

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER KREISSTADT ERBACH



Gemäß § 62 Absatz 5 der Hessischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 58 Absatz 6 der Hessischen Gemeindeordnung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, dass am

**Donnerstag, 10.11.2022, um 20:00 Uhr
im großen Saal, Werner-Borchers-Halle, Otto-Glenz-Straße 1, 64711 Erbach**

eine öffentliche Sitzung

der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach

stattfindet.

Tagesordnung:

1. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
2. Bericht des Magistrats
3. Berichte aus den Ausschüssen
4. Berichte aus den Verbänden
5. Aussprache zu den Berichten
6. Genehmigung des Protokolls der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 13.10.2022
7. Präsentation Wohnbaustrategie
8. 3. Änderung der Entwässerungssatzung der Kreisstadt Erbach auf Basis der Gebührekalkulation Abwasser für die Jahre 2023 bis 2025 (VL-152/2022 1. Ergänzung)
9. Erneute Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 der Kreisstadt Erbach (VL-159/2022 1. Ergänzung)
10. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 (VL-150/2022 1. Ergänzung)
11. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2012; ergänzende Beschlussfassung gem. Prüfbericht des Revisionsamtes des Odenwaldkreises vom 07.09.2022 (VL-153/2022 1. Ergänzung)
12. Planung eines weiteren Naturkindergartens im Stadtteil Günterfürst (VL-162/2022 1. Ergänzung)
13. Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Kreisstadt Erbach (VL-122/2022 3. Ergänzung)
14. SPD - Fraktionsantrag Eintritt Freibäder (FA-8/2022)

15. Fraktionsantrag B90 / DIE GRÜNEN (FA-9/2022)
Weihnachtsbeleuchtung
16. Anfragen und Mitteilungen

Erbach, 28.10.2022

António Marques Duarte
Stadtverordnetenvorsteher



18. Sitzung am Donnerstag, 10.11.2022, 20:00 Uhr bis 22:51 Uhr im großen Saal, Werner-Borchers-Halle, Otto-Glenz-Straße 1, 64711 Erbach

Tagesordnung

1. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
2. Bericht des Magistrats
3. Berichte aus den Ausschüssen
4. Berichte aus den Verbänden
5. Aussprache zu den Berichten
6. Genehmigung des Protokolls der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 13.10.2022
7. Präsentation Wohnbaustrategie
8. 3. Änderung der Entwässerungssatzung der Kreisstadt Erbach auf Basis der Gebührenkalkulation Abwasser für die Jahre 2023 bis 2025 (VL-152/2022 1. Ergänzung)
9. Erneute Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 der Kreisstadt Erbach (VL-159/2022 1. Ergänzung)
10. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 (VL-150/2022 1. Ergänzung)
11. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2012; ergänzende Beschlussfassung gem. Prüfbericht des Revisionsamtes des Odenwaldkreises vom 07.09.2022 (VL-153/2022 1. Ergänzung)
12. Planung eines weiteren Naturkindergartens im Stadtteil Günterfürst (VL-162/2022 1. Ergänzung)
13. Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Kreisstadt Erbach (VL-122/2022 3. Ergänzung)
14. SPD - Fraktionsantrag Eintritt Freibäder (FA-8/2022)
15. Fraktionsantrag B90 / DIE GRÜNEN Weihnachtsbeleuchtung (FA-9/2022)
16. Anfragen und Mitteilungen

Anwesenheiten

Anwesend:

Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach

Stadtverordnetenvorsteher: Marques Duarte, António
stellv. Petersik, Erich
Stadtverordnetenvorsteher: Schwinn, Gernot
stellv. Weyrauch, Christa
Stadtverordnetenvorsteher: Abraham, Pamela Melanie
stellv. Bucher, Marcel
Dingeldey, Hermann
Gänssle, Michael
Gebhardt, Gudrun
Herrmann, Klaus
Müller, Jürgen
Myska, Lucie
Olt, Andreas
Pfau, Bernd
Pilger, Horst
Rebscher, Heinz
Rohr, Jonathan
Rothermel, Bert Jakob
Trumpfheller, Klaus-Peter
Wagner, Andreas
Wagner, Ella
Walther, Andreas
Walther, Herbert
Weyrauch, Dominik

Magistrat

Erster Stadtrat: Dr. Traub, Peter
Gieß, Erwin
Barnack, Ursula
Braun, Andreas
Eckert, Stefan
Kelbert-Gerbig, Nicole
Schöpp, Andreas
Volk, Jürgen
Dr. Weber, Alwin

Schriftführung

Weyrich, Dennis

Verwaltung

Horn, Ulrich
Kreuz, Joachim 20:00 - 21:02 Uhr
Maurer, Jens

Kreisausschuss des Odenwaldkreises

Kuffer, Valentin 20:00 - 21:02 Uhr

Nicht anwesend/Entschuldigt:

Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach

Röck, Bernhard
Heckmann, Alexander
Holetz, Stefan
Krings, Karl
Scheuermann, Volker
Stracke, Carl-Friedrich
Weyrauch, André

Magistrat

Sitzungsverlauf

Stadtverordnetenvorsteher António Marques Duarte eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach fest.

1. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Es findet kein Bericht des Stadtverordnetenvorstehers statt.

2. Bericht des Magistrats

Bürgermeister Dr. Traub berichtet wie folgt:

Seit der letzten Stadtverordnetenversammlung am 13. Oktober 2022 hat sich der Magistrat zwei Mal getroffen.

Neben zahlreichen Routinethemen aus den Bereichen Finanzen, Personal, Stadtbauamt wurden u.a. die Themen zur heutigen Stadtverordnetenversammlung besprochen.

Darüber hinaus wurde

- ein intensiver Rückblick auf den Wiesenmarkt 2022 gehalten.
- die Anlage eines Fußweges vor dem Baseballfeld in Auftrag gegeben
- sich intensiv mit den Herausforderungen im Bereich IT und Digitalisierung beschäftigt.

Weiter berichtet Bürgermeister Dr. Traub aus dem intensiven Arbeitstreffen welches in Pont de Beauvoisin von 03. November – 06. November 2022 stattgefunden hat. Begleitet haben ihn u.a. der Erste Stadtrat Erwin Gieß, einige Mitglieder des PEP, sowie Erich Petersik.

Hierbei ging es zum einen um die Vorbereitungen für das 60-jährige Jubiläum mit Pont de Beauvoisin und zum anderen um das ambitionierte Jugend – und Jubiläumstreffen mit Vertretern aller Partnerstädte im September des kommenden Jahres.

Bei dem Herbsttreffen in Pont de Beauvoisin wurde außerdem Erasmus Plus vorbereitet.

Die Renovierung des dortigen Haus der Freundschaft soll vorbereitet werden. Im Laufe des Jahres 2023 soll ein Durchführungs – und Kostenplan vorliegen. Anschließend wird in den politischen Gremien der Städte Erbach, Savoie, Isère darüber beraten werden.

Hierzu sollen Fördermittel eingeworben werden.

3. Berichte aus den Ausschüssen

Herr Pilger (SPD) berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familien und Sport vom 07.11.2022.

Herr Olt (ÜWG) berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Märkte und Kultur vom 09.11.2022.

4. Berichte aus den Verbänden

Herr Olt (ÜWG) berichtet aus der Sitzung des MZVO vom 02.11.2022 in der Mossautal-Halle.

Die nächste Sitzung des MZVO ist für den 23.11.2022 geplant.

5. Aussprache zu den Berichten

Auf Nachfragen durch den Stadtverordneten Pfau (SPD) erläutert Bürgermeister Dr. Traub die weiteren Schritte der Verwaltung im Hinblick auf den IT-Bereich.

Fraktionsvorsitzender Schwinn (SPD) fragt die Vorkehrungen der Stadtverwaltung für den Katastrophenfall an, hinsichtlich Stromausfall etc.

Bürgermeister Dr. Traub informiert, dass sich verwaltungsintern ein Krisenstab gebildet hat. Man ist in engem Austausch mit dem Landratsamt des Odenwaldkreises. Auf Nachfragen zwecks Notstromaggregaten erwidert Bürgermeister Dr. Traub dass man hier bereits in Zusammenarbeit mit dem Stadtbrandinspektor tätig wurde, der Markt derzeit jedoch sehr überschaubar bzw. leer ist. Die Bestellung von dieselbetriebenen Notstromaggregaten wurde veranlasst.

Bürgermeister Dr. Traub schlägt vor, hier einen eigenen Themenabend zu veranlassen an dem u.a. die Bürgerinnen und Bürger der Kreisstadt Erbach zu Gefahrenabwehrplänen etc. informiert werden. Stadtverordneter Pfau begrüßt dies. Stadtbrandinspektor Bartmann soll hierzu eingeladen werden.

Stadtverordnete Gebhardt (Bündnis 90 / Grüne) moniert, keine Hinweis-Mail des Gremienportals zur Einladung für die Sitzung des Sozialausschusses am Montag den 07. November 2022 erhalten zu haben. Da ihr keine Einladung zugeht hat sie auch nicht an der Sitzung teilgenommen.

Fraktionsvorsitzende Weyrauch (Bündnis 90 / Grüne) erläutert die Problematik, sollte man die Emails über die Desktop-Version <https://owa.erbach.de/> abrufen wollen.

Fraktionsvorsitzender Gänssle (ÜWG) informiert, dass die Hinweis-Meldung „Unsichere Seite“ daraus resultiert, dass die Systemsoftware versucht einen Abgleich eines Zertifikats herbeizuführen, und nicht bedeutet dass der Internetauftritt der Kreisstadt Erbach unsicher ist. Die Problematik stellt sich nicht, sollte man die eigens für den Sitzungsdienst der Kreisstadt Erbach zur Verfügung gestellten IPADs nutzen.

Der IT-Support der Kreisstadt Erbach soll das Server-Zertifikat bei der notwendigen Stelle bekannt machen, damit die Hinweismeldung der unsicheren Seite nicht mehr auftritt.

Stadtverordnetenvorsteher Duarte informiert abschließend, dass die Thematik in der anstehenden Präsidiumssitzung erneut besprochen werden soll.

6.	Genehmigung des Protokolls der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 13.10.2022
-----------	--

Beschluss:

Das Protokoll der 17.Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 13.10.2022 wird beschlossen.

Abstimmung:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

7.	Präsentation Wohnbaustrategie
-----------	--------------------------------------

Valentin Kuffer vom Kreisausschuss des Odenwaldkreises präsentiert die Wohnbaustrategie des Odenwaldkreises.

Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Nach der Präsentation kommt es zu Rückfragen aus Teilen der Stadtverordnetenversammlung.

Herr Pilger (SPD) fragt die Wohnungssituation für einkommensschwache Einwohner des Odenwaldkreises an. Herr Kuffer geht auf die Synergieeffekte der Wohnbaustrategie ein.

Auf Nachfragen durch Stadtverordnetenvorsteher Duarte (SPD) geht Herr Kuffer auf die Leerstände, sowie deren Potentiale und Gefahren ein.

Fraktionsvorsitzende Weyrauch (BÜNDNIS 90 / GRÜNE) hätte es begrüßt die Thematik in einem der Ausschüsse zu behandeln. Weiter geht sie auf den Sanierungsstau sowie auf mögliche Konzepte zur Innenstadtentwicklung / Dorfentwicklung ein.

Bürgermeister Dr. Traub unterstützt die Aussagen von Frau Weyrauch.
 Die Wohnbaustrategie soll im Bauausschuss intensiver besprochen werden.
 Weiter erläutert Bürgermeister Dr. Traub, dass ohne dramatische Förderung von BUND und LAND kein sozialer Wohnungsbau zu finanzieren ist.
 Er informiert, dass der Bauverein derzeit 205 Sozialwohnungen mit einer Gesamtfläche von ca. 12.000 qm im Stadtgebiet der Kreisstadt Erbach sein Eigentum nennt.
 Die Hauptfrage stellt sich hier in der Finanzierung.

Herr Pilger bittet darum, dass die Wohnbaustrategie im Sozialausschuss erneut aufgerufen wird.

8.	3. Änderung der Entwässerungssatzung der Kreisstadt Erbach auf Basis der Gebührenkalkulation Abwasser für die Jahre 2023 bis 2025	VL-152/2022 1. Ergänzung
-----------	--	-------------------------------------

Ausschussvorsitzender Gänssle (ÜWG) berichtet aus der Sitzung im Haupt – und Finanzausschuss. Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig befürwortet.

Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende 3. Änderungssatzung der Entwässerungssatzung der Kreisstadt Erbach.

Abstimmung:
19 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Stadtverordneter Pfau (SPD) war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend und hat dementsprechend nicht an der Abstimmung teilgenommen.

9.	Erneute Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 der Kreisstadt Erbach	VL-159/2022 1. Ergänzung
-----------	---	-------------------------------------

Ausschussvorsitzender Gänssle (ÜWG) erläutert die Mitteilungsvorlage, welche im Haupt – und Finanzausschuss ebenfalls zur Kenntnis genommen wurde.

Beschluss:
Die erneute Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 mit den o. g. Änderungen wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:
Zur Kenntnis genommen

10.	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012	VL-150/2022 1. Ergänzung
------------	--	-------------------------------------

Ausschussvorsitzender Gänssle (ÜWG) berichtet aus der Beratung im Haupt – und Finanzausschuss vom 03.11.2022. Der Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich befürwortet.

Herr Müller (BÜNDNIS 90 / GRÜNE) erläutert seine Gegenstimme im Haupt – und Finanzausschuss. Der Prüfbericht wird als vernichtendes Urteil über die damals geleistete Arbeit bewertet.

Herr Müller geht auf folgende Punkte intensiver ein:

- ca. 15 % der Belege sind nicht vorhanden. Hier handelt es sich um grobe Verstöße gegen die Abgabenordnung.
- es wurde keine Inventur im Bereich des Elfenbeinmuseums durchgeführt.
- Es wird der Verkauf eines Fahrzeugs aufgeführt. Hierzu fehlt der Kaufvertrag.

Aus vorgetragenen Punkten begründet Herr Müller seinen Vorschlag, den Beschlussvorschlag dementsprechend abzuändern, dass der Magistrat aus 2012 nicht entlastet wird. Es gelte zu prüfen mögliche Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

Bürgermeister Dr. Traub liest den Prüfbericht ebenfalls so, dass dieser „absolute Schlamperei“ der Buchführung aus 2012 attestiere.

Man müsse sich fragen, welche Folgen die fehlende Entlastung mit sich bringe.

Eine fehlende Entlastung muss mit Beschluss begründet werden.

Herr Gänsle geht auf einzelne Anmerkungen des Prüfberichts ein.

Der Prüfbericht wird so bewertet, dass der Kreisstadt Erbach kein finanzieller Schaden laut Prüfbericht unterstellt wird.

Fraktionsvorsitzender Schwinn (SPD) sieht den Prüfbericht ebenfalls als vernichtendes Urteil für die Verwaltungsleitung aus 2012. Weiter geht er auf die einzelnen aus dem Prüfbericht beziffernden Mängel ein. Die Archivierung und Belegführung aus 2012 wird als unterirdisch bewertet.

Herr Schwinn bittet um eine Sachstandsmeldung zum IKS. Die Inventarisierung ist verpflichtend und regelmäßig durch Inventur zu prüfen.

Im Bereich Elfenbeinmuseum wurde seit über 20 Jahren keine Inventur durchgeführt.

Abschließend erläutert er die enthaltenden Stimmen der SPD-Fraktion.

Herr Gänsle erklärt, die Entlastung aufgrund vorgenannter Punkte hinterfragen zu können.

Ein Minderheitsvotum gegen enthaltende Stimmen sei nicht zielführend.

Er schlägt vor den ursprünglichen Beschluss in zwei Teile zu trennen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses und der Prüfbericht zum einen, sowie die Entlastung des Magistrats aus 2012 zum anderen zur Abstimmung zu geben.

Stadtverordnetenvorsteher Duarte (SPD) weist nochmals darauf hin, dass eine Versagung der Entlastung des Magistrats ausführlich begründet sein muss.

Fraktionsvorsitzende Weyrauch (BÜNDNIS 90 / GRÜNE) erklärt, dass im Falle einer Versagung der Entlastung des Magistrats, man sich noch immer eine Begründung für Schadenersatz vorbehält.

Auf Nachfragen von Frau Wagner (Fraktion für Stadtentwicklung) geht Bürgermeister Dr. Traub auf die Chronologie zum Prüfbericht des Revisionsamtes ein.

Der Beschlussvorschlag wird nach intensiver Beratung in zwei Teile getrennt und zur Abstimmung gegeben.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Jahresabschluss 2012 mit dem Prüfbericht des Revisionsamts

Abstimmung:

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung.

Abstimmung:

14 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

11.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2012; ergänzende Beschlussfassung gem.	VL-153/2022 1. Ergänzung
------------	---	-------------------------------------

	Prüfbericht des Revisionsamtes des Odenwaldkreises vom 07.09.2022	
--	--	--

Ausschussvorsitzender Gänssle (ÜWG) berichtet aus der Beratung im Haupt – und Finanzausschuss. Hier gab es eine mehrheitliche Beschlussempfehlung.

Herr Müller (BÜNDNIS 90 / GRÜNE) weist darauf hin, dass über – und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen unverzüglich der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen.

Herr Gänssle weist darauf hin, dass sich die Beschlussvorlage aus dem Prüfbericht ergibt der heute vorgelegt wurde.

Beschluss:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach beschließt:**
 - a) **in der Ergebnisrechnung 2012 die o. g. über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 291.021,29 € und**
 - b) **in der Finanzrechnung 2012 die o. g. über- und außerplanmäßigen, investiven Auszahlungen in Höhe von 65.539,38 €.**

- 2. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach nimmt zur Kenntnis, dass der Magistrat die o. g. über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 179.810,97 € und o. g. nicht investiven Auszahlungen in Höhe von 181.425,44 € beschlossen hat.**

Abstimmung:

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

12.	Planung eines weiteren Naturkindergartens im Stadtteil Günterfürst	VL-162/2022 1. Ergänzung
------------	---	-------------------------------------

Ausschussvorsitzender Pilger (SPD) berichtet aus der Beratung im Ausschuss für Soziales, Familien und Sport vom 07.11.2022.

Hier gab es eine einstimmige Beschlussempfehlung.

Ausschussvorsitzender Gänssle (ÜWG) berichtet aus der Beratung im Haupt – und Finanzausschuss.

Hier gab es ebenfalls eine einstimmige Beschlussempfehlung.

Frau Gebhardt (BÜNDNIS 90 / GRÜNE) bittet darum, die Angelegenheit nochmals in den Ausschuss für Soziales, Familien und Sport zu verweisen, da sie nicht an der Vorberatung teilgenommen hat.

Ausschussvorsitzender Trumppheller (CDU) berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr. Hier gab es eine einstimmige Beschlussempfehlung.

Fraktionsvorsitzende Weyrauch (BÜNDNIS 90 / GRÜNE) bittet darum, bezugnehmend auf die Vorberatung, den Tagesordnungspunkt nochmals in den Sozialausschuss zu verweisen, dass auch Frau Gebhardt an der Vorberatung teilnehmen kann.

Fraktionsvorsitzender Gänssle (ÜWG) spricht sich für eine heutige Beschlussfassung aus.

Beschluss:

- 1. Im Stadtteil Günterfürst soll mit Beginn des Kitajahres 2023/2024 möglichst ab 1. August 2023 ein Naturkindergarten in städtischer Trägerschaft den Betrieb**

aufnehmen. Die Fördergelder sind über den Odenwaldkreis beim Land Hessen zu beantragen.

- 2. In der Gemarkung Günterfürst, Flur 1, sind das**
a. Flurstück 109 mit einer Größe von 1.293 m² zum Kaufpreis von 40 €/m² und das
b. Flurstück 111 mit einer Größe von 2.429 m² zum Kaufpreis von 1,20 €/m² als Standort für den geplanten Naturkindergarten zzgl. der Nebenkosten zu erwerben.

Der Kauf erfolgt vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Zustimmung im Genehmigungsverfahren.

Die Finanzierung erfolgt über die Produktgruppe 573 – Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen - Investitions-Nr. I-57325-09, unbebaute Grundstücke, gem. 100 HGO als überplanmäßige Auszahlung. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus der lfd. ungebundenen Liquidität.

Abstimmung:

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

13.	Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Kreisstadt Erbach	VL-122/2022 3. Ergänzung
------------	---	-------------------------------------

Ausschussvorsitzender Gänssle (ÜWG) berichtet aus der Beratung im Haupt – und Finanzausschuss. Hier gab es eine einstimmige Beschlussempfehlung.

Fraktionsvorsitzende Weyrauch (BÜNDNIS 90 / GRÜNE) bittet darum, wie in der Stadtverordnetenversammlung vom 13.10.2022 protokolliert, den Tagesordnungspunkt im Präsidium zu besprechen.

Beschluss:

Die 2. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Kreisstadt Erbach wird beschlossen.

Abstimmung:

Zurückverwiesen

14.	SPD - Fraktionsantrag Eintritt Freibäder	FA-8/2022
------------	---	------------------

Ausschussvorsitzender Pilger (SPD) berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familien und Sport. Hier gab es eine mehrheitliche Empfehlung den Beschluss abzulehnen.

Ausschussvorsitzender Gänssle (ÜWG) berichtet aus der Sitzung des Haupt – und Finanzausschusses vom 06.10.2022 in der der Sachverhalt bereits vorberaten wurde. Hier gab es eine einstimmige Beschlussempfehlung.

Stadtverordneter Trumpfheller (CDU) erläutert die ablehnende Haltung der CDU-Fraktion.

Fraktionsvorsitzender Schwinn (SPD) erläutert nochmals den Fraktionsantrag.

Fraktionsvorsitzende Weyrauch (BÜNDNIS 90 / GRÜNE) erläutert die kritische Haltung ihrerseits. Eine Modifizierung des Antrags wäre vorzunehmen.

Stadtverordnete Gebhardt (BÜNDNIS 90 / GRÜNE) spricht sich dafür aus, den Antrag erneut in die Ausschüsse zu verweisen und ggf. zu modifizieren.

Weiter wird auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Michelstadt eingegangen.

Fraktionsvorsitzender Gänssle (ÜWG) erläutert den Beschluss aus Michelstadt. Der Beschluss besagt, dass allen Kinder und Jugendlichen freier Eintritt zum Waldschwimmbad sowie zum Freibad in Vielbrunn gewährt wird.

Stadtverordnete Myska (ÜWG) merkt an, dass ein solcher Beschluss finanzielle sowie gesellschaftliche Auswirkungen haben wird. Positiv wie negativ. Es gilt zu beachten, welche überwiegen.

Bürgermeister Dr. Traub plädiert dafür, den Fraktionsantrag abzulehnen. Auch alternative Lösungen oder Ergänzungen sollten abgelehnt werden.

Es fehle vor allem worauf der Antrag abziele, außer auf kostenfreien Eintritt. Die Kosten wären über den Haushalt 2023 zu kompensieren, was wiederum der Steuerzahler leistet.

Weiter gelte zu prüfen, ob der Beschlussvorschlag nicht zur Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen führe, die nicht aus Erbach stammen.

Weiter wird von Bürgermeister Dr. Traub moniert, dass die Stadt Michelstadt einen Beschluss zum Freibad herbeiführt ohne einen vorherigen Austausch mit der Kreisstadt Erbach.

Es werden von ihm Bedenken angeführt, welche die Schwimmmeister beider Städte zusammengetragen haben.

Stadtverordnetenvorsteher Duarte (SPD) möchte in der anstehenden Präsidiumssitzung über eine Beratung in der kommunalen Arbeitsgruppe Erbach-Michelstadt sprechen.

Fraktionsvorsitzender Schwinn verweist den Fraktionsantrag zur nochmaligen Beratung in den Haupt – und Finanzausschuss.

Fraktionsvorsitzende Weyrauch (BÜNDNIS 90 / GRÜNE) plädiert dafür, das Thema in der kommunalen Arbeitsgruppe Erbach-Michelstadt zu besprechen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- **Der kostenfreie Eintritt für Kinder und Jugendliche bis einschließlich des 17. Lebensjahres ist für die kommende Badesaison 2023 vorzusehen.**
- **Hierfür sind den betreffenden Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz in Erbach Saisonkarten kostenfrei zur Verfügung zu stellen.**
- **Der Magistrat wird beauftragt, die sachlichen und finanziellen Vorbereitungen dafür zu treffen und –wenn möglich– mit der Stadt Michelstadt ein gleichartiges Vorgehen abzustimmen.**

Abstimmung:

Zurückverwiesen

15.	Fraktionsantrag B90 / DIE GRÜNEN Weihnachtsbeleuchtung	FA-9/2022
------------	---	------------------

Fraktionsvorsitzende Weyrauch (BÜNDNIS 90 / GRÜNE) erläutert den Fraktionsantrag. Weiter weist sie darauf hin, dass der Magistrat auch die Bürgerinnen und Bürger auf die Energiesparmaßnahmen aufmerksam machen sollte.

Bürgermeister Dr. Traub geht auf die zwei Teile des Fraktionsantrages ein.

Der erste Teil wird als erledigt bewertet. Es werden die Maßnahmen der Verwaltung zur Reduzierung der Weihnachtsbeleuchtung erläutert.

Fraktionsvorsitzender Wagner (Fraktion für Stadtentwicklung) schließt sich den Worten des Bürgermeisters an, und mahnt zur Vorsicht.

Die Schlossweihnacht habe wie andere Weihnachtsmärkte auch, kommerzielle Aspekte.

Man stehe auch im Wettbewerb zu anderen Weihnachtsmärkten. Eine zu starke Reduzierung der Weihnachtsbeleuchtung wird als nicht zielführend angesehen.

Fraktionsvorsitzende Weyrauch argumentiert, weshalb der Fraktionsantrag befürwortet werden soll. Auch andere Städte reduzieren die Weihnachtsbeleuchtung und setzen Energiesparmaßnahmen um.

Stadtverordnete Wagner (Fraktion für Stadtentwicklung) bittet um Beachtung, dass fehlende Beleuchtung zu den Abendstunden auch zu mehr Unsicherheit führen kann.

Fraktionsvorsitzende Weyrauch gibt die beiden Teile des Fraktionsantrags getrennt zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Reduzierung der freiwilligen Beleuchtung (Weihnachtsbeleuchtung) in der Innenstadt.

Abstimmung:

8 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

16. Anfragen und Mitteilungen
--

Stadtverordnete Gebhardt (BÜNDNIS 90 / GRÜNE) fragt den aktuellen Sachstand zum externen Datenschutzbeauftragten an.

Eine schriftliche Beantwortung wird folgen.

Stadtverordneter Müller (BÜNDNIS 90 / GRÜNE) erinnert an die Anfragen seiner Fraktion vom 27. Mai 2022 ein und geht explizit auf die Anfrage Mountainbike-Strecke ein.

Bürgermeister Dr. Traub informiert, dass eine Beschlussvorlage dem Magistrat vorgelegt wird.

Eine Begehung mit dem Magistrat soll ebenfalls folgen.

Es wird klargestellt, dass keine Genehmigung / Freigabe durch den Magistrat bzw. die Verwaltung erfolgt ist.

Stadtverordneter Bucher (FDP) bekräftigt die vorgetragenen Anmerkungen durch Herrn Müller.

Eine dringende Untersagung wird gefordert.

Stadtverordnete Gebhardt fragt im Hinblick auf die Digitalisierung und Datensicherung an, welche Vorkehrungen man zukünftig gegen Cyberattacken trifft.

Eine schriftliche Beantwortung wird folgen.

Fraktionsvorsitzende Weyrauch (BÜNDNIS 90 / GRÜNE) weist auf den Beschluss zum Verbot von Einweggeschirr an öffentlichen Plätzen hin. Hier wird um Mitteilung gebeten, ob dieses Verbot noch aktuell ist.

Weiter fragt sie die Reinigung der Sinkkästen im Schlossgraben an.

Stadtbaumeister Maurer erklärt, dass die Beauftragung an eine externe Firma erfolgt ist.

Anmerkung bei Niederschrift: Die beauftragte Firma hat eine Reinigung zwischen KW 46 und KW 49 zugesagt.

António Marques Duarte
Stadtverordnetenvorsteher

Dennis Weyrich
Schriftführer



17. Sitzung am Donnerstag, 13.10.2022, 20:01 Uhr bis 21:34 Uhr im großen Saal, Werner-Borchers-Halle, Otto-Glenz-Straße 1, 64711 Erbach

Tagesordnung

1. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
2. Bericht des Magistrats
3. Berichte aus den Ausschüssen
4. Berichte aus den Verbänden
5. Aussprache zu den Berichten
6. Genehmigung des Protokolls der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 08.09.2022
7. Erneute Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 der Kreisstadt Erbach (VL-130/2022
1. Ergänzung)
8. Entwurf 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2022 (VL-111/2022
2. Ergänzung)
9. Übertragung der Gesellschafteranteile an der Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH (VL-132/2022
1. Ergänzung)
10. Erwerb des Erbacher Tempelhauses vom Land Hessen (VL-136/2022
1. Ergänzung)
11. Überleitung der Betriebsgesellschaft Schloss Erbach in die Hessische Schlösserverwaltung (VL-137/2022
2. Ergänzung)
12. Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Kreisstadt Erbach (VL-122/2022
2. Ergänzung)
13. Gestattungsvertrag Mobilfunkmast (VL-133/2022
1. Ergänzung)
14. FDP - Fraktionsantrag
Erschließung einer Hundewiese (FA-7/2022)
15. Antrag der SPD-Fraktion
Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge (FA-12/2021
1. Ergänzung)
16. SPD - Fraktionsantrag
Eintritt Freibäder (FA-8/2022)
17. Anfragen und Mitteilungen

Anwesenheiten

Anwesend:

Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach

Stadtverordnetenvorsteher: Marques Duarte, António

stellv. Stadtverordnetenvorsteher: Petersik, Erich

stellv. Stadtverordnetenvorsteherin: Weyrauch, Christa

Abraham, Pamela Melanie

Gänssle, Michael

Herrmann, Klaus

Holetz, Stefan

Krings, Karl

Müller, Jürgen

Myska, Lucie

Olt, Andreas

Pfau, Bernd

Rebscher, Heinz

Rohr, Jonathan

Rothermel, Bert Jakob

Scheuermann, Volker

Trumpfheller, Klaus-Peter

Wagner, Ella

Walther, Andreas

Weyrauch, Dominik

Magistrat

Dr. Traub, Peter

Braun, Andreas

Volk, Jürgen

Schriftführung

Weyrich, Dennis

Verwaltung

Horn, Ulrich

Marquardt, Ute

Maurer, Jens

Nicht anwesend/Entschuldigt:

Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach

Röck, Bernhard
Schwinn, Gernot
Bucher, Marcel
Dingeldej, Hermann
Gebhardt, Gudrun
Heckmann, Alexander
Pilger, Horst
Stracke, Carl-Friedrich
Wagner, Andreas
Walther, Herbert
Weyrauch, André

Magistrat

Erster Stadtrat:

Gieß, Erwin
Barnack, Ursula
Eckert, Stefan
Kelbert-Gerbig, Nicole
Schöpp, Andreas
Dr. Weber, Alwin

Sitzungsverlauf

Stadtverordnetenvorsteher António Marques Duarte eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach fest.

Zur Tagesordnung erteilt Stadtverordnetenvorsteher Duarte Herrn Bürgermeister Dr. Traub das Wort. TOP 13 soll von der Tagesordnung abgesetzt werden, da das Unternehmen zum Gestattungsvertrag Mobilfunk mitgeteilt hat, dass evtl. Änderungen vorgenommen werden müssen.

Der Tagesordnungspunkt 13 wird dementsprechend zur heutigen Stadtverordnetenversammlung abgesetzt.

1. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Duarte informiert, dass demnächst eine Präsidiumssitzung stattfinden soll. Thema soll aufgrund der ansteigenden Corona-Infektionszahlen u.a. das Hygienekonzept zu den künftigen Sitzungen der Gremien der Kreisstadt Erbach sein.

Es wird eine Mitteilung an die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zum Hygienekonzept für die zukünftigen Sitzungen durch das Büro des Stadtverordnetenvorstehers folgen.

2. Bericht des Magistrats

Bürgermeister Dr. Traub berichtet aus den zurückliegenden vier Magistratssitzungen. Neben den üblichen Routinethemen aus den Bereichen Finanzen, Personal und Bauanträge hat sich der Magistrat mit folgenden Themen befasst:

- Vorbereitung der Themen / Tagesordnungspunkte zur heutigen Stadtverordnetenversammlung
- Vorbereitung Erbacher Schlossweihnacht

Abschließend teilt Bürgermeister Dr. Traub mit, dass der Erbacher Verein „Mein Baum in meiner Stadt“ für den Odenwaldkreis den Förderpreis „ECHO hilft!!“ gewonnen hat. Die genaue Fördersumme ist derzeit noch offen, da das Spenden einwerben durch VRM noch bis Januar 2023 andauert.

Dieses Geld soll vorrangig dafür verwendet werden, dass in Zusammenarbeit mit dem Bauhof der Weg im Brudergrund neu angelegt werden soll.

3. Berichte aus den Ausschüssen

Stadtverordnetenvorsteher Duarte berichtet als Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Städtepartnerschaften aus der Sitzung vom 11.10.2022.

Von 03.11.2022 – 06.11.2022 findet zum Herbsttreffen ein Arbeitstreffen in Pont de Beauvoisin statt. Es werden ca. 11 Teilnehmer aus Erbach die Reise nach Frankreich antreten um an dem Arbeitstreffen mitzuwirken.

Planungen zum großen Jubiläum in 2023 sollen in einem Online-Meeting mit allen Partnerstädten vorbereitet werden.

Die Planungen sollen anschließend in Verbindung mit dem Besuch der Partnerstadt Ansião von 26.01.2023 – 30.01.2023 konkretisiert werden. Hier ist jede/r Stadtverordnete/r herzlich eingeladen an der Reise teilzunehmen. Sollte Interesse bestehen, wird um Mitteilung an das Büro des Stadtverordnetenvorstehers gebeten.

Auch hier wird ein Online-Meeting mit allen Partnerstädten stattfinden.

Vom 18.05.2023 – 21.05.2023 findet das 60-jährige Jubiläum der Partnerstädte Pont de Beauvoisin und Erbach in Frankreich statt. Die Hans-von-der-Au-Gruppe hat ihre Teilnahme schon zugesagt um die Feierlichkeiten mitzugestalten.

Von 07.09.2023 – 11.09.2023 finden die Feierlichkeiten zum 153-jährigen Jubiläum aller Partnerstädte in Erbach statt.

Es soll auf dem Marktplatz gefeiert werden. Das Europäische Dorf soll auf dem Marktplatz errichtet werden.

Gleichzeitig findet von 04.09.2023 – 11.09.2023 die Jugendbegegnung in Erbach statt. Hierzu wurde die Jugendherberge bereits reserviert.

Ausschussvorsitzender Duarte berichtet zum europäischen Dorf am Wiesenmarkt 2022.

Herr Myska und Herr Petersik sollen zukünftig durch den Magistrat beauftragt werden, die Planungen und Vorbereitungen zum europäischen Dorf zu begleiten.

Im europäischen Dorf zum Wiesenmarkt 2023 soll die musikalische Begleitung durch die Partnerstädte organisiert werden. Die Partnerstadt Jicín zeigt bereits Interesse am ersten Wiesenmarktwochenende samstags und sonntags den musikalischen Rahmen zu schaffen.

Mittwochs soll ein Erbacher Abend stattfinden. Hier kann jeder den Abend mitgestalten.

Die Lustgartenspatzen sollen den Abschluss am letzten Tag des Wiesenmarkts bilden.

Die Einweihung vom Platz der Freundschaft soll im Rahmen der 153-Jahr-Feier im September 2023 erfolgen.

Die Beschilderung am Ortseingang der Kreisstadt Erbach mit Hinweis auf die Partnerstädte soll ebenfalls im kommenden Jahr erfolgen.

4.	Berichte aus den Verbänden
-----------	-----------------------------------

Es liegen keine Berichte aus den Verbänden vor.

5.	Aussprache zu den Berichten
-----------	------------------------------------

Es kommt zu keiner Aussprache zu den Berichten.

6.	Genehmigung des Protokolls der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 08.09.2022
-----------	--

Fraktionsvorsitzende Weyrauch (B90 / Grüne) erinnert an ihre Anfrage zur Umsetzung der Energie-sparverordnung. Es wird um Ergänzung in der Niederschrift gebeten.

Die Niederschrift wird mit besagter Ergänzung zur Abstimmung gegeben.

Beschluss:

Das Protokoll der 16.Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 08.09.2022 wird beschlossen.

Abstimmung:

16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

7.	Erneute Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 der Kreisstadt Erbach	VL-130/2022 1. Ergänzung
-----------	---	-------------------------------------

Herr Gänssle erläutert als Ausschussvorsitzender des Haupt – und Finanzausschusses die Mitteilungsvorlage.

Zur Kenntnis genommen

8.	Entwurf 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2022	VL-111/2022 2. Ergänzung
-----------	--	-------------------------------------

Herr Gänssle (ÜWG) berichtet aus der Beratung in der Sitzung des Haupt – und Finanzausschusses. Es wurde eine mehrheitliche Beschlussempfehlung gefasst.

Herr Pfau (SPD) erläutert die enthaltende Stimme der SPD-Fraktion.

Herr Müller (B90/Grüne) erläutert die ablehnende Haltung der Fraktion Bündnis 90 / Grüne.

Beschluss:

- 1. Der vorliegende Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 vom 15.08.2022, bestehend aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan wird gem. § 97 Abs. 2 HGO beschlossen.**
- 2. Der Entwurf des Investitionsprogrammes, das vom Magistrat im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltsplanung am 15.08.2022 aufgestellt wurde, wird gem. § 101 Abs. 3 HGO beschlossen.**

Abstimmung:

11 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

9.	Übertragung der Gesellschafteranteile an der Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH	VL-132/2022 1. Ergänzung
-----------	---	-------------------------------------

Herr Gänssle (ÜWG) berichtet aus der Beratung in der Sitzung des Haupt – und Finanzausschusses. Es wurde eine einstimmige Beschlussempfehlung gefasst.

Beschluss:

Der kostenfreien Übertragung der Gesellschafteranteile der Kreisstadt Erbach an der Odenwald Schlachthof Bauträger zu Gunsten der Landkreise Odenwald und Darmstadt-Dieburg wird zugestimmt.

Abstimmung:

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

10.	Erwerb des Erbacher Tempelhauses vom Land Hessen	VL-136/2022 1. Ergänzung
-----	---	-------------------------------------

Herr Gänssle (ÜWG) berichtet aus der Beratung in der Sitzung des Haupt – und Finanzausschusses. Der Sachverhalt wurde kritisch bewertet, da noch zahlreiche Informationen fehlen.
Die Beschlussvorlage wurde ohne Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung gegeben.

Weiter erläutert Gänssle für die ÜWG-Fraktion, dass im Falle einer Abstimmung in der heutigen Stadtverordnetenversammlung, seine Fraktion dem Sachverhalt nicht zustimmen wird.

Bürgermeister Dr. Traub erklärt, dass er den Antrag zurückziehen wird.
Es soll zunächst ein Nutzungskonzept erstellt werden. Anschließend soll mit dem Amt für Denkmalschutz die Umsetzbarkeit des Nutzungskonzeptes besprochen und Fördermöglichkeiten eruiert werden. Danach wird ein neuer Vorschlag die Gremien erreichen.

Herr Trumpfheller (CDU) berichtet aus der Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr. Man war sich einig, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, da man derzeit die Folgekosten nicht abschätzen kann.

Stadtverordneter Pfau (SPD) weist daraufhin, dass für den Bereich kein Bebauungsplan vorliegt. Er bittet darum, eine Bodenprobe in Erwägung zu ziehen da ihm der Verdacht zugetragen wurde, dass alte Heizöltanks hier einst im Kellerbereich vorzufinden waren.

Beschluss:

Die Stadt Erbach erwirbt zum nächstmöglichen Zeitpunkt das Erbacher Tempelhaus vom Land Hessen für den symbolischen Kaufpreis von einem (1) Euro zuzüglich eventueller Nebenkosten (Notarkosten, Grunderwerbsteuer).

Kaufpreis und eventuelle Nebenkosten werden gemäß § 100 HGO als überplanmäßige Auszahlungen in der Produktgruppe 573 beschlossen.

Abstimmung:

Zurückgezogen

11.	Überleitung der Betriebsgesellschaft Schloss Erbach in die Hessische Schlösserverwaltung	VL-137/2022 2. Ergänzung
-----	---	-------------------------------------

Herr Gänssle (ÜWG) berichtet aus der Beratung in der Sitzung des Haupt – und Finanzausschusses. Es wurde ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss gefasst.
Weiter gibt Herr Gänssle Erläuterungen zum Liquidationsjahr. Darauf sind die unterschiedlichen Beschlussfassungen zwischen dem Kreistag des Odenwaldkreises sowie der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach zurückzuführen.

Nach intensivem Austausch zum Sachverhalt und zur Beschlussfassung ist man sich einig, den Beschlussvorschlag wortgleich zum Beschlussvorschlag des Kreistags des Odenwaldkreises zur Abstimmung zu stellen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach stimmt der Auflösung und Liquidation der Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gGmbH zum 31.12.2021 zu. Nach Abwicklung der gGmbH, voraussichtlich Sommer 2023, fällt der Stammkapitalanteil (40 % von 25.000,00 €) in Höhe von 10.000,00 € an die Kreisstadt Erbach.

Abstimmung:

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

12.	Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Kreisstadt Erbach	VL-122/2022 2. Ergänzung
------------	---	-------------------------------------

Ausschussvorsitzender Gänssle (ÜWG) berichtet aus der Beratung im Haupt – und Finanzausschuss. Hier gab es eine einstimmige Beschlussempfehlung.

Inhaltlich wurde der Automatismus der Ehrungen angesprochen. Nach 10 und 20 Jahren sollen die Ehrungen automatisch erfolgen.

Fraktionsvorsitzende Weyrauch (B90 / Grüne) weist darauf hin, dass Einigkeit im Präsidium bestand, § 4 (2) der Satzung den Automatismus der Ehrung einzupflegen.

§ 4 (2) soll daher wie folgt lauten:

Die Ehrung ist ab einem Zeitraum von 10 Jahren vorzunehmen und zwar

Nach 10 Jahren durch eine Ehrenurkunde

Nach 20 Jahren durch eine Ehrenurkunde und eine hochwertige Anstecknadel.

Weiter soll § 4 (3) der Satzung wie folgt lauten:

Die Stadt verleiht Personen, die insgesamt mindestens 20 Jahre Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, eines Ortsbeirates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte in Erbach waren folgende Ehrenbezeichnung gem. § 28 (2) HGO.

Frau Weyrauch stellt weiter zur Aussprache welche Ehrenbezeichnung verliehen werden soll. Hierbei kann das zuletzt ausgeführte Ehrenamt oder das überwiegend ausgeführte Ehrenamt zugrunde gelegt werden.

Sie schlägt vor, dem zu Ehrenden / der zu Ehrenden die Wahl zu lassen welche Ehrenbezeichnung gewünscht wird.

Herr Gänssle berichtet, dass in der Sitzung des Haupt – und Finanzausschusses Konsens herrschte, dass die Ehrenbezeichnung erst nach Ausscheiden aus dem Ehrenamt verliehen wird.

Stadtverordnetenvorsteher Duarte übergibt den Vorsitz der Stadtverordnetenversammlung an Frau Weyrauch um selbst seine Gedanken zu äußern.

Er weist darauf hin, dass der Automatismus gegeben sein sollte.

Frau Weyrauch regt an, das Thema erneut im Präsidium zu besprechen sowie im Haupt – und Finanzausschuss zu beraten.

Bürgermeister Dr. Traub weist darauf hin, dass die Vorlage, wie nach der Diskussion verändert, einen hohen Konsens bei den Stadtverordneten hervorruft.

Die Änderungen sollen in die Satzung eingearbeitet werden.

Um den Automatismus der Ehrenbezeichnung nach Ausscheiden herzustellen, müsste zudem § 4 (4) Satz 1 der Satzung gestrichen werden.

Der Tagesordnungspunkt soll abschließend erneut im Haupt – und Finanzausschuss beraten werden.

Beschluss:

Die 2. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Kreisstadt Erbach wird beschlossen. In § 4 Abs. 2, Satz 1 der Satzung ist das Wort „kann“ durch „ist“ zu ersetzen.

Abstimmung:

Zurückverwiesen

13.	Gestattungsvertrag Mobilfunkmast	VL-133/2022 1. Ergänzung
-----	---	-------------------------------------

**Abstimmung:
Abgesetzt**

14.	FDP - Fraktionsantrag Erschließung einer Hundewiese	FA-7/2022
-----	--	------------------

Bauausschussvorsitzender Trumpfheller berichtet aus der Beratung im Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr. Hier kam es zu einer mehrheitlichen Beschlussempfehlung.

Fraktionsvorsitzender Krings (FDP) weist darauf hin, dass die IGO über Fördertöpfe zu diesem Sachverhalt verfügt.

Bürgermeister Dr. Traub informiert, dass die Kreisstadt Erbach derzeit über keine geeignete Fläche verfügt.

Alle landwirtschaftlichen Flächen können gemäß § 35 BauGB nicht umgewidmet werden.

Herr Pfau (SPD) weist auf die Gefahrenabwehrverordnung der Kreisstadt Erbach (Anleinplicht) hin. Er erläutert seine befürwortende Stimme.

Frau Weyrauch (B90 / Grüne) berichtet, dass es sich um einen Prüfauftrag an den Magistrat handelt.

Frau Abraham (ÜWG) geht auf die Begleiterscheinungen der Erschließung einer Hundewiese ein.

Herr Gänsle (ÜWG) sieht den Prüfauftrag an den Magistrat positiv. Da im Kreis Bergstraße Erschließungen von Hundewiesen stattgefunden haben, sollte man dort Erfahrungswerte abfragen.

Frau Myska (ÜWG) gibt zu Bedenken, dass dies kein Ersatz als Auslauf für Hunde darstellen wird. Weiter führt sie aus, dass das Einzäunen einer Wiese im Außenbereich nicht zulässig ist. Man müsste im Innenstadtbereich nach einer geeigneten Fläche suchen.

Herr Rebscher (SPD) fragt die potentiellen Kosten einer Einzäunung an.

Herr Pfau spricht abschließend die Fördermöglichkeiten an, sollte man in Zusammenarbeit mit Hundefreunde Erbach e.V. eine Einzäunung errichten. Es wird ausdrücklich erwähnt, dass es sich um keinen Käfig sondern eine Begrenzung bzw. Einzäunung eines Geländes handelt.

Frau Büchner soll über den Prüfauftrag informiert werden, um Fördermittel im Falle der Erschließung einer Hundewiese generieren zu können.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Errichtung einer Hundefreilaufwiese beschließen.

Der Magistrat wird beauftragt, im Stadtgebiet Erbach eine ca. 1 – 2 ha große Grünfläche ausfindig zu machen. Diese soll als eingezäunte Hundewiese für jedermann kostenlos zur Verfügung stehen.

Abstimmung:

16 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

15.	Antrag der SPD-Fraktion Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge	FA-12/2021 1. Ergänzung
------------	---	------------------------------------

Ausschussvorsitzender Trumppheller (CDU) berichtet aus der Beratung im Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr. Der Antrag wurde mehrheitlich befürwortet. Er weist jedoch darauf hin, dass das Abstimmungsergebnis bei vier Enthaltungen festgestellt wurde was auf weiteren Informationsbedarf schließen lässt.

Ausschussvorsitzender Gänssle (ÜWG) berichtet aus der Beratung im Haupt – und Finanzausschuss. Der Fraktionsantrag wurde hier mehrheitlich abgelehnt.

Herr Pfau (SPD) stellt für die SPD-Fraktion die Hintergründe zum Fraktionsantrag vor. Er bedankt sich für die beiden Informationsveranstaltungen welche die Stadtverwaltung für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats vorbereitet hatte.

Weiter erläutert Herr Pfau die befürwortenden Stimmen der SPD-Fraktion.

Bürgermeister Dr. Traub erläutert seine persönliche Haltung zu Straßenbeiträgen. Er plädiert dafür die aktuellen Regelungen beizubehalten.

Fraktionsvorsitzende Weyrauch (B90 / Grüne) erläutert die ablehnenden Stimmen der Fraktion B90 / Grüne.

Fraktionsvorsitzender Gänssle (ÜWG) erläutert die ablehnenden Stimmen der ÜWG-Fraktion.

Stadtverordnetenvorsteher Duarte (SPD) übergibt seinen Vorsitz an Frau Weyrauch um selbst seine Position zum Fraktionsantrag zu äußern. Weiter geht er auf die Ursprungsgedanken zum Fraktionsantrag ein. Weiter wäre mehr Zeit für die Beratung in den Ausschüssen, Fraktionen und der Stadtverordnetenversammlung möglicherweise nötig.

Herr Müller (B90 / Grüne) weist darauf hin, dass die Fraktion selbst entscheidet ob und wann der Fraktionsantrag in den Ausschüssen vorberaten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Herr Pfau spricht stellvertretend für die SPD-Fraktion und zieht den SPD-Fraktionsantrag zurück. Man will den Sachverhalt neu eruieren.

Fraktionsvorsitzende Weyrauch (B90 / Grüne) spricht sich dafür aus, dass dies ebenso Thema der interkommunalen Arbeitsgruppe werden sollte.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, um wiederkehrende Straßenbeiträge nach § 11a KAG in Erbach einzuführen.

Abstimmung:

Zurückgezogen

16.	SPD - Fraktionsantrag Eintritt Freibäder	FA-8/2022
------------	---	------------------

Herr Gänssle (ÜWG) berichtet aus der Beratung im Haupt – und Finanzausschuss.
Hier kam es zu einem einstimmigen Empfehlungsbeschluss.
Es herrschte Konsens den Eintritt per Dauerkarte zu regulieren.

Frau Weyrauch (B90 / Grüne) bittet die SPD-Fraktion als Antragsteller, den Antrag nochmal zurück-zustellen damit dieser im Sozialausschuss vorberaten werden kann. Dieser musste am 10.10.2022 kurzfristig aufgrund von Krankheit entfallen.

Dem stimmt Herr Pfau (SPD) im Namen der SPD-Fraktion zu.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- **Der kostenfreie Eintritt für Kinder und Jugendliche bis einschließlich des 17. Lebensjahres ist für die kommende Badesaison 2023 vorzusehen.**
- **Hierfür sind den betreffenden Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz in Erbach Saisonkarten kostenfrei zur Verfügung zu stellen.**
- **Der Magistrat wird beauftragt, die sachlichen und finanziellen Vorbereitungen dafür zu treffen und –wenn möglich- mit der Stadt Michelstadt ein gleichartiges Vorgehen abzustimmen.**

Abstimmung:

Zurückverwiesen

17.	Anfragen und Mitteilungen
------------	----------------------------------

Herr Müller (B90 / Grüne) fragt die Stellenbesetzung des Klimaschutzbeauftragten an.
Bürgermeister Dr. Traub informiert, dass die Stelle erst nach Zusage der Förderung ausgeschrieben werden darf.

Herr Pfau (SPD) spricht die zunehmende Vermüllung, auch durch Gartenabfälle, an Straßenrändern oder in Wäldern vorzufinden sind. Er schlägt vor, auf das Verbot der wilden Müllablagerung in der Presse hinzuweisen.

Herr Walther (CDU) schlägt vor, auf die ganzjährige Anleinplicht der Kreisstadt Erbach medial hinzuweisen.

António Marques Duarte
Stadtverordnetenvorsteher

Dennis Weyrich
Schriftführer

Wohnbaustrategie des Odenwaldkreises

Der Odenwaldkreis setzt sich für eine deutliche Diversifizierung des Wohnraumangebots in der Region ein. Insbesondere gilt es, den Anteil der Mehrfamilien- und Kleinsthäuser sowie von neuen Formen des Zusammenlebens zu erhöhen, um so passenden Wohnraum für alle Menschen zu schaffen – mit Rücksicht auf deren unterschiedliche Anforderungen an Wohnfläche, Bezahlbarkeit und Barrierefreiheit, um möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden führen zu können.

Ein nachfragegerechtes, diversifiziertes Wohnraumangebot ermöglicht eine effektivere Nutzung der vorhandenen Wohnungen und Siedlungsflächen, sodass mehr Wohnraum verfügbar ist, was einerseits ein Bevölkerungswachstum ermöglicht, andererseits Menschen möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden ermöglicht. So erzielen wir eine höhere Lebensqualität für alle, stabilisieren die demographische Entwicklung der Region und schonen gleichzeitig Umwelt und Klima.

Der Odenwaldkreis setzt zur Umsetzung dieses Vorhabens auf ein breites Maßnahmenbündel und kooperiert mit einer Vielzahl von Akteuren. Im Fokus der Wohnbaustrategie des Kreises steht, Impulse in die regionale Gesellschaft und die lokalen Gremien einzubringen.

Probleme der Demografie-Stabilisierung durch Einfamilienhaus-Neubaubereiche

Ein aktives Ortsleben und der Fachkräftebedarf der Wirtschaft setzen voraus, dass die demographische Entwicklung vor Ort ausgeglichen bleibt. Die im letzten Jahrhundert übliche Strategie, dies durch neue Einfamilienhaus-Baugebiete zu erreichen, stößt jedoch in mehrfacher Hinsicht an ihre Grenzen:

Perspektivisch wird der größer werdende Sterbe-/Geburtenüberschuss die Nachfrage nach Einfamilienhäusern ausbremsen. In einigen Baugebieten des Odenwaldkreises wird das Angebot an Einfamilienhäusern dann die Nachfrage übersteigen – trotz aktuell erhöhter Nachfrage von Zuzugs-Interessierten aus dem Ballungsraum. In der Folge würde das in manchen Siedlungen zu übermäßigem Leerstand führen. Die Nachfrage nach großen Einfamilienhäusern wird sinken, einerseits, weil es immer weniger Haushalte mit einem solchen Flächenbedarf geben wird, andererseits, weil immer weniger Menschen sich große Wohnflächen leisten können:

- Weiter steigende Zinsen werden dazu führen, dass sich Verbraucher*innen weniger hohe Kredite leisten können. Bereits von Dezember 2021 bis März 2022 haben sich die Zinsen nahezu verdoppelt. Der von der EZB für das 2. Halbjahr 2022 angekündigte Kurswechsel in der Zinspolitik zeigt an, dass sich dieser Trend einweilen halten wird.
- Gleichzeitig steigen die Baukosten. Die Handwerkerverfügbarkeit ist problematisch und wird sich demographisch bedingt noch verschärfen, auch steigende Bau- und Materialpreise belasten Bauvorhaben. Aber auch der Erhalt und die Sanierung von Gebäuden wird kostspielig.
- Die gesetzlichen Anforderungen an Neubauten werden sich weiter erhöhen, vor allem im energetischen Bereich. Hinzu kommen die steigenden Energiepreise. Diese machen es unattraktiv, hohe Wohnflächen pro Kopf zu nutzen.

Die Notwendigkeit von Neuausweisung neuer Bauflächen sollte hinsichtlich einer langfristig nachhaltigen Siedlungsentwicklung streng beurteilt werden, weil dadurch unter Umständen Flächen versiegelt werden, die langfristig in der Summe gar nicht als Siedlungsfläche benötigt werden. Das wirkt sich dann negativ auf die städtebauliche Qualität und die Versorgungsstruktur aus, weil sich wenige Menschen auf großer Siedlungsfläche verteilen. In diesem Sinne gilt es, den Gebäudebestand langfristig möglichst zu erhalten und zu sanieren, nicht zuletzt, weil Neubau immer mit einem deutlichen CO₂-Ausstoß einhergeht.

Erläuterung der Wohnbaustrategie:

Die aktuell wachsende Nachfrage nach Wohnraum im Odenwaldkreis zeigt sich in der mehrfachen Übersteigerung des Angebots an Bauplätzen durch die Nachfrage. Eine nachhaltige Wohnraumpolitik muss neue Lösungen jenseits klassischer Baugebiete mit ausschließlich Einfamilienhäusern finden, wenngleich eine angemessene dynamische Entwicklung wohl nicht völlig ohne diese weiterhin sehr begehrte Wohnform auskommen wird (*siehe auch weiter unten unter „Innenentwicklung – Außenentwicklung – kommunale Anspruchshaltung“*).

Die Statistik zeigt, dass es im Odenwaldkreis immer mehr kleine Haushalte mit einer oder zwei Personen gibt, jedoch im Vergleich das vorhandene Wohnraumangebot durch große Einfamilienhäuser dominiert wird. Die Ergebnisse der „Befragung von Bürger*innen ab 50 Jahren im Odenwaldkreis“ im Herbst 2021 belegen, dass die Nachfrage nach Alternativen zum Einfamilienhaus vor allem für das Wohnen im Alter enorm ist. Die hohe Nachfrage bei zuletzt entstandenen Mehrfamilienhäusern zeigt dies ebenfalls. Die Schaffung altersgerechten Wohnraums liegt im Interesse des Kreises, der Kommunen und der potentiellen Bewohner*innen.

Altersgerechte Wohnformen begünstigen ein selbstbestimmtes Leben im Alter. Aufwand zum Betrieb und Unterhalt älterer, übergroßer Gebäude entfällt, Barrierefreiheit kann von Beginn an eingeplant werden und eine Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs oder auch eventuell notwendig werdenden Pflegedienstleistungen kann vereinfacht werden. Die Praxis zeigt, dass Ein- und Zweifamilienhausbesitzer*innen durchaus dazu bereit sind, ihre Immobilie zu veräußern und dafür seniorenrechtlichen Wohnraum beziehen, wenn interessante Angebote verfügbar sind.

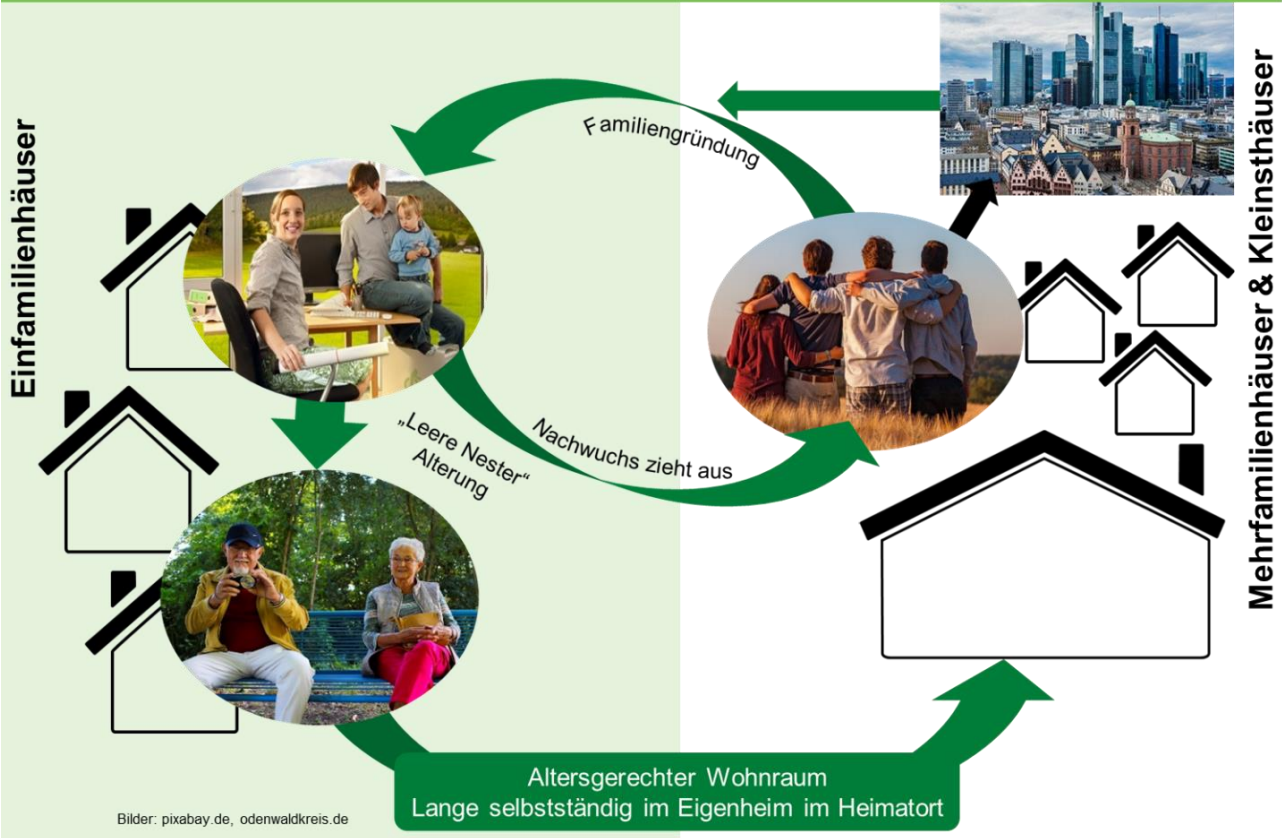
Dadurch werden Einfamilienhäuser frei für die zahlreichen Familien, die gegenwärtig auf der Suche nach Immobilien im Odenwaldkreis sind. Das bedeutet für die Kommunen im Kreis eine demographische Stabilisierung – ohne die Notwendigkeit übermäßig weitere Flächen zu erschließen, was – neben ökologischen Folgen – langfristig zu einem „Aussterben“ der Ortsmitten bzw. von Baugebieten vorheriger Jahrzehnte führen würde. Aus diesem Grund gilt es auch, die enormen Potentiale leerstehender Häuser und Baulücken besser zu nutzen.

Neben der Zielgruppe der Älteren besteht auch ein Bedarf an Wohnraum für Erwachsene jüngerer und mittleren Alters, die (noch) keinen Bedarf auf eine größere Wohnung haben. Gleichzeitig ist ein großer Vorzug des Lebens im ländlichen Raum der Platz im Grünen – der eigene Garten ist hier ein wichtiges Argument. Mit Wohnraumangeboten, die diesen beiden Faktoren gerecht werden, kann mit Blick auf die Wanderungsströme das Hierbleiben, Herkommen und Zurückkehren enorm begünstigt werden.

Auch die soziale Frage ist zu betrachten, hinsichtlich bezahlbarem Wohnraum. 2021 waren 111 Haushalte als offiziell sozialwohnungssuchend registriert. Die Schaffung neuer Sozialwohnungen stellt sich jedoch als Herausforderung dar.

Das Kreisentwicklungskonzept 2021 und darauf aufbauende Arbeiten führen zu dem Ergebnis, dass eine Vielzahl von Aktivitäten seitens des Kreises nötig sind, um auf diesem Handlungsfeld Ergebnisse zu erzielen. Diese werden gebündelt unter dem Dach der Wohnbaustrategie des Odenwaldkreises organisiert und umgesetzt.

Funktionierende Wohnraumversorgung



Problematische Wohnraumversorgung



Emotionale Prägung von Immobilien-Besitz

Eine Immobilie zu kaufen oder zu verkaufen ist für die meisten Menschen eine große Entscheidung. Während es in der landwirtschaftlich geprägten Gesellschaft zu Beginn des letzten Jahrhunderts Raum noch Usus war, Haupthaus und Hof an die nächste Generation zu vermachen und selbst ein „Auszugshaus“ zu beziehen, ist heute die Philosophie prägend, das eigene Familienhaus in der Familiengründungsphase zu beziehen und möglichst bis zum Tod zu bewohnen. Der Gedanke, Gebäude und Grundstücke auch über Generationen hinweg im Besitz zu behalten ist im Odenwaldkreis weiterhin prägend. Die zwischenzeitlich gestiegene Umzugsbereitschaft stellt aber eine Herausforderung für dieses Modell dar: während junge Menschen den Kreis häufig verlassen, sind Ältere oft nicht bereit, Immobilien aufzugeben – selbst bei zunehmendem Aufwand zum Erhalt oder wachsender Probleme mit fehlender Barrierefreiheit.

Andererseits gehört auch bei vielen jungen Menschen das Haus bauen einfach dazu – auch weil dieses exakt nach den eigenen Wünschen gestaltet werden kann. Wenn man hingegen auf die noch jüngeren Generationen blickt, lässt sich feststellen, dass zumindest scheinbar für viele Besitz und Statussymbole eine geringere Rolle spielen, während der Nachhaltigkeitsgedanke immer wichtiger wird.

Wohnraumnachfrage - Attraktivität des Odenwaldkreises

Die Ländlichkeit des Odenwaldkreises galt lang als klarer Nachteil. In den letzten Jahren – insbesondere seit dem Ausbruch der Corona-Virus-Pandemie – wurde gerade das aber als Standortvorteil gesehen. Konkret entscheidet sich jedoch keine Person allein für den Umzug in eine Region; vielmehr ist das konkrete Umfeld und die Wohnsituation vor Ort entscheidend, ob die Argumente für einen Wohnortwechsel in den Odenwald überwiegen. Daher kann es nicht Anspruch sein, „einfach“ umfassend Wohnraum zu schaffen. Vielmehr gilt es, Rücksicht auf die Qualität der Gestaltung und der Ortsplanung sowie auf die Menschen zu nehmen, die sich unter bestimmten Voraussetzungen für den Odenwaldkreis entscheiden könnten (Zielgruppen). Für die meisten Menschen, die sich aktiv für ein ländliches Leben entscheiden ist zentral, auch ein „ländliches Lebensgefühl“ zu haben. Stärken, die der Odenwaldkreis in dieser Beziehung aufweisen kann, sind z.B. die Natur, die idealerweise auch als Garten erlebbar ist. Die geringere Siedlungsdichte und ländliche Bauweise bedeutet in der Regel eine größere Privatheit, bzw. Rückzugsmöglichkeit. Gleichzeitig geht die Überschaubarkeit vieler Siedlungen mit geringerer Anonymität einher – die nachbarschaftlichen und ehrenamtlichen Netzwerke sorgen dafür, dass Abgeschiedenheit nicht zur Isolation werden. Gleichzeitig können Sicherheit und Ruhe als Argumente für den Odenwaldkreis gelten.

Mit Blick auf die Nachfrage nach kleineren Wohnungen wurde bereits die für das Funktionieren der Wohnbaustrategie zentrale Zielgruppe der Menschen im Rentenalter benannt. So lassen sich bereits einige positive Beispiele für altersgerechtes Wohnen im Kreis aufführen. Trotzdem ist davon auszugehen, dass man das Angebot sehr genau austarieren muss, wenn man den Wohnraum-„Ringtausch“ in einem größeren Maßstab wirken lassen möchte.

Innenentwicklung – Außenentwicklung – kommunale Anspruchshaltung

Eine zukunftsfähige Wohnbauentwicklung ist auch eine zeitsensible Frage: die Statistik zeigt, dass Phasen der Stadt- und Landflucht zuletzt in Zeiträumen von etwa 15 bis 30 Jahren verliefen. Auch der Blick auf die Bevölkerungspyramiden Deutschlands und umliegender Regionen legt nahe, dass die aktuell hohe Wohnungsnachfrage für den Odenwaldkreis nicht ewig andauern wird. Für eine zukunftsfähige demographische Entwicklung ist es daher unerlässlich, die aktuelle Nachfrage für ein Wachstum zu nutzen. Das kann in Einzelfällen durchaus auch Projekte im Außenbereich gerechtfertigen – primär, wenn hierbei auch positive Beispiele für alternative Wohnformen geschaffen werden. Der Fokus der Wohnbaustrategie liegt auf der Innenentwicklung, die sich aber hochkomplex und schwerfällig darstellt. Auch um Anregungen für die Innenentwicklung zu setzen und die nötige Dynamik zu entwickeln, wird es also nicht völlig ohne den Außenbereich funktionieren. Siedlungsentwicklung im Sinne der Wohnbaustrategie ist daher:

- Die Vermeidung von Außenentwicklung in kleineren Ortsteilen

- Attraktiv gestaltete und nachfragegerecht gestaltete Abrundungen in den Kernorten mit Fokus auf kleinere Wohnungen und Gemeinschaftswohnformen

Gerade in der aktuellen Nachfragesituation sind Kommunen in der Lage, etwas für die demographische Stabilisierung zu tun und parallel eigene Ansprüche an die Ausgestaltung zu durchzusetzen. So können verschiedene Punkte in den Vordergrund gestellt werden, um die Weichen für eine zukunftsgerechte Entwicklung zu stellen, z.B.:

- Kriterien wie Nachhaltigkeit, Gestaltungsqualität oder eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Wohnflächen mit Blick auf die kommunale demographische Entwicklung.
- Grundstücke für Mehrfamilienhäuser oder größere Siedlungsanlagen können als Konzeptvergabe ausgeschrieben werden – wobei der städtebaulich attraktivste Entwurf den Zuschlag erhält.
- Gestaltungssatzungen können genutzt werden, um z.B. Verbote von Steingärten, Gebote für regionstypische Fassadengestaltungen, Dachformen, Dachsolaranlagen oder Dachbegrünungen, usw. durchzusetzen.
- Die Kommune muss nicht den Besitz mehrerer PKWs pro Haushalt fördern oder ermöglichen. Insbesondere mit Blick auf die zunehmende Zahl kleiner Haushalte und einen generellen Trend zum ÖPNV ist in diesem Kontext auch die Zeitgerechtigkeit von bestehenden Stellplatzsatzungen zu überdenken. Diese können beispielsweise auch hinsichtlich der Ortslage oder der Größe und Zielgruppe der Wohneinheiten differenziert werden.
- Auch eine Vergabe von Baugrundstücken im Erbbaurecht wird eine gangbare Option. So haben Kommunen langfristig verbesserte Steuerungsmöglichkeiten.

Umsetzung

Der Odenwaldkreis verfügt nicht über die Mittel und die Verantwortung, selbstständig Wohnungen zu bauen oder zu planen. Die Rolle des Kreises ist also eine anstoßende, koordinierende, beratende und vernetzende.

1. Kommunikation und Gestaltung

Ziel ist, Bewusstsein für die persönlichen und gesellschaftlichen Vorteile und die Möglichkeiten altersgerechten Wohnens zu schaffen. Das gilt sowohl für die persönliche Ebene, eigene Immobilien und die Nachbarschaft betreffend, als auch für die Ebene der Bauleitplanung. Einerseits müssen kommunale Entscheider und Meinungsführer*innen überzeugt werden, dass diese Strategie sinnvoll und tragfähig ist. Andererseits gilt es, Bewohner der „leeren Nester“ – also von der Personenzahl her wenig genutzter großer Ein- und Zweifamilienhäuser – von den Vorteilen altersgerechter Wohnalternativen zu überzeugen. Hinsichtlich dieser beiden Zielgruppen ist eine attraktive, passende architektonische Gestaltung zentral – Mehrfamilienhäuser dürfen keine irritierenden Fremdkörper im Siedlungsbestand werden.

Ein Umzug in eine kleinere Wohnung muss attraktiver sein, als ein Verbleib. Gerade wohlhabendere Personen können sich jedoch Pflege und Unterhalts-Aufgaben relativ bequem von Dritten einkaufen. Emotionale Bindungen zum Familienheim spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Daher muss das neue Angebot echten Mehrwert bieten, während Vorteile eines großen Eigenheims minimiert werden. Gelingen kann dies mit guter Planung hinsichtlich Gestaltung, Versorgung, Erreichbarkeit, Gemeinschaftsräumen und sozialen Aspekten. Neben praktischen Aspekten kann Gemeinschaft einen wichtigen Vorteil bieten. Gleichzeitig werden viele auch nicht auf die Vorzüge der gewohnten Privatheit verzichten wollen.

Ausschlaggebend ist also, auf Qualität in der Planung zu setzen und dabei möglichst neben dem eigentlichen Gebäude auch das Quartier und den Gesamort zu betrachten. Eine besondere Rolle spielen visuelle Darstellungen, um unkonventionelle Bebauungskonzepte erfahrbar und vorstellbar zu machen. In der Kommunikation zielführend ist außerdem, gute bestehende Beispiele in die Öffentlichkeit zu rücken und Bewohner solcher Gebäude als Fürsprecher zu Wort kommen zu lassen.

In den Kommunen des Odenwaldkreises gibt es bereits Ansätze, um die Innenentwicklung voranzutreiben. Letztlich kommt es aber darauf an, dies mit zahlreichen Multiplikatoren zur gesellschaftlichen Aufgabe zu machen, auch um private Eigentümer zu erreichen und zum Handeln zu überzeugen. Eine dritte Zielgruppe, die es zu erreichen gilt, sind Investoren. Im Idealfall schließt diese Gruppe verschiedene Akteure ein: sowohl klassische Projektentwickler als auch regionale Privatanleger, die Kommunen selbst oder regionale Kreditinstitute. Eine breite finanzielle Beteiligung der Bewohnerschaft sorgt für gestalterisch verträgliche Lösungen, mobilisiert ausreichende Finanzmittel und begünstigt die Inwertsetzung von nicht- oder mindergenutzten Immobilien.

Verschiedene Kanäle können hinzugezogen werden: Presse, Social Media, Broschüre, Plakate und, besonders wichtig, Multiplikatoren. Die Wohnbaustrategie setzte daher vor allem auf die direkte Ansprache der Menschen in den Stadtvertretungen, den Gemeindevertretungen, den Ortsbeiräten und auf Veranstaltungen.

2. Beratung & Netzwerk

Weil Siedlungsentwicklung und Wohnraum originäre kommunale Aufgaben sind, sind die Kommunen die ersten und wichtigsten Partner zur Umsetzung der Wohnbaustrategie. Daher ist hier mit Überzeugungsarbeit anzusetzen, sodass möglichst viele Mandatsträger in den kommunalen Gremien hinter einer geteilten gemeinsamen Strategie stehen. Dies schließt insbesondere direkten Austausch mit Stadtverordnetenversammlungen, Gemeindevertretungen und Ortsbeiräten ein. Um diesen zu erleichtern, komplexere Projekte der Siedlungs- und Innenentwicklung zu stemmen, wird der Odenwaldkreis mit seinem Personal in der Bauaufsicht, der Wohnförderstelle und der Kreisentwicklung engere Unterstützung als bisher anbieten und dazu auch verstärkt Gremien beraten. Parallel werden die Kommunen dabei unterstützt, durch vermehrte interkommunale Zusammenarbeit effektiver werden zu können.

Bauprojekte für Mehrfamilienhäuser können nicht gänzlich Projektentwicklern überlassen werden – eine Alternative stellen Baugemeinschaften dar: Menschen mit gemeinsamen Wohn- und Investitionsinteressen. Das Zusammenfinden solcher Gruppen zu fördern und private Bauherren zu beraten – egal ob im Neubau oder bei Umbau und Sanierung – ist daher ein weiterer Ansatzpunkt der Wohnungsbaustrategie. Eine breite, auch finanzielle Beteiligung der Bürgerschaft ist unverzichtbar, um ungenutzte Immobilien für den Wohnraumbedarf nutzbar zu machen. Dies betrifft sowohl Bestandsgebäude als auch Baulücken. Einliegerwohnungen könnten über eine Wohnraumvermittlung vermehrt dem Markt zugeführt werden – wenn mit einer solchen Stelle nötige (finanzielle) Sicherheit und Vertrauen seitens der Vermietenden geschaffen werden kann.

Eine Abkehr von der Neuausweisung neuer Bauplätze für Einfamilienhäuser wird dazu führen, dass es für Menschen, die sich ein Einfamilienhaus wünschen, vermehrt heißen wird „Sanieren statt Bauen“. Möglichkeiten und Kosten sind bei solchen Projekten jedoch in der Regel schwieriger einzuschätzen als beim Bau „auf der grünen Wiese“. Für diese Problematik bedarf es unabhängiger Beratungsangebote, die eine erste Einschätzung ermöglichen und so die Angst vor einem „Fass ohne Boden“ nehmen können. Auch Abriss und Umbau sollten in dieser Hinsicht gefördert werden. Umgesetzt könnten entsprechende Beratungsangebote nach Vorbildern andernorts über Beratungsgutscheine, sodass keine Konkurrenz zu marktwirtschaftlichen Akteuren entsteht (weil hier zwar die Kosten übernommen werden, die Auswahl der Berater aber marktorientiert bleibt).

Ein weiteres mögliches Mittel, um die Innenentwicklung zu verstärken, sind weitere unterstützende Beratungs- und Dienstleistungsangebote seitens des Kreises an die Kommunen. Dies beginnt bei der Qualifizierung und der Fortschreibung von Leerstandskatastern, setzt sich fort in der methodischen Eigentümerbefragung und geht hin bis zur Beratung hinsichtlich möglicher Anreize, wie der kommenden Grundsteuer C.

Beratung und Vernetzung werden öffentlichkeitswirksam vereint in der Form von Veranstaltungen. In einem solchen Rahmen können beispielsweise Fachvorträge, Podiumsdiskussionen und allgemeine Diskussions- und Vernetzungsrunden kombiniert werden. Die Veranstaltungen führen Personen mit überschneidenden Interessen zusammen und ermöglichen durch den initialen Kontakt in Person eine fortgesetzte Vernetzung und Zusammenarbeit. Fachexperten können hier im Austausch ihr Wissen an private und politische Entscheider weitertragen. Perspektivisch wäre die Bildung eines ehrenamtlichen beratenden Gremiums anzustreben. Dies könnte die Rolle eines Gestaltungsbeirats übernehmen, idealerweise würde es aber bereits in früheren Planungsphasen einsetzen. Einzubeziehen wären hierbei Expertinnen und Experten z.B. aus den Bereichen Stadtplanung, Ökologie, Architektur, Landschaftsplanung, Geodäsie, Soziales und Verkehr. Des Weiteren könnten punktuell auch wissenschaftsbasierte, innovative Impulse in Form von Praktika oder Abschlussarbeiten von Studierenden einbezogen werden.

3. Förderung kommunaler Investitionen

Für den Erfolg der Strategie braucht es neben privater Bautätigkeit auch Aktivität der Kommunen. Zielgerichtete Projekte und Investitionen können essentielle Impulse für die Entwicklung der jeweiligen Ortschaft, insbesondere in städtebaulicher Hinsicht, setzen. Besonders gefordert sind die Kommunen beim sozialen Wohnraum. Wenn die Städte und Gemeinden des Odenwaldkreises koordiniert im Sinne der Wohnbaustrategie aktiv sind sorgt dies auch für den wichtigen Schwung und deutliche Signale an die Öffentlichkeit – dass die Kommunen hinter derartigen Projekten stehen und an die demografische und wirtschaftliche Sinnhaftigkeit glauben.

Aufgrund der engen Haushaltsspielräume in den Gemeindekassen ist dies in der Praxis aber oft schwierig. Daher hat die Wohnbaustrategie des Odenwaldkreises auch die Förderung kommunaler Handlungsfähigkeit im Wohnungsbau zum Ziel.

Um dies zu erreichen gilt es, Partnerschaften zu bilden. Eine Baugesellschaft könnte als Kooperation zwischen Kommunen funktionieren, stünde aber zunächst noch weiter vor dem Problem, Investitionskapital zu akquirieren. Mit einer Baugenossenschaft könnte der Kreis der Beteiligten erweitert werden und so kommunale und private Mittel gebündelt werden. Eine weitere Option steckt im Instrument der Konzeptvergabe. Hiermit können neuralgische

Immobilien zwischenzeitlich erworben werden – verkauft wird dann nicht in erster Linie an den Höchstbietenden, sondern an denjenigen, der sich zur besten Gestaltungsidee verpflichtet. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch eine kommunale Bodenbevorratung zu befürworten: die größtmöglichen Gestaltungsmöglichkeiten hat eine Kommune, wenn fragliche Liegenschaften bereits im Besitz sind. Dies wird wiederum oft erst durchsetzbar, wenn Vorkaufsrechte geschaffen werden. Um dieses rechtlich durchsetzen zu können, ist wiederum ausschlaggebend, dass die Immobilie eine Rolle für die langfristige städtebauliche Planung spielt – das Vorhandensein einer solchen Planung ist also Voraussetzung (§ 24-28 BauGB; Umlegungsgebiete, Sanierungs- und Entwicklungsgebieten und Stadtumbaugebieten).

4. Rahmenbedingungen

Neben der konkreten projektbezogenen Arbeit müssen auch die politisch bestimmten Rahmenbedingungen in den Blick genommen werden. Als Multiplikatoren sind hierbei die Bundestags- und Landtagsabgeordneten der Region wichtig, auch über parteiinterne Strukturen sowie über die kommunalen Verbände, wie den Hessischen Landkreistag, den Deutschen Landkreistag, den Hessischen Städte- und Gemeindebund, Städtetag usw. können Impulse gesetzt werden. Ebenso bieten Ministerien, die Geschäftsstelle „Land hat Zukunft Hessen“, Plattformen und Fachforen Gelegenheiten, die Erkenntnisse aus dem Odenwaldkreis für den ländlichen Wohnungsbau im Allgemeinen in den entscheidenden Debatten zu platzieren. Konkret sind hier die Ziele zu verfolgen:

- Verbesserung der Handlungsfähigkeit finanzschwacher Kommunen im Wohnungsbau herstellen, um einen Ausbruch aus der Abwärtsspirale aus Einwohnerschwund und Finanzproblemen zu ermöglichen
- Förderanreize für Mehr-Generationen-Häuser
- Vorbilder für architektonisch ländlich passende Mehrfamilien-Haus-Typen in die Öffentlichkeit rücken und entsprechende Fördermöglichkeiten verbessern
- Öffentlichkeitsarbeit für angepasstes Wohnen im Alter – Umzug bei Renteneintritt normalisieren

Alternative Wohnformen im Sinne der Wohnbaustrategie des Odenwaldkreises

1. Mehrfamilienhäuser im Neubau, neue Wohnformen, Angebote des betreuten Wohnens
2. Mehrfamilien-Wohnen in Bestandsgebäuden (auch vorherigen Zwei- oder Einfamilienhäuser)
3. Senioren-WGs
4. Mehrgenerationenhäuser – mit sozialer Durchmischung
5. Kleinsthäuser / „Tiny House“
6. Sanierete Einfamilienhäuser, die eine Mehrparteien-Nutzung ermöglichen

Belege des Bedarfs kleinerer (barrierefreier) Wohnungen

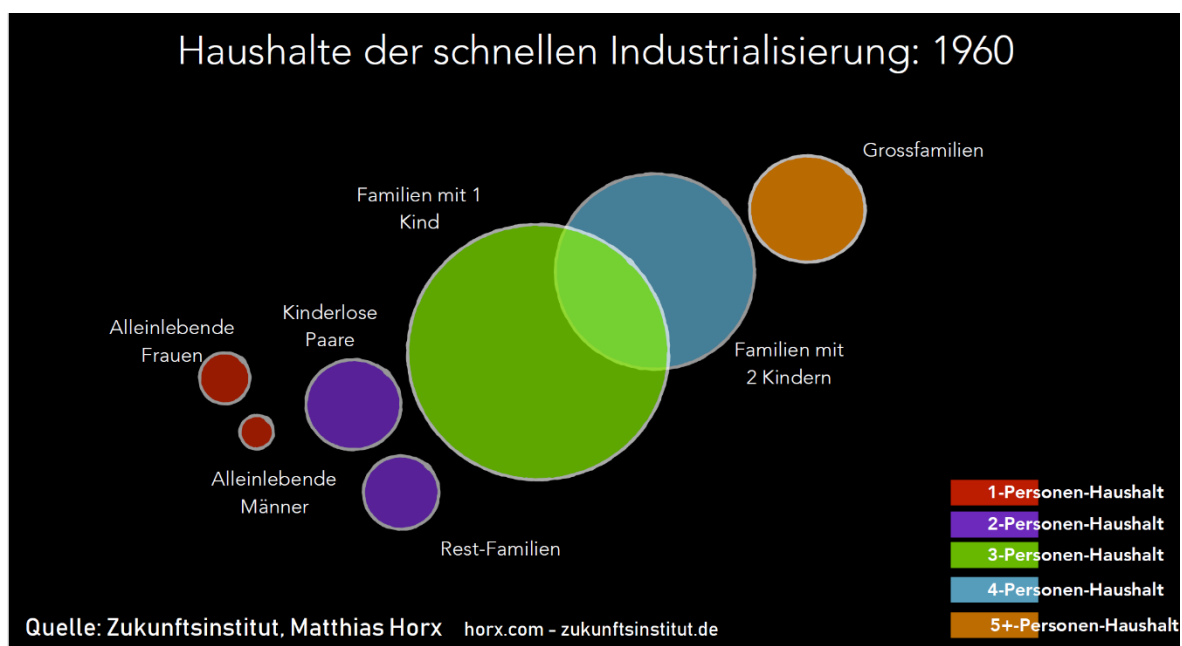
Die grundlegende Frage, warum es bei einer stagnierenden Entwicklung der Einwohnerzahl überhaupt zu einer Knappheit von Wohnraum kommt, deutet bereits auf deren Lösung hin – zumal kontinuierlich Neubauten entstehen.

Eine Auswertung der Statistik des Hessischen Statistischen Landesamts zeigt für den Odenwaldkreis und mit gewissen Abweichungen auch für alle Kommunen, ein durchgehendes Problem: der Wohnungsbestand besteht im klaren Großteil aus sehr großen Wohnungen – in der Regel Einfamilienhäuser. Diese stellen vor allem für die klassische Familie mit mehreren Kindern die ideale Wohnform dar. In den vergangenen Jahrzehnten wurde diese Form des Zusammenlebens aber immer seltener (siehe auch die folgenden Abbildungen): junge Erwachsene ziehen aus, die Familiengründung setzt tendenziell später ein als zuvor. „Leere Nester“ bleiben zurück; Lebensmodelle haben sich in den letzten 50 Jahren in großem Maße verändert; gleichzeitig werden die Menschen älter und es gibt immer mehr ältere Menschen, die meist zu zweit oder allein im nun eigentlich unpassenden Eigenheim zurückbleiben. In der Folge ist die Zahl der Haushalte kontinuierlich gestiegen – auch bei zwischenzeitlich sinkender Gesamtbevölkerung. Schlussfolgern lässt sich also: es gibt nicht zu wenig Wohnraum im Odenwaldkreis, es gibt nicht genügend passenden Wohnraum und die Zusammenpassung von Haushalten und passendem Wohnraum ist suboptimal.

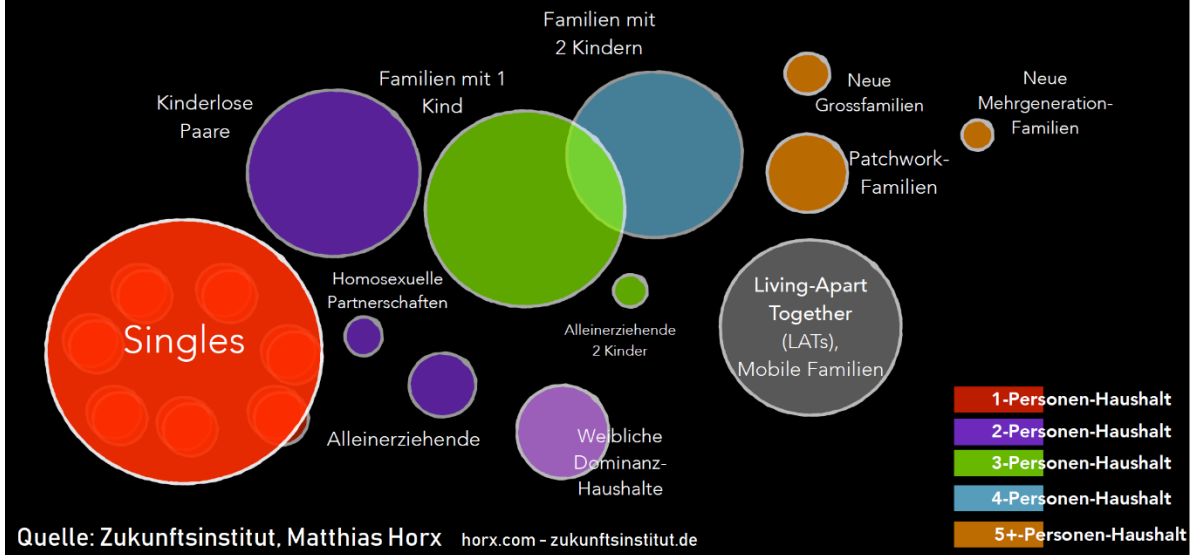
Die Bevölkerungspyramide zeigt, dass in den kommenden Jahrzehnten die Zahl der Menschen im Rentenalter noch dramatisch zunehmen wird – womit die Dringlichkeit gegeben ist, in diesem Jahrzehnt Veränderungen im Wohnraumangebot der Region zu erzielen. Dabei spielen besonders auch aktive Senior*innen eine zunehmende (neue) Rolle, Menschen, die sich nach Renteneintritt von einer „Belastung durch Haus und Garten“ bewusst verabschieden wollen um z.B. mehr zu reisen, den Winter in südlicheren Ländern verbringen wollen und nur noch im Sommer zu Hause in Deutschland sind usw.

Die Wohnbaustrategie des Odenwaldkreises soll nicht als Aufforderung, das wohlverdiente Eigenheim aufzugeben, verstanden werden. Vielmehr unterstützt sie zahlreiche Kreisbürger*innen dabei, einen bestehenden oder aufkeimenden Wunsch nach einer passenderen Wohnsituation verwirklichen zu können. So zeigte eine Umfrage zum Wohnen im Alter, die 2021 im Odenwaldkreis durchgeführt wurde, die allgemein vorhandene und steigende Aufgeschlossenheit gegenüber alternativen Wohnformen im Alter. Die starke Ausprägung der „Vielleicht“-Antworten deutet darauf hin, dass man erst beginnt, sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen und dass es auf die Ausprägung der Wohnsituation im Einzelfall ankommt.

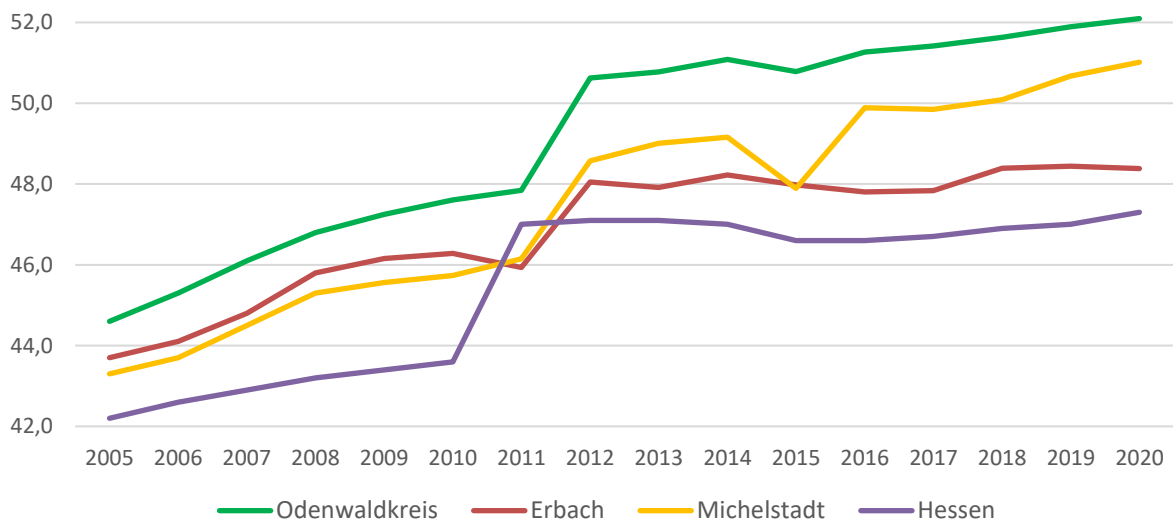
Neben dem Thema der altersgerechten Wohnraumversorgung besteht auch ein steigender Bedarf an Sozialwohnraum, wie er zuletzt auch durch die AG Wohnungsnot im Odenwaldkreis aufgezeigt wurde (*siehe letzte Abbildung*). Auch solche Wohnungen lassen sich besser finanzieren und mit den Interessen der Nachbarschaft vereinbaren, wenn sie im Kontext gemischter Nutzergruppen entstehen.

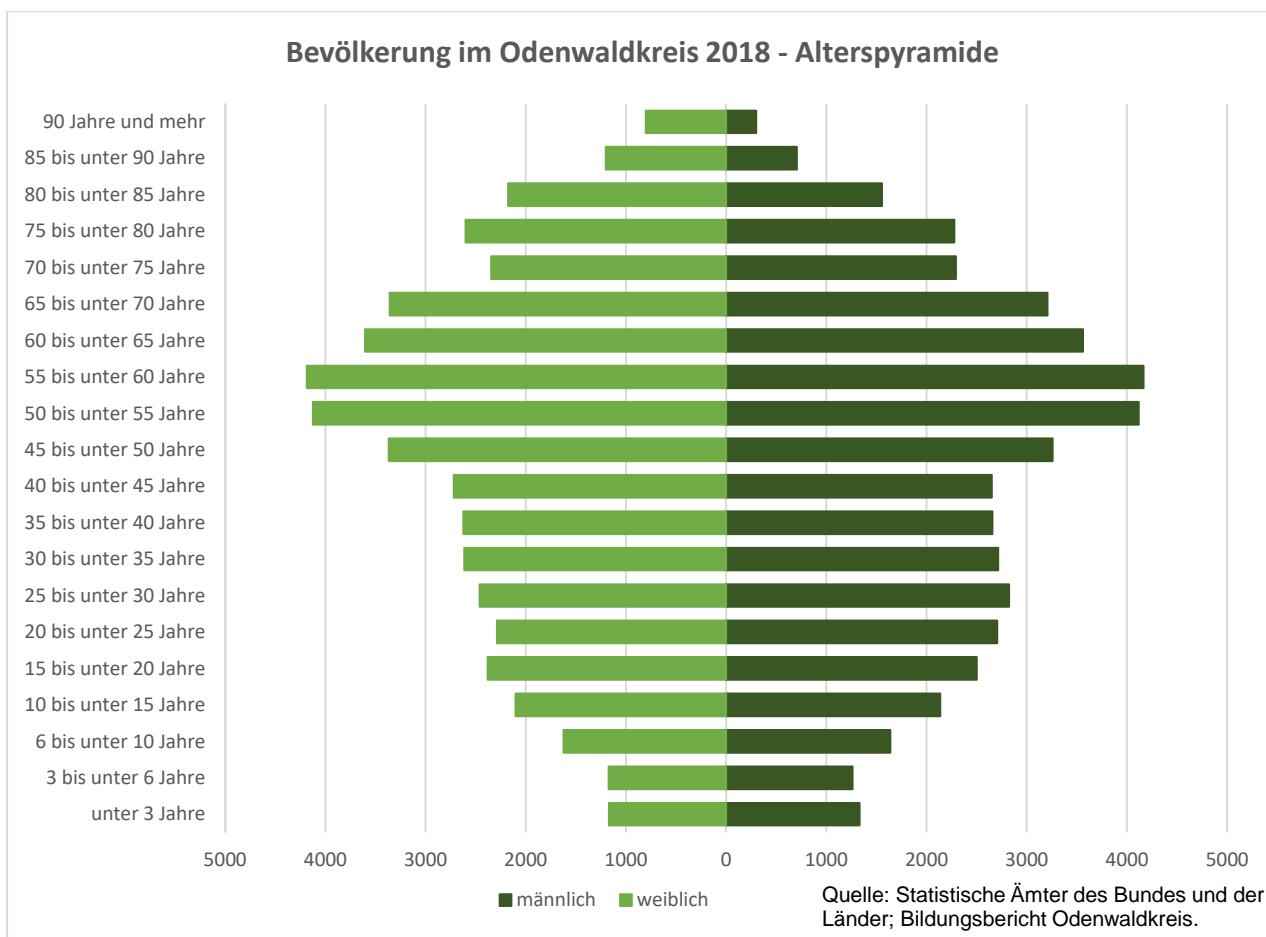
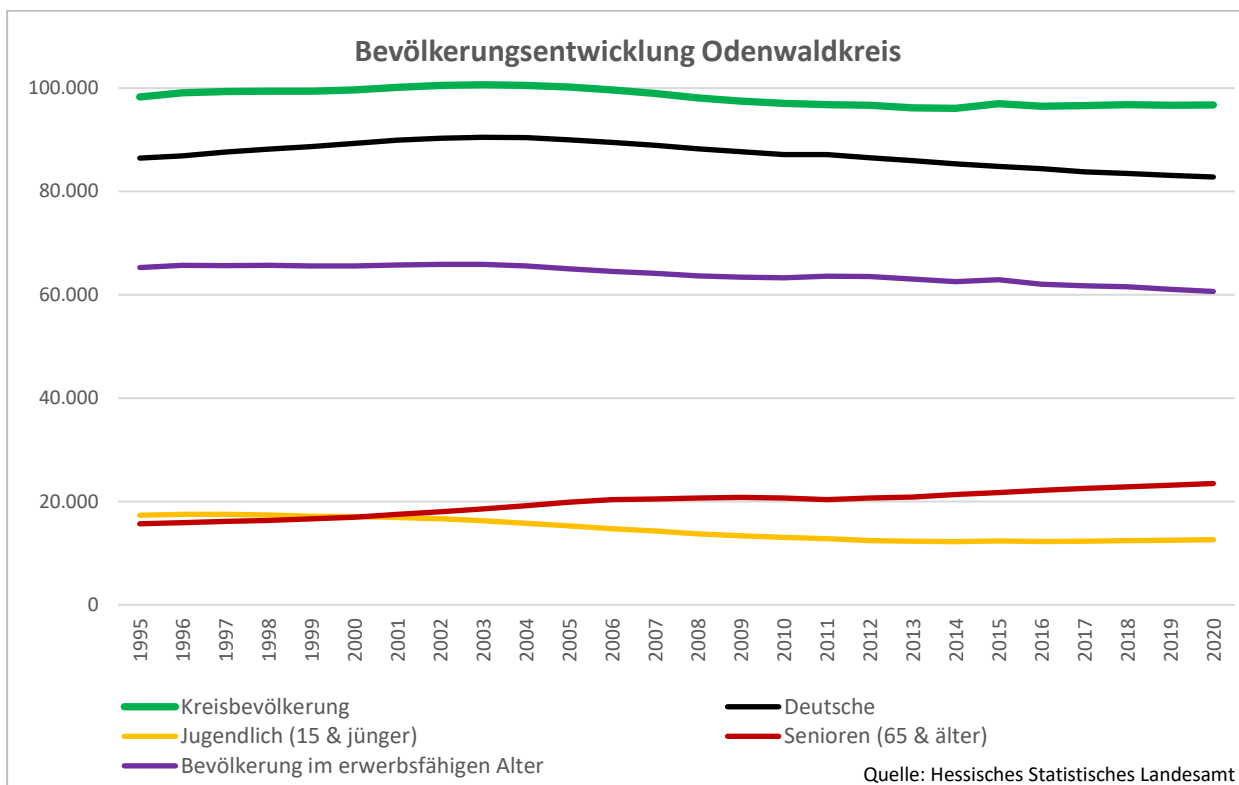


Pluralisierung der Lebensformen: 2015

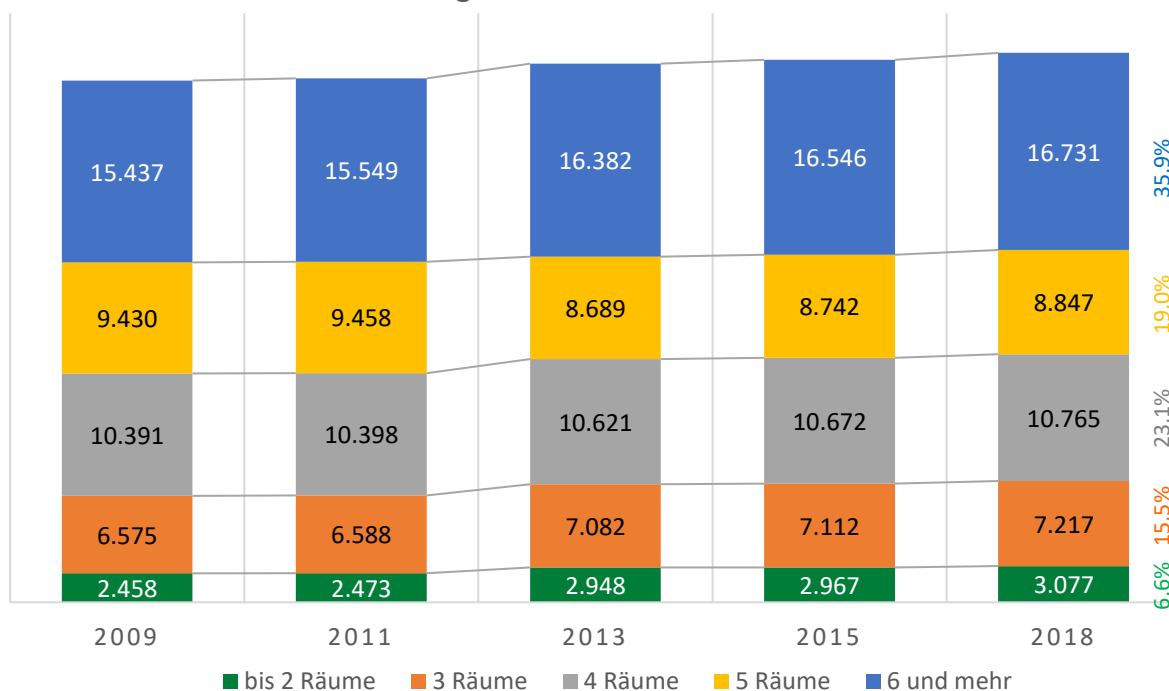


Durchschnittliche Wohnfläche pro Einwohner (qm / Kopf)



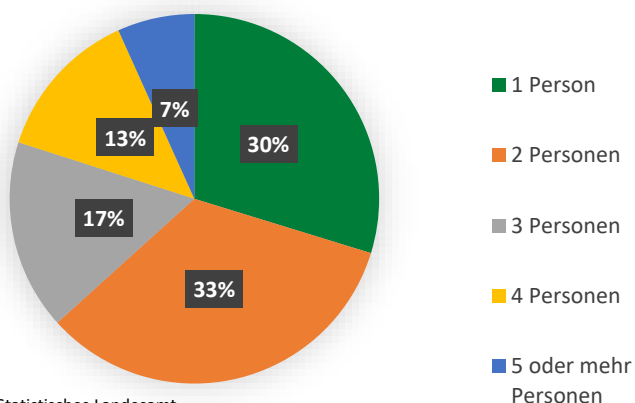


Anzahl der Wohnungen nach Raumanzahl - Odenwaldkreis



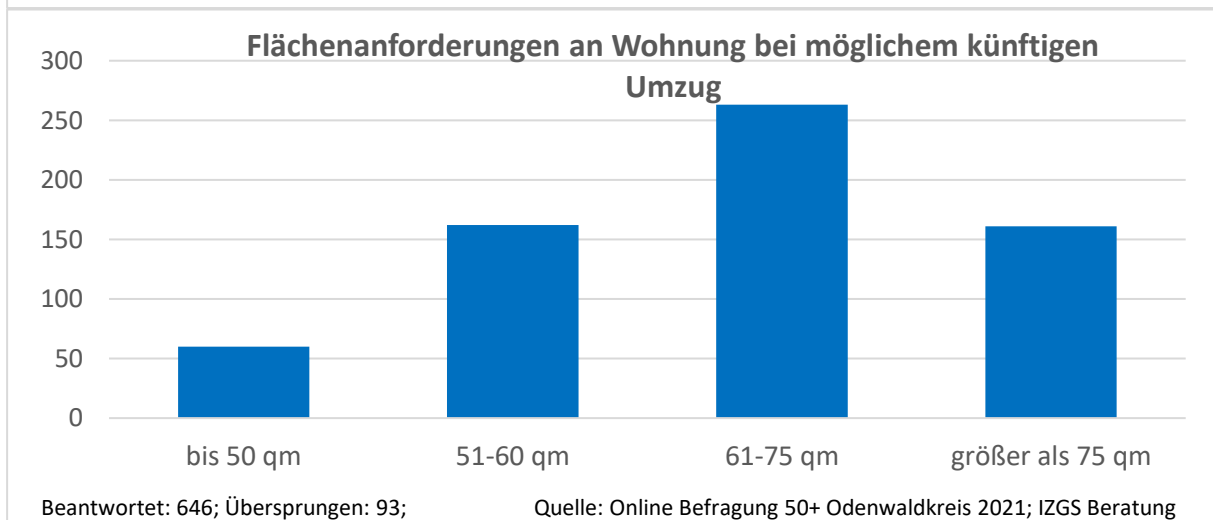
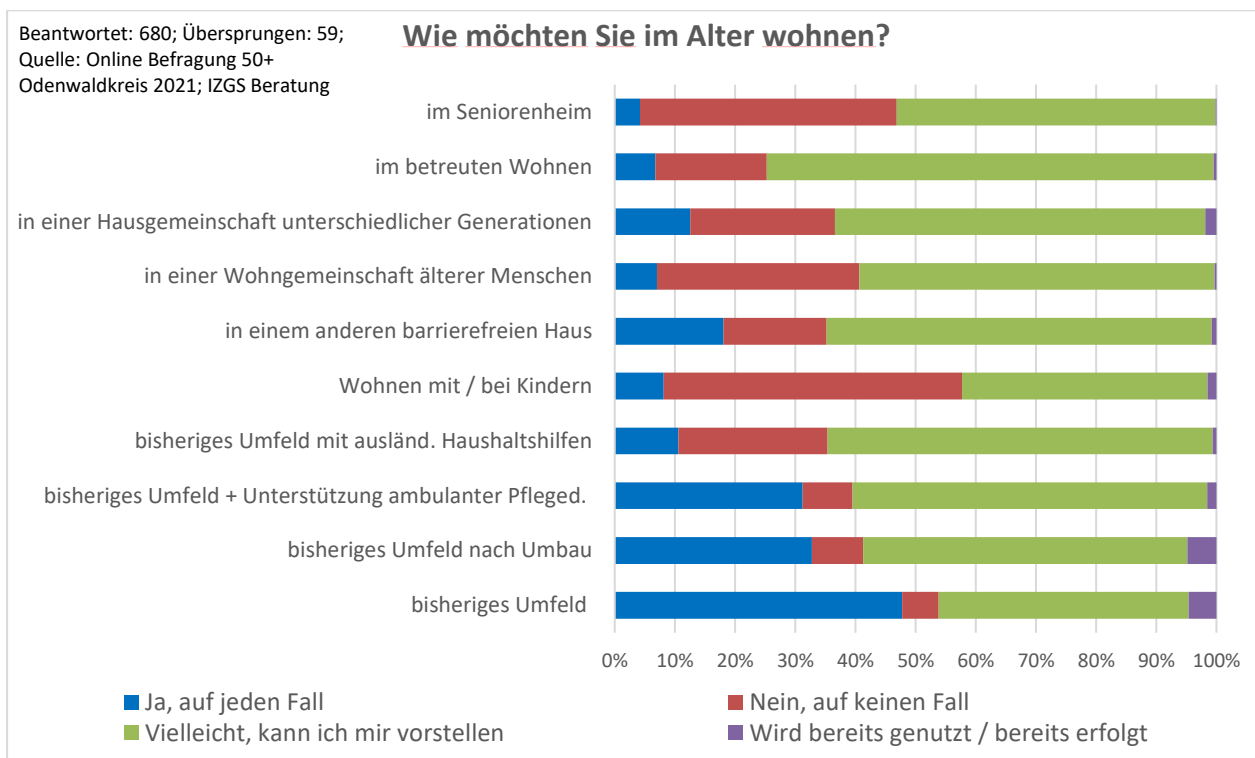
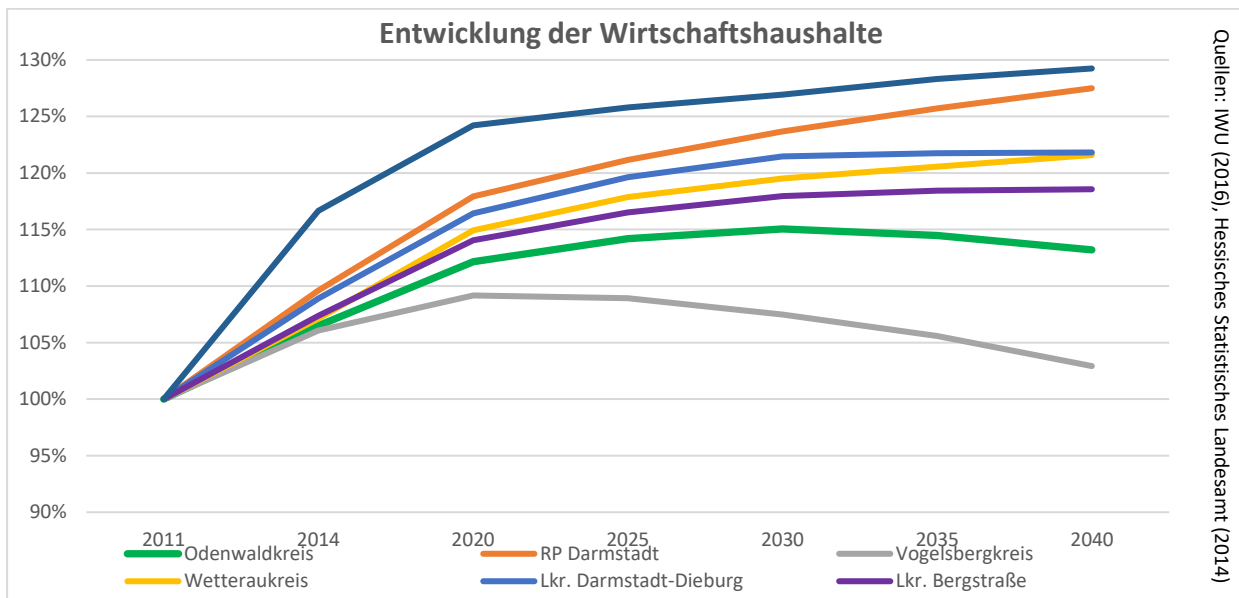
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Haushaltsgrößen Odenwaldkreis (2011)

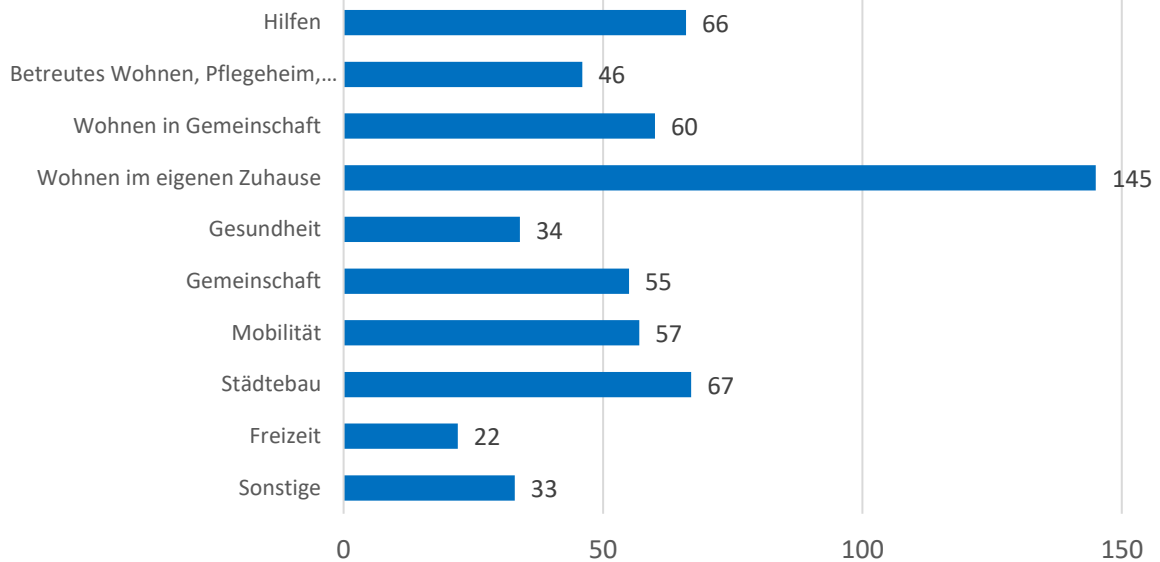


Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Entsprechende Auswertungen liegen auch auf Gemeindeebene vor. Neue Daten zu den Haushaltsgrößen wird es 2023 mit dem Zensus 2022 geben.



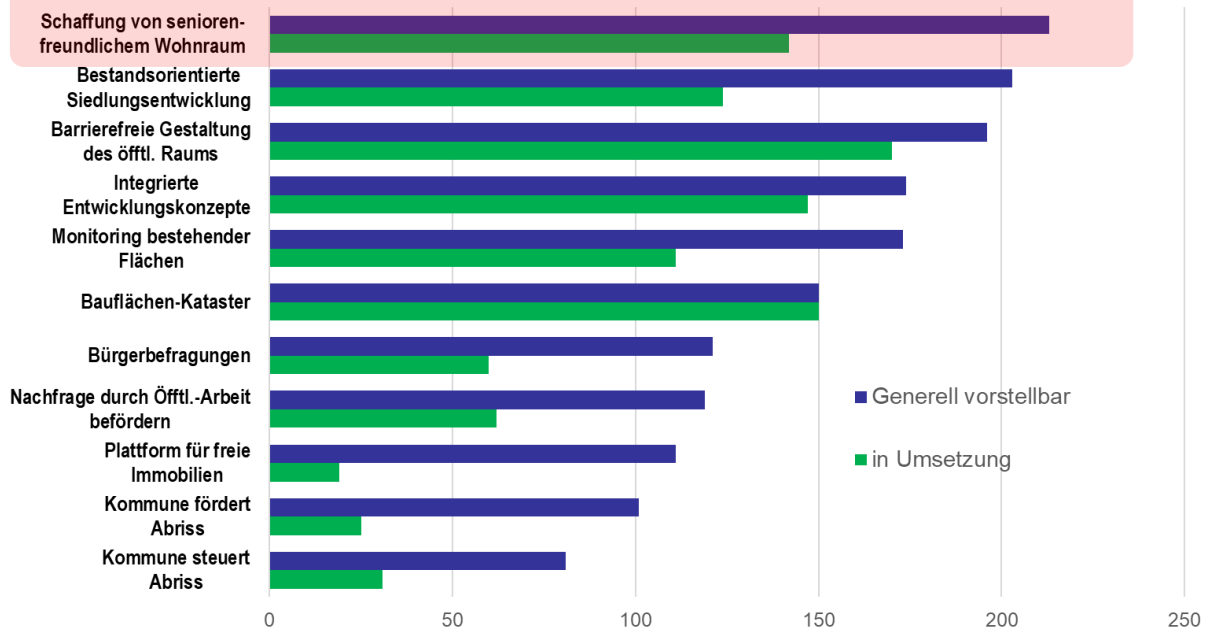
Mein Wunsch für das Wohnen im Alter sieht wie folgt aus:



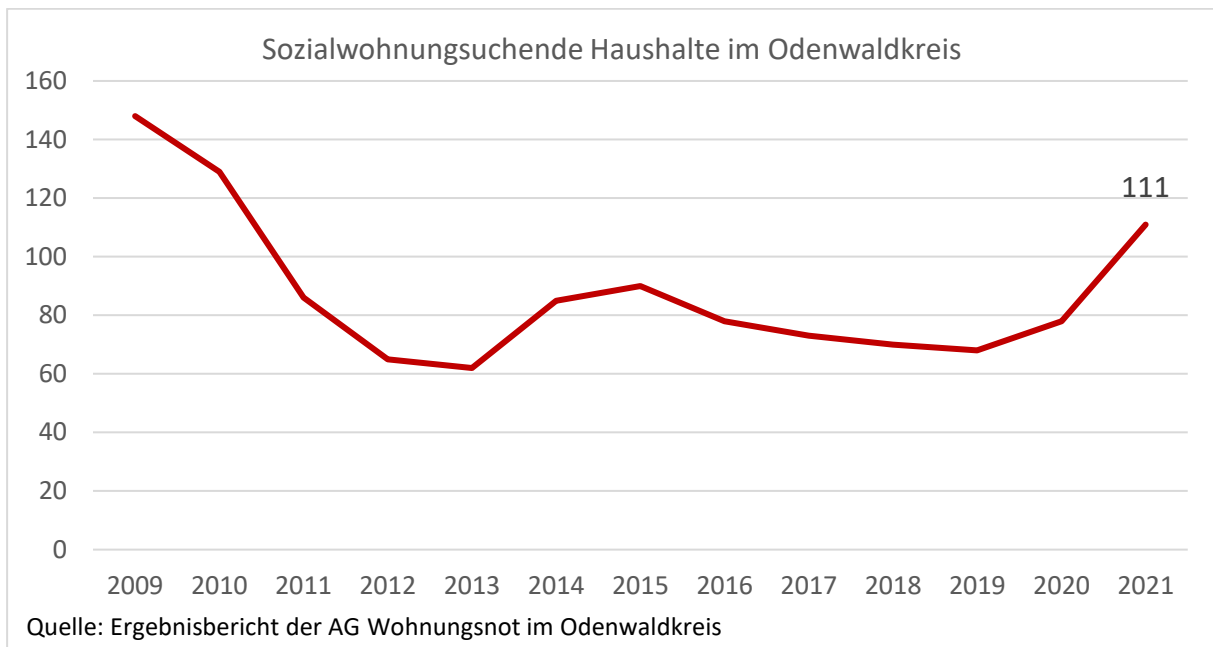
Beantwortet: 338; Übersprungen: 401

Quelle: Online Befragung 50+ Odenwaldkreis 2021; IZGS Beratung

Befragung von Kommunen in Deutschland zu Maßnahmen in Einfamilienhaus-Siedlungen

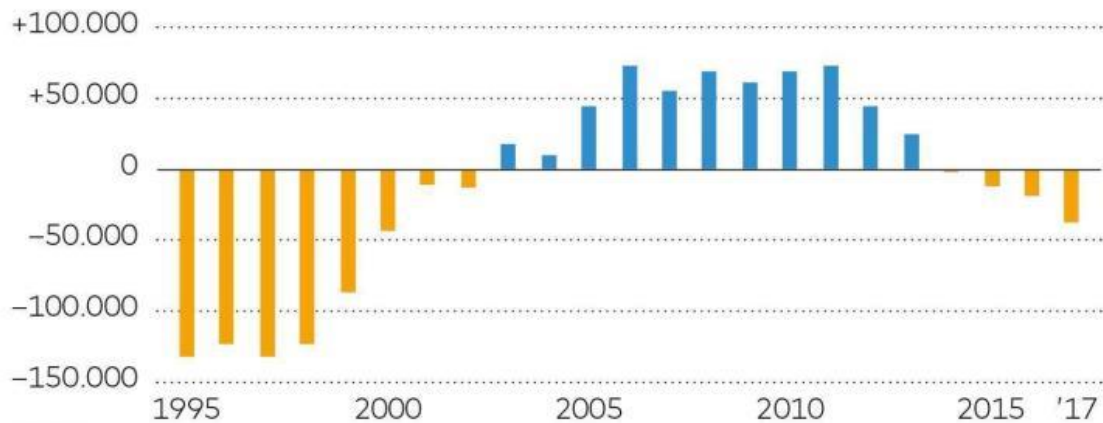


Aus dem Englischen nach: Berndgen-Kaiser, Köhler et al. 2020: Landmanagementstrategien und der Einfamilienhausbestand in schrumpfenden Gemeinden – Erkenntnisse aus Deutschland. In: Raumforschung und Raumordnung 78(2): 119–134.



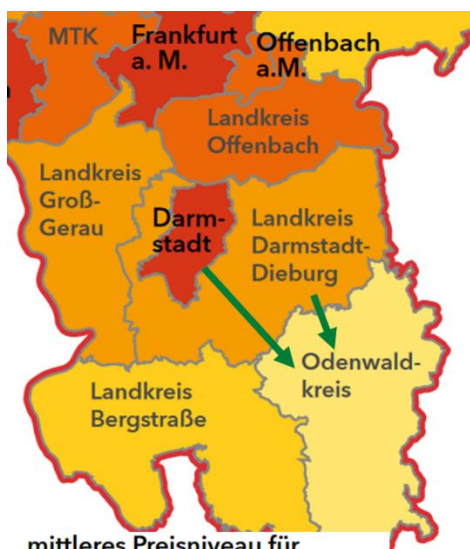
Trendwende beim Wanderungssaldo der Inländer

Zuzüge minus Fortzüge deutscher Staatsbürger in 71 kreisfreien Großstädten



welt

Quelle: Statistisches Bundesamt, Institut der deutschen Wirtschaft



mittleres Preisniveau für freistehende Einfamilienhäuser

150 m² Wohnfläche, 40 Jahre alt, 700 m² Grundstücksgröße, generalisierter Bodenwert mittlere Lage



Grund für aktuelle Nachfrage!

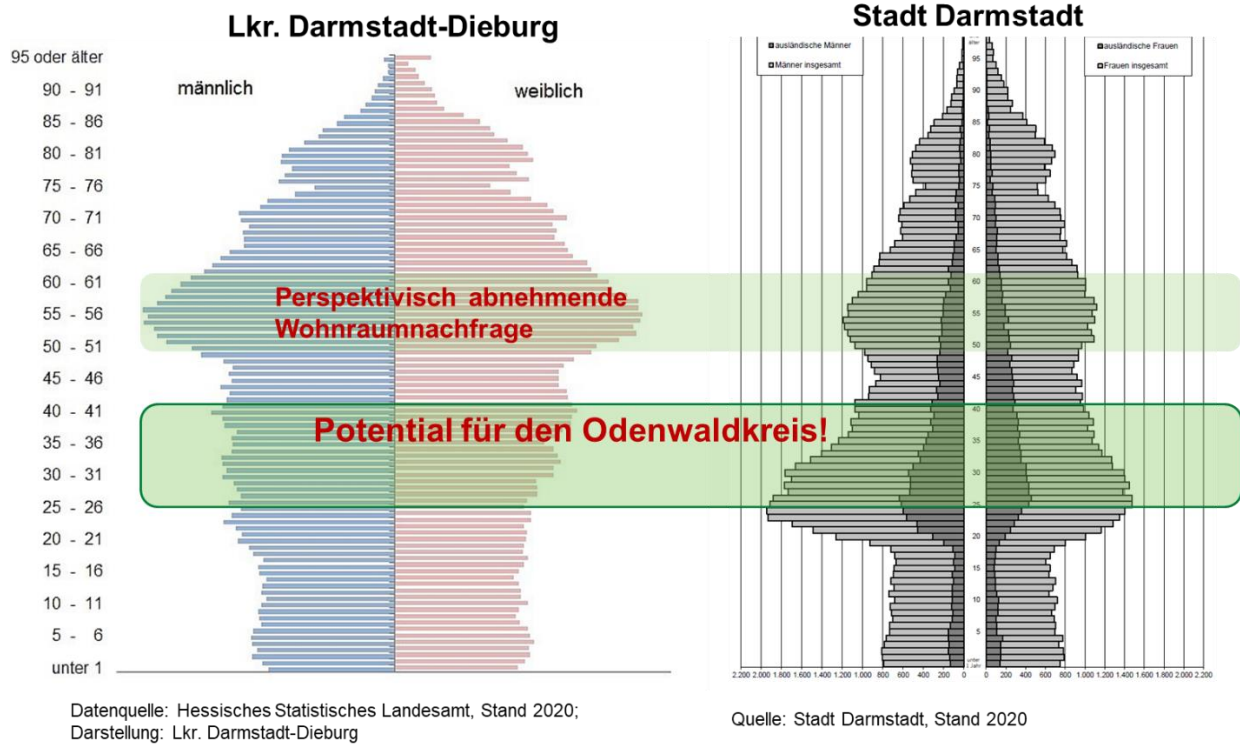


mittleres Preisniveau für neue Eigentumswohnung

80 m² Wohnfläche, generalisierter Bodenwert für Wohnbaufläche mittlere Lage

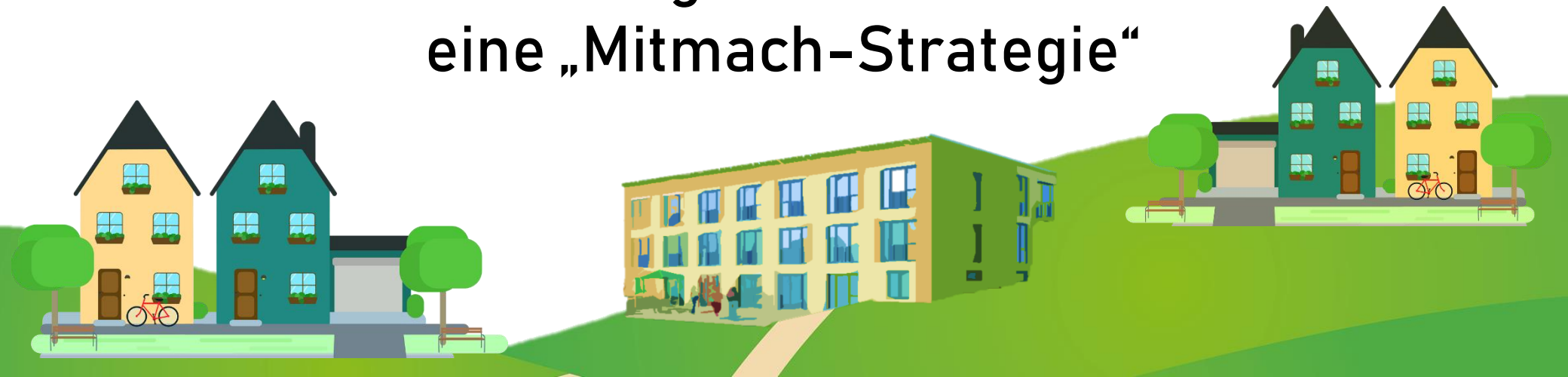


ZGGH, Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geo-information (2021)



Zukunft Wohnen

Wohnbau-Strategie des Odenwaldkreises
eine „Mitmach-Strategie“



Wohnbau-Strategie

- Fachkräftemangel
 - Überalterung & Bevölkerungsrückgang
 - Mehr Abwanderung als Zuwanderung
 - Infrastrukturkosten
- Wohnraum als das zentrale Problem der Region
- „Wohnbau-Strategie“ (www.odenwaldkreis.de/wohnbau)

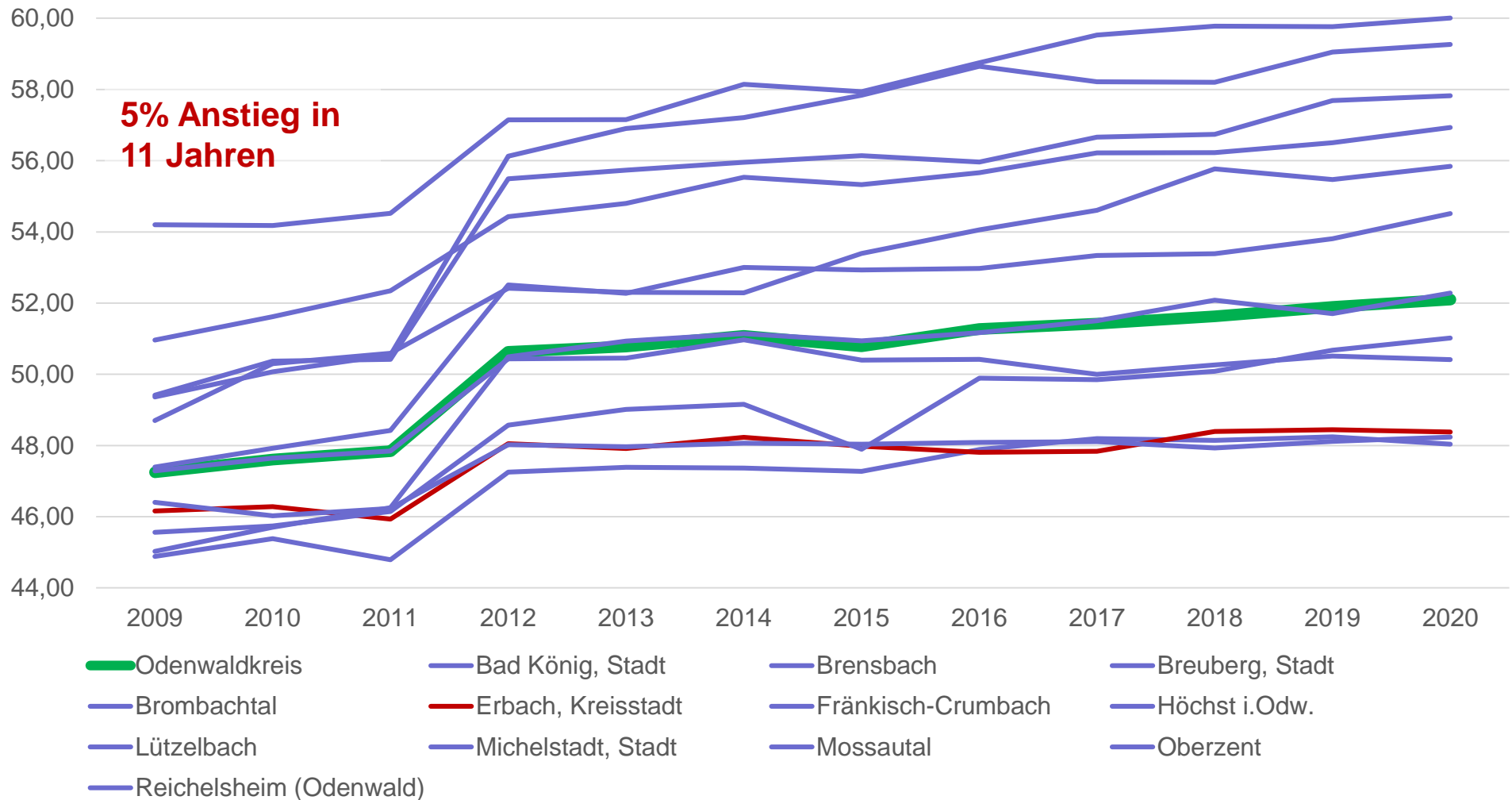
Ausgangspunkt

- Zahlreiche Bauanfragen und wenig Leerstand
- Steigende Immobilienpreise

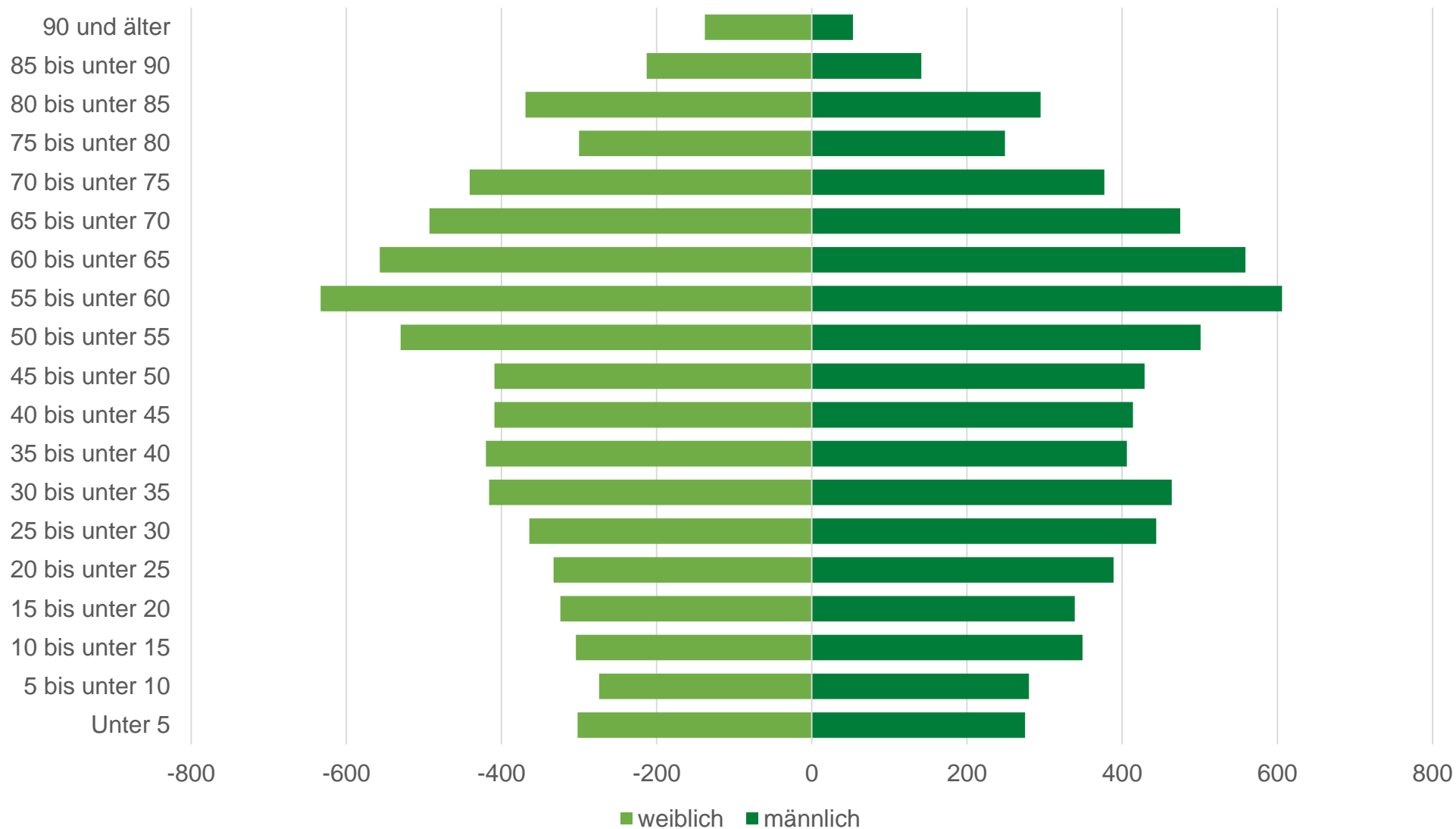
→ Hohe Nachfrage für Wohnraum!

- Was jetzt?

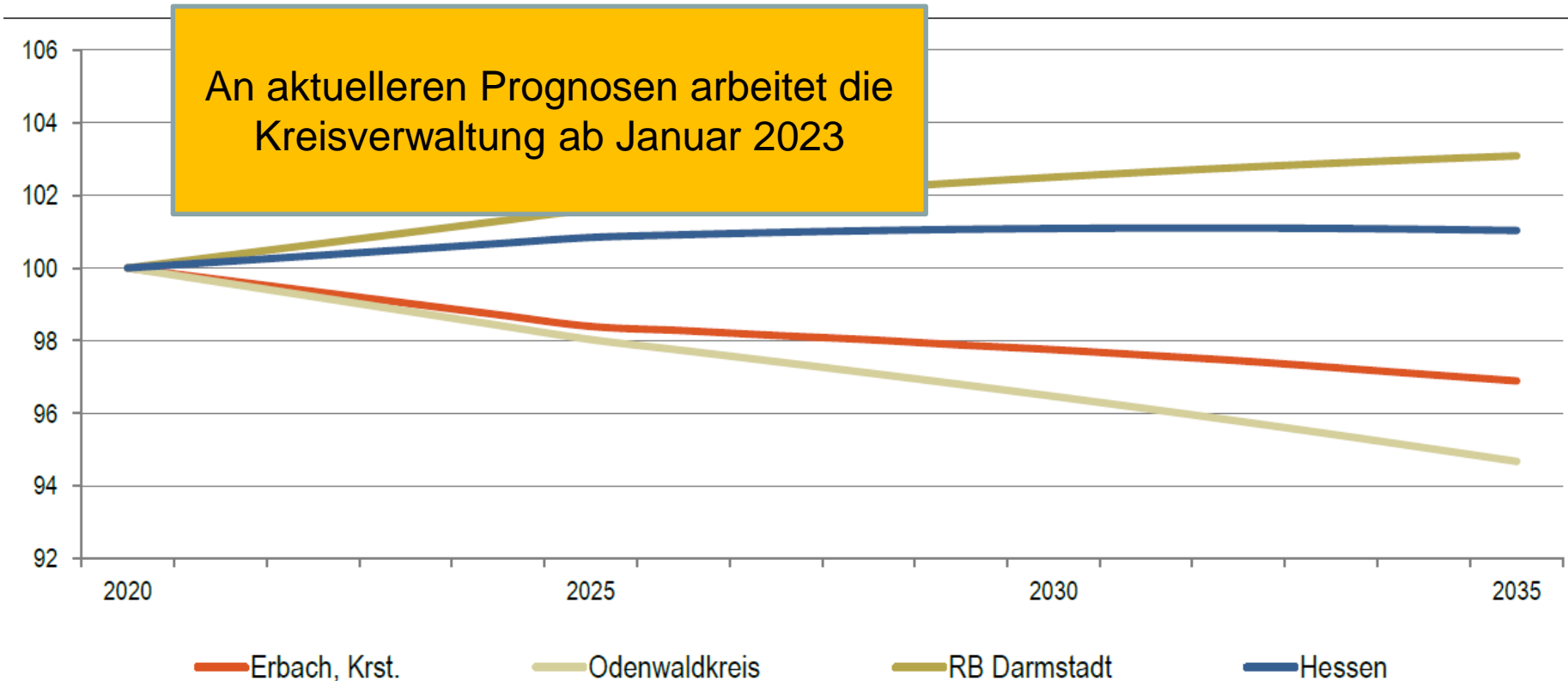
Durchschnittliche Wohnfläche pro Einwohner (qm / Kopf)



Demographie – Erbach

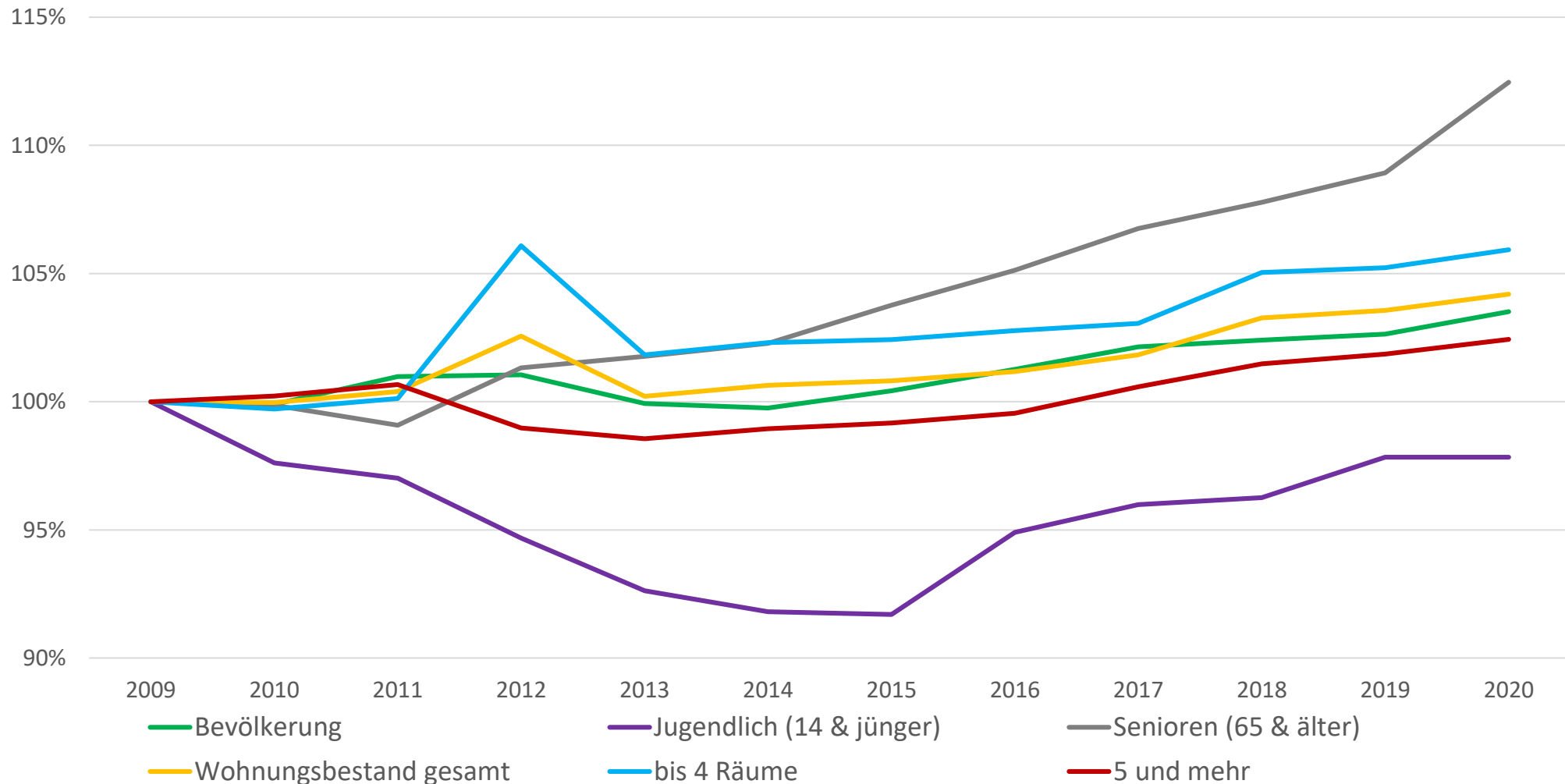


Bevölkerungsentwicklung von 2020 bis 2035 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2020=100)

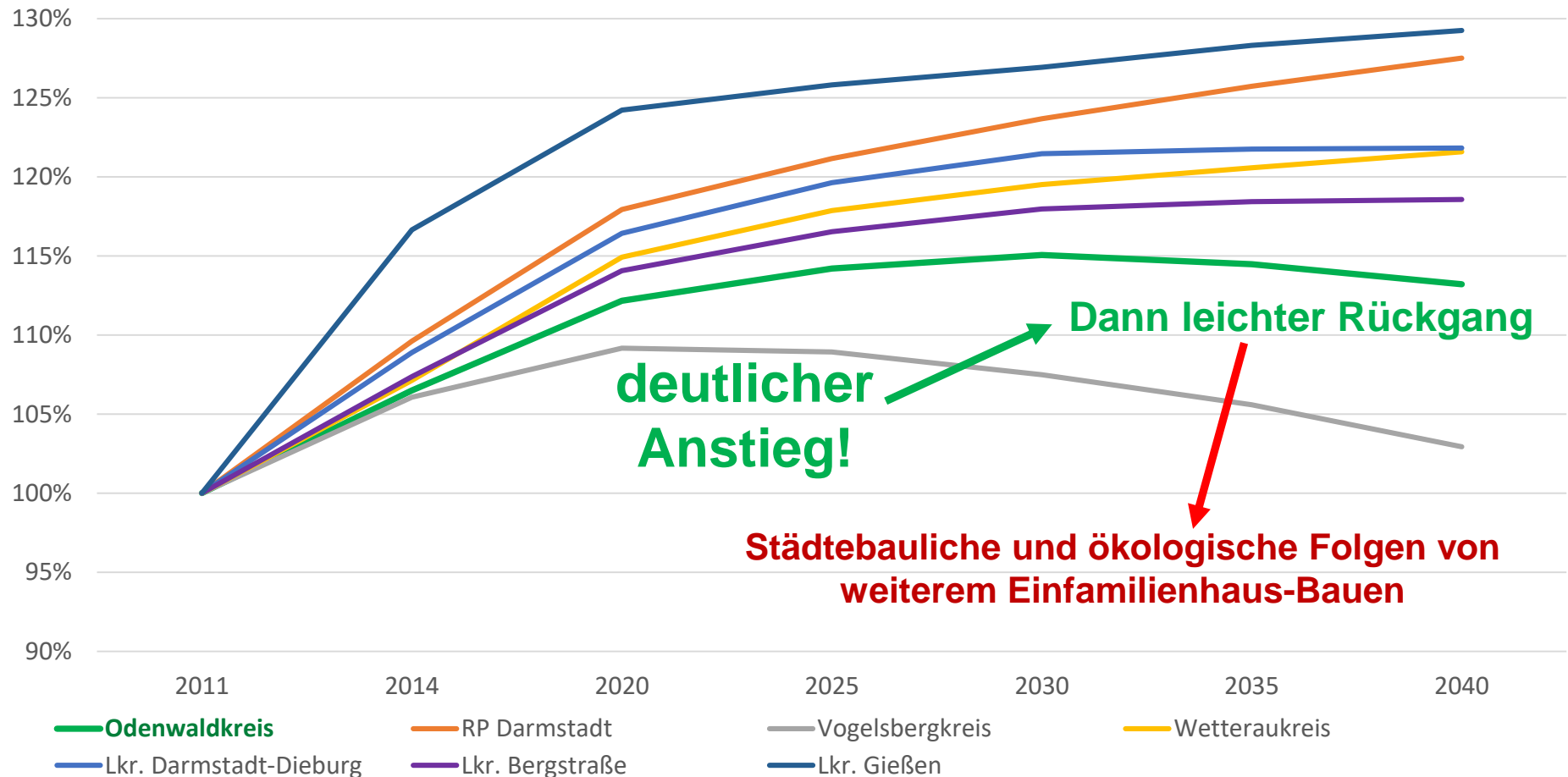


- **Stand der Prognose: 2019**
- **Andere demographische Entwicklung seit dem**
→ heute evtl. auch andere Ergebnisse von Prognose-Rechnungen
- **Prognose: immer ceteris paribus!**
- **Erhaltung der Infrastruktur → Zuzug vorteilhaft!**

Erbach - Entwicklung von Bevölkerung und Wohnungsbestand – relativ (Index: 2009)



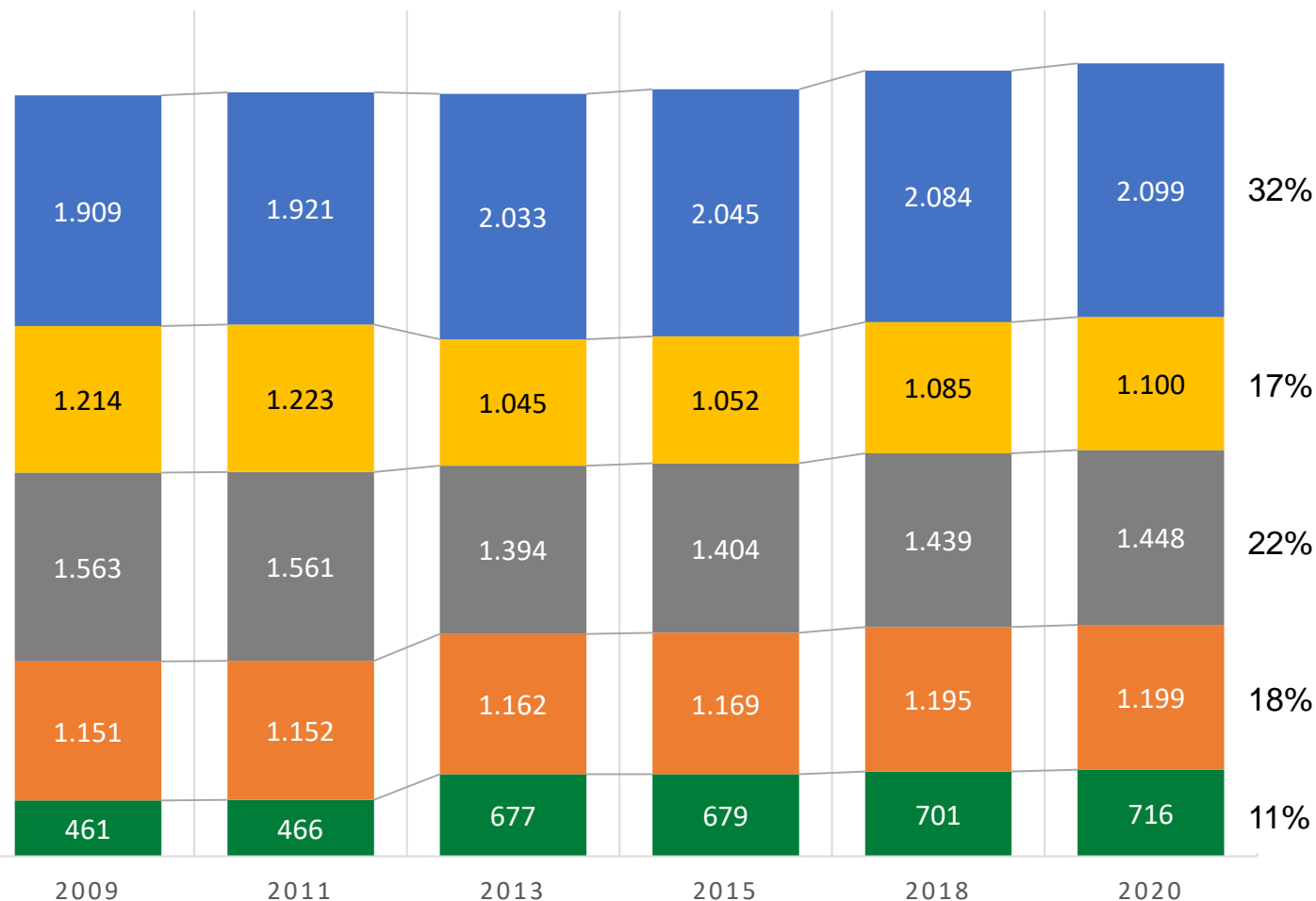
Wirtschaftshaushalte im Odenwaldkreis



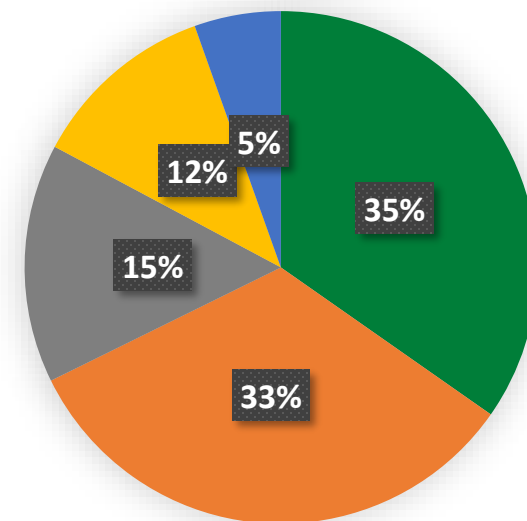
→ Trend zu mehr und kleineren Haushalten!

ERBACH. RÄUME PRO WOHNUNG

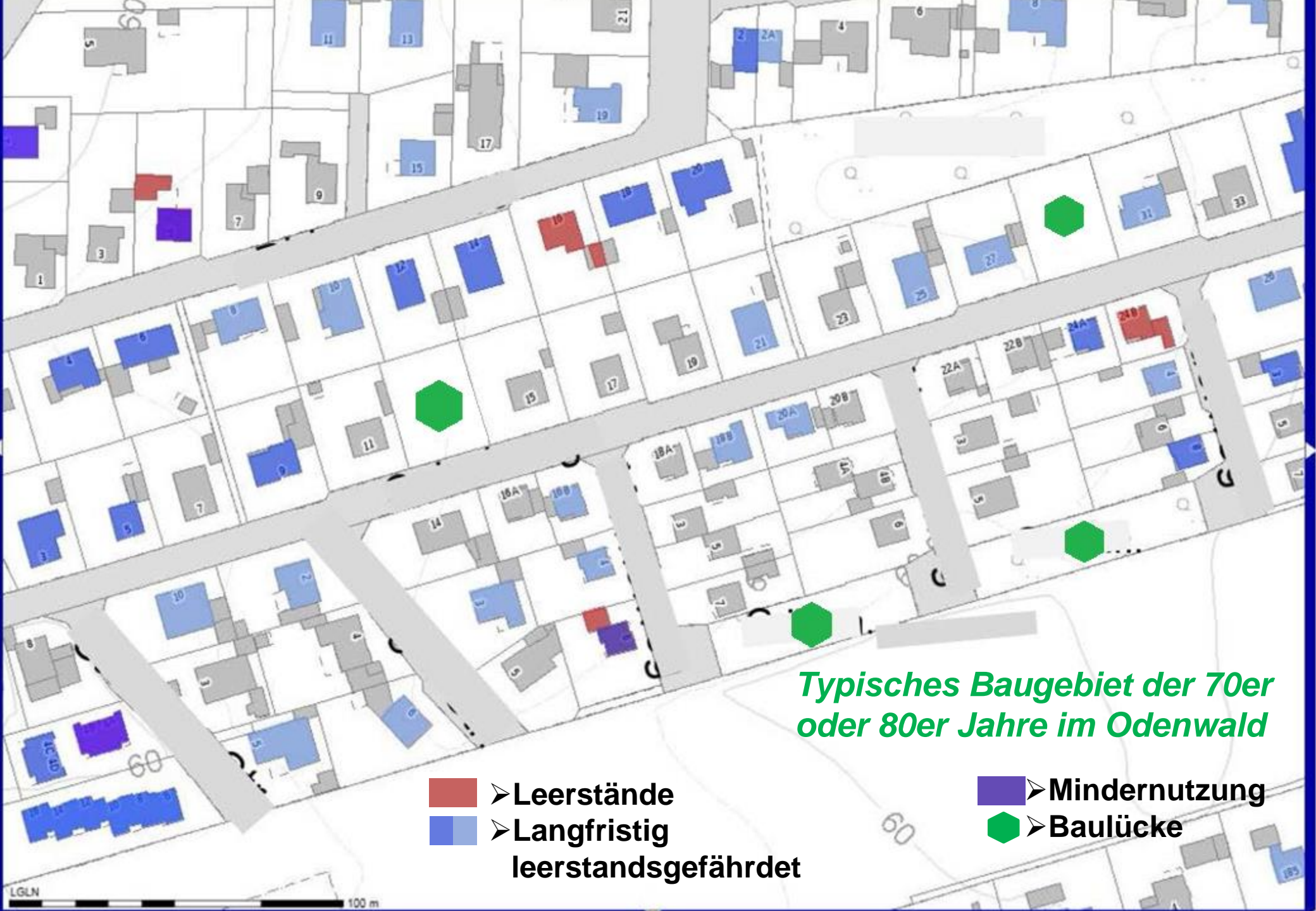
■ bis 2 Räume ■ 3 Räume ■ 4 Räume ■ 5 Räume ■ 6 und mehr



Haushaltsgrößen Erbach (2011)



- 1 Person
- 2 Personen
- 3 Personen
- 4 Personen
- 5 oder mehr Personen



Typisches Baugebiet der 70er oder 80er Jahre im Odenwald

➤ Leerstände
➤ Langfristig leerstandsgefährdet

➤ Mindernutzung
➤ Baulücke

Genügend Wohnraum vorhanden

Versteckter Leerstand: Kinderzimmer

Einfamilienhäuser



Familiengründung



„Leere Nester“
Alterung

Nachwuchs zieht aus



Altersgerechter Wohnraum
Lange selbstständig im Eigenheim im Heimatort



Mehrfamilienhäuser & Kleinsthäuser

Problematische Wohnraumversorgung

Einfamilienhäuser

Problem: zu wenige Einfamilienhäuser für junge Familien



Familiengründung 



„Leere Nester“
Alterung
Nachwuchs zieht aus



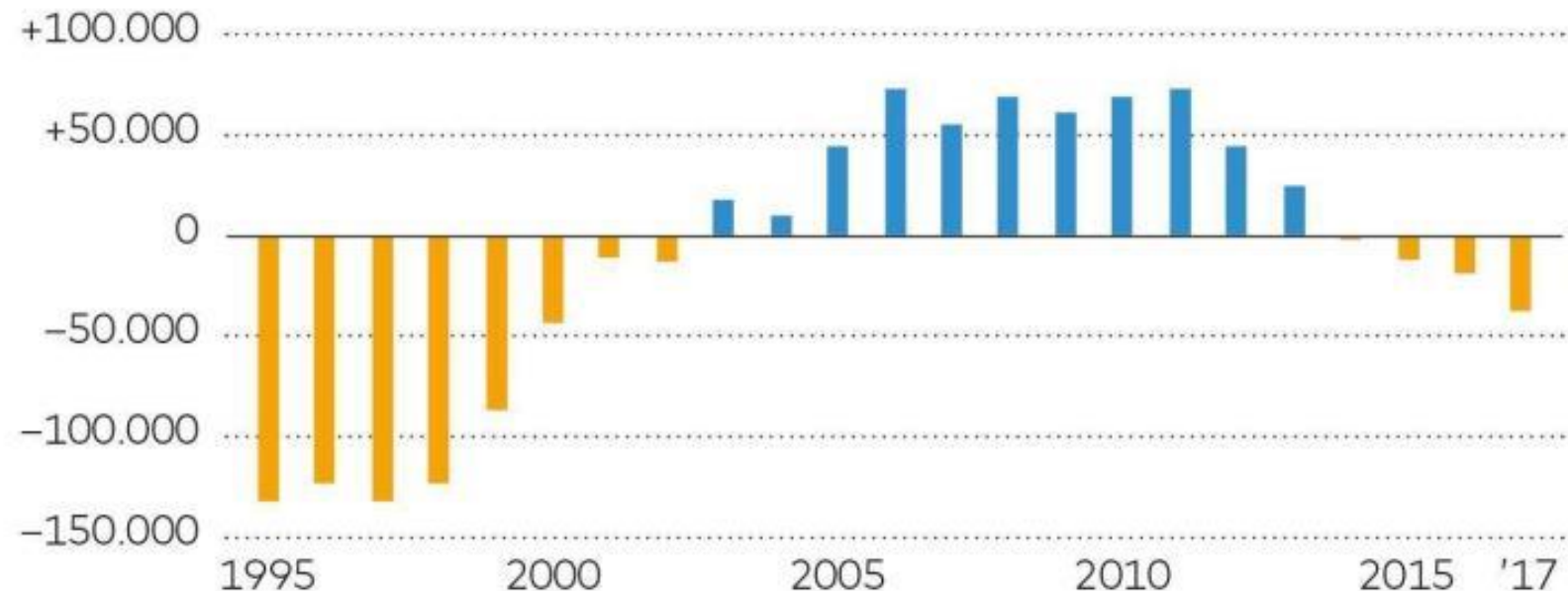
Mehrfamilienhäuser & Kleinsthäuser

Lösung: Diversifizierung des Wohnraumangebots, altersgerechten Wohnraum schaffen

Phasen der Stadtflucht, Phasen der Landflucht

Trendwende beim Wanderungssaldo der Inländer

Zuzüge minus Fortzüge deutscher Staatsbürger in 71 kreisfreien Großstädten



welt

Quelle: Statistisches Bundesamt, Institut der deutschen Wirtschaft

Zeitliche Entwicklung bedenken!



mittleres Preisniveau für freistehende Einfamilienhäuser

150 m² Wohnfläche, 40 Jahre alt, 700 m² Grundstücksgröße, generalisierter Bodenwert mittlere Lage

150.000 - 199.999 €	400.000 - 549.999 €
200.000 - 249.999 €	550.000 - 699.999 €
250.000 - 399.999 €	>= 700.000 €

Grund für aktuelle Nachfrage!



mittleres Preisniveau für neue Eigentumswohnung

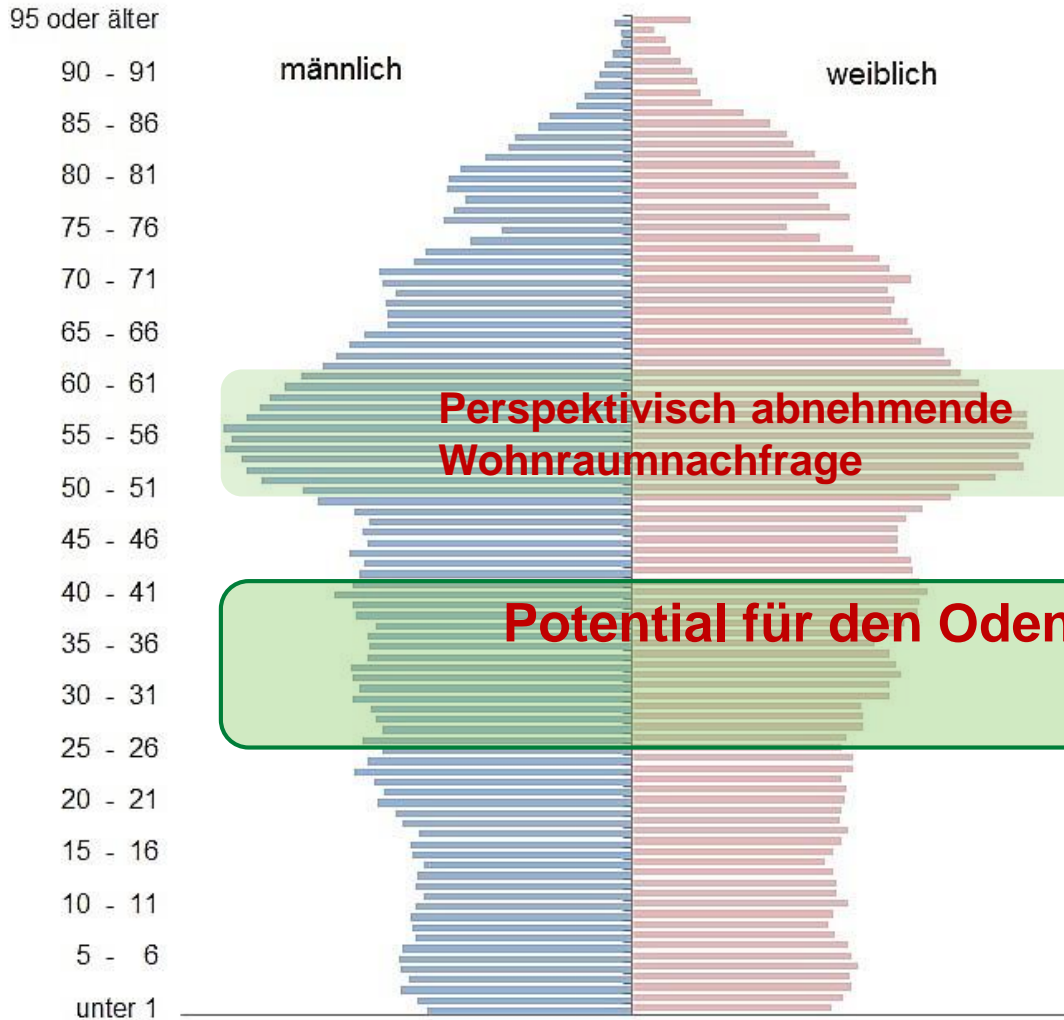
80 m² Wohnfläche, generalisierter Bodenwert für Wohnbaufläche mittlere Lage

< 2.700 €/m ²	3.500 - 4.499 €/m ²
2.700 - 2.999 €/m ²	>= 4.500 €/m ²
3.000 - 3.499 €/m ²	

ZGGH, Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geo-information (2021)

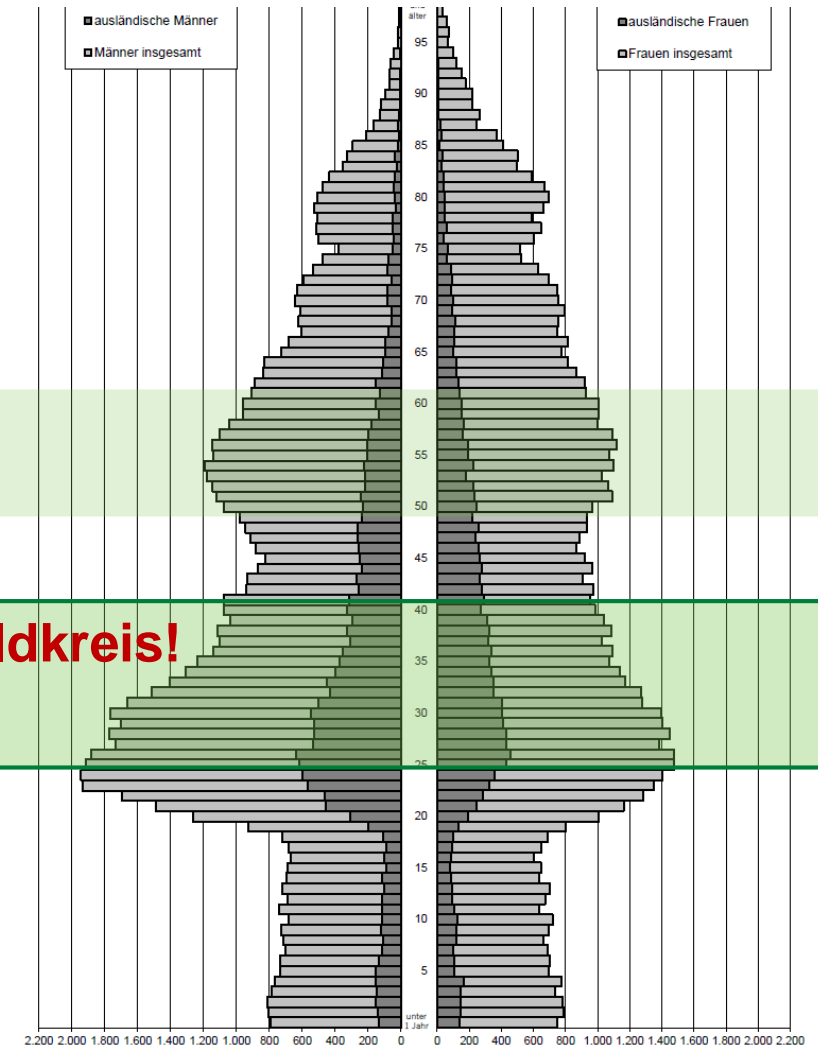
Zeitliche Entwicklung bedenken!

Lkr. Darmstadt-Dieburg



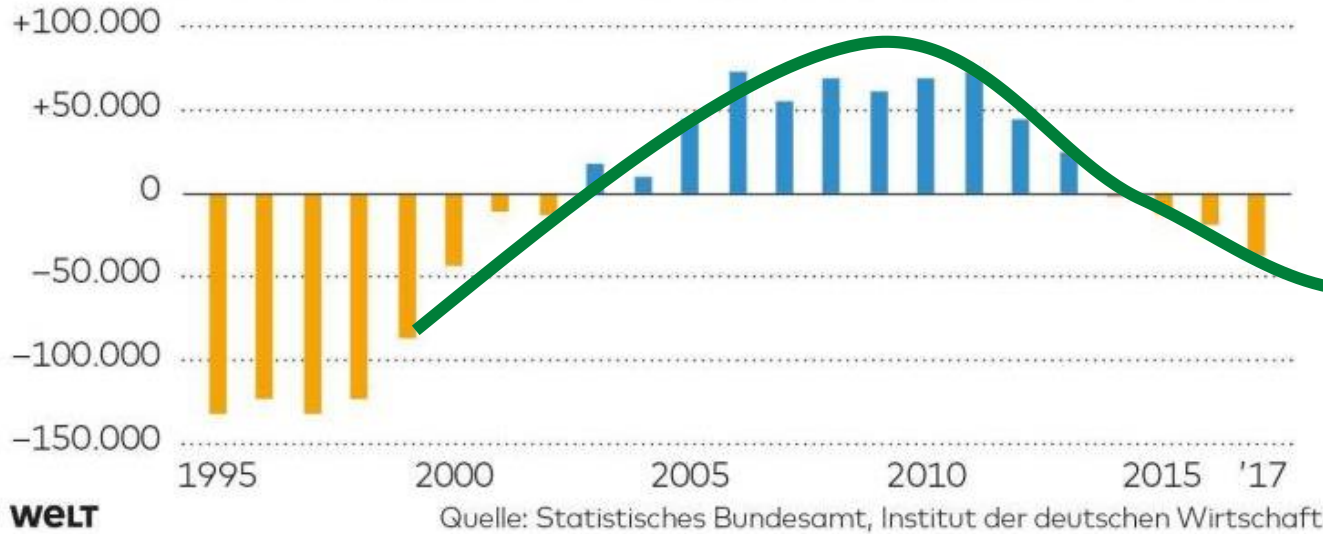
Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Stand 2020;
Darstellung: Lkr. Darmstadt-Dieburg

Stadt Darmstadt

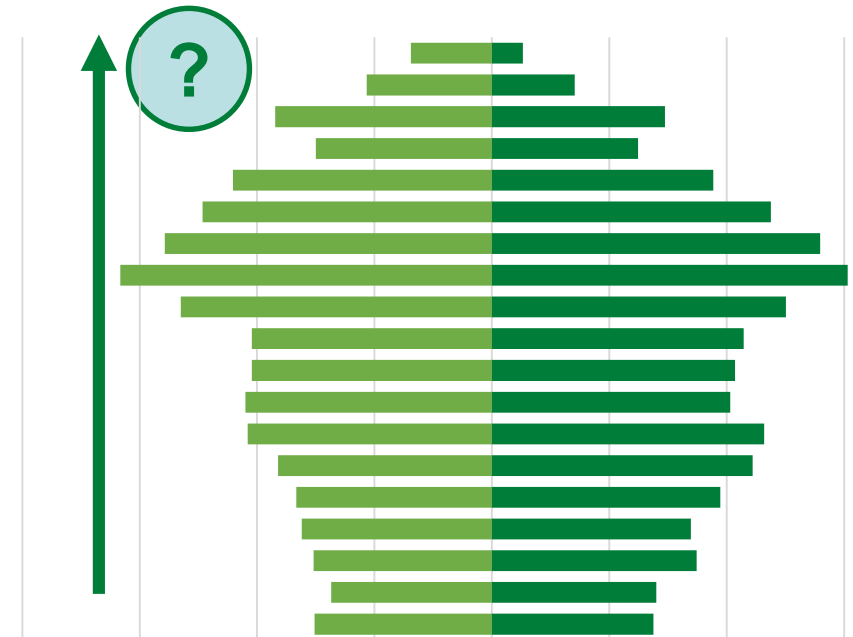


Quelle: Stadt Darmstadt, Stand 2020

Zeitliche Entwicklung bedenken!



welt



**Aktuelle Nachfrage nutzen
Zügig Wohnraum schaffen**

**Sonst droht Überangebot
– Leerstand –
bei geringer Nachfrage**

**Folge: sinkende Steuereinnahmen und
schwierige Aufrechterhaltung der Infrastruktur**

ALSO: Flexibilität schaffen!



Fazit:

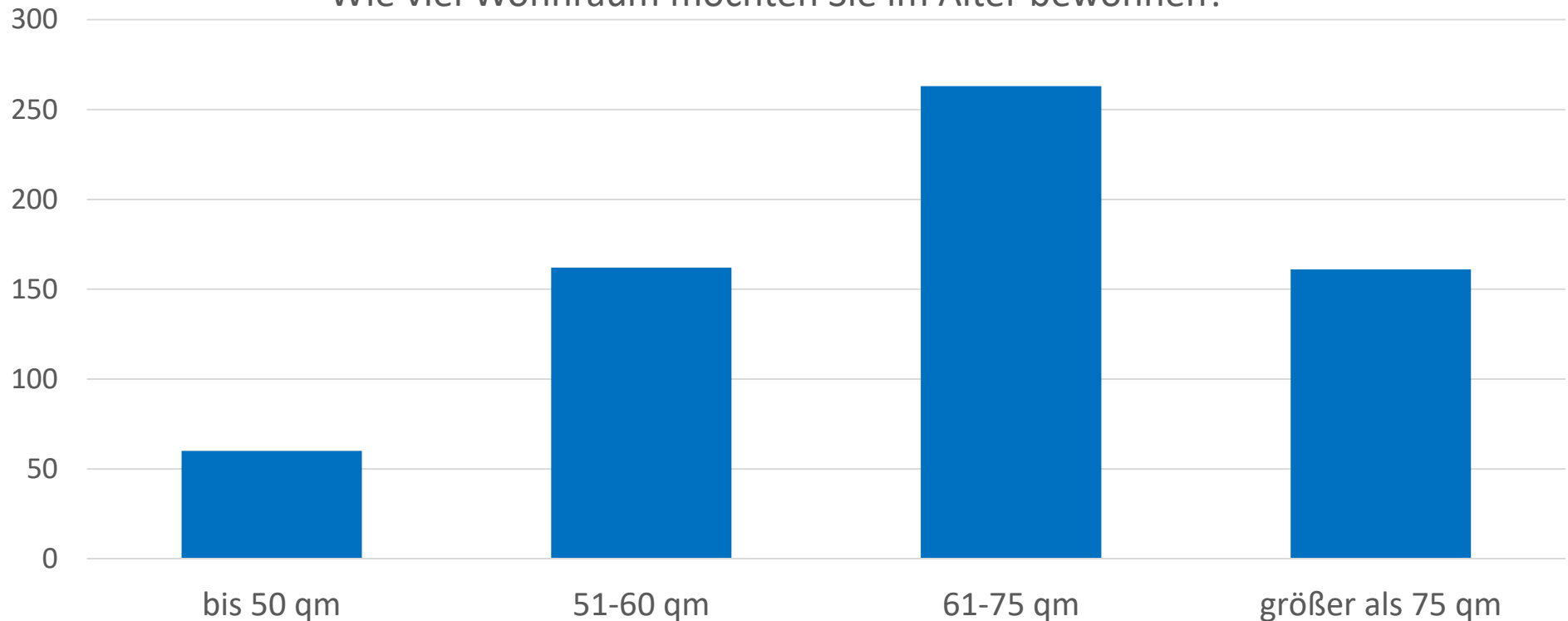
Mehr kleine Wohnungen in allen Kommunen des Odenwaldkreises

- Seniorengerechtes Wohnen vor Ort
- Passender Wohnraum für alle
 - für Ältere
 - für junge Erwachsene und kleine Haushalte
 - Einfamilienhäuser werden frei, weiterer Zuzug wird möglich
- Demographie und Infrastruktur-Finanzierung nachhaltig sichern
- Übereinstimmende Ergebnisse des Bündnis für sozialer Wohnraum

Wollen Senioren überhaupt kleinere Wohnungen?

Quelle: Online Befragung 50+ Odenwaldkreis 2021; IZGS Beratung

Wie viel Wohnraum möchten Sie im Alter bewohnen?



Beantwortet: 646; Übersprungen: 93;

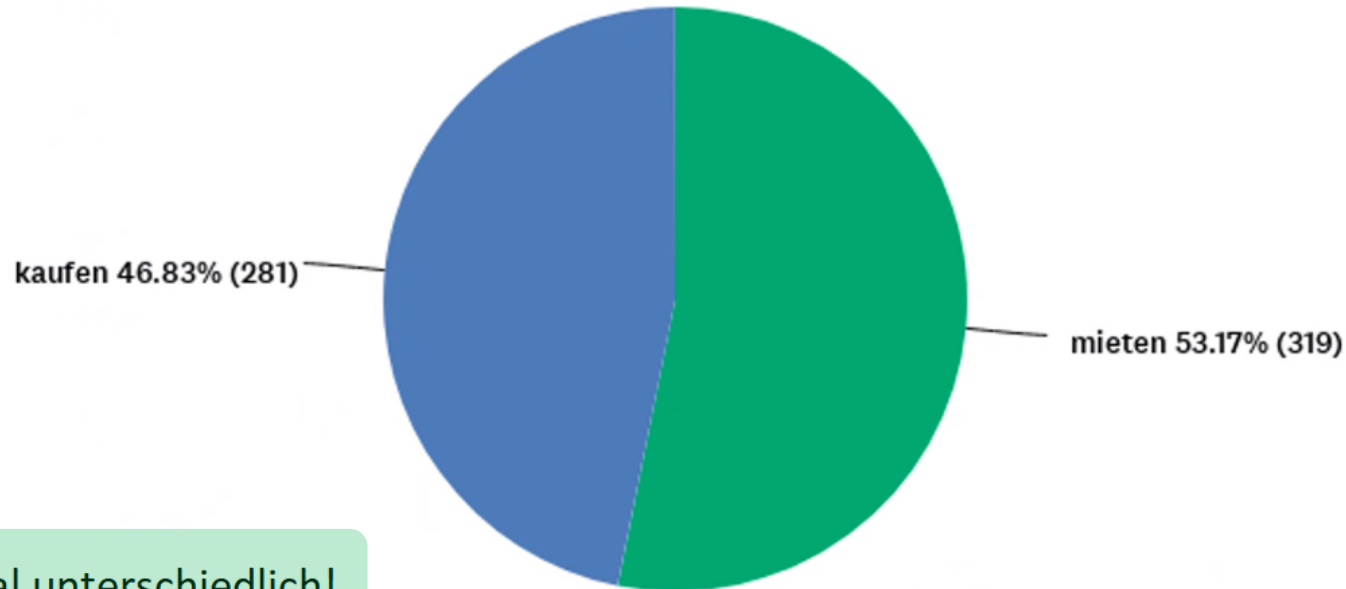
Quelle: Online Befragung 50+ Odenwaldkreis 2021; IZGS Beratung

- Wunsch nach relativ großen Wohnungen besteht
- **Große Mehrheit braucht aber kein ganzes Haus mit 120qm-PLUS!**

Quelle: Online Befragung 50+ Odenwaldkreis 2021; IZGS Beratung

Ich würde die Wohnung gerne:

Beantwortet: 600 Übersprungen: 139

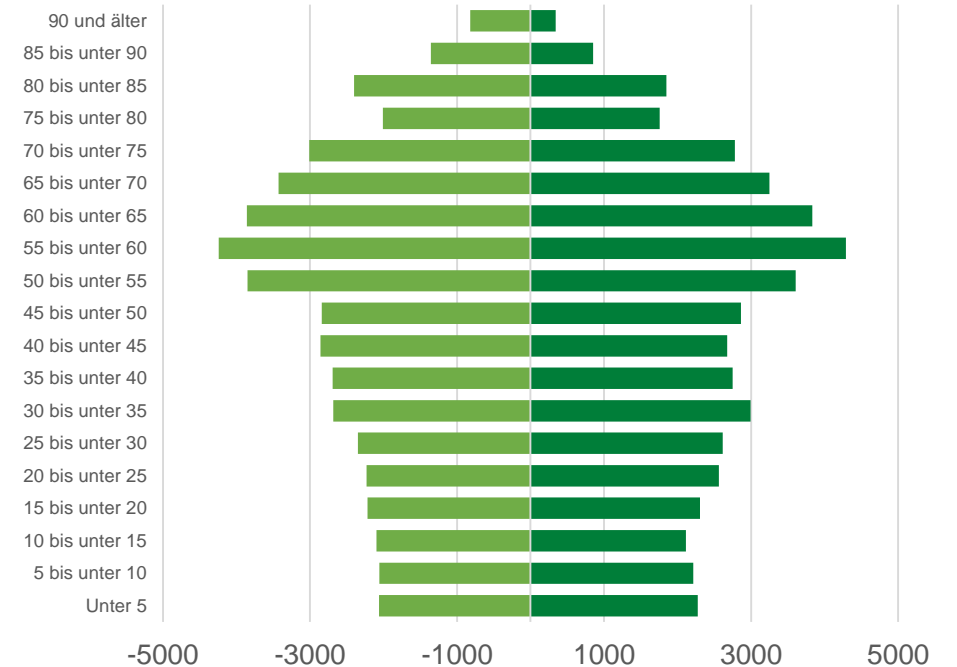


Schwerbehinderte Menschen in Deutschland:

- 7,8 Mio.
- 9,4%
- 24,7% der Über-64-Jährigen

Entspricht im Odenwaldkreis:

- 9.095 behinderte Menschen



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt 2022

Barrierefreiheit

- Kosten im Neubau: ca. 1%
 - Im Umbau oft unmöglich oder teuer
- Als junger Senior umziehen
- Lange unabhängig bleiben
- Pflegedienst in barrierefreier Wohnung länger mobil möglich



pixapay.de

ABER: Bedarf an barrierefreien Wohnungen *vor Ort*

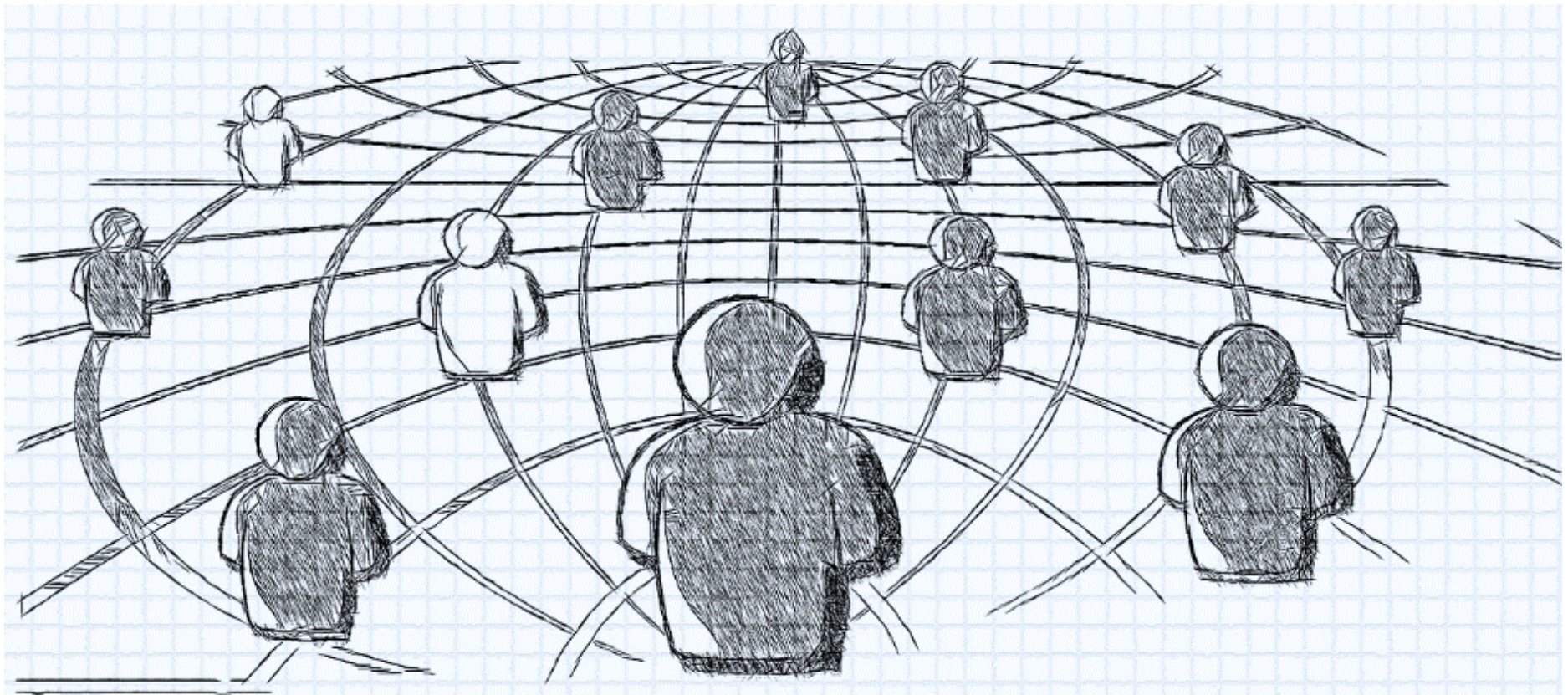
Und jetzt?

- Mitmach-Strategie: Kommunen, Private, Unternehmen
- Vorträge, Expertenpanels, Diskussionen, Netzwerken, Seminare
 - Wie schaffen wir gemeinsam Innenentwicklung?
 - Wer möchte zusammen ein Wohnhaus bauen?
 - Wer möchte in einer Baugenossenschaft mitmachen?
 - Beispiele von andernorts: im Odenwald vorstellen, vor Ort besuchen (Exkursionen)

Informiert bleiben! www.odenwaldkreis.de/wohnbau

Newsletter: Mail an kreisentwicklung@odenwaldkreis.de

Odenwälder Wohnungsbau-Organisation



→ Gemeinsame Konzeption

- Interessensbekundung von Städten und Gemeinden
- Einigung über gemeinsame Ziele, z.B.:
 - Mietpreise
 - Quoten für geförderten Wohnungsbau
 - Nachhaltigkeit
- Förderoptionen; Bündnis für bezahlbares Wohnen:
Maßnahme 5.41
- Info-Veranstaltungen / Netzwerke – Bürgerschaft
aktivieren → Neue KfW-Förderung (134; [Link](#))
- Geschäftsmodell gemeinsam erarbeiten
- Erste Bauprojekte beginnen

Variante: Baugenossenschaft

- Mindestgröße, eigenes Personal
- Kommunales & privates Kapital
- Gemeinsame Werte & Ziele
- Z.B.:
 - Sozialer Wohnungsbau
 - Barrierefreies Bauen
- Weniger direkter Einfluss



Variante:

Interkommunale Liegenschaftsverwaltung

- Gemeinsame Wohnungs- & Liegenschaftsverwaltung der Kommunen (IKZ)
- Mindestgröße, eigenes Personal
- *Anderer* Finanzierungsoptionen
- Höhere Steuerbarkeit

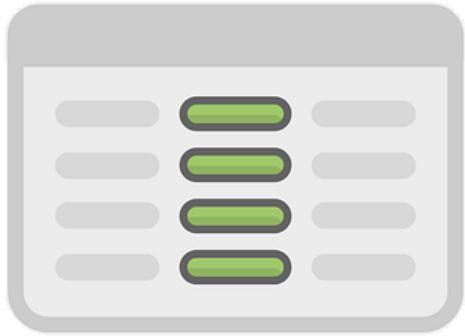
Gemeinsam Bauen

Möglichkeiten & Vorbilder

Mitstreiter finden, Netzwerken & regelmäßige Treffen



Kennenlernen & gemeinsame Ziele finden

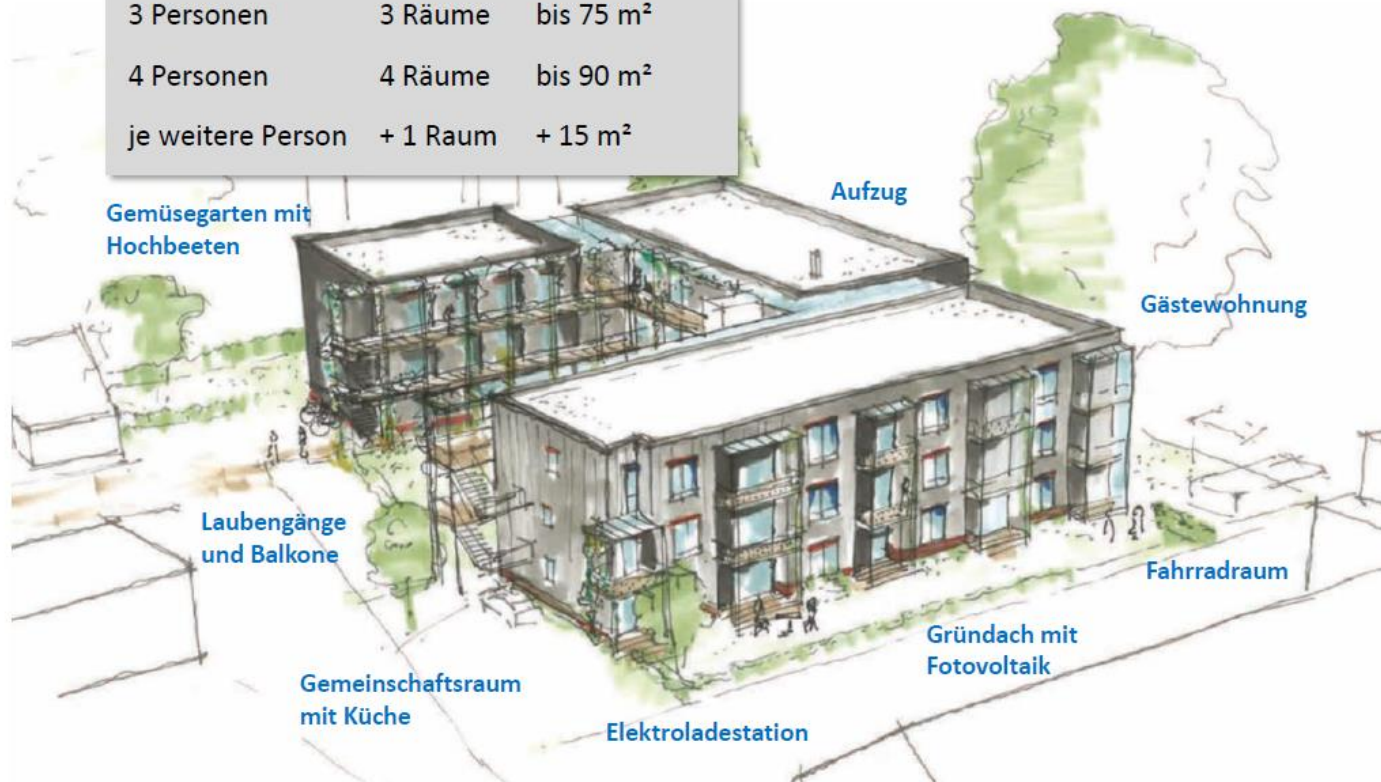


Rechtsform und Konzept

die „angemessene“ Größe einer Wohnung:

Haushalt mit	Räume	Wohnfläche
1 Person		bis 45 m ²
2 Personen	2 Räume	bis 60 m ²
3 Personen	3 Räume	bis 75 m ²
4 Personen	4 Räume	bis 90 m ²
je weitere Person	+ 1 Raum	+ 15 m ²

gute Angebote ...





Bau & Bezug







Für Wohnprojekte und Interessierte

Sie möchten gemeinschaftlich wohnen? Wir haben Ihnen einige Informationen zusammengestellt. [Mehr...](#)

<https://wohnprojekte-hessen.de/>

Aktuelle Meldungen

Gemeinschaftliches Wohnen am Stellwerk Offenbach

Die Offenbacher Stadtwerke-Tochter GBO möchte ein gemeinschaftliches Wohnprojekt umsetzen.

[Mehr...](#)

Klimabonus für neuen energieeffizienten Wohnraum

Das Land Hessen plant einen Klimabonus in der sozialen Wohnraumförderung. [Mehr...](#)

Fachveranstaltung der AG Hessische Konzeptverfahren

Wohnvision Bergstraße e.V.

Gründung 2018 nach einem VHS-Kurs
„Innovatives Wohnen
in der Gemeinde“

- Gemeinsame Weiterbildung
- Praxisbeispiele kennengelernt
- Leitbild formuliert

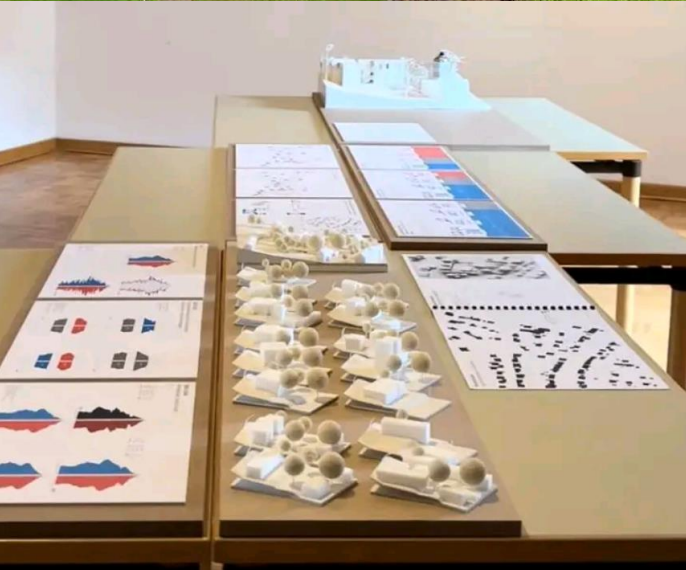


Erstes Bau- und
Wohnprojekt zusammen mit
Wohnbau Bergstraße e.G.

Zweck des Vereins:
Förderung & Beratung von
Wohnungsbauprojekten

Projekt „Tanzgarten“ in Ronshausen bei Bebra

Befragung, Ausstellung von Entwürfen, Ortsbegehung



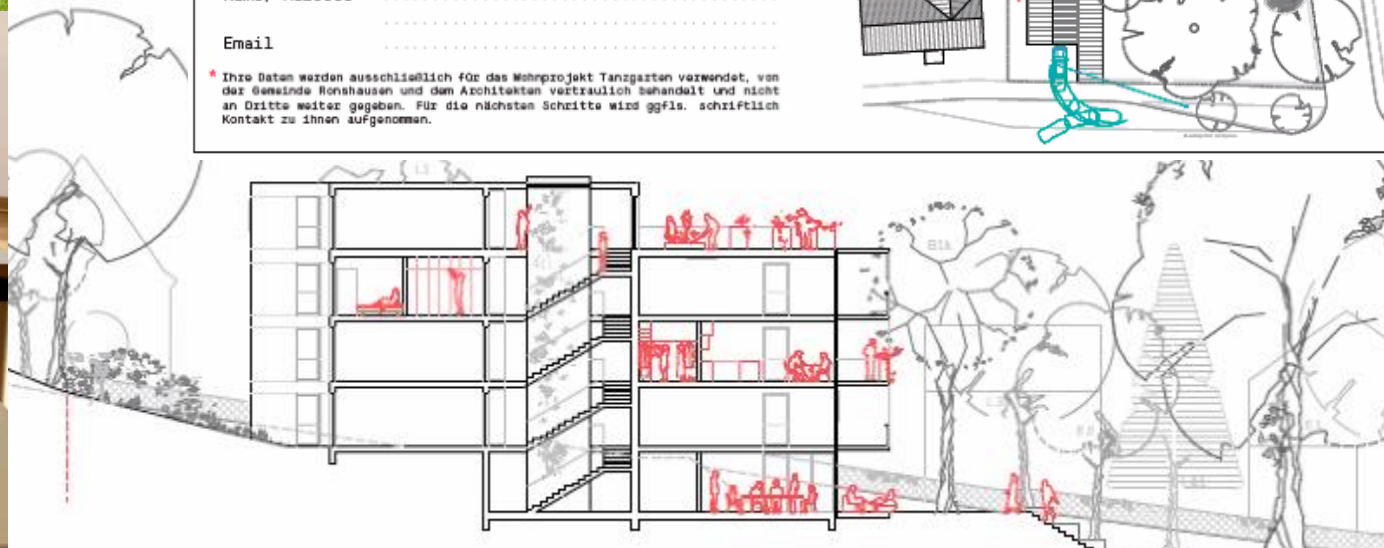
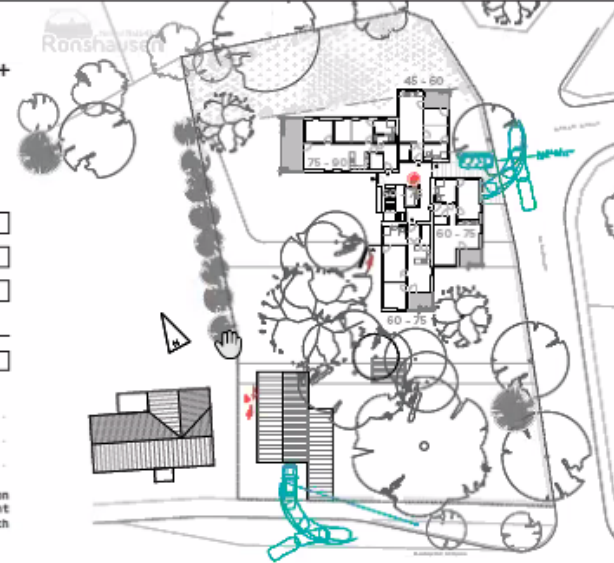
Wohnprojekt Tanzgarten Selbstbestimmtes Wohnen der Generation 55+ und Starter Wohnungen für Junge

Ich / wir möchte(n) hier gerne wohnen / investieren ! *

- | | | | |
|------------------------------------|--------------------------|-----------------------|--------------------------|
| In einer 45 m ² Wohnung | <input type="checkbox"/> | auf 80 m ² | <input type="checkbox"/> |
| in einer 75 m ² Wohnung | <input type="checkbox"/> | auf 90 m ² | <input type="checkbox"/> |
| in einer Wohnung | <input type="checkbox"/> | ... Zimmer | <input type="checkbox"/> |
| Bewohner:innen im Haushalt | — | Alter | — |
| Miete | <input type="checkbox"/> | Eigentum | <input type="checkbox"/> |
| | | Vorsorge | <input type="checkbox"/> |

Name, Adresse
Email

* Ihre Daten werden ausschließlich für das Wohnprojekt Tanzgarten verwendet, von der Gemeinde Ronshausen und dem Architekten vertraulich behandelt und nicht an Dritte weiter gegeben. Für die nächsten Schritte wird ggfls. schriftlich Kontakt zu ihnen aufgenommen.



Problematik: Stellplatzsatzung

Erbach: Stand 2019

<https://www.erbach.de/fileadmin/pdf/SatzungenErbach/Stellplatzsatzung.pdf>

1. Wohngebäude

1.1 Wohngebäude und sonstige Gebäude mit bis zu 2 Wohnungen

2 Stpl. je Wohnung

1.2 Wohngebäude und sonstige Gebäude mit mehr als 2 Wohnungen

Je 2 Stpl. für die ersten 4 Wohnungen, jede weitere Wohnung 1,5 Stpl. je Wohnung

1.3 Wohngebäude mit Wohnungen unter 50 m² Nutzfläche

1 Stpl. für Wohnungen bis 50 m² Nutzfläche

1.6 Senioren- und Behindertenwohnheime

1 Stpl. je fünf Betten, jedoch mindestens 3 Stpl.

Problematik:

- Mehrfamilienhäuser
 - hoher Bedarf an Stellplätzen
 - Freifläche oder Tiefgarage?
 - Wirtschaftlichkeit?
 - Abhängig von der Zahl der Wohnungen
 - Maximale Bauhöhe?

Satzungen im Vergleich

Ehrenberg (Rhön), Einwohner: 2.566; Satzung: 2009

1. Wohngebäude	
1.1 Wohngebäude und sonstige Gebäude mit bis zu 2 Wohnungen	1-2 Stpl. je Wohnung
1.2 Wohngebäude und sonstige Gebäude mit mehr als 2 Wohnungen	1-1,5 Stpl. je Wohnung
1.6 Senioren- und Behindertenwohnheime	1 Stpl. je 4-10 Betten, jedoch mind. 3 Stpl.

→ **Gemeindevorstand hat Entscheidungsspielraum**

Neuere Satzungen

Breidenbach (Lkr.Marburg-Biedenkopf), 6.653 Einwohner; Satzung von 2012

1. Wohngebäude	
1.1 Wohngebäude und sonstige Gebäude mit bis zu 2 Wohnungen	1,5 Stpl. je Wohnung, jedoch mind. 2. Stpl.
1.2 Wohngebäude und sonstige Gebäude mit Wohnungen	Je Wohnung bis 50qm: 1 Stpl. Je Wohnung über 50 qm: 1,5 Stpl.
1.8. Altenwohnheim, Altenheim, Asylbewerberwohnheime und –unterkünfte	0

Satzungen im Vergleich

Weimar (Lahn) , 7.180 Einwohner; Satzung: 2001

1. Wohngebäude

1.1 Einfamilienhäuser

2 Stellplatz je Wohnung

1.2 Mehrfamilienhäuser und sonstige
Gebäude mit Wohnungen

1,5 Stellplätze je Wohnung

1.8 Altenwohnheime, Altenheime

1 Stellplatz je 8 Betten
jedoch mind. 3 Stellplätze

1.9 Gebäude mit Seniorenwohnungen

1 Stpl. je Wohnung

Satzungen im Vergleich

Schlitz (bei Fulda) 9.666 Einwohner; Satzung: 1995

1. Wohngebäude	
1.1 Einfamilienhäuser	2 Stpl. je Wohnung
1.2 Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	1,5 Stellplätze je Wohnung
1.3 Gebäude mit Altenwohnungen	0,2 Stellplätze je Wohnung
1.8 Altenwohnheime, Altenheime	1 Stellplatz je 8 Betten jedoch mind. 3 Stellplätze

Neuere Satzungen

Eichenzell (Lkr. Fulda), 13.659 Einwohner

1. Wohngebäude

1.1 Wohngebäude und sonstige Gebäude mit bis zu 2 Wohnungen

2 Stpl. je Wohnung

1.2 Wohngebäude und sonstige Gebäude mit mehr als 2 Wohnungen

Je 2 Stpl. für die ersten 4 Wohnungen, jede weitere Wohnung 1,5 Stpl. je Wohnung

1.3 Einzimmer-Appartment

1 Stpl. je Wohnung

1.6 Senioren- und Behindertenwohnheime

1 Stpl. je fünf Betten, jedoch mindestens 3 Stpl.

Satzungen im Vergleich

Bebra (Lkr Hersfeld-Rotenburg), 13 855 Einwohner;
Satzung: 2021

1. Wohngebäude	
1.1 Einfamilienhäuser	1 Stellplatz je Wohnung jedoch mind. 2 je Wohnhaus
1.2 Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	1,5 Stellplätze je Wohnung
1.3 Gebäude mit Altenwohnungen	0,2 Stellplätze je Wohnung
1.8 Altenwohnheime, Altenheime	1 Stellplatz je 8 Betten jedoch mind. 3 Stellplätze

Satzungen im Vergleich

<https://www.ratsinfo-friedberg-hessen.de/buergerinfo/getfile.php?id=143276&type=do>

Friedberg (Hessen), 27.800 EW

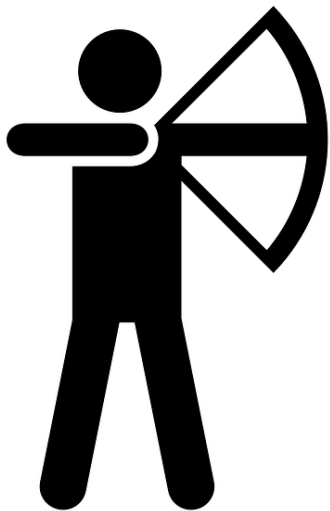
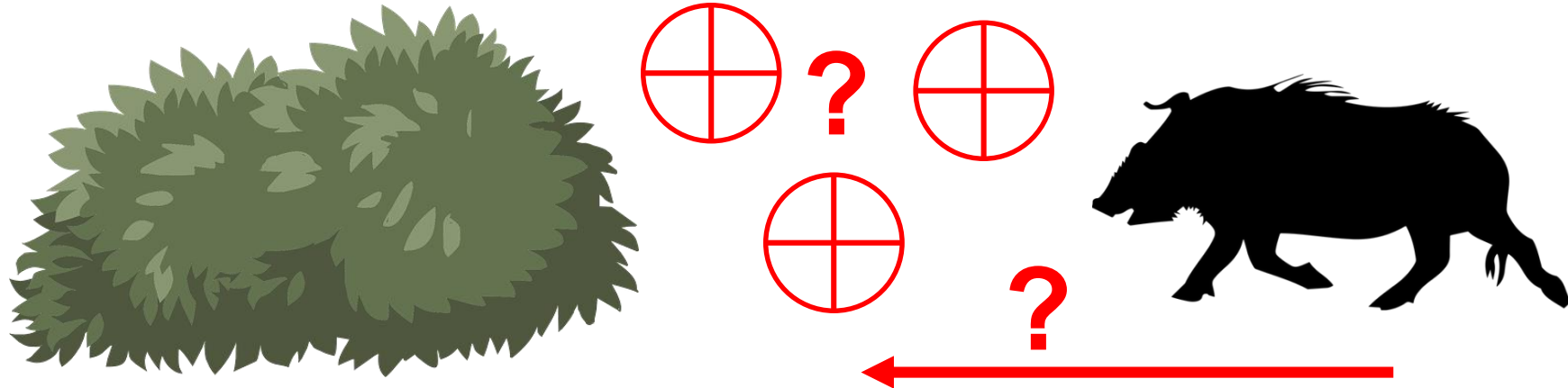
Wohngebäude	
Einfamilienhäuser ohne Einliegerwohnung	2 Stpl. je Haus
Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung, Mehrfamilienwohnhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	1,5 Stpl. je Wohnung (WE)
Wochenend- und Ferienhäuser	1 Stpl. je Wohnung
Mehrfamilienhäuser im Bereich der Kernstadt	bis 45 m ² Wohnfläche - 1 Spl./ WE bis 65 m ² Wohnfläche - 1,1 Stpl./ WE bis 105 m ² Wohnfläche - 1,3 Stpl./ WE ab 105 m ² Wohnfläche - 1,5 Stpl./ WE
Wohnungen bis max. 45 m ² Wohnfläche	1 Stpl. je Wohnung
Seniorenwohnungen/ Betreutes Wohnen - Servicewohnen	0,5 Stpl. je Wohnung

Satzungen im Vergleich Bensheim, 43.400 EW

<https://www.bensheim.de/fileadmin/media/bensheim/04-Leben-in-Bensheim/Bauen/Anlage-zur-Stellplatzsatzung-Bauberatung.pdf>

Wohngebäude	
Einfamilienhäuser ohne Einliegerwohnung	2 Stpl. je Haus
Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	1,0 Stpl. je Wohnung (bis 40qm Wohnfläche)
	1,2 Stpl. je Wohnung (bis 60qm Wohnfläche)
	1,5 Stpl. je Wohnung (über 60qm Wohnfläche)
Gebäude mit Altenwohnungen	0,2 Stpl. je Wohnung
Wochendend- und Ferienhäuser	1 Stpl. je Wohnung
Wohnungen bis max. 45 m ² Wohnfläche	1 Stpl. je Wohnung

- Landesbank (HELABA) geht von einer jahrelangen Stabilisierung der Leitzinsen auf einem Niveau von 2,75% aus
- Trotz höherer Zinsen weiter hohe Preise wegen weniger Neubau (hohe Baupreise) → Stabilisierung auf hohem Niveau, kein Blasen-Platzen
- Gegenüber anderen Anlageformen werden Immobilien unattraktiver
 - insgesamt weniger Investitionen
 - Eigentum wird unerschwinglich
 - Stärkere Nachfrage bei Mietwohnungen
 - Steigende Mieten



- Planen bei Unsicherheit
- Mittelfristige Planung
- Entscheidungen auf den Weg bringen trotz Unsicherheit
- Laufende Prozesse situationsbedingt anpassen



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



Bündnis
bezahlbarer
Wohnraum

[https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/vero-
oeffentlichungen/wohnen/buendnis-wohnräum/20221012-buendnis-
massnahmen.pdf?__blob=publicationFile&v=3](https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/vero-
oeffentlichungen/wohnen/buendnis-wohnräum/20221012-buendnis-
massnahmen.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

Bündnis bezahlbarer Wohnraum

Maßnahmen für eine Bau-,
Investitions- und Innovationsoffensive

12. Oktober 2022

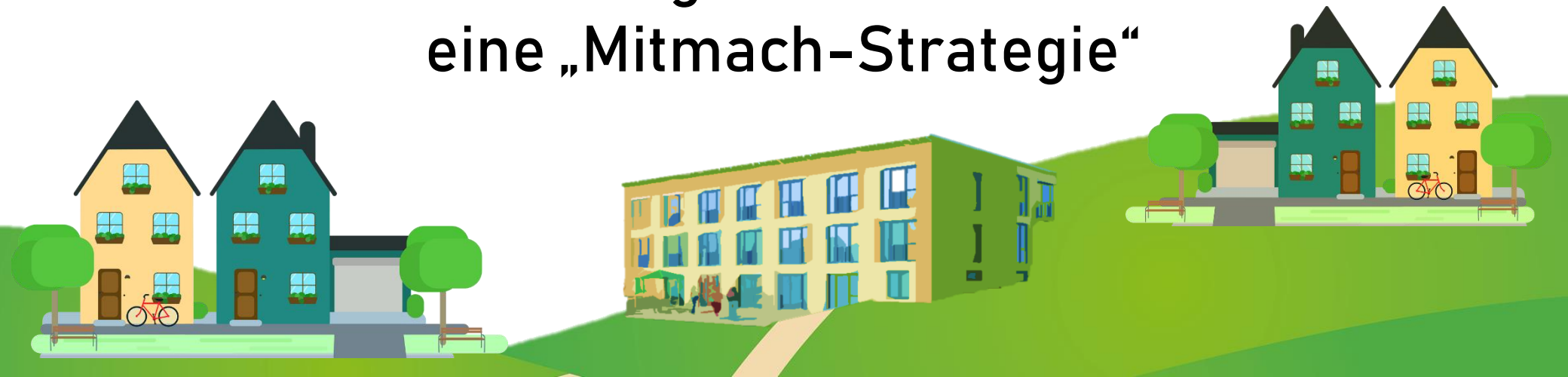
Die Bündnis-Mitglieder vereinbaren, folgende Maßnahmen umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Umzusetzen durch	Umzusetzen bis
5.41	Ausbau der Beratung bei der Gründung von kommunalen Wohnungsbauunternehmen und Wohnungsgenossenschaften.	Bund/ Länder/ Kommunen	in dieser Legislatur- periode



Zukunft Wohnen

Wohnbau-Strategie des Odenwaldkreises
eine „Mitmach-Strategie“



Veröffentlicht am 06.09.2021

www.odenwaldkreis.de/kreisentwicklung

Analysen, abzuleitende Ziele und Handlungsmöglichkeiten

Themenfelder:

- Leitbild2030
- Wirtschaft und Fachkräftesicherung
- Digitalisierung
- **Stadt- und Ortsentwicklung**
- Mobilität
- Lebensqualität und gesellschaftliches Miteinander
- Natur- und Kulturlandschaft, Landwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz
- Verwaltung und Bürgerservice
- Regionalmarketing und Tourismus
- Bildung
- Klimaschutz
- Gesundheitsversorgung



Weitere Quellenangaben
im Konzept

Wohnbau-Strategie

- Fachkräftemangel
 - Überalterung & Bevölkerungsrückgang
 - Mehr Abwanderung als Zuwanderung
 - Infrastrukturkosten
- Wohnraum als das zentrale Problem der Region
- „Wohnbau-Strategie“ (www.odenwaldkreis.de/wohnbau)

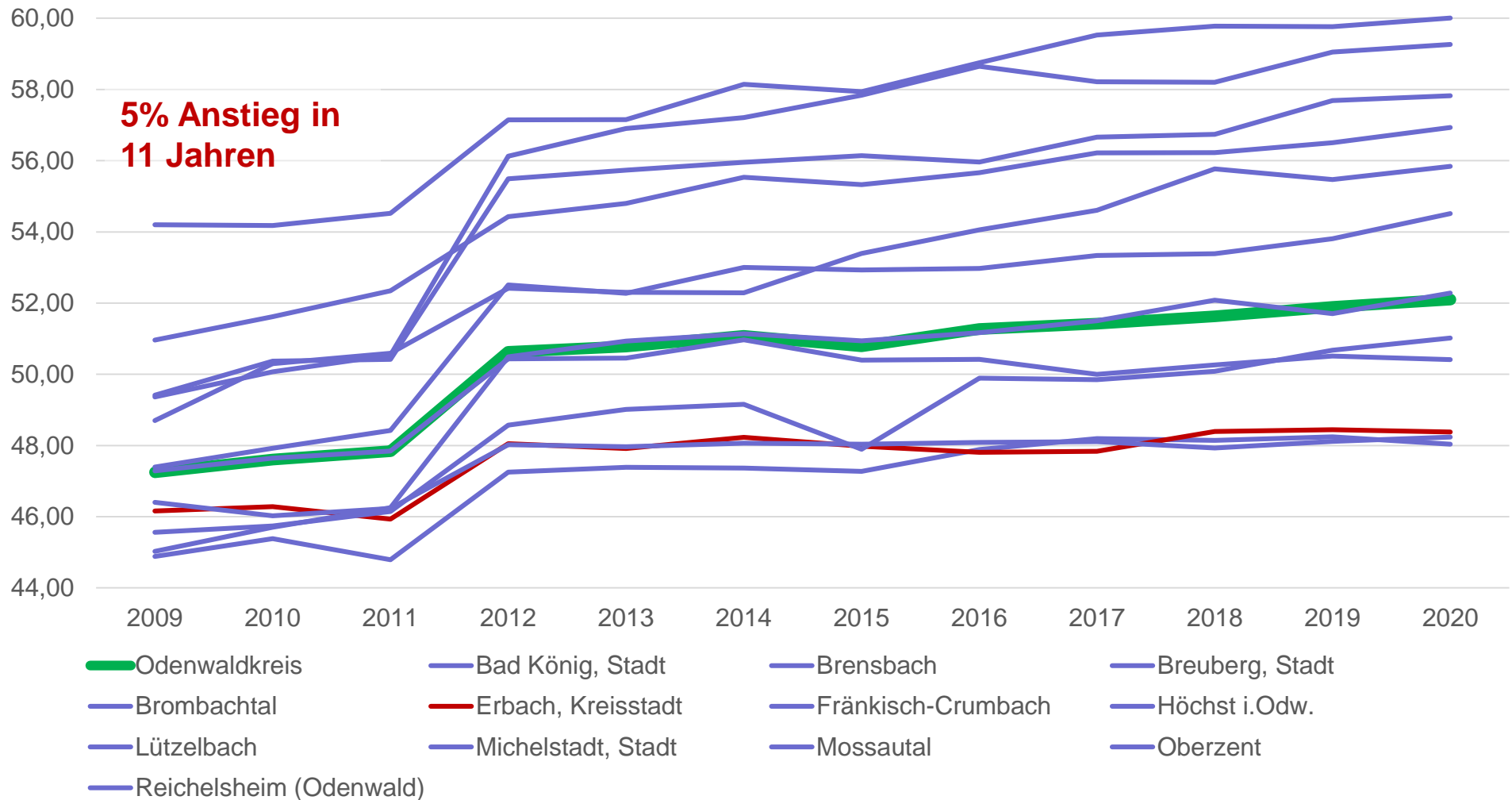
Ausgangspunkt

- Zahlreiche Bauanfragen und wenig Leerstand
- Steigende Immobilienpreise

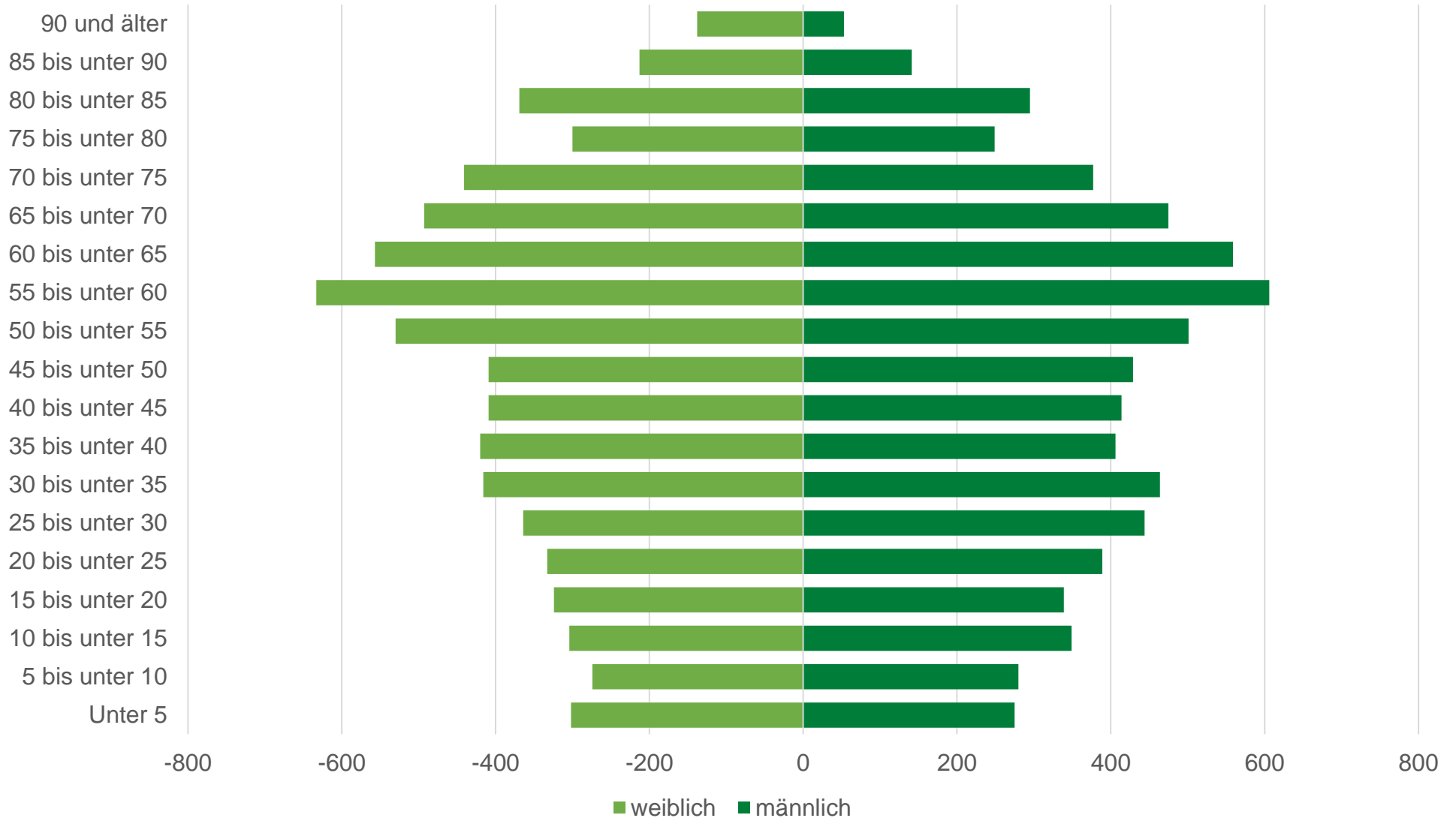
→ Hohe Nachfrage für Wohnraum!

- Was jetzt?

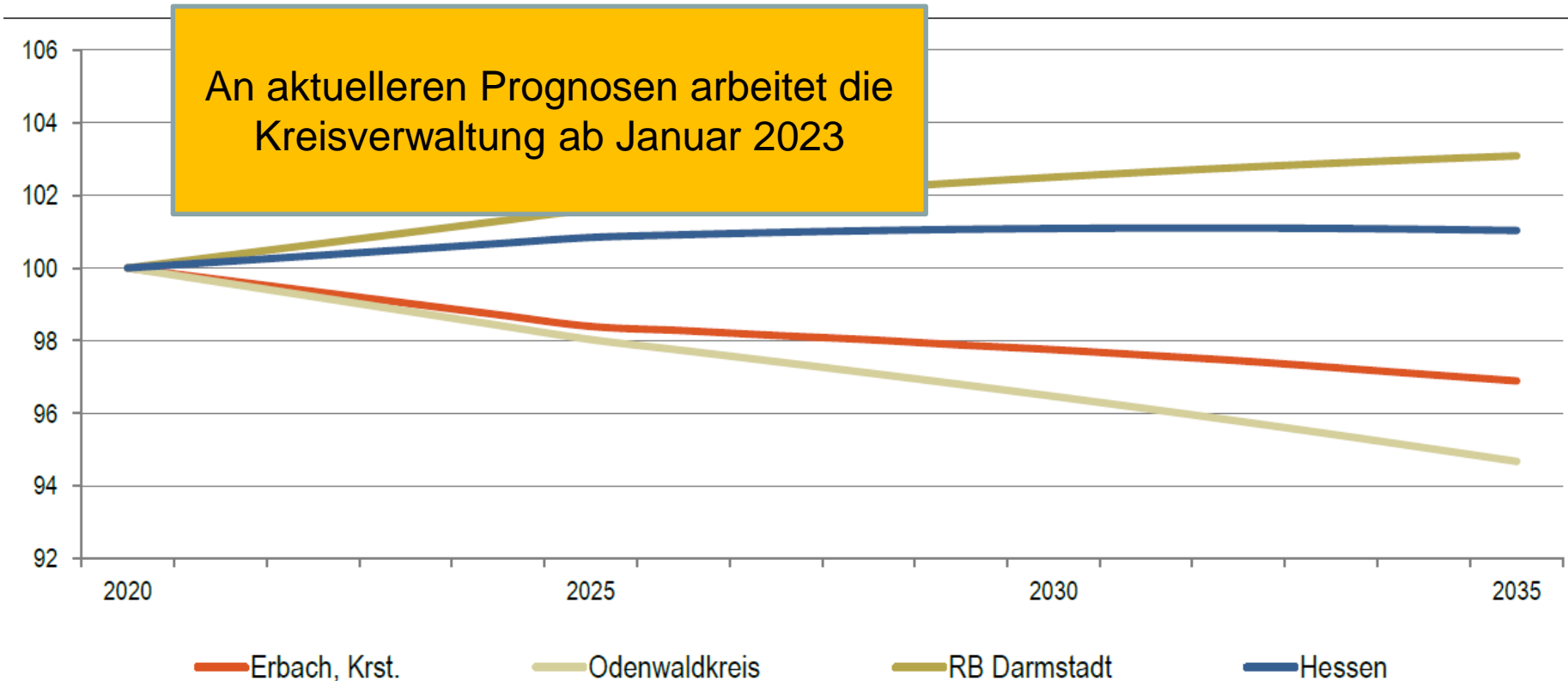
Durchschnittliche Wohnfläche pro Einwohner (qm / Kopf)



Demographie – Erbach

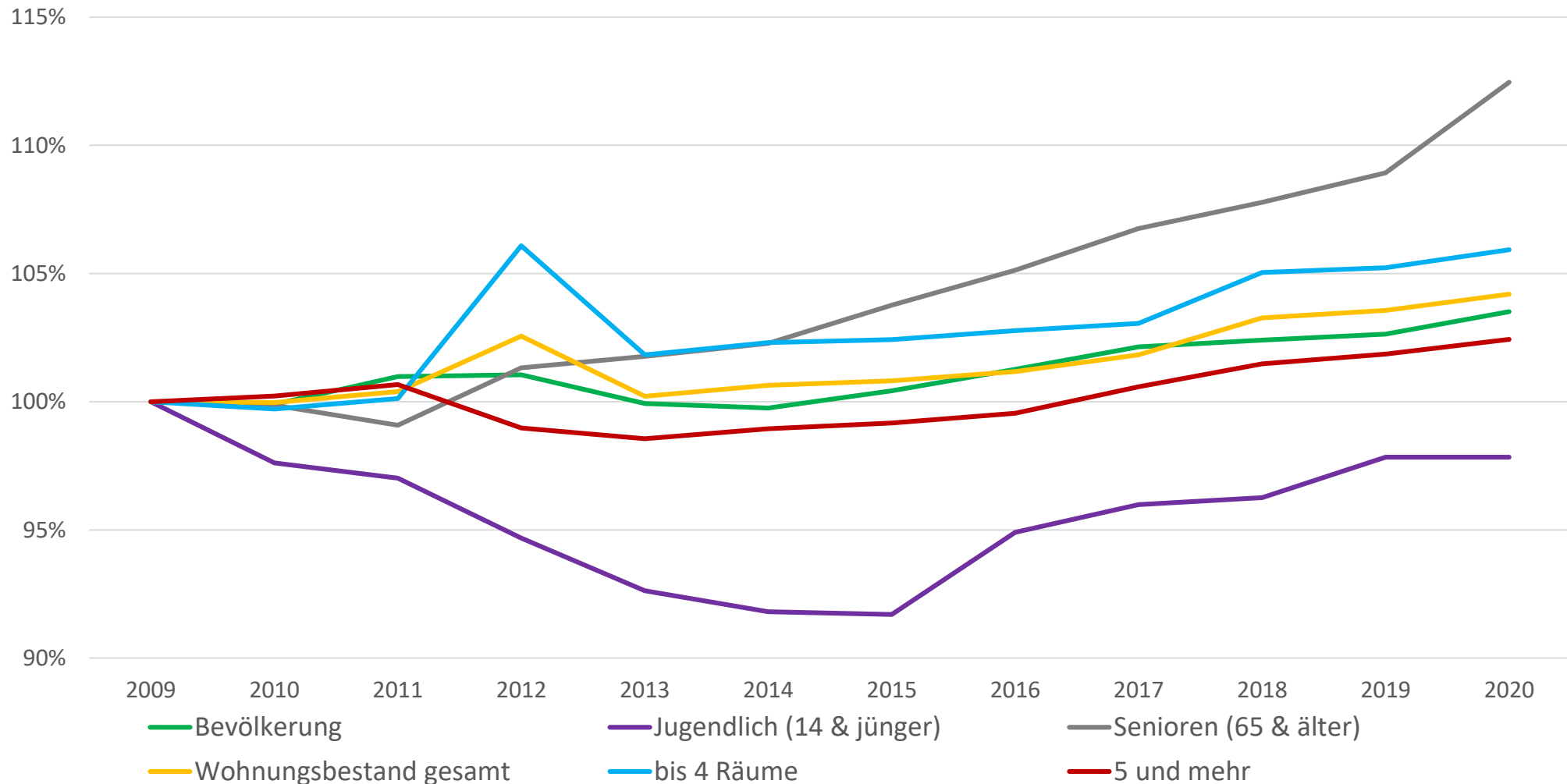


Bevölkerungsentwicklung von 2020 bis 2035 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2020=100)

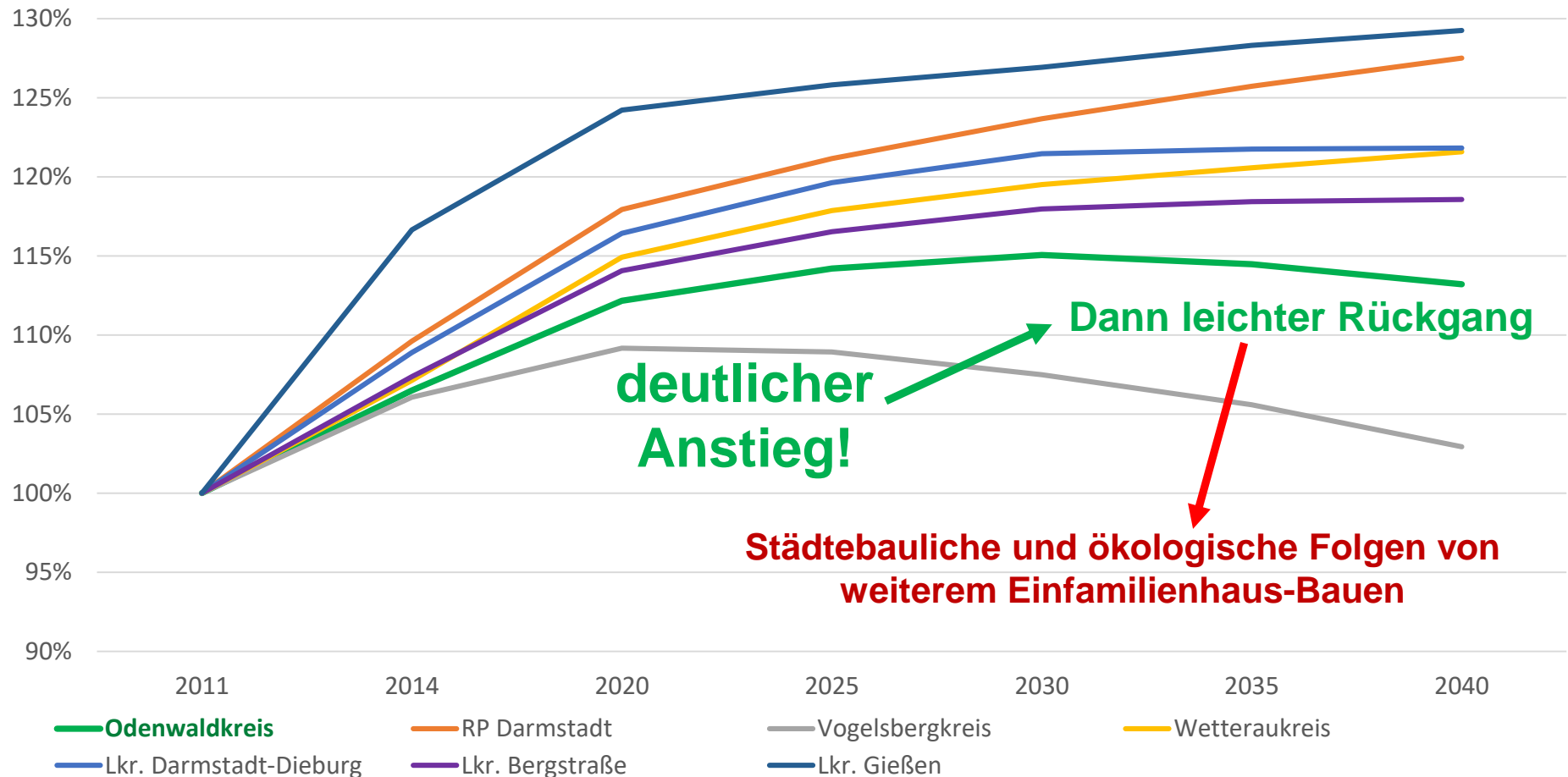


- **Stand der Prognose: 2019**
- **Andere demographische Entwicklung seit dem**
→ heute evtl. auch andere Ergebnisse von Prognose-Rechnungen
- **Prognose: immer ceteris paribus!**
- **Erhaltung der Infrastruktur → Zuzug vorteilhaft!**

Erbach - Entwicklung von Bevölkerung und Wohnungsbestand – relativ (Index: 2009)



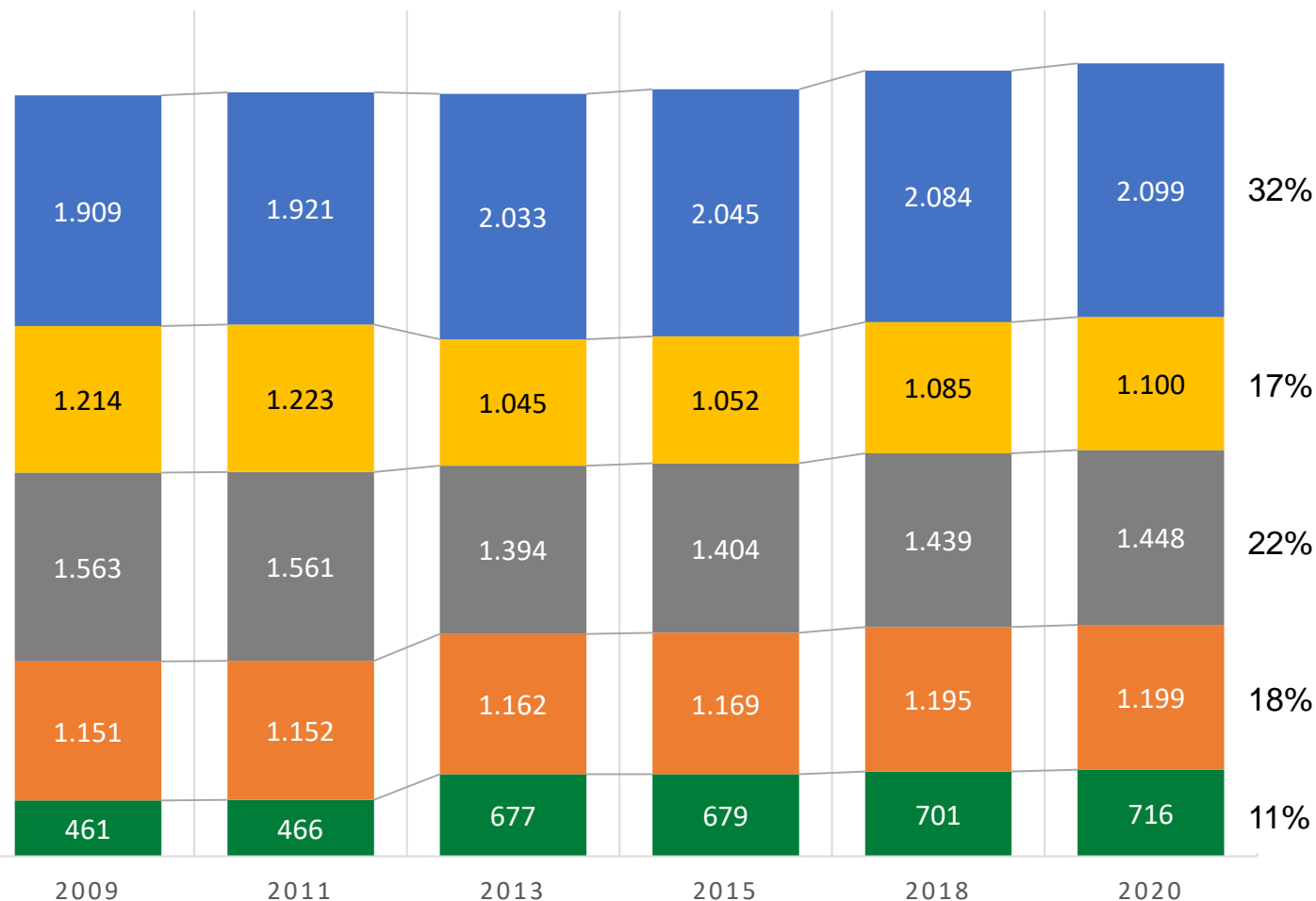
Wirtschaftshaushalte im Odenwaldkreis



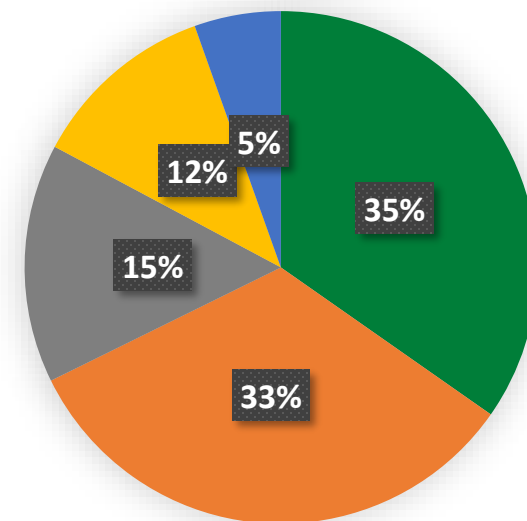
→ Trend zu mehr und kleineren Haushalten!

ERBACH. RÄUME PRO WOHNUNG

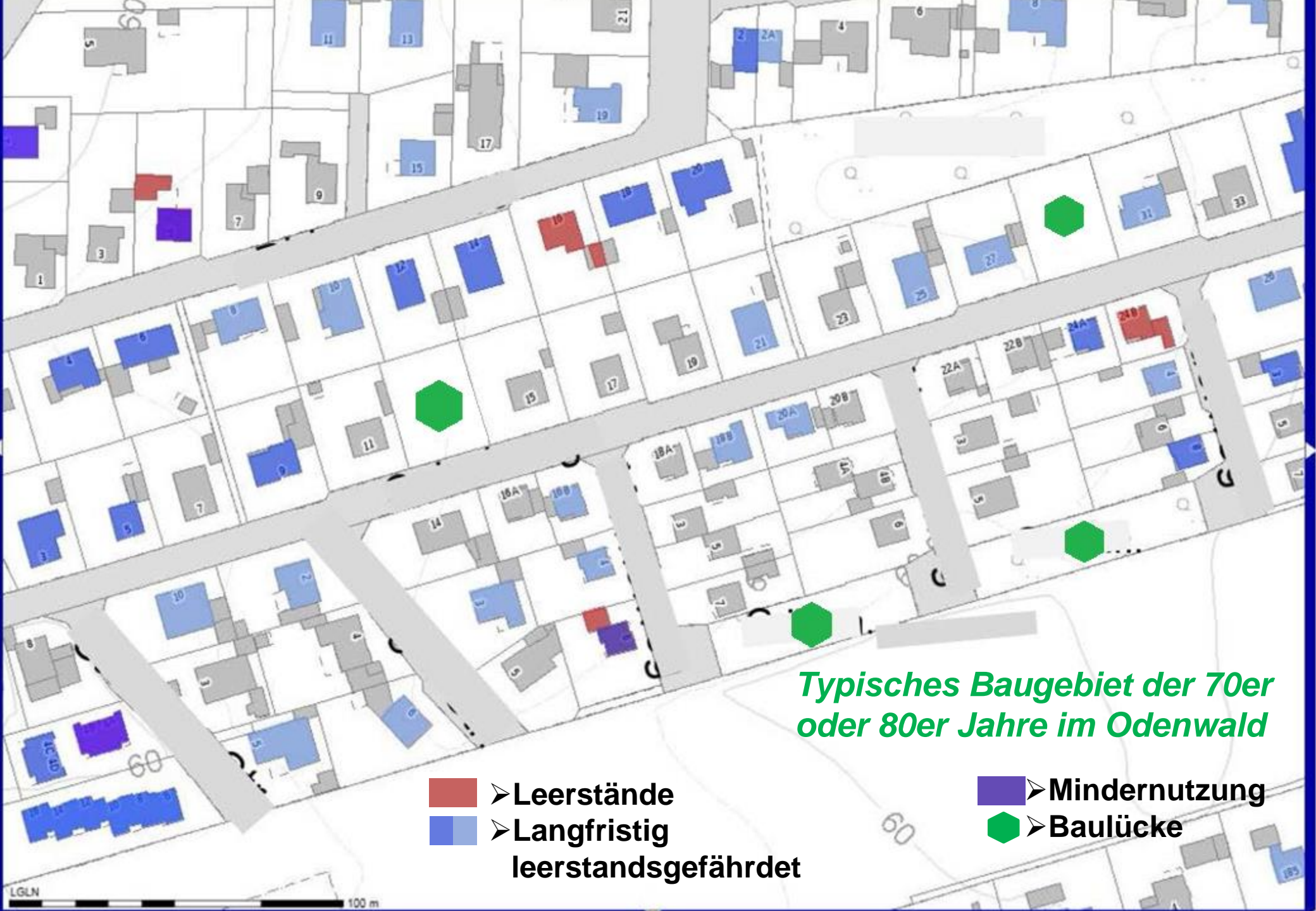
■ bis 2 Räume ■ 3 Räume ■ 4 Räume ■ 5 Räume ■ 6 und mehr



Haushaltsgrößen Erbach (2011)



- 1 Person
- 2 Personen
- 3 Personen
- 4 Personen
- 5 oder mehr Personen



Typisches Baugebiet der 70er oder 80er Jahre im Odenwald

➤ Leerstände
➤ Langfristig leerstandsgefährdet

➤ Mindernutzung
➤ Baulücke

Genügend Wohnraum vorhanden

Versteckter Leerstand: Kinderzimmer

Einfamilienhäuser



Familiengründung



„Leere Nester“
Alterung

Nachwuchs zieht aus



Altersgerechter Wohnraum
Lange selbstständig im Eigenheim im Heimatort



Mehrfamilienhäuser & Kleinsthäuser

Problematische Wohnraumversorgung

Einfamilienhäuser

Problem: zu wenige Einfamilienhäuser für junge Familien



Familiengründung 



„Leere Nester“
Alterung
Nachwuchs zieht aus



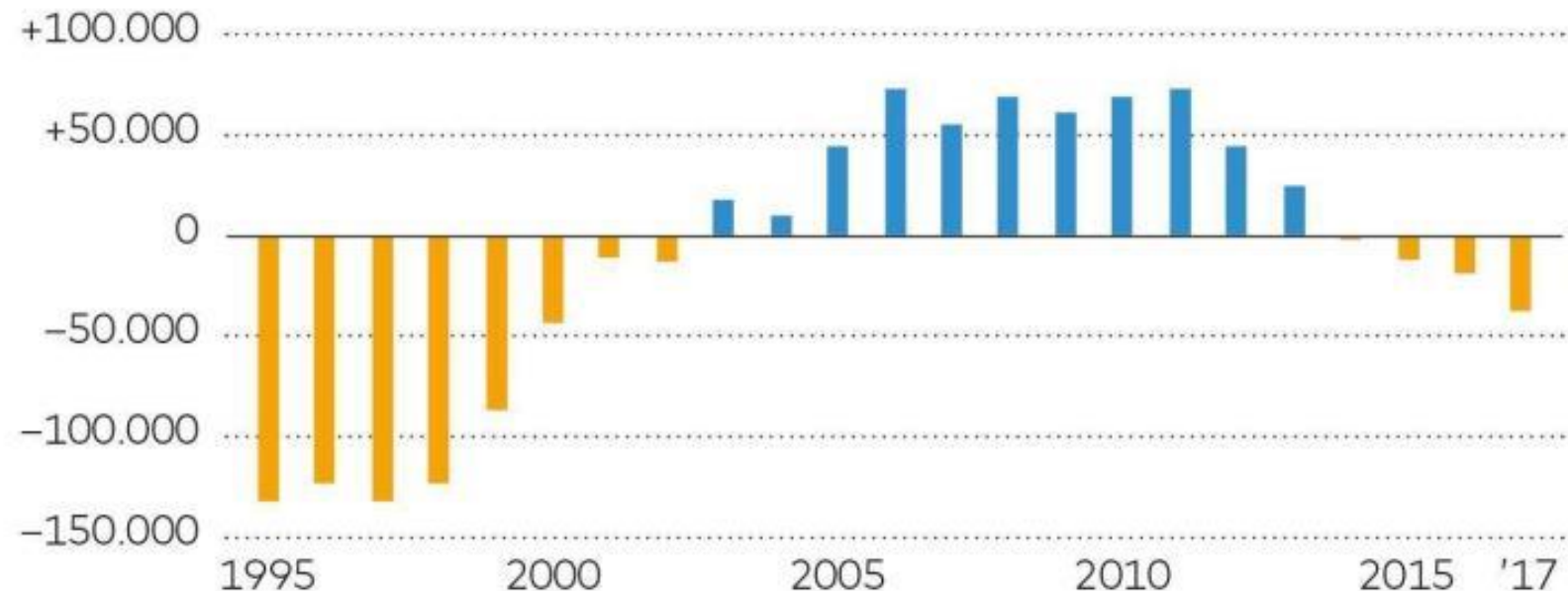
Mehrfamilienhäuser & Kleinsthäuser

Lösung: Diversifizierung des Wohnraumangebots, altersgerechten Wohnraum schaffen

Phasen der Stadtflucht, Phasen der Landflucht

Trendwende beim Wanderungssaldo der Inländer

Zuzüge minus Fortzüge deutscher Staatsbürger in 71 kreisfreien Großstädten



welt

Quelle: Statistisches Bundesamt, Institut der deutschen Wirtschaft

Zeitliche Entwicklung bedenken!



mittleres Preisniveau für freistehende Einfamilienhäuser

150 m² Wohnfläche, 40 Jahre alt, 700 m² Grundstücksgröße, generalisierter Bodenwert mittlere Lage

150.000 - 199.999 €	400.000 - 549.999 €
200.000 - 249.999 €	550.000 - 699.999 €
250.000 - 399.999 €	>= 700.000 €

Grund für aktuelle Nachfrage!



mittleres Preisniveau für neue Eigentumswohnung

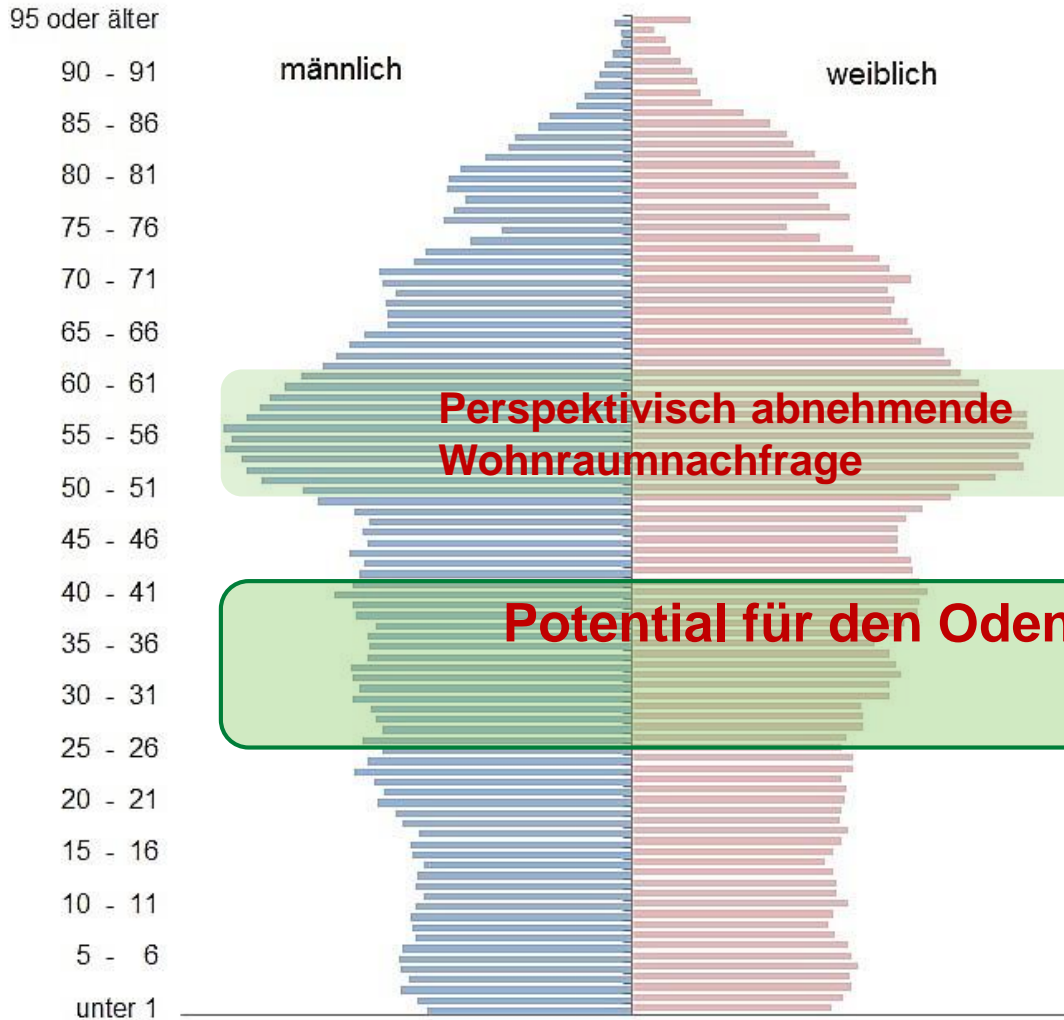
80 m² Wohnfläche, generalisierter Bodenwert für Wohnbaufläche mittlere Lage

< 2.700 €/m ²	3.500 - 4.499 €/m ²
2.700 - 2.999 €/m ²	>= 4.500 €/m ²
3.000 - 3.499 €/m ²	

ZGGH, Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geo-information (2021)

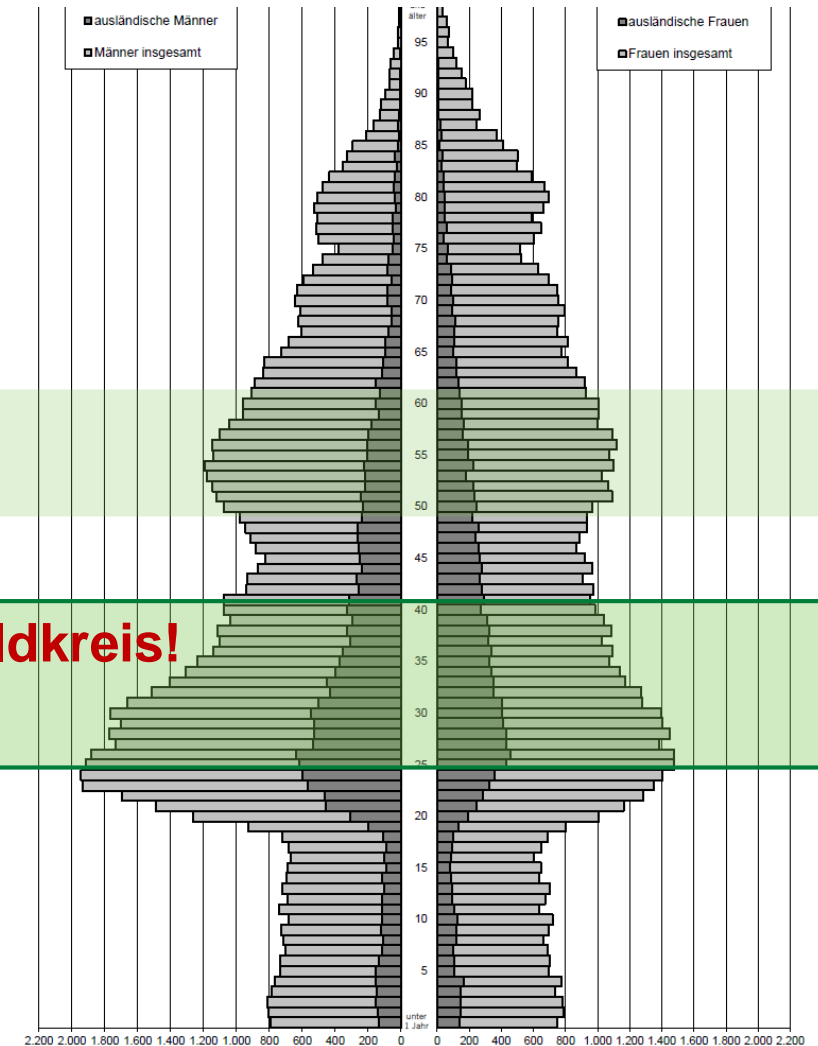
Zeitliche Entwicklung bedenken!

Lkr. Darmstadt-Dieburg



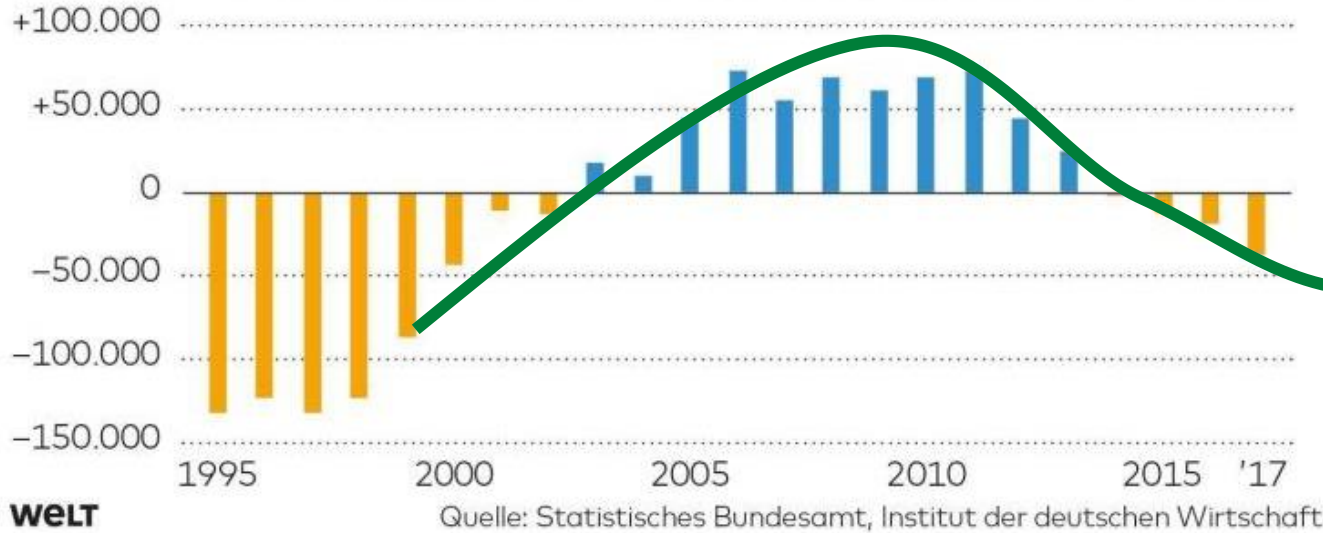
Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Stand 2020;
Darstellung: Lkr. Darmstadt-Dieburg

Stadt Darmstadt

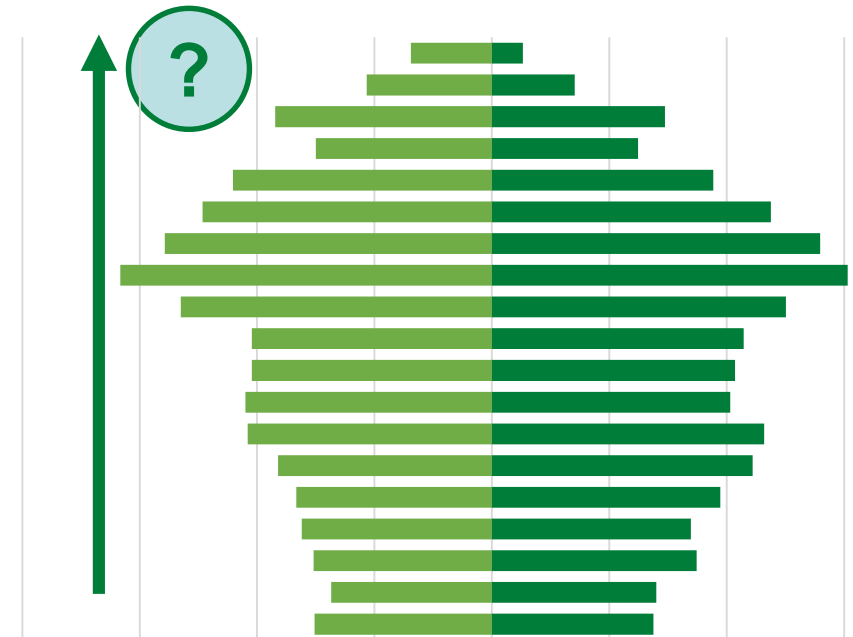


Quelle: Stadt Darmstadt, Stand 2020

Zeitliche Entwicklung bedenken!



welt



**Aktuelle Nachfrage nutzen
Zügig Wohnraum schaffen**

**Sonst droht Überangebot
– Leerstand –
bei geringer Nachfrage**

**Folge: sinkende Steuereinnahmen und
schwierige Aufrechterhaltung der Infrastruktur**

ALSO: Flexibilität schaffen!



Fazit:

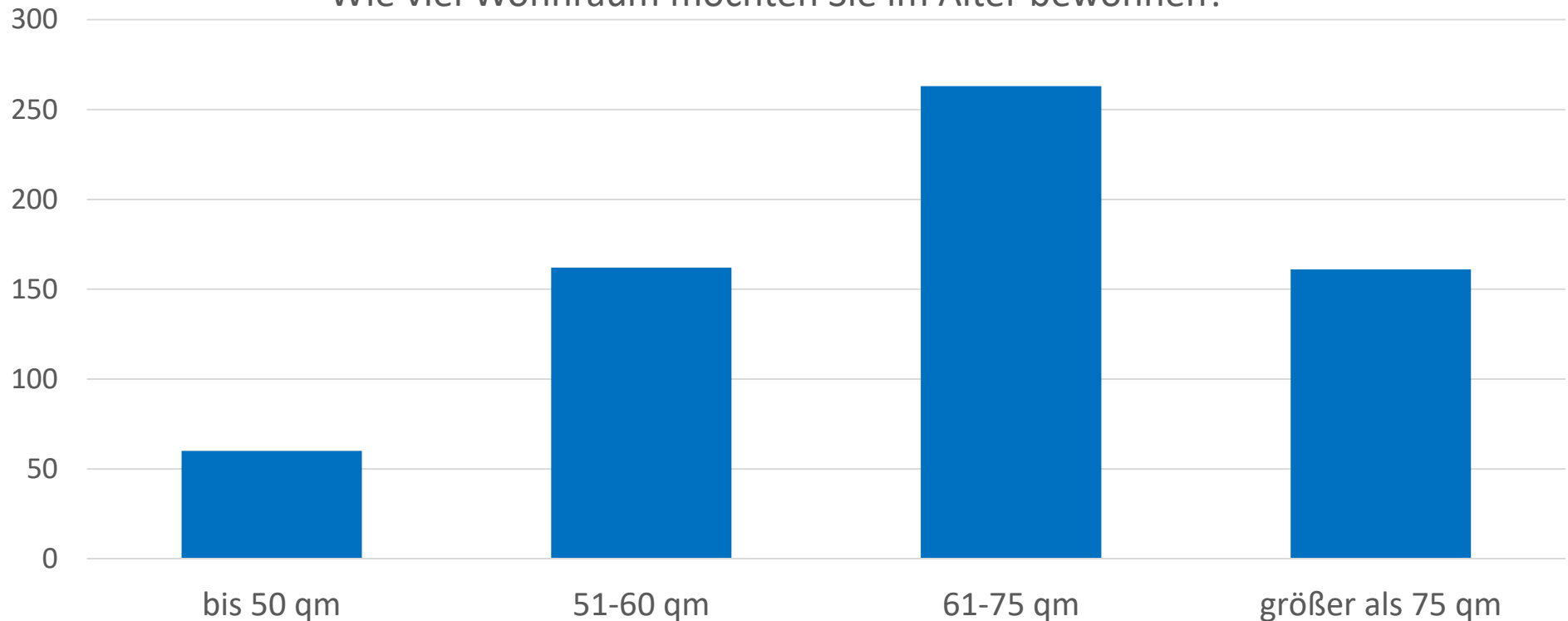
Mehr kleine Wohnungen in allen Kommunen des Odenwaldkreises

- Seniorengerechtes Wohnen vor Ort
- Passender Wohnraum für alle
 - für Ältere
 - für junge Erwachsene und kleine Haushalte
 - Einfamilienhäuser werden frei, weiterer Zuzug wird möglich
- Demographie und Infrastruktur-Finanzierung nachhaltig sichern
- Übereinstimmende Ergebnisse des Bündnis für sozialer Wohnraum

Wollen Senioren überhaupt kleinere Wohnungen?

Quelle: Online Befragung 50+ Odenwaldkreis 2021; IZGS Beratung

Wie viel Wohnraum möchten Sie im Alter bewohnen?



Beantwortet: 646; Übersprungen: 93;

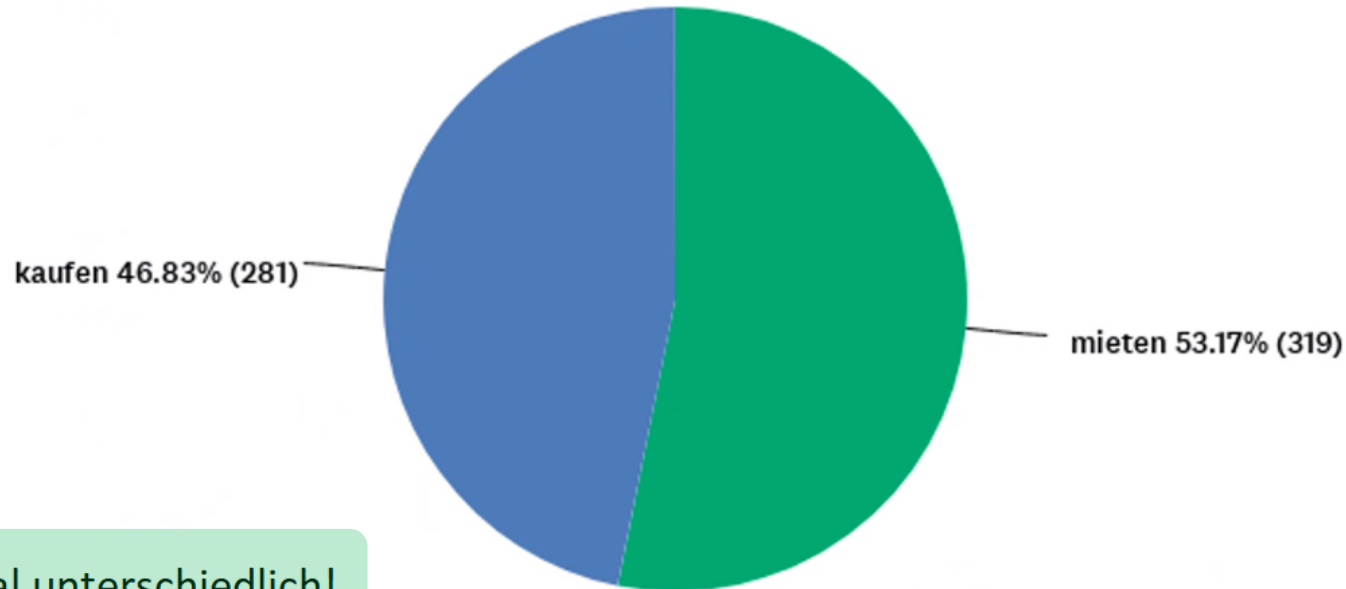
Quelle: Online Befragung 50+ Odenwaldkreis 2021; IZGS Beratung

- Wunsch nach relativ großen Wohnungen besteht
- **Große Mehrheit braucht aber kein ganzes Haus mit 120qm-PLUS!**

Quelle: Online Befragung 50+ Odenwaldkreis 2021; IZGS Beratung

Ich würde die Wohnung gerne:

Beantwortet: 600 Übersprungen: 139

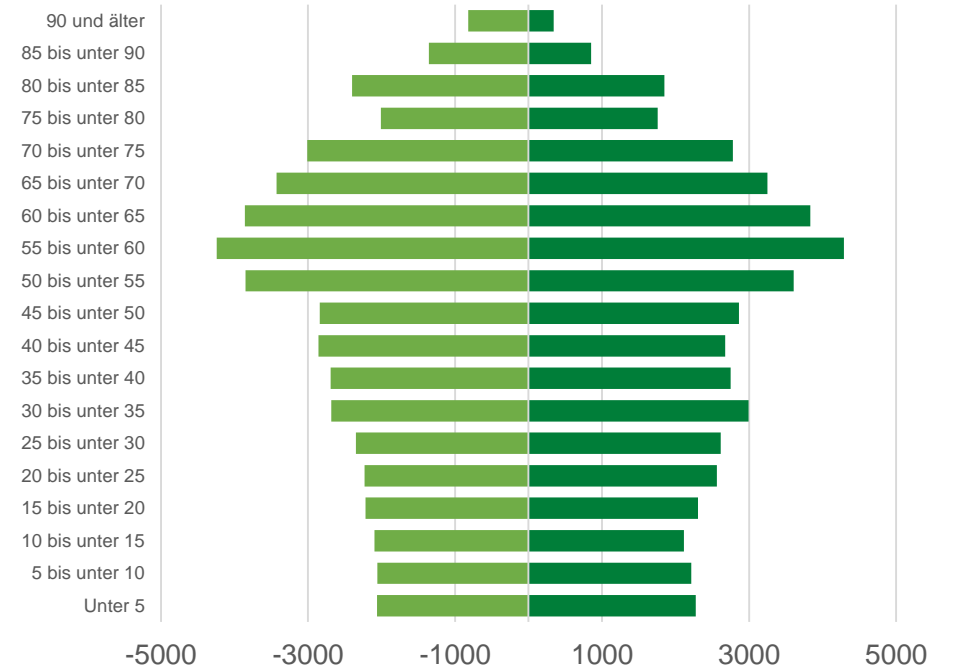


Schwerbehinderte Menschen in Deutschland:

- 7,8 Mio.
- 9,4%
- 24,7% der Über-64-Jährigen

Entspricht im Odenwaldkreis:

- 9.095 behinderte Menschen



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt 2022

Barrierefreiheit

- Kosten im Neubau: ca. 1%
 - Im Umbau oft unmöglich oder teuer
- Als junger Senior umziehen
- Lange unabhängig bleiben
- Pflegedienst in barrierefreier Wohnung länger mobil möglich



pixapay.de

ABER: Bedarf an barrierefreien Wohnungen *vor Ort*

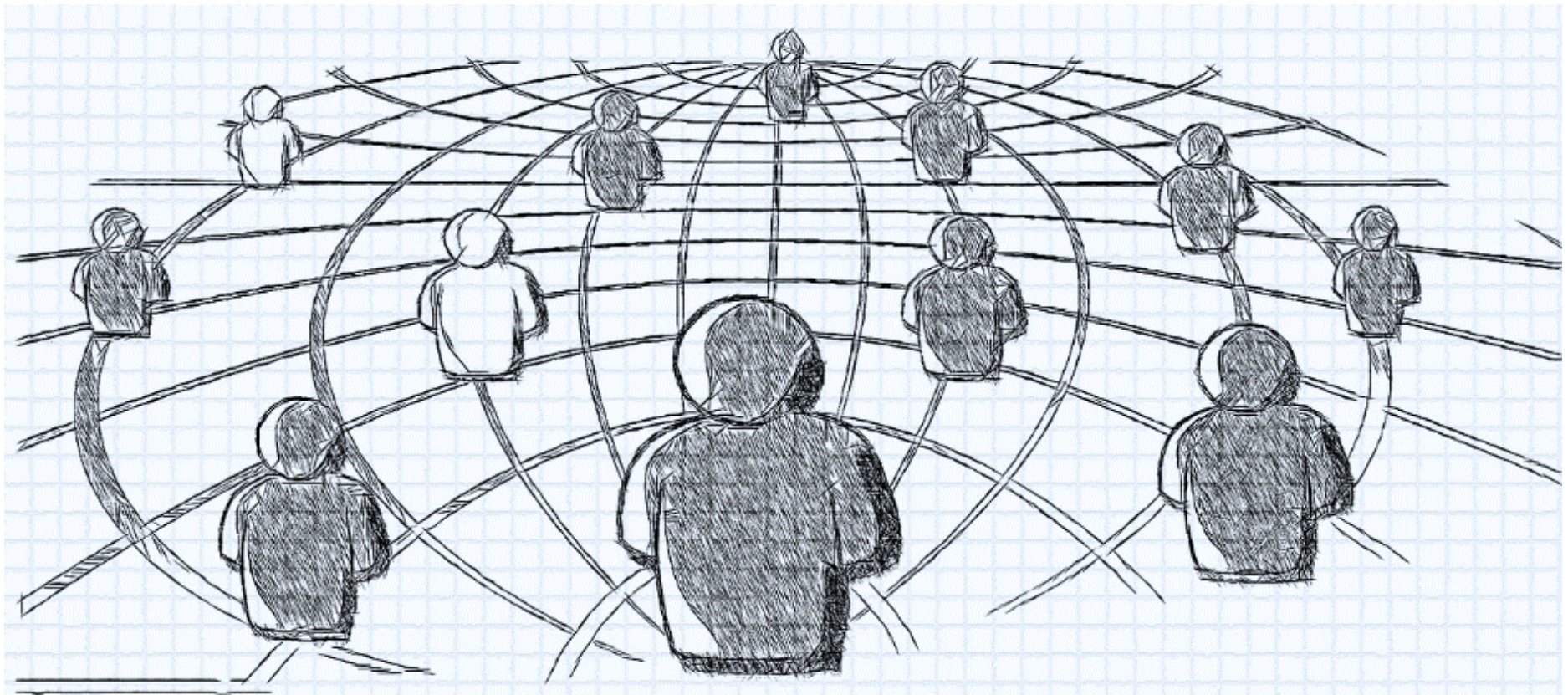
Und jetzt?

- Mitmach-Strategie: Kommunen, Private, Unternehmen
- Vorträge, Expertenpanels, Diskussionen, Netzwerken, Seminare
 - Wie schaffen wir gemeinsam Innenentwicklung?
 - Wer möchte zusammen ein Wohnhaus bauen?
 - Wer möchte in einer Baugenossenschaft mitmachen?
 - Beispiele von andernorts: im Odenwald vorstellen, vor Ort besuchen (Exkursionen)

Informiert bleiben! www.odenwaldkreis.de/wohnbau

Newsletter: Mail an kreisentwicklung@odenwaldkreis.de

Odenwälder Wohnungsbau-Organisation



→ Gemeinsame Konzeption

- Interessensbekundung von Städten und Gemeinden
- Einigung über gemeinsame Ziele, z.B.:
 - Mietpreise
 - Quoten für geförderten Wohnungsbau
 - Nachhaltigkeit
- Förderoptionen; Bündnis für bezahlbares Wohnen: Maßnahme 5.41
- Info-Veranstaltungen / Netzwerke – Bürgerschaft aktivieren → Neue KfW-Förderung (134; [Link](#))
- Geschäftsmodell gemeinsam erarbeiten
- Erste Bauprojekte beginnen

Variante: Baugenossenschaft

- Mindestgröße, eigenes Personal
- Kommunales & privates Kapital
- Gemeinsame Werte & Ziele
- Z.B.:
 - Sozialer Wohnungsbau
 - Barrierefreies Bauen
- Weniger direkter Einfluss



Variante:

Interkommunale Liegenschaftsverwaltung

- Gemeinsame Wohnungs- & Liegenschaftsverwaltung der Kommunen (IKZ)
- Mindestgröße, eigenes Personal
- *Anderer* Finanzierungsoptionen
- Höhere Steuerbarkeit

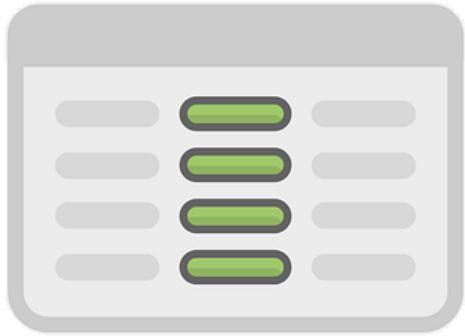
Gemeinsam Bauen

Möglichkeiten & Vorbilder

Mitstreiter finden, Netzwerken & regelmäßige Treffen



Kennenlernen & gemeinsame Ziele finden

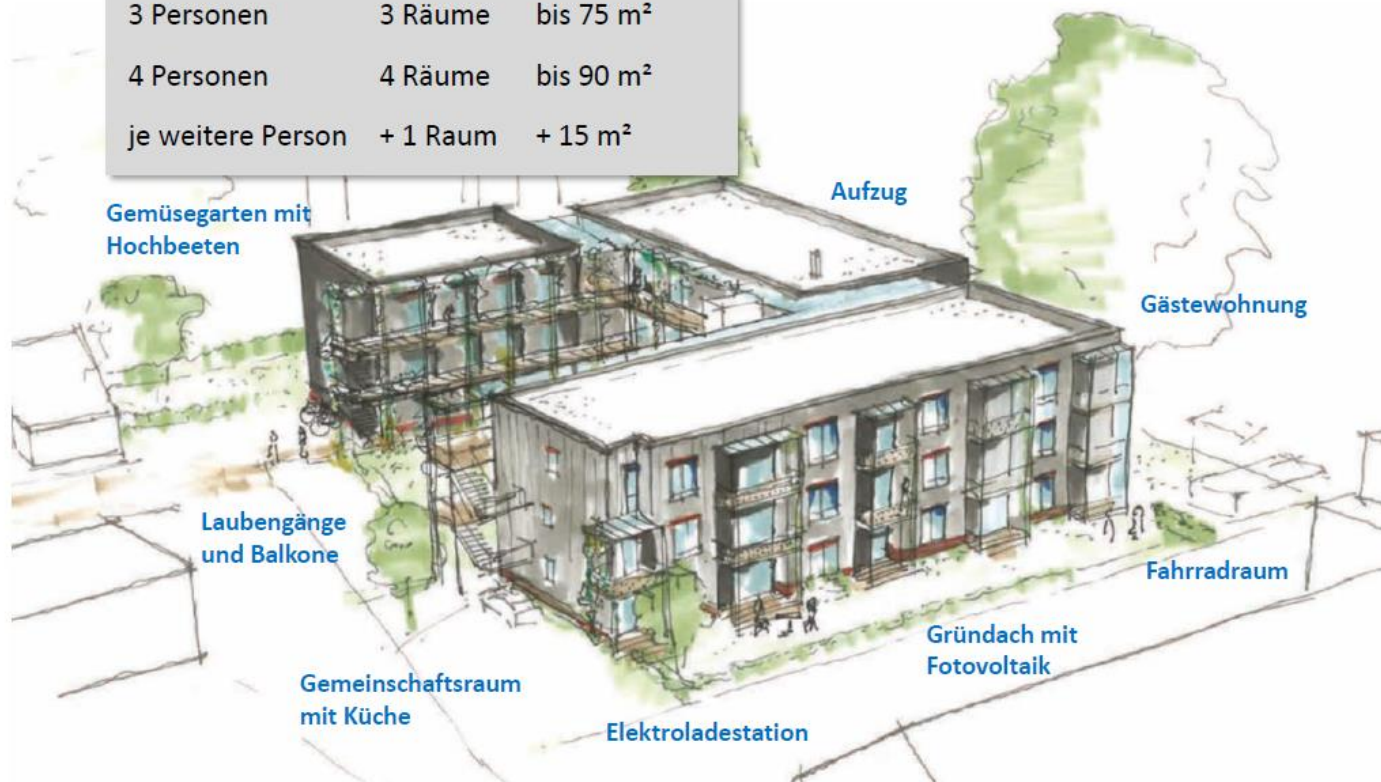


Rechtsform und Konzept

die „angemessene“ Größe einer Wohnung:

Haushalt mit	Räume	Wohnfläche
1 Person		bis 45 m ²
2 Personen	2 Räume	bis 60 m ²
3 Personen	3 Räume	bis 75 m ²
4 Personen	4 Räume	bis 90 m ²
je weitere Person	+ 1 Raum	+ 15 m ²

gute Angebote ...





Bau & Bezug







Für Wohnprojekte und Interessierte

Sie möchten gemeinschaftlich wohnen? Wir haben Ihnen einige Informationen zusammengestellt. [Mehr...](#)

<https://wohnprojekte-hessen.de/>

Aktuelle Meldungen

Gemeinschaftliches Wohnen am
Stellwerk Offenbach

Die Offenbacher Stadtwerke-Tochter GBO möchte ein gemeinschaftliches Wohnprojekt umsetzen.

[Mehr...](#)

Klimabonus für neuen energieeffizienten
Wohnraum

Das Land Hessen plant einen Klimabonus in der sozialen Wohnraumförderung. [Mehr...](#)

Fachveranstaltung der AG Hessische
Konzeptverfahren

Wohnvision Bergstraße e.V.

Gründung 2018 nach einem VHS-Kurs
„Innovatives Wohnen
in der Gemeinde“

- Gemeinsame Weiterbildung
- Praxisbeispiele kennengelernt
- Leitbild formuliert

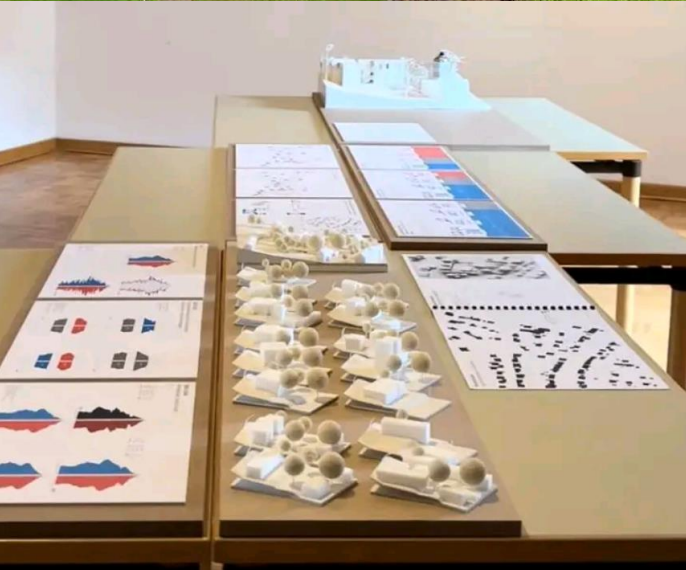


Erstes Bau- und Wohnprojekt zusammen mit Wohnbau Bergstraße e.G.

Zweck des Vereins: Förderung & Beratung von Wohnungsbauprojekten

Projekt „Tanzgarten“ in Ronshausen bei Bebra

Befragung, Ausstellung von Entwürfen, Ortsbegehung



Wohnprojekt Tanzgarten Selbstbestimmtes Wohnen der Generation 55+ und Starter Wohnungen für Junge

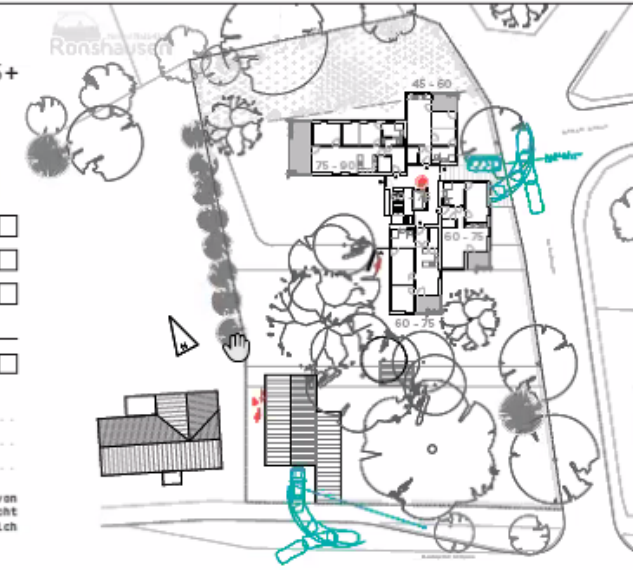
Ich / wir möchte(n) hier gerne wohnen / investieren ! *

- | | | | |
|------------------------------------|--------------------------|-----------------------|--------------------------|
| In einer 45 m ² Wohnung | <input type="checkbox"/> | auf 80 m ² | <input type="checkbox"/> |
| in einer 75 m ² Wohnung | <input type="checkbox"/> | auf 90 m ² | <input type="checkbox"/> |
| in einer Wohnung | <input type="checkbox"/> | ... Zimmer | <input type="checkbox"/> |
| Bewohner:innen im Haushalt | — | Alter | — |
| Miete | <input type="checkbox"/> | Eigentum | <input type="checkbox"/> |
| | | Vorsorge | <input type="checkbox"/> |

Name, Adresse

Email

* Ihre Daten werden ausschließlich für das Wohnprojekt Tanzgarten verwendet, von der Gemeinde Ronshausen und dem Architekten vertraulich behandelt und nicht an Dritte weiter gegeben. Für die nächsten Schritte wird ggfls. schriftlich Kontakt zu ihnen aufgenommen.



Problematik: Stellplatzsatzung

Erbach: Stand 2019

<https://www.erbach.de/fileadmin/pdf/SatzungenErbach/Stellplatzsatzung.pdf>

1. Wohngebäude

1.1 Wohngebäude und sonstige Gebäude mit bis zu 2 Wohnungen

2 Stpl. je Wohnung

1.2 Wohngebäude und sonstige Gebäude mit mehr als 2 Wohnungen

Je 2 Stpl. für die ersten 4 Wohnungen, jede weitere Wohnung 1,5 Stpl. je Wohnung

1.3 Wohngebäude mit Wohnungen unter 50 m² Nutzfläche

1 Stpl. für Wohnungen bis 50 m² Nutzfläche

1.6 Senioren- und Behindertenwohnheime

1 Stpl. je fünf Betten, jedoch mindestens 3 Stpl.

Problematik:

- Mehrfamilienhäuser
 - hoher Bedarf an Stellplätzen
 - Freifläche oder Tiefgarage?
 - Wirtschaftlichkeit?
 - Abhängig von der Zahl der Wohnungen
 - Maximale Bauhöhe?

Satzungen im Vergleich

Ehrenberg (Rhön), Einwohner: 2.566; Satzung: 2009

1. Wohngebäude

1.1 Wohngebäude und sonstige Gebäude mit bis zu 2 Wohnungen

1-2 Stpl. je Wohnung

1.2 Wohngebäude und sonstige Gebäude mit mehr als 2 Wohnungen

1-1,5 Stpl. je Wohnung

1.6 Senioren- und Behindertenwohnheime

1 Stpl. je 4-10 Betten,
jedoch mind. 3 Stpl.

→ **Gemeindevorstand hat Entscheidungsspielraum**

Neuere Satzungen

Breidenbach (Lkr.Marburg-Biedenkopf), 6.653 Einwohner; Satzung von 2012

1. Wohngebäude	
1.1 Wohngebäude und sonstige Gebäude mit bis zu 2 Wohnungen	1,5 Stpl. je Wohnung, jedoch mind. 2. Stpl.
1.2 Wohngebäude und sonstige Gebäude mit Wohnungen	Je Wohnung bis 50qm: 1 Stpl. Je Wohnung über 50 qm: 1,5 Stpl.
1.8. Altenwohnheim, Altenheim, Asylbewerberwohnheime und –unterkünfte	0

Satzungen im Vergleich

Weimar (Lahn) , 7.180 Einwohner; Satzung: 2001

1. Wohngebäude

1.1 Einfamilienhäuser

2 Stellplatz je Wohnung

1.2 Mehrfamilienhäuser und sonstige
Gebäude mit Wohnungen

1,5 Stellplätze je Wohnung

1.8 Altenwohnheime, Altenheime

1 Stellplatz je 8 Betten
jedoch mind. 3 Stellplätze

1.9 Gebäude mit Seniorenwohnungen

1 Stpl. je Wohnung

Satzungen im Vergleich

Schlitz (bei Fulda) 9.666 Einwohner; Satzung: 1995

1. Wohngebäude	
1.1 Einfamilienhäuser	2 Stpl. je Wohnung
1.2 Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	1,5 Stellplätze je Wohnung
1.3 Gebäude mit Altenwohnungen	0,2 Stellplätze je Wohnung
1.8 Altenwohnheime, Altenheime	1 Stellplatz je 8 Betten jedoch mind. 3 Stellplätze

Neuere Satzungen

Eichenzell (Lkr. Fulda), 13.659 Einwohner

1. Wohngebäude

1.1 Wohngebäude und sonstige Gebäude mit bis zu 2 Wohnungen

2 Stpl. je Wohnung

1.2 Wohngebäude und sonstige Gebäude mit mehr als 2 Wohnungen

Je 2 Stpl. für die ersten 4 Wohnungen, jede weitere Wohnung 1,5 Stpl. je Wohnung

1.3 Einzimmer-Appartment

1 Stpl. je Wohnung

1.6 Senioren- und Behindertenwohnheime

1 Stpl. je fünf Betten, jedoch mindestens 3 Stpl.

Satzungen im Vergleich

Bebra (Lkr Hersfeld-Rotenburg), 13 855 Einwohner;
Satzung: 2021

1. Wohngebäude	
1.1 Einfamilienhäuser	1 Stellplatz je Wohnung jedoch mind. 2 je Wohnhaus
1.2 Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	1,5 Stellplätze je Wohnung
1.3 Gebäude mit Altenwohnungen	0,2 Stellplätze je Wohnung
1.8 Altenwohnheime, Altenheime	1 Stellplatz je 8 Betten jedoch mind. 3 Stellplätze

Satzungen im Vergleich

Friedberg (Hessen), 27.800 EW

<https://www.ratsinfo-friedberg-hessen.de/buergerinfo/getfile.php?id=143276&type=do>

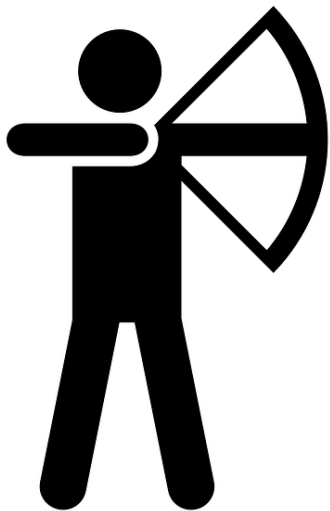
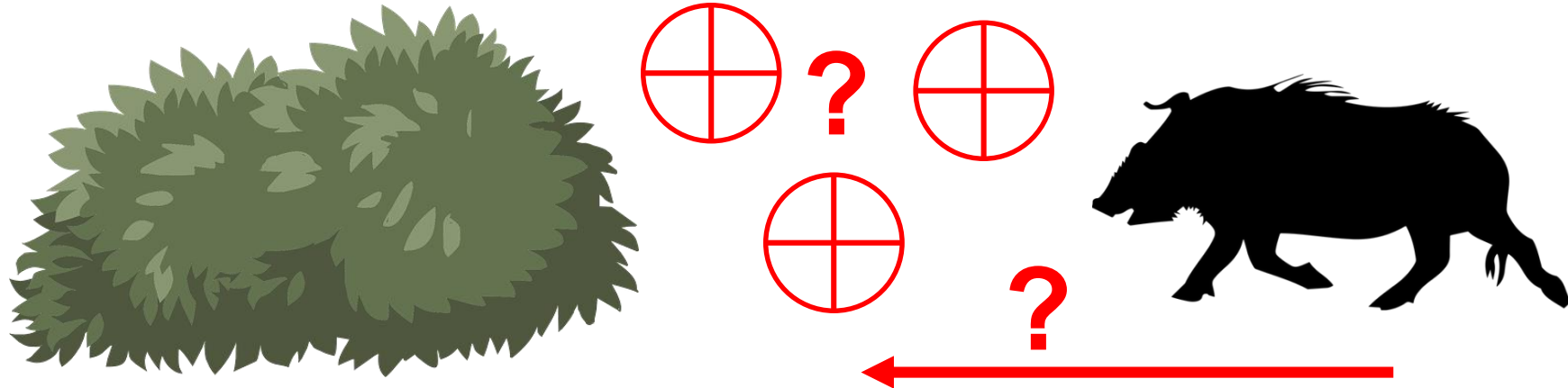
Wohngebäude	
Einfamilienhäuser ohne Einliegerwohnung	2 Stpl. je Haus
Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung, Mehrfamilienwohnhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	1,5 Stpl. je Wohnung (WE)
Wochenend- und Ferienhäuser	1 Stpl. je Wohnung
Mehrfamilienhäuser im Bereich der Kernstadt	bis 45 m ² Wohnfläche - 1 Spl./ WE bis 65 m ² Wohnfläche - 1,1 Stpl./ WE bis 105 m ² Wohnfläche - 1,3 Stpl./ WE ab 105 m ² Wohnfläche - 1,5 Stpl./ WE
Wohnungen bis max. 45 m ² Wohnfläche	1 Stpl. je Wohnung
Seniorenwohnungen/ Betreutes Wohnen - Servicewohnen	0,5 Stpl. je Wohnung

Satzungen im Vergleich Bensheim, 43.400 EW

<https://www.bensheim.de/fileadmin/media/bensheim/04-Leben-in-Bensheim/Bauen/Anlage-zur-Stellplatzsatzung-Bauberatung.pdf>

Wohngebäude	
Einfamilienhäuser ohne Einliegerwohnung	2 Stpl. je Haus
Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	1,0 Stpl. je Wohnung (bis 40qm Wohnfläche)
	1,2 Stpl. je Wohnung (bis 60qm Wohnfläche)
	1,5 Stpl. je Wohnung (über 60qm Wohnfläche)
Gebäude mit Altenwohnungen	0,2 Stpl. je Wohnung
Wochendend- und Ferienhäuser	1 Stpl. je Wohnung
Wohnungen bis max. 45 m ² Wohnfläche	1 Stpl. je Wohnung

- Landesbank (HELABA) geht von einer jahrelangen Stabilisierung der Leitzinsen auf einem Niveau von 2,75% aus
- Trotz höherer Zinsen weiter hohe Preise wegen weniger Neubau (hohe Baupreise) → Stabilisierung auf hohem Niveau, kein Blasen-Platzen
- Gegenüber anderen Anlageformen werden Immobilien unattraktiver
 - insgesamt weniger Investitionen
 - Eigentum wird unerschwinglich
 - Stärkere Nachfrage bei Mietwohnungen
 - Steigende Mieten



- Planen bei Unsicherheit
- Mittelfristige Planung
- Entscheidungen auf den Weg bringen trotz Unsicherheit
- Laufende Prozesse situationsbedingt anpassen



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



Bündnis
bezahlbarer
Wohnraum

[https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/vero-
oeffentlichungen/wohnen/buendnis-wohnräum/20221012-buendnis-
massnahmen.pdf?__blob=publicationFile&v=3](https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/vero-
oeffentlichungen/wohnen/buendnis-wohnräum/20221012-buendnis-
massnahmen.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

Bündnis bezahlbarer Wohnraum

Maßnahmen für eine Bau-,
Investitions- und Innovationsoffensive

12. Oktober 2022

Die Bündnis-Mitglieder vereinbaren, folgende Maßnahmen umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Umzusetzen durch	Umzusetzen bis
5.41	Ausbau der Beratung bei der Gründung von kommunalen Wohnungsbauunternehmen und Wohnungsgenossenschaften.	Bund/ Länder/ Kommunen	in dieser Legislatur- periode



Beschlussvorlage

25.10.2022

Drucksache VL-152/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.1
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Claudia Prieß

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	10.11.2022	beschließend

3. Änderung der Entwässerungssatzung der Kreisstadt Erbach auf Basis der Gebührenkalkulation Abwasser für die Jahre 2023 bis 2025

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2022 der Beschlussvorlage zugestimmt.

Zur Deckung der Kosten im Bereich Abwasserbeseitigung werden von der Stadt Erbach Benutzungsgebühren gem. § 10 KAG erhoben. Diese werden regelmäßig durch eine Kalkulation, die sich auf einen mehrjährigen Zeitraum bezieht, ermittelt. Die letzte Gebührenkalkulation umfasste den Zeitraum 2019 bis 2022, daher war für das Jahr 2023 eine neue Gebührenkalkulation zu erstellen.

Für die Erstellung der Gebührenkalkulation über einen dreijährigen Zeitraum (2023 bis 2025) wurde die Firma Allevo Kommunalberatung, Meerbusch, beauftragt. Zudem wurde ebenfalls der Auftrag zur Erstellung einer Ergebnisermittlung für das Haushaltsjahr 2018 erteilt, da eine mögliche Über- oder Unterdeckung aus dem Haushaltsjahr 2018 spätestens in 2023 ausgeglichen werden muss. Eine Festsetzung der Gebühren für den gesamten Kalkulationszeitraum ist daher nicht möglich, lediglich die Jahre 2024 und 2025 dürfen zusammengefasst werden.

Ergebnis der Gebührenkalkulation:

Die Schmutzwassergebühr liegt somit für das Jahr 2023, unter Berücksichtigung des Ausgleichs für das Jahr 2018, bei 2,61 €/m³ (bisher 2,20 €/m³) und die Niederschlagswassergebühr bei 0,51 €/m² (bisher 0,41 €/m²). Für die Jahre 2024 und 2025 liegt die Schmutzwassergebühr bei 2,97 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr bei 0,47 €/m². Die Entwässerungssatzung wird durch die 3. Änderungssatzung entsprechend angepasst.

Die Gebührenkalkulation wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 3. November 2022 von Frau Fitzl von der Fa. Allevo vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende 3. Änderungssatzung der Entwässerungssatzung der Kreisstadt Erbach.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Entwurf 3. Änderung Entwässerungssatzung**
- (2) Gebührenkalkulation Abwasser 2023 - 2025**
- (3) Ergebnisermittlung Abwasser 2018**

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt: 538 -Abwasserbeseitigung	Sachkontengruppe/Investitionsnummer: 5110000 –öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	
Haushaltsansatz: 2.170.500 €	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto):		
Vergabeverfahren ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Vergabestelle des Odenwaldkreises ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Art der Vergabe		
Freihändige Vergabe <input type="checkbox"/>	mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/>	
Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/>	

Satzung

zur 3. Änderung der Entwässerungssatzung der Kreisstadt Erbach

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.08.2018 (GVBl. S. 366) der §§ 1 bis 5 a), 6 a) 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.0.2016 (GVBl. S. 70), hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach in der Sitzung am 10.11.2022 folgende Satzung zur 3. Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) vom 11.02.2012 beschlossen.

Artikel 1

§ 23 a Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.
Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch

vom 01.01.2023 bis einschließlich 31.12.2023

- | | | |
|----|---|----------|
| a) | bei zentraler Abwasserreinigung in einer Abwasseranlage | 2,61 EUR |
| b) | bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstücksentwässerungseinrichtung | 2,61 EUR |

ab dem 01.01.2024

- | | | |
|----|---|----------|
| a) | bei zentraler Abwasserreinigung in einer Abwasseranlage | 2,97 EUR |
| b) | bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstücksentwässerungseinrichtung | 2,97 EUR |

§ 23 b Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser

in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr für den Zeitraum 01.01.2023 bis einschließlich 31.12.2023 von 0,51 EUR und ab dem 01.01.2024 von 0,47 EUR erhoben.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Erbach, den 11.11.2022

Der Magistrat der Kreisstadt Erbach

Dr. Peter Traub
Bürgermeister



04.10.2022

Stadt Erbach

Gebührenkalkulation Abwasser 2023-2025



Inhalt

1. Ausgangssituation/ Beratungsauftrag	3
2. Rechtsgrundlagen	4
3. Öffentliche Einrichtung	4
3.1. Abwasserbeseitigung in Erbach	4
3.2. Grundstücksanschlüsse/ Anschlussleitungen	4
4. Kalkulationszeitraum	5
5. Vorgehensweise	5
5.1. Kostenermittlung	5
5.2. Divisionskalkulation	6
6. Abschreibungen	6
7. Auflösungen	7
8. Verzinsung des Anlagekapitals	7
9. Kostenaufteilung	8
9.1. Aufteilung der Kapitalkosten der Stadt Erbach	8
9.2. Aufteilung der Betriebskosten der Stadt Erbach	8
9.3. Aufteilung der Kosten des Abwasserverbandes Mittlere Mümling	9
10. Bemessungseinheiten	9
11. Gemeindebetreff	9
12. Straßenentwässerungsanteil	9
13. Ausgleich von Vorjahresergebnissen	10



1. Ausgangssituation/ Beratungsauftrag

Die Stadt Erbach erteilte uns den Auftrag, eine Gebührenkalkulation für die zentrale Abwasserbeseitigung nach einem gesplitteten Gebührenmaßstab für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung zu erstellen. Die Gebührenkalkulation sollte die Jahre 2023 bis 2025 umfassen.

Es fanden umfangreiche Abstimmungen zur Erstellung der Gebührenkalkulation statt, in denen uns Frau Priß von der Stadtverwaltung die nötigen Auskünfte gab und uns mit Unterlagen unterstützte. Für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit möchten wir uns herzlich bedanken.

Meerbusch, den 04.10.2022

Allevo Kommunalberatung

Sarah Fitzl

Wirtschaftsjuristin (LL.M.)



2. Rechtsgrundlagen

Die vorliegende Gebührenkalkulation beruht auf § 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG). Danach können die Gemeinden als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben.

Über die Höhe des Gebührensatzes hat die Stadtverordnetenversammlung als zuständiges Rechtsetzungsorgan innerhalb der gesetzlichen Schranken nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschließen. Entscheidungsgrundlage soll hierbei die vorliegende Gebührenkalkulation bilden, aus der die kostendeckende Gebührensatzobergrenze hervorgeht.

Die Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden (Kostenobergrenze). Hierzu gehören insbesondere Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtung, Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, angemessene Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

3. Öffentliche Einrichtung

Bei der zentralen Abwasserbeseitigung handelt es sich gemäß § 1 der Entwässerungssatzung der Stadt Erbach (EWS) um eine öffentliche Einrichtung.

3.1. Abwasserbeseitigung in Erbach

Das Abwasser des Stadtteils Bullau wird in der (Klein-) Kläranlage Bullau gereinigt und der Weiler Roßbach entwässert in die (Klein-) Kläranlage Roßbach. Das Abwasser der übrigen Stadtteile wird in der Kläranlage Asselbrunn des Abwasserverbandes Mittlere Mümling (AVMM), bei dem die Stadt Mitglied ist, gereinigt. Die Stadt Erbach entrichtet an den Verband jährliche Umlagezahlungen, die als Kosten in die Gebührenkalkulation der Stadt einzubeziehen sind. Zudem übernimmt der AVMM die Betriebsführung der städtischen Kläranlagen sowie der städtischen Kanalisation. Dafür zahlt die Stadt Erbach ein Betriebsführungsentgelt (sog. „Neuvermögen“), welches ebenfalls als Kosten in die Gebührenkalkulation der Stadt einzubeziehen ist. Für das „Altvermögen“ fließen zudem Kosten in Form von Abschreibungen und Zinsen in die Gebührenkalkulation ein.

3.2. Grundstücksanschlüsse/ Anschlussleitungen

Gemäß § 4 Abs. 1 EWS hat jeder Eigentümer eines Grundstücks, auf dem Abwasser anfällt, die Pflicht, dieses Grundstück an die Abwasseranlage anzuschließen, wenn es durch eine betriebsfertige Sammelleitung erschlossen und eine Anschlussleitung an das Grundstück herangeführt ist. Dabei muss das Grundstück gemäß § 3 Abs. 1 EWS gesondert und unmittelbar an die Anschlussleitung angeschlossen werden.



Anschlussleitungen sind nach § 2 EWS Leitungen von der Sammelleitung bis zur Grenze der zu entsorgenden Grundstücke. Sie werden ausschließlich von dem Abwasserbeseitigungspflichtigen hergestellt, erneuert, verändert, unterhalten oder beseitigt (§ 3 Abs. 4 EWS). Der Aufwand für die erstmalige Herstellung einer ersten Kanalanschlussleitung von Grundstücken (Erstanschluss) sowie deren Änderung, Erneuerung, Unterhaltung, Reparatur oder Beseitigung (Stilllegung) wird über Gebührenaufkommen finanziert und ist der Stadt nicht über Kostenersätze zu erstatten (§ 21 Abs. 1 EWS).

Wünscht der Grundstückseigentümer neben der ersten Kanalanschlussleitung zusätzliche Kanalanschlussleitungen, so trägt er gemäß § 21 Abs. 2 EWS sämtliche dadurch entstehenden Aufwendungen für Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Unterhaltung, Reparatur, Reinigung und Beseitigung dieser Kanalanschlussleitungen. Zur Vermeidung einer Doppelbelastung der Gebührenzahler dürfen in diesen Fällen die entsprechenden Kosten in die Gebührenkalkulation nicht einbezogen werden. Nach Mitteilung der Verwaltung werden die entstandenen Kosten und Erstattungen in den Anlagenachweis der Stadt Erbach zwar aufgenommen, jedoch verrechnen sich Kosten mit den Erstattungen, sodass dies keine Auswirkungen auf die übrigen Gebührenzahler hat.

4. Kalkulationszeitraum

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 KAG ist ein Kalkulationszeitraum von bis zu fünf Jahren zulässig. Nach Abstimmung mit der Verwaltung wurde die vorliegende Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 in Form einer Einzeljahreskalkulation und für die Jahre 2024 und 2025 in Form eines zweijährigen Kalkulationszeitraums aufgestellt.

5. Vorgehensweise

5.1. Kostenermittlung

Bei der Ermittlung der ansatzfähigen Betriebskosten haben wir uns an die Vorgaben des Teilergebnishaushalts 2022 gehalten. Die Entwicklung der Betriebskosten in den Jahren 2023 bis 2025 wurde mit der Verwaltung abgestimmt.

Für die Ermittlung der ansatzfähigen kalkulatorischen Kosten wurden die Anlagenachweise Stand 31.12.2021 zugrunde gelegt und anhand der voraussichtlichen Zugänge der Jahre 2022 bis 2025 weiterberechnet. Die Abschreibungs- und Auflösungsbeträge des bestehenden Vermögens und der bestehenden Sonderposten wurden für die Jahre 2022 bis 2025 einer Vorschau entnommen.



5.2. Divisionskalkulation

Die so ermittelten Kosten werden durch die von der Stadt mitgeteilten geschätzten Bemessungseinheiten der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung geteilt, um die Gebührensatzobergrenze zu ermitteln.

Schema Schmutzwassergebühr

$$\begin{array}{l} \text{Gebührensatz-} \\ \text{obergrenze} \end{array} = \frac{\text{voraussichtlich gebührenfähige Kosten} \\ \text{Schmutzwasserbeseitigung}}{\text{voraussichtliche Schmutzwassermenge}}$$

Schema Niederschlagswassergebühr

$$\begin{array}{l} \text{Gebührensatz-} \\ \text{obergrenze} \end{array} = \frac{\text{voraussichtlich gebührenfähige Kosten} \\ \text{Niederschlagswasserbeseitigung}}{\text{voraussichtliche bebaute und versiegelte} \\ \text{Fläche}}$$

6. Abschreibungen

Mit den „angemessenen Abschreibungen“ soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden.

Abschreibungen können grundsätzlich vom Anschaffungswert oder vom Wiederbeschaffungswert vorgenommen werden. Der Anschaffungswert ist der Wert, der für die Anschaffung oder Herstellung tatsächlich nominal aufgewendet wurde. Der Wiederbeschaffungswert ist der Wert, der für die Neubeschaffung des Anlageguts zum jeweiligen Abschreibungszeitpunkt aufgebracht werden müsste.

Die Abschreibung vom Wiederbeschaffungswert ist nach § 10 Abs. 2 S. 5 KAG zulässig, bildet aber in der Praxis bisher die Ausnahme. Die Stadt Erbach nimmt ihre Abschreibungen vom Anschaffungswert vor. Diese Handhabung sollte nach Mitteilung der Verwaltung in der vorliegenden Gebührenkalkulation weiterhin zu Grunde gelegt werden.



7. Auflösungen

Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter werden im Anlagenachweis als Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -beiträgen passiviert und jährlich aufgelöst.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 4 KAG dürfen Abschreibungen auf beitragsfinanzierte Investitionsaufwendungen nur erfolgen, wenn die zu ihrer Finanzierung erhobenen Beiträge jährlich in einem der Abschreibung entsprechenden Zeitraum aufgelöst werden. Das heißt, die Erträge aus der Auflösung von Beiträgen sind in diesem Fall zwingend in die Kalkulation einzubeziehen.

Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen können dagegen nach KAG und sollen nach den Verwaltungsvorschriften zu § 38 Nr. 3 S. 2 GemHVO in der Gebührenkalkulation unberücksichtigt bleiben. Dort heißt es in Nr. 3 „Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind als Sonderposten zu passivieren und zeitbezogen aufzulösen. Sind diese Mittel ausschließlich dazu bestimmt, die Auszahlungen zu decken, die von der Gemeinde selbst zu tragen sind, sind die Auflösungserträge nicht dem Fachprodukt, sondern dem Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zuzuordnen.“

Nach Mitteilung der Verwaltung sollen die Auflösungen von Zuschüssen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in die Kalkulation nicht gebührenmindernd einbezogen werden.

8. Verzinsung des Anlagekapitals

Zu den Kosten der Einrichtung, die in der Regel über Gebühreneinnahmen gedeckt werden sollen, zählt nach § 10 Abs. 2 S. 2 KAG eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Unter Anlagekapital ist das für das Anlagevermögen von kostenrechnenden Einrichtungen gebundene Kapital zu verstehen.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, zwischen der Restwertmethode und der Durchschnittswertmethode zu wählen. Die Gemeinde verzinst ihr Anlagekapital nach der Restwertmethode. Zur Ermittlung des zu verzinsenden Anlagekapitals wurde entsprechend der bisherigen Verwaltungspraxis der Jahresmittelwert verwendet. Dabei wurde der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrachte Kapitalanteil gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 KAG in Abzug gebracht und somit nicht verzinst.

Als Zinssatz verwendet die Stadt Erbach einen kalkulatorischen Zinssatz in Höhe von **3,0 %**. Dieser sollte nach Mitteilung der Verwaltung für die Ermittlung der anzusetzenden kalkulatorischen Zinsen zu Grunde gelegt werden.



9. Kostenaufteilung

Für die Berechnung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren ist eine Aufteilung der Kosten in die Kostengruppen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erforderlich. Da die meisten Anlagen der Abwasserbeseitigung Schmutz- und Niederschlagswasser gemeinsam ableiten und behandeln, können die entstehenden Kosten im Regelfall nicht einer der beiden Gruppen vollständig zugeordnet werden. Zur Aufteilung der Kosten ist daher die Verwendung sachgerechter Schlüssel notwendig. Diese wurden für die Stadt Erbach durch die Sydro Consult ermittelt.

9.1. Aufteilung der Kapitalkosten der Stadt Erbach

Für die Kapitalkosten erfolgte die Ermittlung nach einer kostenorientierten Methodik. Hierbei wurden die Kosten zweier fiktiver Kanalsysteme (Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation) ermittelt und ins Verhältnis gesetzt. Die Berechnung ergab folgende Verhältnisse, die auf die Kapitalkosten der Stadt angewandt wurden:

Kapitalkosten Kanalisation

- Schmutzwasser 47,60 %
- Niederschlagswasser 52,40 %

Kapitalkosten Kläranlagen

- Schmutzwasser 94,50 %
- Niederschlagswasser 5,50 %

9.2. Aufteilung der Betriebskosten der Stadt Erbach

Für die Betriebskosten erfolgte die Ermittlung nach einer abflussmengenorientierten Methodik. Basis dieser Ermittlung bildete die Mengenverteilung im Kanalsystem der Stadt Erbach. Aus der Berechnung ergaben sich folgende Verteilungsverhältnisse:

Betriebskosten Kanalisation

- Schmutzwasser 55,10 %
- Niederschlagswasser 44,90 %

Betriebskosten Kläranlagen

- Schmutzwasser 98,40 %
- Niederschlagswasser 1,60 %



9.3. Aufteilung der Kosten des Abwasserverbandes Mittlere Mümling

Die Schlüssel für den Abwasserverband wurden ebenfalls von der Sydro Consult ermittelt. Für die Verteilung der allgemeinen Verbandsumlage sollte folgender Schlüssel herangezogen werden:

- Schmutzwasser 80,40 %
- Niederschlagswasser 19,60 %

10. Bemessungseinheiten

Für die Prognose der Bemessungseinheiten der **Schmutzwasserbeseitigung** wurde auf der Grundlage der veranlagten Schmutzwassermengen der letzten Jahre in Abstimmung mit der Verwaltung die voraussichtliche zukünftige Entwicklung geschätzt.

Für die Bemessungseinheiten der **Niederschlagswasserbeseitigung** wurde auf der Grundlage der veranlagten bebauten und befestigten Flächen der letzten Jahre in Abstimmung mit der Verwaltung die voraussichtliche zukünftige Entwicklung geschätzt.

11. Gemeindebetreff

Die Mengen durch die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ durch die Stadt Erbach selbst wurden bei den Bemessungseinheiten mit in die Gebührenkalkulation eingestellt, da öffentliche Gebäude eigene Zähler haben und somit die Mengen genau ermittelt werden konnten.

Die bebauten und befestigten Flächen dieser Gebäude wurden ebenfalls bei den Bemessungseinheiten in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

12. Straßenentwässerungsanteil

Die Kosten, die für die Ableitung des Oberflächenwassers von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die städtische Kanalisation entstehen, müssen von der Stadt selbst getragen werden und dürfen nicht dem Gebührenzahler auferlegt werden. Die Ermittlung dieses Kostenanteils kann über das Verhältnis der Straßenflächen zu den versiegelten Grundstücksflächen erfolgen oder durch einen prozentualen Abzug bei den anfallenden Kosten.



In der Stadt Erbach wird der Straßentwässerungsanteil über das Verhältnis der Straßenflächen zu den versiegelten Grundstücksflächen ermittelt. Hierbei werden die Straßenflächen in die Bemessungseinheiten für die Niederschlagswasserbeseitigung einbezogen. Dadurch erfolgt eine Verteilung der gesamten Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung auch auf den Anteil der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, ohne dass dem Einnahmen der Gebührenzahler gegenüberstehen. Der sich daraus ergebende Kostenanteil muss aus Haushaltsmitteln des Produkts „Straße“ getragen werden.

13. Ausgleich von Vorjaheresergebnissen

Bei der Gebührenkalkulation gilt das Kostendeckungsprinzip. Das heißt, dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergeben sich am Ende eines Kalkulationszeitraumes Kostenüberdeckungen, so hat die Gemeinde gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 KAG die Pflicht, diese innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen, die am Ende eines Kalkulationszeitraums entstehen, sollen innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden.

Für das Jahr 2018 liegen folgende gebührenrechtliche Ergebnisse vor:

2018	Kostenüberdeckung Schmutzwasserbeseitigung	172.337 €
2018	Kostenunterdeckung Niederschlagswasserbeseitigung	-94.515 €

Die Kostenüberdeckung des Jahres 2018 im Bereich der **Schmutzwasserbeseitigung** ist bis Ende 2023 ausgleichspflichtig. Aus diesem Grund soll der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen werden, diese in voller Höhe in die Gebührenkalkulation der Schmutzwasserbeseitigung für das Jahr 2023 einzustellen und so vollständig auszugleichen.

Die Kostenunterdeckung des Jahres 2018 im Bereich der **Niederschlagswasserbeseitigung** ist bis Ende 2023 ausgleichsfähig. Aus diesem Grund soll der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen werden, diese in voller Höhe in die Gebührenkalkulation der Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2023 einzustellen und so vollständig auszugleichen.

Die Jahre 2019 bis 2022 bilden einen Kalkulationszeitraum. Die Ergebnisse dieses Zeitraumes können erst nach Ablauf des Jahres 2022 ermittelt werden. Die Ausgleichsfrist endet im Jahr 2027.

Kalkulation

Inhaltsverzeichnis

Übersicht über die Berechnungsergebnisse	12	
Berechnung der Schmutzwassergebühr	13	
Berechnung der Niederschlagswassergebühr	13	
Berechnungsgrundlagen		
Anlage 1	Aufstellung der Kosten und Erlöse	
	Kosten und Erlöse 2023	14
	Kosten und Erlöse 2024	16
	Kosten und Erlöse 2025	18
Anlage 2	Bemessungseinheiten	20
Anlage 3	Ermittlung kalkulatorischer Kosten und Erlöse	21

**Berechnungsergebnisse für die Zeiträume
01.01.2023 bis 31.12.2023 sowie 01.01.2024 bis 31.12.2025**

	bisheriger Gebührensatz	errechneter Gebührensatz	mit Vorjahres- ausgleich
Schmutzwassergebühr	2,20 €/m ³		
01.01.2023 bis 31.12.2023		2,88 €/m ³	2,61 €/m³
01.01.2024 bis 31.12.2025		2,97 €/m ³	2,97 €/m³
Niederschlagswassergebühr	0,41 €/m ²		
01.01.2023 bis 31.12.2023		0,45 €/m ²	0,51 €/m²
01.01.2024 bis 31.12.2025		0,47 €/m ²	0,47 €/m²

Berechnung der Schmutzwassergebühr

	2023	2024	2025	2024 - 2025
Kostenanteil Schmutzwasserbeseitigung lt. Anl. 1	1.816.018 €	1.849.866 €	1.874.235 €	3.724.101 €
abzgl. Erlösanteil Schmutzwasserbeseitigung lt. Anl. 1	-22.122 €	-13.955 €	-10.503 €	-24.458 €
Gebührenfähige Kosten	1.793.896 €	1.835.911 €	1.863.732 €	3.699.643 €
Schmutzwassermenge lt. Anl. 2	621.100 m³	621.100 m³	621.100 m³	1.242.200 m³
Schmutzwassergebühr ohne Berücksichtigung von Vorjaheresergebnissen	2,88 €/m³			2,97 €/m³
Berücksichtigung von Vorjaheresergebnissen				
Kostenüberdeckung 2018	172.337 €	-172.337 €		0 €
Summe Berücksichtigung Vorjaheresergebnisse	172.337 €	-172.337 €		0 €
Gebührenfähige Kosten mit Berücksichtigung Vorjaheresergebnisse	1.621.559 €			3.699.643 €
Schmutzwassermenge lt. Anl. 2	621.100 m³			1.242.200 m³
Schmutzwassergebühr mit Berücksichtigung von Vorjaheresergebnissen	2,61 €/m³			2,97 €/m³

Berechnung der Niederschlagswassergebühr

	2023	2024	2025	2024 - 2025
Kostenanteil Niederschlagswasserbeseitigung lt. Anl. 1	832.324 €	843.240 €	862.015 €	1.705.255 €
abzgl. Erlösanteil Niederschlagswasserbeseitigung lt. Anl. 1	-21.897 €	-13.653 €	-10.170 €	-23.823 €
Gebührenfähige Kosten	810.427 €	829.587 €	851.845 €	1.681.432 €
versiegelte Fläche lt. Anl. 2	1.766.338 m²	1.766.338 m²	1.766.338 m²	3.532.676 m²
Niederschlagswassergebühr ohne Berücksichtigung von Vorjaheresergebnissen	0,45 €/m²			0,47 €/m²
Berücksichtigung von Vorjaheresergebnissen				
Kostenunterdeckung 2018	-94.515 €	94.515 €		0 €
Summe Berücksichtigung Vorjaheresergebnisse	-94.515 €	94.515 €		0 €
Gebührenfähige Kosten mit Berücksichtigung Vorjaheresergebnisse	904.942 €			1.681.432 €
versiegelte Fläche lt. Anl. 2	1.766.338 m²			3.532.676 m²
Niederschlagswassergebühr mit Berücksichtigung von Vorjaheresergebnissen	0,51 €/m²			0,47 €/m²

nachrichtlich:

öffentliche Straßen lt. Anl. 2	507.850 m²	507.850 m²	507.850 m²
Anteil Straßenentwässerung ohne Berücksichtigung von Vorjaheresergebnissen	228.533 €	238.690 €	238.690 €
Anteil Straßenentwässerung mit Berücksichtigung von Vorjaheresergebnissen	259.004 €	238.690 €	238.690 €

Kosten Abwasserbeseitigung 2023

Anlage 1

Teilergebnishaushalt Abwasser

Konto	Bezeichnung	HH-Plan 2022	Kosten 2023	Kosten 2023	davon				Kosten 2023	davon				Summe gesamt	Summe SW	Summe NW			
					gesamt	Kanal- netz	SW			NW		Klär- anlage	SW				NW		
							Anteil	€		Anteil	€		Anteil				€	Anteil	€
6201000	Entgelt für geleistete Arbeitszeit **)	43.500	0	0	55,10%	0	44,90%	0	0	98,40%	0	1,60%	0	0	0	0			
6401000	AG-Anteil zu Sozialversicherung **)	8.500	0	0	55,10%	0	44,90%	0	0	98,40%	0	1,60%	0	0	0	0			
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen **)	100	0	0	55,10%	0	44,90%	0	0	98,40%	0	1,60%	0	0	0	0			
6451000	Aufwendungen Versorgungskassen **)	3.500	0	0	55,10%	0	44,90%	0	0	98,40%	0	1,60%	0	0	0	0			
6900100	Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	5.600	2.900	2.900	55,10%	1.598	44,90%	1.302	0	98,40%	0	1,60%	0	2.900	1.598	1.302			
6179000	Erstellung Gebührenbescheide Verbrauchsabrechnung	0	10.300	10.300	55,10%	5.675	44,90%	4.625	0	98,40%	0	1,60%	0	10.300	5.675	4.625			
9011109	ILV PG 111 Verwaltung	53.000	65.674	65.674	55,10%	36.186	44,90%	29.488	0	98,40%	0	1,60%	0	65.674	36.186	29.488			
9012209	ILV PG 122 Ordnungsangelegenheiten	1.400	0	0	55,10%	0	44,90%	0	0	98,40%	0	1,60%	0	0	0	0			
9052109	ILV PG 521 Bau- und Grundstücksordnung	27.000	32.604	32.604	55,10%	17.965	44,90%	14.639	0	98,40%	0	1,60%	0	32.604	17.965	14.639			
	Summe Betriebskosten	142.600	111.478	111.478		61.424		50.054	0		0		0	111.478	61.424	50.054			
7123000	Zuweisungen an Zweckverbände	2023 1.891.120																	
	davon allgemeine Verbandsumlage	1.350.000	1.350.000	0				1.350.000,00	80,40%	1.085.400	19,60%	264.600	1.350.000	1.085.400	264.600				
	davon Betriebsführungsentgelt NV	740.000																	
	Anteil Betriebskosten		485.958	380.116	55,10%	209.444	44,90%	170.672	105.842	98,40%	104.149	1,60%	1.693	485.958	313.593	172.365			
	Anteil Abschreibungen		121.508	101.775	47,60%	48.445	52,40%	53.330	19.733	94,50%	18.648	5,50%	1.085	121.508	67.093	54.415			
	Anteil Zinsen		132.534	127.180	47,60%	60.538	52,40%	66.642	5.354	94,50%	5.060	5,50%	294	132.534	65.598	66.936			
	Summe Verbandsumlagen	1.891.120	2.090.000	609.071		318.427		290.644	1.480.929		1.213.257		267.672	2.090.000	1.531.684	558.316			
6615000	Abschreibungen aktivierte Investitionszuweisungen	425.600																	
	Abschreibungen Kanalnetz lt. Anl. 3		316.133	316.133	47,60%	150.479	52,40%	165.654	0				316.133	150.479	165.654				
	Abschreibungen Kläranlagen lt. Anl. 3		16.353	0					16.353	94,50%	15.454	5,50%	899	16.353	15.454	899			
	Abschreibungen *)	425.600	332.486	316.133		150.479		165.654	16.353		15.454		899	332.486	165.933	166.553			
9061209	ILV PG 612 Finanzwirtschaft (Kalkulatorische Verzinsung)	120.000																	
	Verzinsung Kanalnetz lt. Anl. 3		108.977	108.977	47,60%	51.873	52,40%	57.104	0				108.977	51.873	57.104				
	Verzinsung Kläranlagen lt. Anl. 3		5.401	0					5.401	94,50%	5.104	5,50%	297	5.401	5.104	297			
	Kalkulatorische Verzinsung *)	120.000	114.378	108.977		51.873		57.104	5.401		5.104		297	114.378	56.977	57.401			
	Summe kalkulatorische Kosten	545.600	446.864	425.110		202.352		222.758	21.754		20.558		1.196	446.864	222.910	223.954			
	Summe Kosten	2.579.320	2.648.342	1.145.659		582.203		563.456	1.502.683		1.233.815		268.868	2.648.342	1.816.018	832.324			
	Kontrollsumme ordentliche Aufwendungen	2.377.920																	
	Kontrollsumme Finanzaufwendungen	0																	
	Kontrolle ILV Kosten	201.400																	
	Differenz	0																	

*) wird in der Kalkulation errechnet

**) hier entstehen laut Auskunft der Verwaltung künftig keine Kosten mehr

Erlöse Abwasserbeseitigung 2023

Anlage 1

Teilergebnishaushalt Abwasser

Konto	Bezeichnung	HH-Plan 2022	Erlöse 2023 gesamt	Erlöse 2023 Kanal- netz	davon				Erlöse 2023 Klär- anlage	davon				Summe gesamt	Summe SW	Summe NW
					SW		NW			SW		NW				
					Anteil	€	Anteil	€		Anteil	€	Anteil	€			
5101000	Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	250	0	0	55,10%	0	44,90%	0	0	98,40%	0	1,60%	0	0	0	0
5110000	Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren *)	2.195.000														
5483000	Kostenerstattungen von Zweckverbänden	2.800	2.900	2.900	55,10%	1.598	44,90%	1.302	0	98,40%	0	1,60%	0	2.900	1.598	1.302
	Summe Betriebslöse	2.198.050	2.900	2.900		1.598		1.302	0		0		0	2.900	1.598	1.302
5460099	Erträge aus Auflösung Sonderinvestitionszuweisungen	900														
5462000	Erträge aus Auflösung Investitionsbeiträge *)	196.700														
5463000	Erträge aus Auflösung Investitionsbeiträge *)	228.370														
	Auflösungen Beiträge und HA-Ersätze lt. Anl. 3		41.119	39.092	47,60%	18.608	52,40%	20.484	2.027	94,50%	1.916	5,50%	111	41.119	20.524	20.595
	Summe Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	425.970	41.119	39.092		18.608		20.484	2.027		1.916		111	41.119	20.524	20.595
	Summe Erlöse	2.624.020	44.019	41.992		20.206		21.786	2.027		1.916		111	44.019	22.122	21.897

Kontrollsumme ordentliche Erträge

2.624.020

Differenz

0

*) wird in der Kalkulation errechnet

Jahresergebnis nach ILV

-44.700

Kontrollsumme

-44.700

Differenz

0

Kosten Abwasserbeseitigung 2024

Anlage 1

Teilergebnishaushalt Abwasser

Konto	Bezeichnung	Kosten 2023	Kosten 2024	Kosten 2024	davon				Kosten 2024	davon				Summe gesamt	Summe SW	Summe NW			
					gesamt	Kanal- netz	SW			NW		Klär- anlage	SW				NW		
							Anteil	€		Anteil	€		Anteil				€	Anteil	€
6201000	Entgelt für geleistete Arbeitszeit **)	0	0	0	55,10%	0	44,90%	0	0	98,40%	0	1,60%	0	0	0	0			
6401000	AG-Anteil zu Sozialversicherung **)	0	0	0	55,10%	0	44,90%	0	0	98,40%	0	1,60%	0	0	0	0			
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen **)	0	0	0	55,10%	0	44,90%	0	0	98,40%	0	1,60%	0	0	0	0			
6451000	Aufwendungen Versorgungskassen **)	0	0	0	55,10%	0	44,90%	0	0	98,40%	0	1,60%	0	0	0	0			
6900100	Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	2.900	3.000	3.000	55,10%	1.653	44,90%	1.347	0	98,40%	0	1,60%	0	3.000	1.653	1.347			
6179000	Erstellung Gebührenbescheide Verbrauchsabrechnung	10.300	10.500	10.500	55,10%	5.785	44,90%	4.715	0	98,40%	0	1,60%	0	10.500	5.785	4.715			
9011109	ILV PG 111 Verwaltung	65.674	66.481	66.481	55,10%	36.631	44,90%	29.850	0	98,40%	0	1,60%	0	66.481	36.631	29.850			
9052109	ILV PG 521 Bau- und Grundstücksordnung	32.604	33.144	33.144	55,10%	18.262	44,90%	14.882	0	98,40%	0	1,60%	0	33.144	18.262	14.882			
	Summe Betriebskosten	111.478	113.125	113.125		62.331		50.794	0		0		0	113.125	62.331	50.794			
7123000	Zuweisungen an Zweckverbände 2024																		
	davon allgemeine Verbandsumlage 1.373.000	1.350.000	1.373.000	0					1.373.000,00	80,40%	1.103.892	19,60%	269.108	1.373.000	1.103.892	269.108			
	davon Betriebsführungsentgelt NV 780.000																		
	Anteil Betriebskosten	485.958	512.226	400.663	55,10%	220.765	44,90%	179.898	111.563	98,40%	109.778	1,60%	1.785	512.226	330.543	181.683			
	Anteil Abschreibungen	121.508	128.076	107.276	47,60%	51.063	52,40%	56.213	20.800	94,50%	19.656	5,50%	1.144	128.076	70.719	57.357			
	Anteil Zinsen	132.534	139.698	134.054	47,60%	63.810	52,40%	70.244	5.644	94,50%	5.334	5,50%	310	139.698	69.144	70.554			
	Summe Verbandsumlagen	2.090.000	2.153.000	641.993		335.638		306.355	1.511.007		1.238.660		272.347	2.153.000	1.574.298	578.702			
	Abschreibungen Kanalnetz lt. Anl. 3	316.133	305.047	305.047	47,60%	145.202	52,40%	159.845	0					305.047	145.202	159.845			
	Abschreibungen Kläranlagen lt. Anl. 3	16.353	16.353	0					16.353	94,50%	15.454	5,50%	899	16.353	15.454	899			
	Abschreibungen *)	332.486	321.400	305.047		145.202		159.845	16.353		15.454		899	321.400	160.656	160.744			
	Verzinsung Kanalnetz lt. Anl. 3	108.977	100.624	100.624	47,60%	47.897	52,40%	52.727	0					100.624	47.897	52.727			
	Verzinsung Kläranlagen lt. Anl. 3	5.401	4.957	0					4.957	94,50%	4.684	5,50%	273	4.957	4.684	273			
	Kalkulatorische Verzinsung *)	114.378	105.581	100.624		47.897		52.727	4.957		4.684		273	105.581	52.581	53.000			
	Summe kalkulatorische Kosten	446.864	426.981	405.671		193.099		212.572	21.310		20.138		1.172	426.981	213.237	213.744			
	Summe Kosten	2.648.342	2.693.106	1.160.789		591.068		569.721	1.532.317		1.258.798		273.519	2.693.106	1.849.866	843.240			

Kontrollsumme 2.648.342

Differenz 0

*) wird in der Kalkulation errechnet

Erlöse Abwasserbeseitigung 2024

Anlage 1

Teilergebnishaushalt Abwasser

Konto	Bezeichnung	Erlöse 2023	Erlöse 2024	Erlöse 2024	davon				Erlöse 2024	davon				Summe gesamt	Summe SW	Summe NW			
					gesamt	Kanal- netz	SW			NW		Klär- anlage	SW				NW		
							Anteil	€		Anteil	€		Anteil				€	Anteil	€
5101000	Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	0	0	0	55,10%	0	44,90%	0	0	98,40%	0	1,60%	0	0	0	0			
5110000	Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren *)	0																	
5483000	Kostenerstattungen von Zweckverbänden	2.900	3.000	3.000	55,10%	1.653	44,90%	1.347	0	98,40%	0	1,60%	0	3.000	1.653	1.347			
	Summe Betriebs Erlöse	2.900	3.000	3.000		1.653		1.347	0		0		0	3.000	1.653	1.347			
5460099	Erträge aus Auflösung Sonderinvestitionszuweisungen																		
5462000	Erträge aus Auflösung Investitionsbeiträge *)																		
5463000	Erträge aus Auflösung Investitionsbeiträge *)																		
	Auflösungen Beiträge und HA-Ersätze lt. Anl. 3	41.119	24.608	23.353	47,60%	11.116	52,40%	12.237	1.255	94,50%	1.186	5,50%	69	24.608	12.302	12.306			
	Summe Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	41.119	24.608	23.353		11.116		12.237	1.255		1.186		69	24.608	12.302	12.306			
	Summe Erlöse	44.019	27.608	26.353		12.769		13.584	1.255		1.186		69	27.608	13.955	13.653			
	Kontrollsumme	44.019																	
	Differenz	0																	

*) wird in der Kalkulation errechnet

Kosten Abwasserbeseitigung 2025

Anlage 1

Teilergebnishaushalt Abwasser

Konto	Bezeichnung	Kosten 2024	Kosten 2025	Kosten 2025	davon				Kosten 2025	davon				Summe gesamt	Summe SW	Summe NW		
					Kanal- netz	SW		NW		Klär- anlage	SW		NW					
						Anteil	€	Anteil			€	Anteil	€				Anteil	€
6201000	Entgelt für geleistete Arbeitszeit **)	0	0	0	55,10%	0	44,90%	0	0	98,40%	0	1,60%	0	0	0	0		
6401000	AG-Anteil zu Sozialversicherung **)	0	0	0	55,10%	0	44,90%	0	0	98,40%	0	1,60%	0	0	0	0		
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen **)	0	0	0	55,10%	0	44,90%	0	0	98,40%	0	1,60%	0	0	0	0		
6451000	Aufwendungen Versorgungskassen **)	0	0	0	55,10%	0	44,90%	0	0	98,40%	0	1,60%	0	0	0	0		
6900100	Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	3.000	3.000	3.000	55,10%	1.653	44,90%	1.347	0	98,40%	0	1,60%	0	3.000	1.653	1.347		
6179000	Erstellung Gebührenbescheide Verbrauchsabrechnung	10.500	10.700	10.700	55,10%	5.896	44,90%	4.804	0	98,40%	0	1,60%	0	10.700	5.896	4.804		
9011109	ILV PG 111 Verwaltung	66.481	66.568	66.568	55,10%	36.679	44,90%	29.889	0	98,40%	0	1,60%	0	66.568	36.679	29.889		
9052109	ILV PG 521 Bau- und Grundstücksordnung	33.144	33.684	33.684	55,10%	18.560	44,90%	15.124	0	98,40%	0	1,60%	0	33.684	18.560	15.124		
	Summe Betriebskosten	113.125	113.952	113.952		62.788		51.164	0		0		0	113.952	62.788	51.164		
7123000	Zuweisungen an Zweckverbände		2025															
	davon allgemeine Verbandsumlage	1.395.000	1.373.000	1.395.000	0				1.395.000,00	80,40%	1.121.580	19,60%	273.420	1.395.000	1.121.580	273.420		
	davon Betriebsführungsentgelt NV	820.000																
	Anteil Betriebskosten	512.226	538.494	421.210	53,90%	227.032	46,10%	194.178	117.284	98,00%	114.938	2,00%	2.346	538.494	341.970	196.524		
	Anteil Abschreibungen	128.076	134.644	112.778	46,50%	52.442	53,50%	60.336	21.866	94,50%	20.663	5,50%	1.203	134.644	73.105	61.539		
	Anteil Zinsen	139.698	146.862	140.929	46,50%	65.532	53,50%	75.397	5.933	94,50%	5.607	5,50%	326	146.862	71.139	75.723		
	Summe Verbandsumlagen	2.153.000	2.215.000	674.917		345.006		329.911	1.540.083		1.262.788		277.295	2.215.000	1.607.794	607.206		
	Abschreibungen Kanalnetz lt. Anl. 3	305.047	294.183	294.183	47,60%	140.031	52,40%	154.152	0				294.183	140.031	154.152			
	Abschreibungen Kläranlagen lt. Anl. 3	16.353	16.353	0					16.353	94,50%	15.454	5,50%	899	16.353	15.454	899		
	Abschreibungen *)	321.400	310.536	294.183		140.031		154.152	16.353		15.454		899	310.536	155.485	155.051		
	Verzinsung Kanalnetz lt. Anl. 3	100.624	92.265	92.265	47,60%	43.918	52,40%	48.347	0				92.265	43.918	48.347			
	Verzinsung Kläranlagen lt. Anl. 3	4.957	4.497	0					4.497	94,50%	4.250	5,50%	247	4.497	4.250	247		
	Kalkulatorische Verzinsung *)	105.581	96.762	92.265		43.918		48.347	4.497		4.250		247	96.762	48.168	48.594		
	Summe kalkulatorische Kosten	426.981	407.298	386.448		183.949		202.499	20.850		19.704		1.146	407.298	203.653	203.645		
	Summe Kosten	2.693.106	2.736.250	1.175.317		591.743		583.574	1.560.933		1.282.492		278.441	2.736.250	1.874.235	862.015		

Kontrollsumme 2.693.106
Differenz 0

*) wird in der Kalkulation errechnet

Erlöse Abwasserbeseitigung 2025

Anlage 1

Teilergebnishaushalt Abwasser

Konto	Bezeichnung	Erlöse 2024	Erlöse 2025	Erlöse 2025	davon				Erlöse 2025	davon				Summe gesamt	Summe SW	Summe NW			
					gesamt	Kanal- netz	SW			NW		Klär- anlage	SW				NW		
							Anteil	€		Anteil	€		Anteil				€	Anteil	€
5101000	Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	0	0	0	55,10%	0	44,90%	0	0	98,40%	0	1,60%	0	0	0	0			
5110000	Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren *)	0																	
5483000	Kostenerstattungen von Zweckverbänden	3.000	3.000	3.000	55,10%	1.653	44,90%	1.347	0	98,40%	0	1,60%	0	3.000	1.653	1.347			
	Summe Betriebslöse	3.000	3.000	3.000		1.653		1.347	0		0		0	3.000	1.653	1.347			
5460099	Erträge aus Auflösung Sonderinvestitionszuweisungen																		
5462000	Erträge aus Auflösung Investitionsbeiträge *)																		
5463000	Erträge aus Auflösung Investitionsbeiträge *)																		
	Auflösungen Beiträge und HA-Ersätze lt. Anl. 3	24.608	17.673	16.740	47,60%	7.968	52,40%	8.772	933	94,50%	882	5,50%	51	17.673	8.850	8.823			
	Summe Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	24.608	17.673	16.740		7.968		8.772	933		882		51	17.673	8.850	8.823			
	Summe Erlöse	27.608	20.673	19.740		9.621		10.119	933		882		51	20.673	10.503	10.170			
	Kontrollsumme	27.608																	
	Differenz	0																	

*) wird in der Kalkulation errechnet

Bemessungseinheiten

Anlage 2

Schmutzwassermenge

bisherige Schmutzwassermenge	2019	2020	2021	Mittelwert
bisherige Schmutzwassermenge	603.433 m ³	633.011 m ³	626.919 m ³	621.121 m³
Schmutzwassermenge	603.433 m³	633.011 m³	626.919 m³	621.121 m³

Darstellung prognostizierter Schmutzwassermenge	2023	2024	2025
erwartete Schmutzwassermenge (Prognose)	621.100 m ³	621.100 m ³	621.100 m ³
Schmutzwassermenge	621.100 m³	621.100 m³	621.100 m³

versiegelte Fläche

bisherige versiegelte Fläche	2019	2020	2021
bisherige Grundstücksfläche	1.235.288 m ²	1.247.545 m ²	1.258.488 m ²
bisherige Straßenfläche	507.850 m ²	507.850 m ²	507.850 m ²
versiegelte Fläche	1.743.138 m²	1.755.395 m²	1.766.338 m²

prognostizierte versiegelte Fläche	2023	2024	2025
Grundstücksflächen	1.258.488 m ²	1.258.488 m ²	1.258.488 m ²
bebaute und befestigte Grundstücksfläche	1.258.488 m²	1.258.488 m²	1.258.488 m²
Straßenflächen	507.850 m ²	507.850 m ²	507.850 m ²
bebaute und befestigte Straßenfläche	507.850 m²	507.850 m²	507.850 m²
versiegelte Fläche	1.766.338 m²	1.766.338 m²	1.766.338 m²

Ermittlung kalkulatorischer Kosten und Erlöse Investitionen

Anlage 3

Bezeichnung	AHK	AfA	RBW	AfA	RBW	AfA	RBW	AfA	RBW
	31.12.2021	2021	31.12.2021	2023	31.12.2023	2024	31.12.2024	2025	31.12.2025
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Ähnliche Rechte und Werte	22.492	0	22.492	0	22.492	0	22.492	0	22.492
davon Kläranlage	-2.506	0	-2.506	0	-2.506	0	-2.506	0	-2.506
Geleistete Investitionszuschüsse Zweckverbände	1.721.820	25.608	28.975	3.133	234	234	0	0	0
Pläne, Daten AVMM (Kanaldatenbank)	102.617	3.455	64.608	3.455	57.698	3.455	54.243	3.455	50.788
Kanalisation AVMM (Kanal Erbach)	8.118.465	307.860	4.186.581	309.144	3.518.411	300.957	3.217.454	290.327	2.927.127
Sonstige Gewässerbauten (Bachverrohrungen)	1	0	1	0	1	0	1	0	1
Kanalisation (Hausanschlüsse)	8.024	33	7.991	401	7.189	401	6.788	401	6.387
Kanalnetz	9.970.913	336.956	4.308.142	316.133	3.603.519	305.047	3.298.472	294.183	3.004.289
Ähnliche Rechte und Werte (Anteil Kläranlage)	1.716	0	1.716	0	1.716	0	1.716	0	1.716
Ähnliche Rechte und Werte (Anteil Kläranlage)	790	0	790	0	790	0	790	0	790
AVMM (sog. "Altvermögen")	8.873.495	352.507	4.421.340	328.952	3.749.828	320.765	3.429.063	310.135	3.118.928
davon Kanalnetz (sog. Altvermögen)	-8.221.082	-311.315	-4.251.189	-312.599	-3.576.109	-304.412	-3.271.697	-293.782	-2.977.915
Kleinkläranlage Roßbach und Kläranlage Bullau	654.919	41.192	172.657	16.353	176.225	16.353	159.872	16.353	143.519
Summe Investitionen	10.625.832	378.148	4.480.799	332.486	3.779.744	321.400	3.458.344	310.536	3.147.808
nachrichtlich:									
Beteiligung Zweckverbände	8.893.874	0	8.893.874						
Kontrollsumme	19.519.706	378.148	13.374.673						
Differenz	0	0	0						

Ermittlung kalkulatorischer Kosten und Erlöse Zuschüsse und Beiträge

Anlage 3

Bezeichnung	Urspr.wert 31.12.2021 €	Aufl. 2021 €	Aufl.rest 31.12.2021 €	Aufl. 2023 €	Aufl.rest 31.12.2023 €	Aufl. 2024 €	Aufl.rest 2024 €	Aufl. 2025 €	Aufl.rest 2025 €
Zuschuss Sonderinvest. Konjunkturpaket	51.270	853	41.794	853	40.088	853	39.235	853	38.382
Kanalnetz	51.270	853	41.794	853	40.088	853	39.235	853	38.382
keine Zuschüsse erhalten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kleinkläranlage Roßbach und Kläranlage Bullau	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonderposten aus Beiträgen (hier nur Hausanschlüsse)	1.017.594	33	7.991	401	7.189	401	6.788	401	6.387
Sonderposten aus Beiträgen AVMM	1.570.114	63.321	163.004	40.718	65.121	24.207	40.914	17.272	23.642
Beiträge und Hausanschlusskostenersätze	2.587.708	63.354	170.995	41.119	72.310	24.608	47.702	17.673	30.029
Summe Sonderposten	2.638.978	64.207	212.789	41.972	112.398	25.461	86.937	18.526	68.411
Kontrollsumme	2.638.978	64.207	212.789						
Differenz	0	0	0						

Ermittlung kalkulatorischer Kosten und Erlöse

Kalkulatorische Verzinsung

Anlage 3

Zinsen nach der Restwertmethode	Zinsen 2023	Zinsen 2024	Zinsen 2025
Kanalnetz			
Restbuchwert zum 01.01.	3.919.652	3.603.519	3.298.472
Restbuchwert zum 31.12.	3.603.519	3.298.472	3.004.289
Jahresmittelwert	3.761.586	3.450.996	3.151.381
Auflösungsrest zum 01.01.	40.941	40.088	39.235
Auflösungsrest zum 31.12.	40.088	39.235	38.382
Jahresmittelwert	40.515	39.662	38.809
Zinsbasis	3.721.071	3.411.334	3.112.572
Zinsen vor Zinsentlastung durch Beiträge	111.632	102.340	93.377
Zinsentlastung durch Beiträge	-2.655	-1.716	-1.112
Zinsen nach Zinsentlastung durch Beiträge	108.977	100.624	92.265

Ermittlung kalkulatorischer Kosten und Erlöse

Kalkulatorische Verzinsung

Anlage 3

Zinsen nach der Restwertmethode	Zinsen 2023	Zinsen 2024	Zinsen 2025
Kläranlagen			
Restbuchwert zum 01.01.	192.578	176.225	159.872
Restbuchwert zum 31.12.	176.225	159.872	143.519
Jahresmittelwert	184.402	168.049	151.696
Auflösungsrest zum 01.01.	0	0	0
Auflösungsrest zum 31.12.	0	0	0
Jahresmittelwert	0	0	0
Zinsbasis	184.402	168.049	151.696
Zinsen vor Zinsentlastung durch Beiträge	5.532	5.041	4.551
Zinsentlastung durch Beiträge	-131	-84	-54
Zinsen nach Zinsentlastung durch Beiträge	5.401	4.957	4.497

Ermittlung kalkulatorischer Kosten und Erlöse Beiträge

Anlage 3

Zinsentlastung durch Beiträge	Zinsen 2023	Zinsen 2024	Zinsen 2025
Auflösungsrest zum 01.01.	113.429	72.310	47.702
Auflösungsrest zum 31.12.	72.310	47.702	30.029
Jahresmittelwert / Zinsbasis	92.870	60.006	38.866

Zinsentlastung durch Beiträge	2.786	1.800	1.166
-------------------------------	-------	-------	-------

Prozentuales Verteilungsverhältnis

Zinsen ohne Zinsentlastung Kanalnetz	95,28%	111.632	95,31%	102.340	95,35%	93.377
Zinsen ohne Zinsentlastung Kläranlagen	4,72%	5.532	4,69%	5.041	4,65%	4.551
		117.164		107.381		97.928

Verteilung der Zinsentlastung durch Beiträge

Kanalnetz	2.655	1.716	1.112
Kläranlagen	131	84	54
Summe	2.786	1.800	1.166

Verteilung der Beitragsauflösung	2023	2024	2025
----------------------------------	------	------	------

Prozentuales Verteilungsverhältnis

Abschreibungen abzgl. Auflösungen Kanalnetz	95,07%	315.280	94,90%	304.194	94,72%	293.330
Abschreibungen abzgl. Auflösungen Kläranlagen	4,93%	16.353	5,10%	16.353	5,28%	16.353
		331.633		320.547		309.683

Verteilung der Beitragsauflösung

Kanalnetz	39.092	23.353	16.740
Kläranlagen	2.027	1.255	933
Summe	41.119	24.608	17.673



04.10.2022

Stadt Erbach

Gebührenrechtliche Ergebnisermittlung Abwasserbeseitigung 2018

Gebührenrechtliches Ergebnis der Schmutzwasserbeseitigung

	2018
Erlöse Schmutzwasserbeseitigung lt. Anl. 1	1.935.448,20 €
abzgl. Kosten Schmutzwasserbeseitigung lt. Anl. 1	-1.763.111,09 €
Ergebnis vor Berücksichtigung von Vorjahren	172.337,11 €
keine Berücksichtigung von Vorjahren	0,00 €
ausgleichsfähige Unterdeckung (-) / -pflichtige Überdeckung (+)	172.337,11 €

Gebührenrechtliches Ergebnis der Niederschlagswasserbeseitigung

	2018
Erlöse Niederschlagswasserbeseitigung lt. Anl. 1	856.605,14 €
abzgl. Kosten Niederschlagswasserbeseitigung lt. Anl. 1	-951.120,32 €
Ergebnis vor Berücksichtigung von Vorjahren	-94.515,18 €
keine Berücksichtigung von Vorjahren	0,00 €
ausgleichsfähige Unterdeckung (-) / -pflichtige Überdeckung (+)	-94.515,18 €

Erlöse Abwasserbeseitigung 2018

Anlage 1

Teilergebnishaushalt Abwasserbeseitigung

Konten	Bezeichnung	HH-ERG 2018	Erlöse 2018	Erlöse 2018	davon				Erlöse 2018	davon				Summe gesamt	Summe SW	Summe NW				
					gesamt	gesamt	Kanal- netz	SW		NW		Kläranl. / Verband	SW				NW			
								Anteil		€	Anteil		€				Anteil	€	Anteil	€
5101000	öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	512,00	512,00	512,00	55,10%	282,11	44,90%	229,89	0,00	98,40%	0,00	1,60%	0,00	512,00	282,11	229,89				
5110000	öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	2.129.690,13																		
	davon Schmutzwasser		1.589.422,34	794.711,17	100,00%	794.711,17	0,00%	0,00	794.711,17	100,00%	794.711,17	0,00%	0,00	1.589.422,34	1.589.422,34	0,00				
	davon Niederschlagswasser		540.267,79	270.133,89	0,00%	0,00	100,00%	270.133,89	270.133,90	0,00%	0,00	100,00%	270.133,90	540.267,79	0,00	540.267,79				
5483000	Kostenerstattungen von Zweckverbänden	2.563,34	2.563,34	2.563,34	55,10%	1.412,40	44,90%	1.150,94	0,00	98,40%	0,00	1,60%	0,00	2.563,34	1.412,40	1.150,94				
5410500	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	473.050,65	473.050,65	423.995,30	47,60%	201.821,76	52,40%	222.173,54	49.055,35	94,50%	46.357,31	5,50%	2.698,04	473.050,65	248.179,07	224.871,58				
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.605.816,12	2.605.816,12	1.491.915,70		998.227,44		493.688,26	1.113.900,42		841.068,48		272.831,94	2.605.816,12	1.839.295,92	766.520,20				
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvestitionen	852,95																		
5462000	Erträge Auflösung Beiträge	185.384,27																		
	Auflösungen Zuschüsse lt. Anl. 2		852,95	852,95	47,60%	406,00	52,40%	446,95	0,00	94,50%	0,00	5,50%	0,00	852,95	406,00	446,95				
	Auflösungen Beiträge lt. Anl. 2		185.384,27	169.385,61	47,60%	80.627,55	52,40%	88.758,06	15.998,66	94,50%	15.118,73	5,50%	879,93	185.384,27	95.746,28	89.637,99				
	Erträge aus Auflösung von Sonderposten	186.237,22	186.237,22	170.238,56		81.033,55		89.205,01	15.998,66		15.118,73		879,93	186.237,22	96.152,28	90.084,94				
5989000	sonstige periodenfremde Erträge	-384,96	0,00	0,00	55,10%	0,00	44,90%	0,00	0,00	98,40%	0,00	1,60%	0,00	0,00	0,00	0,00				
	sonstige Erträge	-384,96	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00				
	Summe Erlöse	2.791.668,38	2.792.053,34	1.662.154,26		1.079.260,99		582.893,27	1.129.899,08		856.187,21		273.711,87	2.792.053,34	1.935.448,20	856.605,14				

Kontrollsumme ordentliche Erträge 2.792.053,34
 Kontrollsumme außerordentliche Erträge -384,96
 Differenz 0,00

Jahresergebnis nach ILV 314.414,32
 Kontrollsumme 314.414,32
 Differenz 0,00

Anlagevermögen zum 31.12.2018

Investitionen

Anlage 2

Bezeichnung	AHK	AfA	RBW	RBW
	31.12.2018	2018	01.01.2018	31.12.2018
	€	€	€	€
Ähnliche Rechte und Werte	22.491,65	0,00	22.491,65	22.491,65
davon Kläranlage	-2.506,23	0,00	-2.506,23	-2.506,23
Geleistete Investitionszuschüsse	1.718.498,72	81.045,39	196.560,27	115.514,88
Pläne, Daten AVMM (Kanaldatenbank)	102.616,50	3.455,00	78.427,50	74.972,50
Kanalisation AVMM (Kanal Erbach)	8.118.464,50	352.707,50	5.519.452,50	5.166.745,00
Sonstige Gewässerbauten (Bachverrohrungen)	1,00	0,00	1,00	1,00
Kanalnetz	9.959.566,14	437.207,89	5.814.426,69	5.377.218,80
Ähnliche Rechte und Werte (Anteil Kläranlage)	1.716,23	0,00	1.716,23	1.716,23
Ähnliche Rechte und Werte (Anteil Kläranlage)	790,00	0,00	790,00	790,00
AVMM (sog. "Altvermögen")	8.873.495,35	397.373,50	5.932.818,85	5.535.445,35
davon Kanalnetz (sog. Altvermögen)	-8.221.081,00	-356.162,50	-5.597.880,00	-5.241.717,50
Kleinkläranlage Roßbach und Kläranlage Bullau	654.920,58	41.211,00	337.445,08	296.234,08
Summe Investitionen	10.614.486,72	478.418,89	6.151.871,77	5.673.452,88
nachrichtlich				
Beteiligung Zweckverbände	8.893.873,75	0,00	8.893.873,75	8.893.873,75
Kontrollsumme	19.508.360,47	478.418,89	15.045.745,52	14.567.326,63
Differenz	0,00	0,00	0,00	0,00

Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen

Bezeichnung	Urspr.wert	Aufl.	Aufl.rest	Aufl.rest
	31.12.2018	2018	01.01.2018	31.12.2018
	€	€	€	€
Zuschuss Sonderinvest Konjunkturpaket (Kanal Erlenbach)	51.270,00	852,95	45.206,20	44.353,25
Kanalnetz	51.270,00	852,95	45.206,20	44.353,25
keine Zuschüsse erhalten	0,00	0,00	0,00	0,00
Kleinkläranlage Roßbach und Kläranlage Bullau	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderposten aus Beiträgen (Abwasserbeiträge)	1.009.570,00	101.034,27	303.102,80	202.068,53
Sonderposten aus Beiträgen (AVMM)	1.570.114,00	84.350,00	464.960,00	380.610,00
Beiträge	2.579.684,00	185.384,27	768.062,80	582.678,53
Summe Zuschüsse und Beiträge	2.630.954,00	186.237,22	813.269,00	627.031,78
Kontrollsumme	2.630.954,00	186.237,22	813.269,00	627.031,78
Differenz	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagevermögen zum 31.12.2018
Kalkulatorische Verzinsung

Anlage 2

Kanalnetz	01.01.2018	31.12.2018
RBW Investitionen	5.814.426,69	5.377.218,80
abzgl. Aufl.rest Zuschüsse	-45.206,20	-44.353,25
Zinsbasis (Jahresmittelwert)		5.640.602,47
Zinsen vor Zinsentlastung durch Beiträge	4,0%	225.624,10
Zinsentlastung durch Beiträge		-25.577,64
Zinsen nach Zinsentlastung durch Beiträge		200.046,46

Kleinkläranlage Roßbach und Kläranlage Bullau	01.01.2018	31.12.2018
RBW Investitionen	337.445,08	296.234,08
abzgl. Aufl.rest Zuschüsse	0,00	0,00
Zinsbasis (Jahresmittelwert)		316.839,58
Zinsen vor Zinsentlastung durch Beiträge	4,0%	12.673,58
Zinsentlastung durch Beiträge		-1.437,19
Zinsen nach Zinsentlastung durch Beiträge		11.236,39

Verteilung der Beitragsauflösung			2018
AfA abzgl. Auflösung Kanalnetz	436.354,94	91,37%	169.385,61
AfA abzgl. Auflösung Kleinkläranlage Roßbach und Kläranlage Bullau	41.211,00	8,63%	15.998,66
	477.565,94		185.384,27

Verteilung der Zinsentlastung durch Beiträge			2018
Zinsentlastung durch Beiträge			27.014,83
	Zinsen		
Kanalnetz	225.624,10	94,68%	25.577,64
Kleinkläranlage Roßbach und Kläranlage Bullau	12.673,58	5,32%	1.437,19
	238.297,68		27.014,83

Beschlussvorlage

25.10.2022

Drucksache VL-159/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.0
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Ulrich Horn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2022	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	10.11.2022	zur Kenntnis

Erneute Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 der Kreisstadt Erbach

Begründung:

Nach § 112 HGO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 ist in der Magistratssitzung am 25. April 2022 erfolgt.

Werden Sachverhalte nach Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt, die zur Änderung des Jahresabschlusses führen, ist die Aufstellung des betreffenden Jahresabschlusses erneut zu beschließen.

In seiner Sitzung am 24. Oktober 2022 hat der Magistrat die erneute Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 beschlossen. Folgender Sachverhalt musste berücksichtigt werden:

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind Rückstellungen zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Zahlungen zur Kreis- und Schulumlage führen (vgl. Ziffer 13 zu § 39 GemHVO).

Im Vergleich zu den Vorjahren konnten im Jahr 2021 insgesamt höhere Steuererträge im Bereich der Gewerbesteuer sowie bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer realisiert werden. Konkret hat die Differenz der Steuererträge im Jahr 2021 im Vergleich zu den durchschnittlichen Steuererträge der fünf Vorjahre 2020-2016 insgesamt +1.480.248 € betragen. Diese Mehrerträge führen zeitversetzt in den Jahren 2022 und 2023 zu folgenden höheren Umlageverpflichtungen:

	2022	2023
Kreisumlage	70.000 €	475.000 €
Schulumlage	41.000 €	279.000 €
Gesamt:	111.000 €	754.000 €

Da diese höheren Umlageverpflichtungen auf Steuererträge aus dem Jahr 2021 basieren und erst in den Folgejahren 2022 und 2023 zu zahlen sind, ist im Jahresabschluss 2021 der Gesamtbetrag in Höhe von 865.000 € aufwandswirksam als Rückstellung zu passivieren. Die ertragswirksame Inanspruchnahme der Rückstellung erfolgt in den Jahren 2022 und 2023 zu den o. g. Gesamtbeträgen mit Fälligkeit der Umlageverpflichtungen.

Durch die Bildung der o. g. Rückstellung ändert sich der am 25. April 2022 aufgestellte Jahresabschluss 2021 in folgenden Positionen:

- **Vermögensrechnung**

Passiva				
Nr.	Bezeichnung	bisher	neu	Veränd.
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.947.581,79 €	1.458.674,19 €	-488.907,60 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.413.519,61 €	1.037.427,21 €	-376.092,40 €
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	865.000,00 €	865.000,00 €

- **Ergebnisrechnung**

Nr.	Bezeichnung	bisher	neu	Veränd.
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.218.883,44 €	12.083.883,44 €	865.000,00 €
19	Summe der ordentl. Aufwendungen	33.382.562,38 €	34.247.562,38 €	865.000,00 €
20	Verwaltungsergebnis	645.320,15 €	-219.679,85 €	-865.000,00 €
24	Ordentliches Ergebnis	488.907,60 €	-376.092,40 €	-865.000,00 €
28	Jahresergebnis	371.069,77 €	-493.930,23 €	-865.000,00 €

- **Finanzrechnung**

Keine Änderungen

Die geänderte Vermögens- und Ergebnisrechnung sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die erneute Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 mit den o. g. Änderungen wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1)Vermögens-Ergebnis-Finanzrechnung_2021

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
---	---	--

1. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2021

Muster 20

- Euro -

zu § 49

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen			1	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1	Netto-Position	27.596.920,70	27.596.920,70
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	56.586,69	63.105,28	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.783.369,70	5.147.125,48	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.458.674,19	1.458.674,19
1.2	Sachanlagen			1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.037.427,21	1.531.357,44
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	15.944.171,7	16.280.103,6	1.2.3	Sonderrücklagen	224.732,90	193.252,18
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.332.696,9	11.844.635,9	1.2.4	Stiftungskapital		
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	19.732.558,8	20.979.471,2	1.3	Ergebnisverwendung		
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	125.742,64	146.594,57	1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.2.5	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.806.725,41	2.286.416,47	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.618.999,27	3.339.382,18	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3	Finanzanlagen			1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	83.056,00	83.056,00	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	390.000,00	460.000,00	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.3	Beteiligungen	9.533.972,62	9.533.972,62	2	Sonderposten		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	206.219,80	191.578,46	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	10.552.267,11	10.332.477,38
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	356.560,32	361.828,63	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	261.984,11	253.184,40
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			2.1.3	Investitionsbeiträge	3.513.913,45	3.975.651,65
2	Umlaufvermögen			2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	524.703,33	627.010,88
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG		
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	31.319,02	25.572,99	2.4	Sonstige Sonderposten	103.436,73	105.937,97
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3	Rückstellungen		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.141.693,46	1.857.082,52	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.683.072,38	5.536.473,09
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.075.302,53	2.582.062,02	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	865.000,00	1.353.000,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	181.913,78	70.403,53	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	81.507,05	1.529,43	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.825.361,32	2.078.194,09	3.5	Sonstige Rückstellungen	4.292.654,49	4.074.435,86
2.4	Flüssige Mittel	5.088.220,80	3.054.902,72	4	Verbindlichkeiten		
3	Rechnungsabgrenzungsposten	1.092.261,10	1.039.927,93	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen		
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			
				4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
				davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			

Fortsetzung: 1. Vermögensrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
	(Fortsetzung)			4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	9.380.314,15 0,00	9.422.391,30 2.100.000,00
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	200.000,00 0,00	231.391,09 6.391,09
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 0,00	3.621,59 3.621,59
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und – zuschüssen, Investitionsbeiträgen	218.158,30	343.077,05
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	549.832,73	412.313,34
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.050.002,99	224.004,95
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbunde- nen Unternehmen und gegen Unterneh- men, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	28.490,90	47.312,08
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	4.569.377,74	4.834.933,19
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	8.377.275,69	8.869.525,42
	Summe Aktiva	80.488.239,10	81.426.945,75		Summe Passiva	80.488.239,10	81.426.945,75

2. Ergebnisrechnung

- Euro -

Muster 15

zu § 46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	391.691,05	816.400,00	381.876,26	434.523,74
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.148.909,49	4.316.500,00	4.177.670,14	138.829,86
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	376.077,15	530.100,00	520.789,18	9.310,82
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-2.349,93		5.746,03	-5.746,03
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	13.313.099,27	15.070.000,00	16.035.195,61	-965.195,61
6	547	Erträge aus Transferleistungen	426.687,01	520.000,00	453.618,60	66.381,40
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	11.075.544,01	10.536.100,00	10.262.859,49	273.240,51
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.670.720,96	1.464.000,00	1.611.285,13	-147.285,13
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	911.070,14	448.400,00	578.842,09	-130.442,09
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	32.311.449,15	33.701.500,00	34.027.882,53	-326.382,53
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.212.069,56	8.247.400,00	7.654.889,16	592.510,84
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.084.433,04	1.085.500,00	1.012.122,66	73.377,34
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.114.930,62	6.455.800,00	5.504.255,45	951.544,55
14	66	Abschreibungen	3.027.845,37	2.421.100,00	3.206.988,64	-785.888,64
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.211.302,87	5.040.100,00	4.732.152,78	307.947,22
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.822.522,91	11.119.000,00	12.083.883,44	964.883,44
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.639,92	20.800,00	53.270,25	-32.470,25
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	31.503.744,29	34.389.700,00	34.247.562,38	-142.137,62
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	807.704,86	-688.200,00	-219.679,85	468.520,15
21	56, 57	Finanzerträge	89.114,48	85.600,00	-51.029,10	136.629,10
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	125.150,21	124.600,00	105.383,45	19.216,55
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-36.035,73	-39.000,00	-156.412,55	117.412,55
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	771.669,13	-727.200,00	-376.092,40	351.107,60
25	59	Außerordentliche Erträge	423.559,90		226.140,30	-226.140,30
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	61.220,75		343.978,13	-343.978,13
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	362.339,15	0,00	-117.837,83	117.837,83
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	1.134.008,28	-727.200,00	-493.930,23	233.269,77
Nachrichtlich: Summe der vorgetragenen Jahresfehbeträge						0,00

Beschlussvorlage

25.10.2022

Drucksache VL-150/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.1
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Claudia Prieß

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	10.11.2022	beschließend

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2022 den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 zur Kenntnis genommen.

Gem. § 113 HGO legt der Gemeindevorstand nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gleichzeitig entscheidet die Gemeindevertretung gem. § 114 Abs. 1 S. 1 HGO über die Entlastung des Gemeindevorstands.

Zu dem vorgelegten Entwurf des Prüfberichts hat der Magistrat in seiner Sitzung am 05.09.2022 eine Stellungnahme verfasst. Diese wurde dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt und im Prüfbericht berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Jahresabschluss 2012 mit dem Prüfbericht des Revisionsamts und erteilt dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Jahresabschluss 2012**
- (2) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012**
- (3) Stellungnahme des Magistrats zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012**

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt:	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto):		
Vergabeverfahren ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Vergabestelle des Odenwaldkreises ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Art der Vergabe		
Freihändige Vergabe <input type="checkbox"/>	mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/>	
Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/>	

1. Vermögensrechnung	3
2. Ergebnisrechnung	6
3. Finanzrechnung	7
4. Teilrechnung (entfällt)	
5. Anhang zum Jahresabschluss	9
5.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	9
5.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	9
5.3 Erläuterung zu Posten der Vermögensrechnung	9
5.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9
5.3.2 Sachanlagen	10
5.3.3 Finanzanlagen	10
5.3.4 Umlaufvermögen	11
5.3.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12
5.3.6 Eigenkapital	12
5.3.7 Sonderposten	13
5.3.8 Rückstellungen	15
5.3.9 Verbindlichkeiten	15
5.3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	16
5.4 Erläuterung zu Posten der Ergebnisrechnung	16
5.5 Erläuterung zu Posten der Finanzrechnung	17
5.6 Sonstige Angaben	18
5.6.1 Rechtliche Grundlagen	18
5.6.2 Organe	18
5.6.3 Bezüge der Organe und Anzahl der Mitarbeiter	20
5.6.4 Steuerliche Verhältnisse	20
5.6.5 Haftungsverhältnisse	21
5.6.6 Sonstiges	22
5.7 Anlagen zum Anhang	22
5.7.1 Anlagenspiegel	23
5.7.2 Rückstellungsspiegel	24
5.7.3 Forderungsspiegel	24
5.7.4 Verbindlichkeitsspiegel	25
6. Rechenschaftsbericht	26

6.1	Haushaltsplan und Rahmenbedingungen	26
6.2	Wesentliche Geschäftsvorfälle und Entwicklungen	26
6.2.1	Auflösung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Kreisstadt Erbach	26
6.2.2	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	26
6.2.3	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken.....	26
6.2.4	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26
6.2.5	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen etc.	27
6.2.6	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen etc., gegenüber Kreditinstituten	27
6.2.7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27
6.2.8	Ausblick auf erkennbare wesentliche Veränderungen in Hinblick auf zukünftige Haushalte/Bilanzen	27
6.3	Risikoberichterstattung	28

1. Vermögensrechnung

Position	AKTIVA	31.12.2012 EUR	01.01.2012 EUR
1. ANLAGEVERMÖGEN		71.580.246,47	73.365.955,93
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		9.270.799,31	9.956.598,57
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte		43.783,33	40.496,30
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse		9.227.015,98	9.916.102,27
1.2 Sachanlagen		50.855.986,76	51.748.243,91
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte		17.958.425,00	18.162.682,18
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		11.198.947,55	11.182.091,01
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen		17.591.700,25	17.826.791,65
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		175.619,85	171.516,74
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.595.198,16	1.810.921,00
1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		2.336.095,95	2.594.241,33
1.3 Finanzanlagen		11.453.460,40	11.661.113,45
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		82.549,66	54.654,01
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		1.020.000,00	1.090.000,00
1.3.3 Beteiligungen		9.610.061,75	9.750.007,20
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		78.684,66	68.409,04
1.3.6 sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)		662.164,33	698.043,20
1.4 sparkassenrechtliche Sonderbeziehung			
2. UMLAUFVERMÖGEN		5.371.218,13	5.100.262,21
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		22.980,08	23.625,10
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		105.586,99	109.170,13
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		4.185.581,88	3.976.011,82
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen		1.106.838,99	1.075.816,32
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		379.735,49	345.444,36
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.120.561,82	1.831.803,02
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		400.773,74	340.914,56
2.3.5 sonstige Vermögensgegenstände		177.671,84	382.033,56
2.4 Flüssige Mittel		1.057.069,18	991.455,16
3. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		686.417,32	676.123,44
4. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG			
		77.637.881,92	79.142.341,58

PASSIVA	31.12.2012	01.01.2012
Position	EUR	EUR
1. EIGENKAPITAL	21.090.969,33	21.530.935,83
1.1 Netto-Position	26.750.189,49	26.449.809,23
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	541.389,57	
1.2.3 Sonderrücklagen	102.801,45	77.141,85
1.2.4 Stiftungskapital		
1.3 Ergebnisverwendung	-6.303.410,58	-4.996.015,25
1.3.1 Ergebnisvortrag	-5.509.967,65	-3.035.322,40
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-5.509.967,65	-3.132.887,79
1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		97.565,39
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-793.442,93	-1.960.692,85
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.613.424,51	-2.414.517,03
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	819.981,58	453.824,18
2. SONDERPOSTEN	17.819.086,12	18.914.200,77
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	17.813.949,52	18.704.264,77
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	11.734.318,98	12.162.278,01
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	169.663,82	155.429,45
2.1.3 Investitionsbeiträge	5.909.966,72	6.386.557,31
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		205.297,27
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetz		
2.4 sonstige Sonderposten	5.136,60	4.638,73
3. RÜCKSTELLUNGEN	9.659.679,26	9.311.883,66
3.1 Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.613.592,82	5.592.565,31
davon für Pensionen	4.273.061,00	4.301.631,00
davon für Beihilfen	939.440,00	931.209,00
davon für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	401.091,82	359.725,31
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Schuldverhältnissen	707.800,00	375.800,00
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		

3.5 sonstige Rückstellungen	3.338.286,44	3.343.518,35
4. VERBINDLICHKEITEN	26.791.534,51	27.312.219,39
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	12.531.225,32 4.620.941,26	8.870.025,86 1.348.732,91
4.2.1 gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	11.255.180,93 4.592.206,93	7.408.030,76 1.164.906,48
4.2.2 gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	1.085.885,05 10.225,81	1.251.603,25 165.718,20
4.2.3 gegenüber sonstigen Kreditgebern davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	190.159,34 18.508,52	210.391,85 18.108,23
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	10.900.000,00	10.500.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und -zuschüssen sowie Investitions- beiträgen	446.312,63	298.038,17
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	877.068,74	5.574.029,44
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	714,80	556,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht, und Sondervermögen	2.118,21	0,00
4.9 sonstige Verbindlichkeiten	2.034.094,81	2.069.569,92
5. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.276.612,10	2.073.101,93
	77.637.881,92	79.142.341,58

**Die Positionen ohne Wert sind bisher nicht bebucht,
werden jedoch aus Gründen der Vollständigkeit dargestellt.**

2. Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 3 ./ Sp. 4)
1	2	3	4	5
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.129.700,00	-1.092.111,34	37.588,66
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.832.400,00	-4.021.638,60	-189.238,60
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-244.500,00	-414.961,67	-170.461,67
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-85.000,00	-26.593,18	58.406,82
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-9.890.500,00	-10.889.973,02	-999.473,02
6	Erträge aus Transferleistungen	-360.000,00	-359.580,01	419,99
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-3.666.800,00	-4.304.067,33	-637.267,33
8	Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-952.100,00	-1.316.812,48	-364.712,48
9	Sonstige ordentliche Erträge	-697.200,00	-952.883,66	-255.683,66
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-20.858.200,00	-23.378.621,29	-2.520.421,29
11	Personalaufwendungen	5.247.300,00	5.236.385,15	-10.914,85
12	Versorgungsaufwendungen	660.100,00	696.445,36	36.345,36
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.098.900,00	3.847.401,12	-251.498,88
14	Abschreibungen	1.581.900,00	2.684.359,51	1.102.459,51
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.915.100,00	4.126.878,40	211.778,40
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.652.000,00	8.165.425,44	513.425,44
17	Transferaufwendungen	6.200,00	4.567,74	-1.632,26
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.300,00	38.450,35	11.150,35
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	23.188.800,00	24.799.913,07	1.611.113,07
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.330.600,00	1.421.291,78	-909.308,22
21	Finanzerträge	-127.000,00	-183.652,44	-56.652,44
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	759.600,00	375.785,17	-383.814,83
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	632.600,00	192.132,73	-440.467,27
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	2.963.200,00	1.613.424,51	-1.349.775,49
25	Außerordentliche Erträge		-1.037.531,57	-1.037.531,57
26	Außerordentliche Aufwendungen		217.549,99	217.549,99
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	-819.981,58	-819.981,58
28	Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	2.963.200,00	793.442,93	-2.169.757,07

3. Finanzrechnung

Nr.	Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 3 ./ Sp. 4)
1	2	3	4	5
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.129.700,00	1.078.378,25	-51.321,75
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.832.400,00	4.231.281,91	398.881,91
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	244.500,00	434.560,96	190.060,96
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.890.500,00	10.805.118,81	914.618,81
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	360.000,00	359.580,01	-419,99
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.666.800,00	3.654.077,58	-12.722,42
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	127.000,00	170.853,88	43.853,88
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	696.800,00	1.517.127,09	820.327,09
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	19.947.700,00	22.250.978,49	2.303.278,49
10	Personalauszahlungen	-5.257.200,00	-5.147.059,23	110.140,77
11	Versorgungsauszahlungen	-726.600,00	-719.931,52	6.668,48
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.137.100,00	-3.894.895,84	242.204,16
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-6.200,00	-4.567,74	1.632,26
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-3.921.000,00	-3.157.914,67	763.085,33
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-7.652.000,00	-7.833.425,44	-181.425,44
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-772.600,00	-363.758,82	408.841,18
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-14.200,00	29.168,60	43.368,60
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-22.486.900,00	-21.092.384,66	1.394.515,34
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-2.539.200,00	1.158.593,83	3.697.793,83
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	131.000,00	514.800,35	383.800,35
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	180.000,00	41.423,74	-138.576,26
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens (davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten)	78.500,00	105.878,83	27.378,83
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	389.500,00	662.102,92	272.602,92
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-806.900,00	-4.651.426,25	3.844.526,25
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-906.289,80	-906.289,80
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse)	-264.900,00	-213.885,21	51.014,79
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (davon: Auszahlung aus der Gewährung von Krediten)	-9.900,00	-61.719,40	-51.819,40
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.081.700,00	-5.833.320,66	-4.751.620,66

29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)	-692.200,00	-5.171.217,74	-4.479.017,74
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbedarf (Nr. 19 und 29)	-3.231.400,00	-4.012.623,91	-781.223,91
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	302.200,00	34.433.878,15	34.131.678,15
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-984.000,00	-30.346.389,42	-29.362.389,42
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)	-681.800,00	4.087.488,73	4.769.288,73
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-3.913.200,00	74.864,82	3.988.064,82
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten) (davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)		375.800,64	375.800,64
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlungen von Kassenkrediten) (davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)		-385.051,44	-385.051,44
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)	0,00	-9.250,80	-9.250,80
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-3.481.500,00	991.455,16	4.472.955,16
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-3.913.200,00	65.614,02	3.978.814,02
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-7.394.700,00	1.057.069,18	8.451.769,18

5. Anhang zum Jahresabschluss

5.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 der Stadt Erbach zeigte die erstmalige vollständige Darstellung des Vermögensstatus auf Basis der doppelischen Rechnungslegung und entspricht damit den Zielen und Regelungen des „NKRS“. In den Jahresabschlüssen 2009, 2010, 2011 bzw. 2012 wird diese Darstellung weitergeführt.

5.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die weiterführende Bewertung des Vermögens und der Schulden der Stadt Erbach zum 31. Dezember 2012 erfolgte nach der endgültigen Fassung der GemHVO-Doppik vom 02.04.2006 sowie nach § 41 ff. der GemHVO vom 27.12.2011. Eine detaillierte Darstellung wurde in den Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien zum 01.01.2009 vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Der Erlass zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppelischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013 vom 30.07.2014 wurde in Teilen (Nr. 4., 5., 6.5.-6.7.) umgesetzt.

5.3 Erläuterung zu Posten der Vermögensrechnung

5.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bilanzierung des Immateriellen Vermögens wurde ausführlich in der Eröffnungsbilanz der Stadt Erbach dargestellt.

Das Immaterielle Vermögen gliedert sich entsprechend der Darstellung im Anlagespiegel (siehe Kapitel 5.7.1 auf Seite 22). Im Berichtsjahr 2012 entwickelt sich das Immaterielle Vermögen wie folgt:

Stand 01.Januar 2012		9.956.598,57 EUR
Zugänge 2012	12.175,27 EUR	
Abgänge 2012	-0,00 EUR	
Abschreibungen 2012	- 697.974,53 EUR	- 685.799,26 EUR
Stand 31.Dezember 2012		<u>9.270.799,31 EUR</u>

Die Zugänge beinhalten ausschließlich Lizenzen/Software.

Die Abschreibungen beziehen sich auf Lizenzen/Software (8.888,24 EUR), auf geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse (252.809,12 EUR/AVMM: 435.782,50 EUR) aus der Übernahme der Werte aus der Auflösung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Kreisstadt Erbach und auf sonstige geleistete Investitionszuschüsse (494,67 EUR).

5.3.2 Sachanlagen

Die Bilanzierung der Sachanlagen wurde ausführlich in der Eröffnungsbilanz der Stadt Erbach dargestellt.

Die Sachanlagen gliedern sich entsprechend der Darstellung im Anlagespiegel (siehe Kapitel 5.7.1 auf Seite 22). Im Berichtsjahr 2012 entwickeln sich die Sachanlagen wie folgt:

Stand 01.Januar 2012		51.748.243,91 EUR
Zugänge 2012	1.084.399,82 EUR	
Abgänge 2012	- 234.442,06 EUR	
Abschreibungen 2012	- 1.742.214,91 EUR	-892.257,15 EUR
Stand 31.Dezember 2012		<u>50.855.986,76 EUR</u>

Wesentliche investive Zu- und Abgänge sind im Rechenschaftsbericht erläutert (siehe unter 6.2. Wesentliche Geschäftsvorfälle und Entwicklungen ab Seite 25).

5.3.3 Finanzanlagen

Die Bilanzierung der Finanzanlagen wurde ausführlich in der Eröffnungsbilanz der Stadt Erbach dargestellt.

Die Finanzanlagen gliedern sich entsprechend der Darstellung im Anlagespiegel (siehe Kapitel 5.7.1 auf Seite 22). Im Berichtsjahr 2012 entwickeln sich die Finanzanlagen wie folgt:

Stand 01.Januar 2012		11.661.113,45 EUR
Zugänge 2012	62.275,62 EUR	
Abgänge 2012	-15.913,81 EUR	
Abschreibungen 2012	-254.014,83 EUR	-207.653,02 EUR
Stand 31.Dezember 2012		<u>11.453.460,40 EUR</u>

Die Zugänge beinhalten die Erhöhung der Versorgungsrücklage sowie den Verlustausgleich für die Stadtentwicklung Erbach GmbH.

Die Abgänge setzen sich aus der entschädigungsfreien Übereignung der Geschäftsanteile OREG an den Odenwaldkreis (15.912,81 EUR) und die Auflösung des Wasser- und Bodenverband Grünlandregion Odenwaldkreis (1,00 EUR) zusammen.

Bei den Abschreibungen handelt es sich um eine Abwertung der Beteiligungen an der Stadtentwicklung Erbach GmbH (24.104,35 EUR) und am Hallenbadzweckverband im Odenwaldkreis (124.031,64 EUR) sowie Tilgungsleistungen auf gewährte Darlehen (105.878,87 EUR).

5.3.4 Umlaufvermögen

Der Bestand an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** beinhaltet im Wesentlichen Rohmaterial aus der Werkstatt des Elfenbeinmuseums.

Der Bestand an **Fertige und Unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren** beinhaltet zum einen Handelswaren und Postkarten-/Katalogbestände des Elfenbeinmuseums und zum anderen Waren der Touristik-Information.

Die **Forderungen** sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen werden im Forderungsspiegel (siehe unter 5.7.3 auf Seite 23) dargestellt.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben sich im Berichtsjahr um 209.570,06 EUR auf 4.185.581,88 EUR erhöht.

Die **Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen** haben sich im Berichtsjahr um 31.022,67 EUR auf 1.106.838,99 EUR erhöht.

Die Forderungen wurden um 19.207,92 EUR pauschal einzel- und um 1.587,10 EUR pauschalwertberichtigt.

Die **Forderungen aus Steuern und Abgaben** haben sich im Berichtsjahr um 34.291,13 EUR auf 379.735,49 EUR erhöht.

Die Forderungen wurden um 666.602,44 EUR pauschal einzel- und um 4.662,36 EUR pauschalwertberichtigt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich im Berichtsjahr um 288.758,80 EUR auf 2.120.561,82 EUR erhöht.

Die Forderungen wurden um 50.043,64 EUR pauschal einzel- und um 782,08 EUR pauschalwertberichtigt.

Die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** haben sich im Berichtsjahr um 59.859,18 EUR auf 400.773,74 EUR erhöht.

Die kreditorischen Debitoren in Höhe von 1.945.324,16 EUR wurden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** haben sich im Berichtsjahr um 204.361,72 EUR auf 177.671,84 EUR vermindert.

Die Zuführungen zu den pauschalen Einzelwertberichtigungen (177.783,52 EUR) sowie die Zuführungen zu den Pauschalwertberichtigungen (1.929,60 EUR) wurden unter den Abschreibungen ausgewiesen.

Flüssige Mittel (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten etc.)

Die liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

Geldbestand	EUR
Barkasse	1.329,49
Abwasser, diverse Banken	76.785,58
Postbank Frankfurt	12.479,52
Sparkasse Odenwald	856.385,25
Sparkasse Odenwald	60.755,06
Volksbank Odenwald	48.143,22
Volksbank Odenwald Mietkautionen	1.191,06
Gesamt	1.057.069,18

Die Guthaben bei Banken setzen sich zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus den Salden der laufenden Geschäftskonten zusammen.

5.3.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Leistungen der Wirtschaftsjahre 2013 ff., die bereits im Berichtsjahr oder früher gezahlt wurden.

Anspardarlehen für Investitionsdarlehen:	228.193,62 EUR
Provisionszahlungen RuheForst:	446.119,31 EUR
Sonstiges (davon: Beamtenbezüge 01/2013: 6.048,87 EUR):	12.104,39 EUR
Summe:	<u>686.417,32 EUR</u>

5.3.6 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus der Netto-Position, den Sonderrücklagen und der Ergebnisverwendung zusammen.

Netto-Position

In Kommunen, die als Gebietskörperschaft keine Kapitalausstattung via Satzungsbeschluss erfahren, wird das Eigenkapital in Form der sogenannten „Netto-Position“ ermittelt. Diese ergibt sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz als resultierende Größe aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Fremdkapital. In der Folgebilanz erfolgt eine Anpassung der Nettoposition nur auf der Grundlage der Regelungen zum Haushaltsausgleich (erst nach dem fünften Jahr kann ein Verlustvortrag aus dem ordentlichen Ergebnis gegen die Nettoposition ausgebucht werden). Innerhalb der ersten fünf Geschäftsjahre nach der Eröffnungsbilanzerstellung ist eine Anpassung der Nettoposition ebenfalls möglich, wenn Posten der Eröffnungsbilanz geändert werden müssen.

Die Netto-Position wurde, zur Anpassung der Eröffnungsbilanz, um 300.380,26 EUR auf 26.750.189,49 EUR erhöht. Weitere daraus resultierende Korrekturbuchungen wurden in Absprache mit dem Revisionsamt gegen die vorgetragenen Ergebnisse gebucht.

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Die vorgetragenen außerordentlichen Jahresergebnisse der Jahre 2009 bis 2011 (Überschuss i. H. v. 541.389,57 EUR) wird den Rücklagen zugeführt.

Sonderrücklagen

Nachgewiesen werden hier verschiedene Fonds sowie die Rücklage RuheForst.

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Der ordentliche Jahresfehlbetrag aus 2012 wird zusammen mit den ordentlichen Jahresfehlbeträgen aus 2009-2011 auf 2013 vorgetragen. Der außerordentliche Jahresüberschuss 2012 wird ebenfalls auf 2013 vorgetragen.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote hat sich von 27,21% im Vorjahr auf 27,17% verschlechtert. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch den Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres.

5.3.7 Sonderposten

Die Bilanzierung der Sonderposten wurde ausführlich in der Eröffnungsbilanz der Stadt Erbach dargestellt.

Im Berichtsjahr 2012 entwickeln sich die Sonderposten wie folgt:

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich:

Stand 01.Januar 2012		12.162.278,01 EUR
Zugänge 2012	250.358,36 EUR	
Abgänge 2012	-45.000,00 EUR	
Abschreibungen 2012	- 633.317,39 EUR	-427.959,03 EUR
Stand 31.Dezember 2012		<u>11.734.318,98 EUR</u>

Die Abschreibungen beinhalten u.a. 899,53 EUR aus der Übernahme der Werte aus der Auflösung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Kreisstadt Erbach.

Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich:

Stand 01.Januar 2012		155.429,45 EUR
Zugänge 2012	35.251,87 EUR	
Abgänge 2012	-0,00 EUR	
Abschreibungen 2012	- 21.017,50 EUR	14.234,37 EUR
Stand 31.Dezember 2012		<u>169.663,82 EUR</u>

Investitionsbeiträge:

Stand 01.Januar 2012		6.386.557,31 EUR
Zugänge 2012	172.960,00 EUR	
Abgänge 2012	-0,00 EUR	
Abschreibungen 2012	- 649.550,59 EUR	-476.590,59 EUR
Stand 31.Dezember 2012		<u>5.909.966,72 EUR</u>

Die Abschreibungen beinhalten u.a. 100.841,10 EUR/AVMM: 206.614,00 EUR aus der Übernahme der Werte aus der Auflösung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Kreisstadt Erbach.

Gebührenaussgleich (Abwasserbeseitigung):

Stand 01.Januar 2012		205.297,27 EUR
Zugänge 2012	0,00 EUR	
Abgänge 2012	-205.297,27 EUR	
Abschreibungen 2012	-0,00 EUR	0,00 EUR
Stand 31.Dezember 2012		<u>0,00 EUR</u>

Der Sonderposten war zum Zeitpunkt der Übernahme des Eigenbetriebs nicht mehr werthaltig und wurde gegen den Ergebnisvortrag 2011 ausgebucht.

Sonstige Sonderposten:

Stand 01.Januar 2012		4.638,73 EUR
Zugänge 2012	2.944,10 EUR	
Abgänge 2012	-0,00 EUR	
Abschreibungen 2012	-2.446,23 EUR	497,87 EUR
Stand 31.Dezember 2012		<u>5.136,60 EUR</u>

Wesentliche investive Zu- und Abgänge sind im Rechenschaftsbericht erläutert (siehe unter 6.2. Wesentliche Geschäftsvorfälle und Entwicklungen ab Seite 25).

5.3.8 Rückstellungen

Die Bilanzierung der Rückstellungen wurde ausführlich in der Eröffnungsbilanz der Stadt Erbach dargestellt.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Rückstellungen werden im Rückstellungsspiegel (siehe unter 5.7.2 auf Seite 23) dargestellt.

Im Einzelnen verteilen sich diese Rückstellungen wie nachfolgend dargestellt:

Pensionsrückstellungen

Die Bilanzierung der Pensions- und Beihilferückstellungen wurde ausführlich in der Eröffnungsbilanz der Stadt Erbach dargestellt.

Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Die Bilanzierung der Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse wurde ausführlich in der Eröffnungsbilanz der Stadt Erbach dargestellt.

sonstige Rückstellungen

Die Bilanzierung der sonstigen Rückstellungen wurde ausführlich in der Eröffnungsbilanz der Stadt Erbach dargestellt.

5.3.9 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten wurde ausführlich in der Eröffnungsbilanz der Stadt Erbach dargestellt.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden im Verbindlichkeitsspiegel (siehe unter 5.7.4 auf Seite 24) dargestellt.

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2012 EUR	Zugang 2012 EUR	Abgang 2012 EUR	Stand 31.12.2012 EUR
gegenüber Kreditinstituten	7.408.030,76	5.033.878,15	1.186.727,98	11.255.180,93
gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.251.603,25	0,00	165.718,20	1.085.885,05
gegenüber sonstigen Kreditgebern	210.391,85	0,00	20.232,51	190.159,34
Summe	8.870.025,86	5.033.878,15	1.372.678,69	12.531.225,32

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist eine Umschuldung in Höhe von 437.226,36 EUR enthalten.

Der in den **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquidität** ausgewiesene Bestand resultiert aus den in den Vorjahren bzw. im Jahr 2012 aufgenommenen Kassenkrediten in Höhe von 10.900.000,00 EUR.

Die **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 148.274,46 EUR auf 446.312,63 EUR, die **Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben** um 158,80 EUR auf 714,80 EUR und die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** um 2.118,21 EUR auf 2.118,21 EUR erhöht.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4.696.960,70 EUR auf 877.068,74 EUR und die **sonstigen Verbindlichkeiten** um 35.475,11 EUR auf 2.034.094,81 EUR vermindert.

Die debitorischen Kreditoren in Höhe von 123.200,50 EUR wurden unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

5.3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Leistungen des Berichtsjahres, die bisher noch nicht berechnet wurden und Einnahmen, die zu Leistungen in den Folgejahren führen.

Friedhofsgebühren:	2.248.433,59 EUR
Sonstiges:	28.178,50 EUR
Summe:	2.276.612,10 EUR

5.4 Erläuterung zu Posten der Ergebnisrechnung

Wesentliche Abweichungen werden im Folgenden kurz erläutert.

Die Abschreibungen in Höhe von 2.684.359,51 EUR setzen sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen Anlagevermögen:	2.458.704,49 EUR
Zuführung zu den pauschalen Einzelwertberichtigungen:	177.783,52 EUR
Zuführung zu den Pauschalwertberichtigungen:	1.929,60 EUR
Abschreibung auf Beteiligungen:	45.851,90 EUR
Niederschlagungen:	0,00 EUR
Abschreibung auf Forderungen:	90,00 EUR

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 1.037.531,57 EUR setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen:	0,00 EUR
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens:	32.155,70 EUR
Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock für 2005, 2007 und 2008:	758.000,00 EUR
Korrekturen zu den Umsatzsteuerjahresmeldungen 2009 bis 2012:	174.943,62 EUR
Sonstiges:	72.432,25 EUR

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 217.549,99 EUR setzen sich wie folgt zusammen:

Übertragung der Geschäftsanteile an der OREG auf den Odenwaldkreis:	15.912,81 EUR
Auflösung Grünlandregion Odenwaldkreis:	1,00 EUR
Abwertung der Beteiligung Hallenbadzweckverband im Odenwaldkreis:	124.031,64 EUR
Sonstiges:	77.604,54 EUR

5.5 Erläuterung zu Posten der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung wird in folgende Stufen differenziert:

- Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit
- Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Zusammen mit dem Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode werden die Zahlungsmittelflüsse zum Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode summiert. Dieser setzt sich aus den laufenden Geschäftskonten bei den Banken, sowie dem Hauptkassenbestand zusammen.

5.6 Sonstige Angaben

5.6.1 Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Erbach ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Odenwaldkreis, bestehend aus dem Stadtkern Erbach und den Stadtteilen Bullau, Dorf-Erbach, Ebersberg, Elsbach, Erbuch, Erlenbach, Ernsbach, Günterfürst, Haisterbach, Lauerbach, Schönnen und dem Weiler Roßbach.

Gemäß § 6 HGO hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erbach am 15.07.1993 die Hauptsatzung der Stadt beschlossen (die die Hauptsatzung vom 25.02.1988 ablöste). Die Fassung dieser Satzung erfuhr ihre letzte Änderung am 07.03.2013 (14. Änderungssatzung).

Die Stadt Erbach hat 13.485 Einwohner und umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 10.033.419 m² (Vorjahr: ca. 10.038.409 m²), davon Gewerbegebiet Gräsig: 66.043 m² (Vorjahr: 68.464 m²).

5.6.2 Organe

Die Organe der Stadt sind gemäß § 9 HGO die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt und hat 31 Mitglieder.

Fraktion	Anzahl Sitze
SPD	9
CDU	8
Bündnis 90/Die Grünen	6
ÜWG	5
FDP 2, REP 1	3
Gesamt	31

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zum 31.12.2012 sind:

- 1 Kurt Stellwag (SPD)
- 2 Monique Mohr (SPD)
- 3 Antonio Marques Duarte (SPD), Vorsitzender
- 4 Heinz Rebscher (SPD)
- 5 Jürgen Sattler (SPD)
- 6 Nicole Kelbert-Gerbig (SPD)

7	Klaus Seigies (SPD)
8	Hertha Stroth (SPD)
9	Gernot Schwinn (SPD)
10	Ursula Barnack (CDU)
11	Sylvia Hofmann (CDU)
12	Wilhelm Kabrhel (CDU)
13	Erich Petersik (CDU)
14	Jürgen Reiter (CDU)
15	Volker Scheuermann (CDU)
16	Carl Sluka (CDU)
17	Klaus-Peter Trumpfheller (CDU)
18	Elisabeth Möschner (Bündnis 90/Die Grünen)
19	Christa Weyrauch (Bündnis 90/Die Grünen)
20	Dr. Simone Schliermann (Bündnis 90/Die Grünen)
21	Jürgen Müller (Bündnis 90/Die Grünen)
22	Inge Mertinkat (Bündnis 90/Die Grünen)
23	Susanne Rösinger (Bündnis 90/Die Grünen)
24	Thomas Heckmann (ÜWG)
25	Klaus Hermann (ÜWG)
26	Otto Ihrig (ÜWG)
27	Herbert Walther (ÜWG)
28	Bernhard Röck (ÜWG)
29	Heinz-Peter Aulbach (FDP)
30	Heinrich Mertinkat (FDP)
31	Helmut Löb (REP)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt und überwacht die gesamte Verwaltung (und den Magistrat).

Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss
- Ausschuss für Soziales, Familien und Sport

- Ausschuss für Tourismus, Märkte und Kultur
- Ausschuss für Städtepartnerschaften.

Der **Magistrat** besorgt - nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel - die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Er vertritt die Stadt nach außen.

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und 8 ehrenamtlichen Stadträtinnen/Stadträten.

- | | |
|---|---|
| 1 | Bürgermeister Harald Buschmann (CDU) |
| 2 | Erster Stadtrat Günter Junker (SPD) |
| 3 | Karl-Heinz Bless (FDP) |
| 4 | Andreas Braun (Bündnis90/Die Grünen) |
| 5 | Gerd Einwächter (CDU) |
| 6 | Gerhard Grünewald (CDU) |
| 7 | Marion Mai (ÜWG) |
| 8 | Heike Schmidt (SPD) |
| 9 | Renate Wolf-Kurz (Bündnis90/Die Grünen) |

5.6.3 Bezüge der Organe und Anzahl der Mitarbeiter

Die Mitglieder der städtischen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Stadt.

Die Stadt Erbach hatte zum 31.12.2012 158 Beschäftigte. Die Gesamtzahl setzte sich wie folgt zusammen:

	Anzahl
Beamte	2
Angestellte	96
Arbeiter	30
Geringfügig Beschäftigte	29
Auszubildende	1
Gesamt	158

5.6.4 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadtverwaltung ist eine juristische Person des öffentlichen Rechtes und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechtes Betriebe ge-

werblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Gemeinde nach § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) unbeschränkt steuerpflichtig.

Zum 31.12.2012 unterhält die Stadt folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Bürgerhäuser (Festhalle und Dorfgemeinschaftshäuser)
- Wiesenmarkt
- Weihnachtsmarkt
- Schwimmbäder
- Elfenbeinmuseum (Museumsshop)
- Stadtwald
- Tourismus.

Hier unterliegt sie in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht. Nach § 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig. Gemäß § 18 Abs. 2 UStG ist die Stadt Erbach zur Abgabe von vierteljährlichen Voranmeldungen verpflichtet.

5.6.5 Haftungsverhältnisse

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pension- oder Betriebsrente. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Stadt Erbach) dar. Nach § 40 GemHVO-Doppik ist aber ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig, da die Leistungen nicht von der Stadt, sondern von der Zusatzversorgungskasse zu erbringen sind. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

Bürgschaften

Die Stadt Erbach hat zum Bilanzstichtag keine Bürgschaften übernommen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, sind nicht bekannt.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Haftungsverhältnissen bestehen keine.

Zum Bilanzstichtag bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Flurbereinigungen in Höhe von 36.354,05 EUR.

5.6.6 Sonstiges

Vollständigkeitserklärung

Gegenüber dem Revisionsamt wurde für den Jahresabschluss 2012 eine Vollständigkeitserklärung abgegeben.

5.7 Anlagen zum Anhang

5.7.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)

- 1.000 EUR -

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
	Gesamts AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamts AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnl. Rechte	94	12			106	-53		-9		-62	44	40	
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.608				10.608	-692		-689		-1.381	9.227	9.916	
Summe 1.	10.701	12			10.714	-745		-698		-1.443	9.271	9.957	
2. Sachanlagen													
2.1 Grundstücke, grundstücksgl. Rechte	18.163	-108	-232	136	17.958						17.958	18.163	
2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	21.940	10		461	22.407	-10.757		-450		-11.208	11.199	11.182	
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	25.070	135		595	25.800	-7.255		-953		-8.209	17.592	17.814	
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.277	28			1.304	-1.105		-24		-1.129	176	172	
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.836	76			4.905	-3.029		-280		-3.310	1.595	1.807	
2.6 geleist. Anzahlungen u. Anlagen im Bau	2.133	1.395	-232	-1.192	2.336						2.336	2.133	
Summe 2.	73.418	1.564	-232	0	74.711	-22.147		-1.707	-1	-23.855	50.856	51.271	
3. Finanzanlagen													
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	215	52			267	-161	22	-46		-185	83	55	
3.2 Ausleihungen an verb. Unternehmen	1.160				1.160	-70		-70		-140	1.020	1090	
3.3 Beteiligungen	9.878		-16		9.862	-128		-124		-252	9.610	9.750	
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	68	10			79						79	68	
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	724				724	-26		-36		-62	659	721	
3.6 sonstige Ausleihungen		62	-16		12.092	-385	22	-276		-639	11.453	11.687	
Summe 3.	12.046	62	-16		12.092	-385	22	-276	-1	-639	11.453	11.687	
Gesamtsumme (1. bis 3.)	96.165	1.639	-286	0	9.517	-23.276	22	-2.681	-1	-25.937	71.560	72.914	

5.7.2 Rückstellungsspiegel

Rückstellungsgrund	Anfangs- stand 01.01.2012 EUR	Verbrauch 2012 EUR	Auflösung 2012 EUR	Zuführung 2012 EUR	Endstand 31.12.2012 EUR
<u>Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</u>					
davon für Pensionen	4.301.631,00	115.137,00	0,00	86.567,00	4.273.061,00
davon für Beihilfen	931.209,00	16.484,00	0,00	24.715,00	939.440,00
davon für Altersteilzeit	359.725,31	39.927,83	0,00	81.294,34	401.091,82
<u>Finanzausgleich etc.</u>	375.800,00	0,00	0,00	332.000,00	707.800,00
<u>Sonstige Rückstellungen</u>					
Baugebiet Erbach-Ost	2.769.000,00	0,00	0,00	0,00	2.769.000,00
Urlaubs- und Zeitguthaben	350.000,00	0,00	195.033,65	0,00	154.966,35
Steuerberatungs- und Prüfungskosten	180.000,00	6.500,00	0,00	50.000,00	223.500,00
übrige	44.518,35	13.062,79	0,00	159.364,53	190.820,09
Gesamt	9.311.883,66	191.111,62	195.033,65	733.940,87	9.659.679,26

Für Bestandsdifferenzen bei den Kunstobjekten des Elfenbeinmuseums wurde als Korrektur der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung gebildet.

5.7.3 Forderungsspiegel

Art	Fälligkeit Forderungen				Summe EUR
	nicht fällig	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Zuweisungen, Zuschüssen	994.591,23	0,00	0,00	112.247,76	1.106.838,99
Steuern und Abgaben	379.735,49	0,00	0,00	0,00	379.735,49
Lieferungen und Leistungen	2.120.561,82	0,00	0,00	0,00	2.120.561,82
gegenüber verbundenen Unternehmen	400.773,74	0,00	0,00	0,00	400.773,74
sonstige Vermögensgegenstände	177.671,84	0,00	0,00	0,00	177.671,84
Gesamt	4.073.334,12	0,00	0,00	112.247,76	4.185.581,88

5.7.4 Verbindlichkeitsspiegel

Art	Laufzeit Verbindlichkeiten			Summe EUR
	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Kreditaufnahmen für Investitionen	4.620.941,26	2.614.339,37	5.295.944,69	12.531.225,32
Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	10.900.000,00	0,00	0,00	10.900.000,00
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüssen	446.312,63	0,00	0,00	446.312,63
Lieferungen und Leistungen	877.068,74	0,00	0,00	877.068,74
Steuern und Abgaben	714,80	0,00	0,00	714,80
gegenüber verbundenen Unternehmen	2.118,21	0,00	0,00	2.118,21
sonstige Verbindlichkeiten	2.034.094,81	0,00	0,00	2.034.094,81
Gesamt	18.881.250,45	2.614.339,37	5.295.944,69	26.791.534,51

Erbach, den 9. Mai 2022

Der Magistrat der Stadt Erbach



Dr. Peter Traub

Bürgermeister

6. Rechenschaftsbericht

6.1 Haushaltsplan und Rahmenbedingungen

Der Haushaltsplan 2012 wurde am 15.12.2011 mit Änderungsbeschluss am 10.05.2012 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am 08.06.2012 bekanntgegeben. Er wies einen Jahresfehlbetrag von 2.963.200,00 EUR und einen Finanzmittelfehlbedarf von 3.913.200,00 EUR aus.

Der Gesamtbetrag für investive Kredite wurde auf 302.200,00 EUR, der Höchstbetrag für Kassenkredite auf 17.000.000,00 EUR festgesetzt.

6.2. Wesentliche Geschäftsvorfälle und Entwicklungen

6.2.1 Auflösung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Kreisstadt Erbach

Der o.g. Eigenbetrieb wurde zum 01. Januar 2011 aufgelöst. Die Verbandsgemeinden Michelstadt und Erbach haben gemäß öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen vom 16. Dezember 2010 und 20. Dezember 2010 die Abwasserbeseitigungspflicht und die hierfür betriebenen Anlagen an den Abwasserverband Mittlere Mümling zum 1. Januar 2011 übertragen. Auf den - mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2010 des Eigenbetriebs der Kreisstadt Erbach wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.

6.2.2 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

In der Gesamtsumme in Höhe von 17.958.425,00 EUR ist als wesentliche Position das Gewerbegebiet Gräsig mit 4.708.899,55 EUR (im Vorjahr: 4.708.899,55 EUR) enthalten.

Bei den Abgängen handelt es sich im Wesentlichen um den Verkauf von zwei Grundstücken an Privatpersonen (zu Buchwerten). Die Verkaufserlöse betragen 222.792,50 EUR.

6.2.3 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um die Fertigstellung von Baumaßnahmen in Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II.

6.2.4 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 2.336.095,95 EUR setzten sich wie folgt zusammen:

Endausbau am Reihberg:	272.314,66 EUR
Neugestaltung Bahnhofsareal:	1.634.953,15 EUR
Umbau Bauhof:	191.610,80 EUR

KITA Mobile:	283.626,57 EUR
Sonstiges:	49.048,55 EUR

6.2.5 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen etc.

In der Gesamtsumme in Höhe von 1.149.960,77 EUR sind als wesentliche Positionen die Forderungen gegenüber dem Land Hessen aus dem Sonderinvestitionsprogramm „Konjunkturpaket II“ mit ca. 800.000,00 EUR (im Vorjahr: 838.640,28 EUR) und das Gewerbegebiet Gräsig mit 112.247,76 EUR (im Vorjahr: 112.247,76 EUR) enthalten.

Den Forderungen gegenüber dem Land Hessen aus dem Sonderinvestitionsprogramm „Konjunkturpaket II“ stehen in etwa gleicher Höhe Sonderposten für Zuweisungen vom öffentlichen Bereich gegenüber.

6.2.6 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen etc., gegenüber Kreditinstituten

Im Berichtszeitraum wurde in Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet Gräsig ein Kredit in Höhe von 4.596.651,79 EUR aufgenommen (Kontenausgleich Gewerbegebiet Gräsig). Auf Punkt 6.2.8 wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen. Des Weiteren wurde im Bereich Abwasser ein Kredit in Höhe von 437.226,36 EUR aufgenommen.

6.2.7 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist im Wesentlichen auf den Kontenausgleich Gewerbegebiet Gräsig zurückzuführen. Im Vorjahr war das Gewerbegebiet Gräsig mit 4.596.651,79 EUR enthalten.

6.2.8 Ausblick auf erkennbare wesentliche Veränderungen in Hinblick auf zukünftige Haushalte/Bilanzen

Mit Beschluss vom 14.02.2013 hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach die Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm Hessen beschlossen. Mit Vertrag vom 14./25.02.2013 wurden Konsolidierungsziel und Konsolidierungshilfen fixiert. Basis für die Erreichung des Konsolidierungszieles ist das Konsolidierungsprogramm, das eine kontinuierliche Verbesserung des jährlichen ordentlichen Ergebnisses bis zum Jahre 2020 vorsieht. Der Turnaround sollte im Jahr 2018 mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von 8,90 EUR je Einwohner erfolgt sein. Als Konsolidierungshilfen wurden Schuldendiensthilfen in Höhe von 3.979.619,00 EUR und Zinsdiensthilfen zugesagt. Voraussetzung der Antragsberechtigung war u.a. ein negatives durchschnittliches ordentliches Ergebnis der Jahre 2005 bis 2009 und ein Kassenkredit von mehr als 470,00 EUR je Einwohner im Durchschnitt der Stichtage 31.12.2009 und 31.12.2010. Mit Vereinbarung vom 28.02./04.03.2013 zwischen Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und Stadt Erbach wurde die teilweise Ablösung eines Investitionsdarlehens in Höhe von 4.590.131,25 EUR zum 15.04.2013 durch die Schuldendiensthilfe in Höhe von 3.979.619,00 EUR vertraglich festgelegt. Auf Punkt 6.2.6 wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.

6.3 Risikoberichterstattung

Steuerentwicklung

Das Ertragsaufkommen ist im Wesentlichen von der Entwicklung der Steuern abhängig.

Das Risiko für alle Kommunen besteht darin, dass die Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Die Abhängigkeit von einer großen Ertragsquelle und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellt ein erhebliches Risiko dar.

Zinsänderungsrisiko

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen führen zu einem entsprechend hohen Zinsaufwand. Die Entwicklung der Zinsen auf langfristige Kredite (investive Kredite) und kurzfristige Kredite (Kassenkredite) bedeuten daher ein Risiko bezüglich der Ergebnisentwicklung.

Organisationsrisiken

Organisationsrisiken sind besonders im kommunalen Bereich aufgrund der Heterogenität des kommunalen Leistungsangebots als strukturelle Besonderheit gegeben.

Die dabei auftretenden Risiken sind vor allem Vermögensschäden aufgrund mangelhafter Vertragsgestaltung oder aufgrund mangelhafter Kontrolle der Leistungserbringung (Haftung, Gewährleistung, Vertragsstrafen).

Durch organisatorische Etablierung und technische Maßnahmen kann eine Risikominimierung erreicht werden.

Ausfallhaftung durch Land und Bund

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Geschäftsrisiken und deren Absicherung ist auch die Ausfallhaftung von Land und Bund gegenüber zahlungsunfähigen Kommunen zu nennen. Diese wird insbesondere hergeleitet aus den Bestimmungen des Finanzausgleichs sowie aus der Konkursunfähigkeit der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 12 Insolvenzordnung). Außerdem ist den Kernprinzipien der Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 GG mit ergänzenden Bestimmungen) die Rechtsfolge zu entnehmen, dass der Staat die Funktionsfähigkeit der Gemeinden sichern und deshalb im erforderlichen Umfang auch finanziell ausstatten muss.

Finanzanlagen

Risiken aus Finanzanlagen (Beteiligungen etc.) sind nicht bekannt.

Erbach, den 9. Mai 2022

Der Magistrat der Stadt Erbach

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Dr. Peter Traub', written in a cursive style.

Dr. Peter Traub

Bürgermeister



REVISIONSAMT DES ODENWALDKREISES

BERICHT
über die
PRÜFUNG
des
JAHRESABSCHLUSSES
der Stadt
Erbach
zum **31.12.2012**

Inhaltsübersicht

	<u>Seite</u>
Abkürzungsverzeichnis	7
1. Rechtliche Grundlagen	8
2. Grundsätzliche Feststellungen	9
2.1 Lage der Kommune	9
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres.....	9
2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	11
2.2 Unregelmäßigkeiten	12
2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung.....	12
2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung.....	12
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	18
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
4.1.2 Jahresabschluss.....	19
4.1.3 Rechenschaftsbericht.....	20
4.1.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	21
4.1.4.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan	22
4.1.4.2 Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen	24
4.1.4.3 Verpflichtungsermächtigungen	25
4.1.4.4 Kassenkredite.....	25
4.1.4.5 Planvergleich	26
4.1.4.6 Übertragbarkeit.....	26

4.1.4.7	Haushaltsüberschreitungen	26
4.1.4.8	Verfügungsmittel.....	29
4.1.4.9	Stellenplan.....	29
4.1.4.10	Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr	30
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	30
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	30
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	30
4.2.3	Änderungen in der Bewertungsgrundlage	30
4.2.4	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	31
5	Schwerpunktprüfungen	34
6.	Prüfung der Bilanzpositionen.....	42
	Aktiva	
1	Anlagevermögen.....	42
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	42
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte.....	42
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse	42
1.2	Sachanlagen.....	43
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte.....	43
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	44
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	44
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung.....	45
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	46
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.....	46
1.3	Finanzanlagen	47
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	47
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen.....	48
1.3.3	Beteiligungen	48
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	49
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens.....	49

1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	49
2	Umlaufvermögen	50
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	50
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren ...50	
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	51
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und – zuschüssen und Investitionsbeiträgen	52
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	53
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	54
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	54
2.4	Flüssige Mittel	55
3	Rechnungsabgrenzungsposten	55
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	56

Passiva

1	Eigenkapital	57
1.1	Netto-Position	58
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	61
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.....	61
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	61
1.2.3	Sonderrücklagen	61
1.2.4	Stiftungskapital.....	63

1.3	Ergebnisverwendung	63
1.3.1	Ergebnisvortrag.....	64
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	64
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren.....	64
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	64
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	64
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	65
2	Sonderposten	65
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	65
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	65
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	66
2.1.3	Investitionsbeiträge	67
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	68
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	68
2.4	Sonstige Sonderposten	68
3	Rückstellungen	69
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	69
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	69
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldponien	70
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	70
3.5	Sonstige Rückstellungen	70
4	Verbindlichkeiten	71
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	71

4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	71
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	72
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern.....	72
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern.....	72
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung.....	73
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	73
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen.....	74
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	74
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben.....	75
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	75
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	76
5	Rechnungsabgrenzungsposten	76
7	Ergebnisrechnung.....	77
8	Finanzrechnung.....	91
9	Zusammenfassung wesentlicher Feststellungen.....	93
10	Wesentliche Feststellungen aus Vorjahren	98
11	Prüfungsvermerk des Revisionsamtes	100
12	Anlagen zum Prüfbericht.....	102

Abkürzungsverzeichnis

AiB	Anlagen im Bau
erIKVKR	erläuterter Kommunalen Verwaltungskontenrahmen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKO	Hessische Landkreisordnung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKRS	Neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
ÖPNV	Öffentlicher Personen Nahverkehr
ÖPP	Öffentlich Private Partnerschaften
USt	Umsatzsteuer
VV	Verwaltungsvorschriften

1. Rechtliche Grundlagen

Das Land Hessen hat den Prozess der Einführung eines neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems (NKRS) durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 07.03.2005 eingeleitet und mit dem Erlass der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 02.04.2006 sowie der Gemeindehaushaltsverordnung vom 27.12.2011 in der jeweils gültigen Fassung fortgesetzt.

Hierzu wurden im Mai 2008 sowie im November 2009 die Verwaltungsvorschriften (VV) zu allen Vorschriften der GemHVO-Doppik erlassen, welche Richtlinien für die Anwendung und Auslegung der in der GemHVO-Doppik verwendeten Rechtsbegriffe enthalten und das Verständnis der gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften erleichtern sollen. Angepasst wurden diese Ausführungen durch die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung vom 27.12.2011 in der jeweils gültigen Fassung.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Verpflichtung zur Erstellung des Jahresabschlusses (inklusive Anlagen) sowie des Rechenschaftsberichtes ergibt sich aus § 112 HGO. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt sein. Der Jahresabschluss ist nach § 128 HGO vom zuständigen Revisionsamt zu prüfen. **Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht fristgerecht.**

Die Kompatibilität der Richtlinien der Stadt Erbach mit den gesetzlichen Bestimmungen wurde überprüft und ergab keine Beanstandungen.

Grundsätzlich gilt für die nachstehenden Ausführungen, dass die dort angeführten Werte und Sachverhalte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Eventuelle Abweichungen sind in den Berichtspunkten zu den jeweiligen Jahresabschlusspositionen detailliert beschrieben.

2.1 Lage der Kommune

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres

Die Lagebeurteilung durch den Verantwortlichen der Kommune ist durch das Revisionsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Diese gibt das Revisionsamt aufgrund der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnenen Erkenntnisse ab. Die nachfolgende Stellungnahme ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzungen der Lagebeurteilung dienen kann.

a) Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Rechenschaftsbericht der Kommune enthält nach Auffassung des Revisionsamtes folgende Kernaussagen zum Verlauf des Haushaltsjahres und zur Lage der Kommune:

Im Jahresabschluss 2012 der Stadt Erbach ist ein Gesamtverlust in Höhe von – 793.442,93 € zu verzeichnen, der sich auf einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von – 1.613.424,51 € sowie einen Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 819.981,58 € unterteilt. Im geprüften Jahr haben sich für die Stadt Mehrerträge unter anderem bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen sowie bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen ergeben. Die Mehraufwendungen im geprüften Haushaltsjahr fallen nicht so erheblich aus, so dass ein positiver Effekt der Mehrerträge erhalten bleibt. Dadurch ergibt sich im Planabgleich ein besseres Ergebnis in Höhe von 2.169.757,07 €, als dies anlässlich der Erstellung des Haushaltsplanes abzusehen war.

Die Nettoposition der Stadt hat sich im Haushaltsjahr aufgrund mehrerer Anpassungen erhöht. Die Eigenkapitalquote hat sich im geprüften Jahr aufgrund des insgesamt negativen Ergebnisses trotz der Vielzahl an Korrekturen der Nettoposition um 0,04 % von bisher 27,21 % auf nun 27,17 % verringert.

Stellungnahme:

Die Aussagen des Magistrats zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine im Wesentlichen zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

b) Künftige Entwicklungen und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Nach Auffassung des Revisionsamtes enthält der Rechenschaftsbericht des Magistrats die nachstehenden Kernaussagen:

Der Magistrat der Stadt Erbach geht davon aus, dass die Finanzsituation weiterhin angespannt bleibt, da sie von äußeren Einflüssen geprägt wird und die Einflussmöglichkeiten hierzu gering sind. Als besondere Geschäftsrisiken werden die vom Konjunkturverlauf abhängige Steuerentwicklung als eine der großen Ertragsquellen, die Entwicklung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer, die steigende Zahl an Insolvenzen sowie die ungewisse Entwicklung der Zinsen, insbesondere für kurzfristige Kredite (Kassenkredite), genannt.

Für das Folgejahr 2013 sieht die weitere Haushaltsplanung erneut einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis vor. Gleichzeitig hierzu ist auch ein weiterer Zahlungsmittelbedarf geplant, der voraussichtlich über Fremdkapital zu finanzieren ist. Aufgrund des bestehenden Haushaltssicherungskonzeptes ist die Stadt bestrebt, die negativen Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise zu kompensieren, um langfristig eine Handlungsfähigkeit zu sichern. Aufgrund des bestehenden Berichtswesens soll sichergestellt werden, dass die Stadtverordnetenversammlung regelmäßig über die finanzielle Entwicklung unterrichtet wird, so dass hier eine zeitnahe Einflussmöglichkeit auf die kurzfristigen Entwicklungen geschaffen wurde. Auch die laufende Haushaltsüberwachung soll sicherstellen, dass auf finanzielle Veränderungen rechtzeitig reagiert werden kann.

Im Jahr 2013 hat die Stadt Erbach eine Kommunale Schutzschirmvereinbarung mit dem Land Hessen abgeschlossen. Das Land Hessen vereinbarte hierin als Konsolidierungshilfe eine Schuldendiensthilfe in Höhe von 3.979.619,00 €.

Stellungnahme:

Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Risiken durch den Magistrat scheinen plausibel. Nach den Feststellungen des Revisionsamtes wurden die wesentlichen Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kommune zutreffend dargestellt und gewichtet.

2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, hat das Revisionsamt bei der Jahresabschlussprüfung über die in diesem Bericht dargestellten Prüfungsfeststellungen (siehe Berichtsziffer 10 dieses Berichts) hinaus, nicht festgestellt.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Im Rahmen der Prüfung wurden Unrichtigkeiten und Verstöße festgestellt.

2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Es wurden folgende Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt:

- Elfenbeinmuseum
- Brudergrund
- Fahrzeugverkauf
- Belegwesen

Detaillierte Ausführungen zu den oben genannten Punkten sind diesem Bericht zu entnehmen.

2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung

Es wurden Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung festgestellt. Siehe hierzu die Ausführungen unter Berichtsziffer 2.2.1.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Am 18.11.2004 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erbach beschlossen, gemäß § 92 Abs. 3 Satz 2 HGO die Haushaltswirtschaft der Stadt ab dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen. Dies wurde durch Änderung von § 8 (Haushaltswirtschaft) der Hauptsatzung der Stadt vollzogen.

Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr gemäß § 94 Abs. 1 HGO eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 HGO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen. Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune (§ 95 Abs.1 Satz 1 HGO).

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgte zunächst am 15.12.2011, ein Änderungsbeschluss wurde am 10.05.2012 gefasst. Die Bekanntmachung erfolgte am 08.06.2012 und die Auslegung in der Zeit vom 11.06.2012 bis 21.06.2012. Die Stadt hat gemäß § 98 HGO keine Nachtragssatzung erlassen.

Gemäß § 112 Abs.1 Satz 1 HGO sind die Kommunen verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Magistrat soll den Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten aufstellen. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte in der Sitzung am 29.08.2016.

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Revisionsamt (§ 129 HGO) zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung fasst das Revisionsamt in diesem Bericht zusammen.

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 06.05.2019 bis 07.09.2022 mit Unterbrechungen durchgeführt. Die Unterbrechungen hängen zum einen mit dem Personalwechsel in der Finanzabteilung der Stadt Erbach und den damit einhergehenden Verzögerungen bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Erbach zusammen. Ein weiterer Punkt ist die erschwerte zur Verfügung Stellung von Prüfunterlagen, da diese zum

Teil bei der Stadt Erbach nicht mehr auffindbar sind. darüber hinaus wurde durch die zuständige Mitarbeiterin in verschiedenen Bereichen Korrekturbedarf festgestellt, welcher im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 korrigiert werden soll, da in diesem Jahr die letzte Möglichkeit besteht, Korrekturen gegen die Nettoposition durchzuführen.

Als Auskunftspersonen wurden folgende Personen genannt (siehe auch Vollständigkeitserklärung in den Anlagen):

- Herr Ulrich Horn (seit 01.04.2021)
- Frau Claudia Prieß (seit 01.10.2020)
- Frau Christina Hagendorn
- Frau Kerstin Breimer
- Frau Susanne Lehrian
- Herr Volker Heilmann (ausgeschieden zum 30.06.2021)
- Herr Martin La Meir (ausgeschieden zum 31.01.2022)

Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung, mit Ausnahme der unter Berichtsziffer 4.2.4 genannten Sachverhalte sowie die fehlenden Antworten einzelner Fachbereiche, war uneingeschränkt.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere § 128 HGO, die GemHVO-Doppik vom 02.04.2006 und die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik vom 02.06.2008 sowie die GemHVO vom 27.12.2011. Soweit die Vorschriften der HGO, der GemHVO-Doppik und der GemHVO sowie die Verwaltungsvorschriften zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen einbezogen werden (siehe letzter Absatz des Vorwortes der VV zur GemHVO-Doppik).

Die Prüfung wurde gemäß eines risikoorientierten Prüfungsansatzes so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und seiner Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung umfasste auch die Gesetzmäßigkeit. Dabei sollte festgestellt werden, ob die Vorschriften und Grundsätze des Gemeindefinanzrechts einschließlich der lokalen Verfügungen und Richtlinien eingehalten worden sind.

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO prüfte das Revisionsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
6. ob der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung beinhaltet die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses, sowie des Anhangs (§ 50 GemHVO) und des Rechenschaftsberichts (§ 51 GemHVO).

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich gegliedert sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Es gelten die Bewertungs- und Inventarisierungsrichtlinien, die vom Magistrat am 02.10.2020 beschlossen wurden und mit Wirkung zum 01.01.2009 rückwirkend in Kraft getreten sind. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erfolgte am 10.12.2020.

Vor dem Hintergrund der Prüfungsplanung ergaben sich folgende stichprobenweise geprüften Schwerpunkte:

- Prüfung der Vollständigkeit:
Es war zu prüfen, ob die gemäß § 49 GemHVO aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich im Jahresabschluss abgebildet sind. Auf die unterzeichnete Vollständigkeitserklärung in der Anlage wird verwiesen.
- Prüfung der Existenz:
Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Posten vorhanden sind.
- Prüfung der Bewertung:
Es war zu prüfen, ob die Vermögenswerte, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet und abgeschrieben worden sind.
- Prüfung der Richtigkeit:
Es war zu prüfen, ob die Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.
- Prüfung der Abgrenzung:
Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.
- Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:
Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögenswerte zum Jahresabschlussstichtag der Kommune zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlussstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.

- Prüfung des Ausweises:

Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzkonten erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Weiterhin wurde geprüft, ob der Jahresabschluss, der Anhang und der Rechenschaftsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den eingeräumten Wahlrechten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermitteln.

Führen besondere Umstände dazu, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, so sind im Anhang zusätzliche Angaben zu machen (siehe Ziffer 4.2.1).

Technische Prüfung

Im Jahr 2012 wurde die technische Prüfung im Rahmen der Kassenprüfung als energetische Verbrauchswertprüfung (Straßenbeleuchtung + Kindergärten) durchgeführt. Bei der Jahresabschlussprüfung 2012 erfolgte daher keine technische Maßnahmenprüfung.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- Buchführung und Software

Die Stadt Erbach verwendet das Buchführungsprogramm newsystem kommunal des Anbieters ekom21. Im Einsatz befindet sich zum Zeitpunkt der Prüfung die Programmversion NAV 2017 (Version newsystem 7 [Release 19.2.1.2] 14.0.44327.0). Ein Prüfzertifikat für das Land Hessen der TÜV Informationstechnik GmbH mit Datum vom 17.12.2020 für die Version NAV 7 liegt vor.

Eine formelle Freigabe der Software durch die Behördenleitung gemäß § 33 Absatz 5 Nr. 1 GemHVO ist ebenfalls vorhanden.

Veränderungen an den Programmfunktionen haben sich nicht ergeben.

- IKS

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sollte eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung gewährleisten.

Nach den Prüfungsfeststellungen, siehe auch Berichtsziffer 4.1.2 und 4.2.4, ist ein funktionsfähiges IKS bei der Stadt Erbach in einigen Teilbereichen nur rudimentär vorhanden.

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine nur teilweise klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, jedoch nicht ausreichend erläutert und nicht übersichtlich abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung entwickelt und von dem Magistrat zunächst aufgestellt. **Im Prüfungsverlauf stellte sich jedoch erheblicher Korrekturbedarf dar, der für die Folgeabschlüsse erneute Aufstellungsbeschlüsse nötig macht.**

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter im Buchführungsprogramm (Anlagenbuchhaltung) ohne offensichtliche und leicht erkennbare Dokumentation verändert werden kann.

Dieser systembedingte Mangel, der Manipulationsmöglichkeiten eröffnet, sollte schnellstmöglich durch Implementierung eines so genannten Mehraugensystems in diesem Bereich behoben werden.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde zunächst fehlerhaft aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Im Rahmen des personellen Wechsels in der Finanzabteilung wurden erhebliche Korrekturbedarfe festgestellt und der Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2012 in erheblichem Maße korrigiert. Diese Veränderungen sind auch der Anlage zu diesem Bericht „Tabelle Bilanzveränderungen für den Jahresabschluss Stadt Erbach 2012“ zu entnehmen. Soweit geprüft wurden die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen nur teilweise beachtet.

Die Vermögensrechnung und die Ergebnisrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Dies trifft auch weitestgehend auf die Finanzrechnung zu. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht vermittelt im Wesentlichen eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Erbach vermittelt;
- die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,

Dem Revisionsamt ist ein weiterer nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretener Vorgang von besonderer Bedeutung bekannt, über den nachfolgend zu berichten ist:

Im Februar 2017 wurde beim Erstellen der Steuererklärung durch eine Wirtschafts- und Steuerberatungs GmbH im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung deutliche Abweichungen bei den Einnahmen im Bereich einer Gebührenkasse festgestellt. Die infolgedessen durchgeführte stichprobenweise Prüfung ergab, dass es Abweichungen zwischen den Wochenberichten und den Eintragungen im Kassenbuch der Stadt gab.

Die Überprüfung durch Mitarbeiter der Stadtkasse ergab für das Jahr 2015 einen Fehlbetrag i. H. v. 7.454,71 €. Dieser wurde, nach Angaben der Stadt, durch den Beschuldigten Mitarbeiter anerkannt. Bei nachfolgenden Überprüfungen wurden weitere Unregelmäßigkeiten festgestellt, so dass daraufhin eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom Magistrat beauftragt wurde, die Sachverhalte zu prüfen.

Diese Prüfung ergab Fehlbeträge in einer Gesamthöhe von 113.070,43 € zu denen sich die Kosten für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft i.H.v. 16.719,50 € addieren. Für die Stadt Erbach ergibt sich mithin ein Schaden in Höhe von 129.789,93 €.

Der Rechtsstreit wurde in Zwischenzeit abgeschlossen. Hierbei wurde sich am 20.08.2020 auf einen Vergleich vor dem Hessischen Landesarbeitsgericht geeinigt und der Beschuldigte zahlte eine Abgeltung i.H.v. 25.000,00 Euro an die Stadt Erbach.

Die Möglichkeiten, die im Rahmen des sogenannten Beschleunigungserlasses zur Erstellung der Jahresabschlüsse bestehen, wurden von der Stadt Erbach genutzt.

In den nachfolgend aufgelisteten Bereichen wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht:

- Inventar
- Teilergebnisrechnung
- Rechenschaftsbericht
- Im Anhang sind nur die wesentlichen Punkte des Jahresabschlusses erläutert

4.1.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat.

Durch die Prüfung war sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

4.1.4.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

In der am 15.12.2011 beschlossenen Haushaltssatzung und dem Änderungsbeschluss vom 10.05.2012 wurden für den Haushaltsplan 2012 nachfolgende Festsetzungen getroffen:

im Ergebnishaushalt	
<i>im ordentlichen Ergebnis</i>	
Gesamtbetrag der Erträge	20.985.200,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	23.948.400,00 €
<i>im außerordentlichen Ergebnis</i>	
Gesamtbetrag der Erträge	0,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00 €
Fehlbedarf	-2.963.200,00 €
im Finanzhaushalt	
Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.539.200,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	389.500,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	1.081.700,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	302.200,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	984.000,00 €
Kreditermächtigungen	
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darin enthalten Kredite des Hess. Investitionsfonds	302.200,00 € 0,00 €
Verpflichtungsermächtigungen	
Gesamtbetrag	0,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	
Höchstbetrag	17.000.000,00 €
Kreisumlage und Schulumlage	
Kreisumlage	3.754.000,00 €
Schulumlage	3.071.000,00 €
Weitere Umlagen	
Gewerbesteuerumlage	650.000,00 €

Für das Haushaltsjahr 2012 hat die Aufsichtsbehörde die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite gemäß § 103 Abs. 2 HGO sowie der Kassenkredite gemäß § 105 Abs. 2 HGO erteilt.

Die Revision weist – wie in den Vorjahren – auf die Bestimmungen des § 97 Abs. 4 HGO hin. Hiernach soll die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Dieser formellen Terminbestimmung ist die Stadt im Prüfbjahr 2012 nicht nachgekommen.

4.1.4.2 Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2012 vom 15.12.2011, geändert am 10.05.2012, wurde die Kreditermächtigung für die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 302.200,00 EUR festgesetzt. Darin enthalten waren keine Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds.

Aus dem Vorjahr standen Kreditermächtigungen in Höhe von 5.156.900,00 EUR zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2012 wurde von den Kreditermächtigungen wie folgt Gebrauch gemacht:

Kredite vom Kreditmarkt (genehmigungspflichtig)	4.596.651,79 €
Kredite aus dem Sonderinvestitionsprogramm (genehmigungsfrei)	0,00 €
Kredite zur Umschuldung	437.226,36 €

Von den im Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung gestandenen Gesamtkreditermächtigung in Höhe von insgesamt 5.459.100,00 EUR wurden somit 425.221,85 EUR nicht in Anspruch genommen. Davon entfallen 123.221,85 EUR auf die aus dem Vorjahr übertragene Kreditermächtigung. Die Verbleibende Kreditermächtigung aus dem Jahr 2011 in Höhe von 123.221,85 EUR bleibt bis zur Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2013 verfügbar, die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2012 von 302.200,00 EUR bis zur Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2014.

Die Kreditaufnahme in Höhe von 4.596.651,79 EUR steht nicht im Einklang mit dem Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit von 5.194.056,80 EUR der Finanzrechnung.

Diese Finanzierungslücke wurde wie bereits im Jahr 2011 über Kassenkredite vorfinanziert, da die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen für die im Jahr 2012 getätigten Investitionen erst in den folgenden Haushaltsjahren bei der Stadt Erbach eingegangen sind. Hierzu werden unter der Position Forderungen aus Zuweisung und Zuschüsse Beträge nachgewiesen.

4.1.4.3 Verpflichtungsermächtigungen

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gemäß § 3 der Haushaltssatzung 2012 keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

4.1.4.4 Kassenkredite

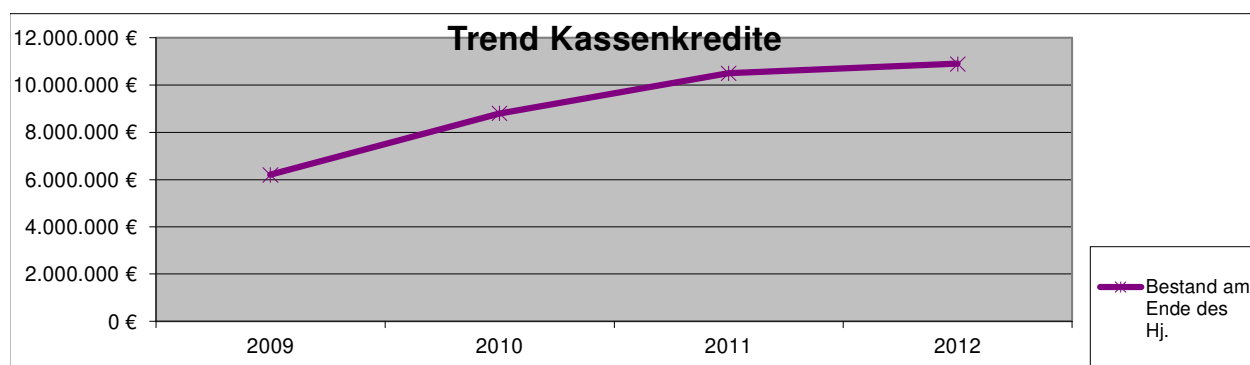
Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 17.000.000,00 EUR festgesetzt.

Im Haushaltsjahr 2012 war es erforderlich, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben, Kassenkredite in Anspruch zu nehmen und somit diese Ermächtigung zu nutzen.

In dem Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres sind Kassenkredite in Höhe von 10.900.000,00 € enthalten.

Die Entwicklung der Kassenkredite stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung	Jahr			
	2009	2010	2011	2012
Bestand am Ende des Hj.	6.200.000 €	8.800.000 €	10.500.000 €	10.900.000 €



Zur Liquiditätserhaltung sind im Haushaltsjahr 2012 durch kurzfristige Kontoüberziehungen und in Anspruch genommene Kassenkredite Sollzinsen in Höhe von 48.991,22 EUR angefallen.

4.1.4.5 Planvergleich

Ein Planvergleich wurde im Rahmen der Überprüfung von Haushaltsüberschreitungen durchgeführt. Ein separater Ausweis der Vergleichswerte erfolgt somit nicht.

4.1.4.6 Übertragbarkeit

Die Stadt hat von der Möglichkeit Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach den Vorschriften des § 21 GemHVO wie folgt Gebrauch gemacht.

Budget	Maßnahme	Betrag in Euro
111	Umbau Standesamt	24.334,64
117	Umbau Bauhof	636.009,20
117	Fahrzeugbeschaffung	44.434,47
126	Beschaffung Wechselladerfahrzeug	15.000,00
126	Beschaffung Digitalfunk	185.000,00
541	OD Günterfürst	88.446,88
541	Endausbau „Am Reihberg“	187.413,67
547	Bahnhofsareal Erbach	9.701,80
571	Innerstädtische Wegweiser	30.000,00
	Insgesamt	1.220.340,66

Die Übertragungen stehen im Einklang mit den Vorschriften des § 21 GemHVO.

4.1.4.7 Haushaltsüberschreitungen

Soweit nicht anders geregelt, sind alle Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 1 GemHVO). Innerhalb des Produktbereiches 01 Innere Verwaltung sind die Verfügungsmittel nicht gegenseitig deckungsfähig mit anderen Aufwendungen des gleichen Teilhaushaltes (§ 13 GemHVO). Die Mittel für Fraktionen dürfen gemäß § 20 Abs. 4 GemHVO ebenfalls nicht für deckungsfähig er-

klärt werden. Zusätzlich sind die innerhalb eines Budgets veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 3 GemHVO).

Von der allgemeinen Regelung des § 20 Abs. 1 GemHVO abweichend, wurden keine Deckungsvermerke gemäß § 19 GemHVO (Zweckbindung) und gemäß § 20 GemHVO (Deckungsfähigkeit) im Haushaltsplan vorgesehen:

Die nachfolgend aufgelisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO sind bei der Stadt Erbach zum Ende des Haushaltsjahres 2012 entstanden.

Aufwendungen der Ergebnisrechnung:

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	Überschreitung in €
117	Bauhof	214.100,00	456.324,00	242.224,00
122	Ordnungsangelegenheiten	199.100,00	206.889,53	7.789,53
272	Büchereien	28.600,00	32.307,20	3.707,20
361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege	312.300,00	325.357,81	13.057,81
365	Tageseinrichtungen für Kinder	213.700,00	262.497,29	48.797,29
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	71.000,00	73.709,36	2.709,36
533	Wasserversorgung	0,00	1.165,05	1.165,05
538	Abwasserbeseitigung	1.712.000,00	1.963.558,21	251.558,21
555	Land- und Forstwirtschaft	119.100,00	132.076,47	12.976,47
573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	619.300,00	626.088,87	6.788,87
575	Tourismus	81.900,00	88.053,28	6.153,28
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	7.647.000,00	7.833.425,44	186.425,44
	Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.907.400,00	5.914.115,00	6.715,00

Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen sind noch zu beschließen.

Auszahlungen der Finanzrechnung (ohne Investitionen):

Position	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	Überschreitung in €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.652.000,00	7.833.425,44	181.425,44

Die genannten überplanmäßigen Auszahlungen sind noch zu beschließen.

Auszahlungen der Finanzrechnung für Investitionen:

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	Überschreitung in €
122	Ordnungsangelegenheiten	700,00	4.246,25	3.546,25
272	Büchereien	0,00	3.810,12	3.810,12
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00	7.740,85	7.740,85
365	Tageseinrichtungen für Kinder	93.200,00	103.918,62	10.718,62
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,00	20.065,54	20.065,54
424	Sportstätten und Bäder	26.000,00	56.473,84	30.473,84
538	Abwasserbeseitigung	0,00	15.000,00	15.000,00
541	Gemeindestraßen	474.139,45	518.082,95	43.943,50
545	Straßenreinigung	0,00	592,43	592,43
547	ÖPNV	110.298,20	115.546,10	5.247,90
551	Öffentliches Grün/ Landschaftsbau	0,00	344,03	344,03
553	Friedhofs- und Bestattungswesen	2.000,00	2.813,87	813,87
555	Land- und Forstwirtschaft	0,00	930,08	930,08
575	Tourismus	0,00	3.861,28	3.861,28

Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen sind noch zu beschließen.

4.1.4.8 Verfügungsmittel

Nach Nr. 3 der Verwaltungsvorschriften zu § 13 GemHVO-Doppik sollten die Verfügungsmittel insgesamt 0,5 vom Tausend der ordentlichen Erträge der Gesamtergebnisrechnung des letzten vorliegenden Jahresabschlusses nicht übersteigen.

Bei einem Ergebnis der ordentlichen Erträge in Höhe von 22.333.273,42 EUR ergeben sich Verfügungsmittel in Höhe von 11.166,64 EUR. Der Ansatz für Verfügungsmittel betrug im geprüften Haushaltsjahr 1.300,00 €. Hiervon wurden 338,15 € tatsächlich verausgabt. Der sich hieraus ergebende Richtwert wurde somit nicht überschritten.

4.1.4.9 Stellenplan

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes (ohne die Stellen der Eigenbetriebe und der Gesellschaften) zu entnehmen ist, verringerte sich die Anzahl der Planstellen 2012 gegenüber 2011 um 1,4 Stellen von bisher 111,2 Stellen auf 109,8 Stellen.

	Planstellen		Stellenbesetzung jeweils zum 30.06.
	2011	2012	2011
Beamte	2,0	2,0	2,0
Beschäftigte	109,2	107,8	103,8
zusammen	111,2	109,8	105,8

4.1.4.10 Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr

Folgende Prüfungen wurden im Haushaltsjahr 2012 bei der Stadt Erbach durchgeführt:

- Unvermutete Kassenprüfung am 04.04.2012
- Unvermutete Kassenbestandsaufnahme am 27.09.2012
- Technische Kassenprüfung vom 01. bis 31.10.2012

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und der Anhang vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss wird hierzu verwiesen.

Der Anhang beinhaltet die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Grundsätzlich sind die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit sind im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen zu erläutern.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen wurden rückwirkend durch den Magistratsbeschluss vom 02.10.2020 sowie dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2020 für das Prüfungsjahr vorgenommen.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Rahmen der Prüfung wurden sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt.

Bei der Prüfung der Bilanzpositionen konnten durch die Stadt Erbach die angeforderten Belege nicht vollständig vorgelegt werden, da einige zahlungsbegründenden Unterlagen nicht mehr auffindbar waren. Die fehlenden zahlungsbegründenden Unterlagen wurden durch den Finanzabteilungsleiter per Aktennotiz bestätigt und betreffen folgende Bilanzpositionen:

Bilanzposition	Anzahl Stichproben		Wert der Stichproben		nicht nachgewiesen
	Gesamt	Fehlend	Gesamt	Fehlend	
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	32	1	19.086,71 €	3.160,00 €	16,56%
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	8	1	314.358,36 €	153,37 €	0,05%
2.1.2 Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	17	7	35.650,87 €	23.169,32 €	64,99%
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1	1	158,88 €	158,88 €	100,00%
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2	2	2.118,21 €	2.118,21 €	100,00%
4.9 sonstige Verbindlichkeiten	9	1	45.451,61 €	32.805,83 €	72,18%
	Gesamt		416.824,64 €	61.565,61 €	14,77%

Hierzu ist festzustellen, dass das nicht Vorhalten von zahlungsbegründenden Unterlagen ein Verstoß gegen die Grundsätze Ordnungsgemäßer Buchführung sowie die §§ 169 und 170 Abgabenordnung (AO) darstellt. Nach den Empfehlungen der KGST sind Unterlagen, welche im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss stehen mindestens 10 Jahre nach der Feststellung des Jahresabschlusses aufzubewahren. Der Aufstellungsbeschluss für den Jahresabschluss 2012 der Stadt Erbach erfolgte am 29.08.2016, sodass diese Frist am 01.01.2017 begonnen hätte. Stellt man den nicht nachgewiesenen Stichproben in Höhe von 61.565,61 Euro die Summe der angeforderten Stichproben für die entsprechenden Bilanzpositionen von 416.824,64 Euro gegenüber, so konnten durch die

Stadt Erbach 14,77 % der angeforderten Stichproben nicht nachgewiesen werden. Wie groß hier die Dunkelziffer außerhalb der Stichproben liegt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht festgestellt werden. Bei der Überprüfung der Ergebnisrechnungspositionen wurde ein weiterer Sachverhalt festgestellt, in dem zu einem verkauften Fahrzeug keinerlei Belege und Dokumentationen zum Prüfungszeitpunkt auffindbar waren. Diese mangelhafte Dokumentation und Aufbewahrung von Unterlagen eröffnet Spielraum für dolose Handlungen. Zukünftig ist ein Ablagesystem zu wählen, das es jedem ermöglicht, diese Unterlagen jederzeit und zeitnah zu finden.

Dieser Bereich ist grundlegend durch die Stadt Erbach zu überarbeiten und zu optimieren, um solche Vorfälle in Zukunft zu vermeiden. Aufgrund der verspäteten Aufstellung der Jahresabschlüsse und die durch die Stadt Erbach in der Vergangenheit zu verantwortenden Verzögerungen bei der Prüfung der Jahresabschlüsse wurden die Möglichkeiten für eine zeitnahe und zielgerichtete Kontrolle der Geschäftsabläufe verhindert bzw. deutlich erschwert.

Feststellungen aus der Prüfung der als Bilanzgrundlage verwendeten „Inventarliste“ des Elfenbeinmuseums:

Eine lückenlose Inventur wurde im Elfenbeinmuseum vor der EB, in den Jahren bis 2016 und anschließend vom Land Hessen bis zum Jahr 2022 nicht durchgeführt. In der bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten und mittlerweile als fehlerhaft belegten „Inventarliste“ zum Eigentum und Leihgaben wurden u.a. Kunstgegenstände als Leihgaben geführt die bereits vor langer Zeit in das Eigentum der Stadt übergegangen sind und Inventarnummern bei Wegfall von Objekten tlw. wiederverwendet. Eine Bestandsdokumentation, welche Objekte in den Jahren 2015 / 2016 im Detail an das Land Hessen übergeben worden sind, wurde bei Auflösung des Museums in den Jahren 2015 / 2016 von den Beteiligten nicht erstellt. Dies betrifft sowohl die Kunstobjekte im Besitz der Stadt Erbach, diese sind für die Bilanz relevant, als auch die der Stadt von Dritten überlassenen und an das Land weitergegebenen Objekte. Ob und in welchem Umfang das Land Hessen mittlerweile mit den ursprünglichen Leihgebern oder deren Erben /

Nachkommen / Rechtsnachfolgern Anschluss-Leihverträge geschlossen hat, ist bei der Stadt ebenfalls nicht dokumentiert. Hier besteht für die Stadt Erbach u.U. ein erhebliches Schadenersatzrisiko gegenüber ihren Leihgebern, sofern Leihgaben letztlich nicht mehr auffindbar sein sollten.

Während des Betriebes des Elfenbeinmuseums waren die Kunstobjekte versichert. Eine Liste der bis zur Übergabe an das Land Hessen versicherten Gegenstände konnte von der Stadt Erbach ebenfalls nicht vorgelegt werden.

Die ursprünglichen Unterlagen des Elfenbeinmuseums sind nach Auskunft der Verwaltung nur noch rudimentär vorhanden. Der Verbleib der vollständigen Unterlagen des Elfenbeinmuseums inkl. der Cites-Bescheinigungen konnte im Rahmen der Prüfung durch die Stadt Erbach nicht festgestellt werden. Insgesamt bestand im Prüfzeitraum keine Möglichkeit, eine realistische Aufstellung des Sollbestandes aus der Zeit des Elfenbeinmuseums in der Werner-Borchers-Halle zu erhalten. Ebenso wenig lag eine vollständige Bestandsaufnahme des Landes Hessen als Istbestand bzw. eine Dokumentation der Übergabe vor. Ein Abgleich hinsichtlich Sollbestand und Istbestand ist somit für die Stadt Erbach aktuell nicht möglich.

In Anbetracht der Werte der Kunstobjekte und die Verantwortung der Stadt Erbach in Bezug auf ihr von Dritten überlassene Objekte als Leihgaben muss die Klärung des Bestandes durch die Stadt Erbach erfolgen und bei Objekten, welche abweichend zum Sollbestand ggf. aktuell nicht mehr vorhanden sind, muss der Verbleib festgestellt und dokumentiert werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Stadt Erbach durch die nicht erfolgten regelmäßigen Inventuren bzw. keine korrekte permanente Inventur und die fehlende Dokumentation, welche Gegenstände bei Auflösung des Museums weggegeben worden sind, fahrlässig die Grundlage für mögliche dolose Handlungen geschaffen hat.

5 Schwerpunktprüfung

5.1 Konzessionsabgabe

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2012 der Stadt Erbach wurde u. a. der Bereich Konzessionsabgabe geprüft.

Diese Prüfung erfolgte stichprobenweise. Wesentliches Ziel hierbei war festzustellen, ob die Grundvoraussetzungen des Energiewirtschaftsgesetzes sowie der Konzessionsabgabenverordnung eingehalten wurden. Weiterhin wurde unter anderem überprüft, ob ein funktionsfähiges IKS vorhanden ist.

Hierbei wurde folgendes festgestellt:

Bei der Stadt Erbach wurden zum 01.01.2006 neue Konzessionsverträge abgeschlossen. Gemäß den damaligen Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes musste die Stadt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 EnWG bereits zwei Jahre vor Ablauf der Verträge das Vertragsende in geeigneter Form bekanntmachen.

Eine Bekanntmachung erfolgte zunächst in der Ausgabe Nr. 50/03 von „Erbach/Michelstadt Aktuell“. In Abstimmung mit dem Bundeskartellamt zur Konkretisierung einer Bekanntmachung in geeigneter Form erfolgte am 15.03.2005 eine weitere Veröffentlichung im Bundesanzeiger. Diese entsprach jedoch nicht den gesetzlichen Fristen.

Die Stadt Erbach bediente sich hinsichtlich der Bearbeitung der Neuvergabe der Konzessionen einer Verhandlungskommission, in der sich mehrere Kommunen aus Südhessen zusammengeschlossen haben. Die Verhandlungskommission hatte es sich zur Aufgabe gemacht, die aufgrund der Ausschreibung vorgelegten Angebote zu sammeln. Darüber hinaus hat sie ein Rechtsanwaltsbüro mit einem Vergleich der Angebote verschiedener Energieversorgungsunternehmen in Form eines Memorandums über die Bewertung der wesentlichen vertraglichen Rege-

lungen ohne weitere rechtlich Begleitung der Auftragsvergabe beauftragt. Aufgrund der eingegangenen Angebote sowie dem Memorandum hat die Stadt Erbach über die Konzessionsvergabe in der Stadtverordnetenversammlung am 15.09.2005 entschieden. Inwieweit eine Veröffentlichung über die Entscheidung im Mitteilungsblatt „Erbach/Michelstadt Aktuell“ erfolgte, kann durch die Stadt Erbach nicht belegt werden. **Die Entscheidung hätte gemäß den Vorschriften des § 13 Abs. 3 Satz 2 EnWG 1998 bzw. § 46 Abs. 3 Satz 5 EnWG 2005 mit entsprechender Begründung der Entscheidung in einer Ausgabe des Erbacher Stadtanzeigers bekanntgegeben werden müssen.**

Der Vertrag beinhaltet die Konzessionen für Strom, Gas und Straßenbeleuchtung. Er wurde gemäß den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes über die maximal mögliche Vertragslaufzeit von 20 Jahren abgeschlossen. Im Rahmen der Vertragsgestaltung wurde darauf geachtet, dass gemäß den gesetzlichen Bestimmungen keine Vorausleistungen vereinbart werden. Die Zahlungen erfolgen in 3 Abschlagszahlungen jeweils zum Ende der Monate Februar, Juni und Oktober sowie einer Spitzabrechnung am Ende eines jeweiligen Kalenderjahres für Strom und zum Ende der Monate April, Juli und Oktober sowie zum Jahresende eine Spitzabrechnung für den Bereich Gas.

Die Anordnung der jeweiligen Abschläge sowie der Endabrechnung obliegt dem Hauptamt. Die Überwachung der Zahlungseingänge wird durch die Stadtkasse wahrgenommen. Hierbei werden die jeweiligen Mitteilungen des Konzessionsnehmers als Überwachungsgrundlage herangezogen. Ein eigenständiges internes Kontrollsystem ist nicht eingerichtet. Dies ist insoweit sehr problematisch, da die Abschlagzahlungen aufgrund der Verbrauchswerte, die zunächst lediglich dem Konzessionsnehmer bekannt sind, jährlich aufgrund der letzten vorliegenden Spitzabrechnung angepasst werden.

Die Kommune sollte jedoch darauf achten, dass erhebliche Abweichungen der Jahreswerte ggf. mit dem Konzessionsnehmer abgestimmt und über die Gründe der Abweichung ein entsprechender Kontrollvermerk erstellt wird. Diese Überprüfung ist die einzige, die seitens der Verwaltung durchgeführt werden kann.

Seitens des Revisionsamtes wird darauf hingewiesen, dass frühzeitig, d. h. mehr als zwei Jahre vor Ablauf der derzeit bestehenden Konzessionsverträge die gesetzlich vorgeschriebene Form der Bekanntmachung von Neuabschlüssen nach den dann geltenden Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes geklärt wird und die entsprechenden Schritte zur Ausschreibung eingehalten werden.

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die Aufbewahrung dieser Akten in geeigneter Form erfolgt, so dass zu jedem späteren Zeitpunkt die Unterlagen zur Verfügung stehen.

5.2. Europäisches Beihilferecht

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2012 der Stadt Erbach wurde u. a. der Bereich des Europäischen Beihilferechtes geprüft.

Wesentliches Ziel hierbei war festzustellen, welche Leistungen die Stadt Erbach in den vergangenen Jahren ausgeführt hat, bei denen ggf. eine Relevanz des Europäischen Beihilferechtes vorliegt sowie die entsprechende organisatorische Eingliederung dieses Aufgabenbereichs in die Verwaltung.

Hierbei wurde folgendes festgestellt:

Nach Angabe der Stadt Erbach gibt es in den vergangenen Jahren zwei von der Stadt erbrachte Leistungen, die nach deren Auffassung dem europäischen Beihilferecht unterliegen.

Hierbei handelt es sich um einen Antrag eines neuangesiedelten Gewerbebetriebes im Gewerbegebiet „Gräsig“ aus dem Jahr 2009. Hierbei wurde dem Gewerbetreibenden nach Prüfung durch das Hauptamt, unterstützt durch die Finanzverwaltung und das Bauamt, mit Magistratsbeschluss vom 21.12.2009 eine Gewerbesteuerbefreiung für einen Zeitraum von fünf Jahren gewährt. Ein weiterer Antrag des Gewerbetreibenden um eine 2-jährige Verlängerung der bereits gewährten Beihilfe wurde vom Magistrat am 19.09.2016 abgelehnt.

Nach Angaben der Stadt erfolgt die Prüfung der beantragten Beihilfen durch das Hauptamt aufgrund der Regelungen zu den De-minimis-Beihilfen.

Die De-minimis-Verordnung legt den Schwellenwert fest, bis zu den Beihilfen als Maßnahmen angesehen werden, die nicht alle Merkmale des Artikel 107 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union erfüllen. Das bedeutet: Beihilfen bis zum genannten Schwellenwert werden nicht als drohende Wettbewerbsverfälschung angesehen und unterliegen daher nicht dem Anmeldeverfahren. Die Summe der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf innerhalb des laufenden und der letzten zwei Kalenderjahre bis zu EUR 200.000 betragen, im Straßengüterverkehrsgewerbe bis zu EUR 100.000.

Die De-minimis-Verordnung gilt nur für sogenannte transparente Beihilfen. Darunter versteht die Kommission der Europäischen Union Beihilfen, deren Subventionswert im Voraus genau berechnet werden kann.

Im vorliegenden Fall wurde die Beihilfe allerdings für einen Zeitraum von 5 Jahren gewährt und die anfallende Gewerbesteuer stand zum Antragszeitpunkt nicht fest. Somit konnten die gewährten Hilfen nicht nach den De-minimis-Beihilfen genehmigt werden.

Bei der zweiten gewährten europäischen Beihilfe handelt es sich um einen Antrag eines neuangesiedelten Gewerbebetriebes ebenfalls im Gewerbegebiet „Gräsig“ aus dem Jahr 2004. Hierbei wurde dem Gewerbetreibenden nach Prüfung durch das Hauptamt, unterstützt durch die Finanzverwaltung und das Bauamt, mit Magistratsbeschluss vom 12.01.2004 eine Gewerbesteuerbefreiung für einen Zeitraum von fünf Jahren gewährt. Darüber hinaus erteilte man der HLG das Einvernehmen, das entsprechende Grundstück für einen Kaufpreis von 80 Euro/m² zu verkaufen, obwohl der eigentliche Verkaufspreis in Zone 2 82,00 Euro/m² betrug.

Auch in diesem Fall sind bei der Stadt Erbach keine weiteren Unterlagen mehr auffindbar, was die Recherche und die rechtliche Bewertung nicht mehr möglich macht. **Auch in diesem vorliegenden Fall wurde die Beihilfe für einen Zeitraum von 5 Jahren gewährt und die anfallende Gewerbesteuer stand zum Antragszeitpunkt nicht fest. Somit konnten die gewährten Hilfen nicht nach den De-minimis-Beihilfen genehmigt werden.**

In wieweit diese beiden Sachverhalte rechtliche und finanzielle Folgen für die Stadt Erbach und die Gewerbetreibenden haben können, ist durch die Stadt zu prüfen und dem Revisionsamt unaufgefordert über das Ergebnis zu informieren.

Das Revisionsamt empfiehlt in diesem Zusammenhang, dem auch zukünftig für die Bearbeitung von Anliegen nach dem Europäischen Beihilferecht zuständigen Hauptamt, alle zuständigen Mitarbeiter sowie die an der Beschlussfassung beteiligten Magistratsmitglieder über die Grundlagen des Europäischen Beihilferechts regelmäßig zu unterrichten und diese Unterrichtung sich bestätigen zu lassen. Zudem ist zwingend sicherzustellen, dass alle Vorgänge nach dem Europäischen Beihilferecht sicher und dauerhaft aufzubewahren, um erhebliche negative finanzielle und rechtliche Auswirkungen für die Stadt Erbach zu vermeiden.

5.3. Straßeninvestitionsquote - Straßenerhalt – Straßeninstandhaltungsquote

Straßeninvestitionsquote:

Die Investitionsquote als Kennzahl gibt das Verhältnis der im Geschäftsjahr getätigten Investitionen in das Anlagevermögen sowie im Verhältnis zum gesamten Anlagevermögen an.

Mit der Investitionsquote wird dargestellt, in welchem Umfang Neuinvestitionen getätigt worden sind, um das bestehende Vermögensniveau zu erhalten.

Der Hessische Rechnungshof hat in seiner 153. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2011: Kleinere Gemeinden“ einen Median der Investitionsquote im Straßenanlagevermögen bei 19 geprüften hessischen Kommunen in Höhe von 6% ermittelt.

Bei der Stadt Erbach wurden im Jahr 2012 Zugänge in Höhe von 581.688,95 € für Straßenbaumaßnahmen gebucht. Das gesamte Straßenanlagevermögen der Stadt Erbach (Konto 0613000) hat zum 31.12.2012 einen Restwert von 8.676.917,48 €.

Aus den vorgenannten Summen ergibt sich eine Straßeninvestitionsquote im Jahr 2012, bezogen auf den Wert des vorhandenen Straßenanlagevermögens zum 31.12.2012, in Höhe von 6,70 %.

Am Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2009 hatten die Stadtstraßen in Erbach einen Restwert von 10.731.037,97 €. Am 31.12.2012 beträgt dieser Restwert noch 8.676.917,48 €.

Der Bilanzwert weist somit innerhalb von 4 Jahren einen Wertverzehr von rund 19% (im Mittel 4,79 % pro Jahr) aus.

Straßenerhalt:

Gemäß Merkblatt der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Kommission Kommunaler Straßenbau) wird der jährliche Finanzierungsbedarf für die Straßenerhaltung (inkl. eigener Personal- und Verwaltungskosten) mit 1,5% des Wiederbeschaffungszeitwertes angegeben.

Da der Wiederbeschaffungszeitwert mittels Indexierung aus den einzelnen Herstellungsjahren nur aufwendig ermittelt werden kann und die Preisindizes regelmäßig angehoben wurden, werden hier die bilanzierten Anschaffungs- und Herstellkosten zum Vergleich herangezogen. Der daraus ermittelte Wert stellt lediglich einen Richtwert dar, der bei Ansatz der Wiederbeschaffungszeitwerte sowie unter Berücksichtigung evtl. zu geringer Straßenerhaltung in Vorjahren höher ausfallen würde als auch bei verstärkter Straßenunterhaltung in Vorjahren kurzzeitig niedriger sein könnte.

Zum 31.12.2012 werden die ursprünglichen Gesamt-Anschaffungs- und Herstellkosten im Konto 0613 mit 10.978.308,11 € angegeben. Es ergibt sich daraus ein jährlicher Mindestbedarf an Finanzmitteln zur Straßenerhaltung in Höhe von gerundet 164.700,- €. Die Ausgaben der Stadt Erbach zur Straßeninstandhaltung beliefen sich lt. Auskunft der Verwaltung im Jahr 2012 auf 408.046,65 € (zzgl. Personal- und Verwaltungskosten und evtl. Leistungserbringungen durch den Bauhof).

Straßeninstandhaltungsquote:

Der Hessische Rechnungshof hatte in seiner 153. Vergleichenden Prüfung die Instandhaltungsquote im Straßenvermögen bei 19 hessischen Kommunen geprüft.

Demnach sollten sich zur Werterhaltung mittel- und langfristig die Erhaltungsaufwendungen mit dem rechnerischen Werteverzehr (Abschreibungen) decken. Im Zuge der überörtlichen Prüfung hat der Hessische Rechnungshof einen Median der Instandhaltungsquote in Höhe von 44% ermittelt.

Bei der Stadt Erbach standen im Jahr 2012 den Abschreibungen im Straßenvermögen in Höhe von 728.278,68 €, Ausgaben zur Straßeninstandhaltung in Höhe von 408.046,65 € gegenüber.

Die Straßeninstandhaltungsquote der Stadt Erbach lag somit bei 56,03 %.

6 Prüfung der Bilanzpositionen

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangs- bestand	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	43.783,33 €	40.496,30 €	3.287,03 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9.227.015,98 €	9.916.102,27 €	-689.086,29 €
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände:	9.270.799,31 €	9.956.598,57 €	-685.799,26 €

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2012	40.496,30
+ Zugänge	12.698,49
- Abgänge	- 523,22
- Abschreibungen	- 8.888,24
Endbestand zum 31.12.2012	43.783,33

Die beiden Zugänge betreffen Software für die Friedhofsverwaltung sowie die Wald- und Grünflächenverwaltung. Der Abgang resultiert aus einer notwendigen Umsatzsteuerkorrektur für ein Warenwirtschaftssystem des Elfenbeinmuseums.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Die Veränderung des Bilanzwertes im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich lediglich aus der regulären Abschreibung und ist nicht zu beanstanden.

1.2 Sachanlagen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangs- bestand	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	17.958.425,00 €	18.162.682,18 €	-204.257,18 €
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.198.947,55 €	11.182.091,01 €	16.856,54 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	17.591.700,25 €	17.826.791,65 €	-235.091,40 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	175.619,85 €	171.516,74 €	4.103,11 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.595.198,16 €	1.810.921,00 €	-215.722,84 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.336.095,95 €	2.594.241,33 €	-258.145,38 €
Summe Sachanlagen:	50.855.986,76 €	51.748.243,91 €	-892.257,15 €

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2012	18.162.682,18
+ Zugänge	+ 1.392.673,56
- Abgänge	- 1.596.930,74
Endbestand zum 31.12.2012	17.958.425,00

Die Zu- und Abgänge im Grundstücksbestand wurden in relevanten Stichproben mithilfe der Ausgangsdaten aus dem vorangegangenen Jahresabschluss sowie anhand der abgeschlossenen Notarverträge und Ausgabe- / Einnahmebelege geprüft. Die Größe, Nutzung und Kontenzuordnung der angekauften / verkauften Grundstücke ist unter Hinzuziehung von Daten und Luftbildern des elektronischen Geo-Informationssystems ebenfalls überprüft worden.

Während der Prüfung festgestellte Abweichungen wurden bereinigt. Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2012	11.182.091,01
+ Zugänge	+ 482.389,93
- Abgänge	- 15.336,54
- Abschreibungen	- 450.196,85
Endbestand zum 31.12.2012	11.198.947,55

Die Zugänge im Gebäudevermögen wurden in relevanten Stichproben mithilfe der Ausgangsdaten aus dem vorangegangenen Jahresabschluss sowie anhand der Buchungsbelege / Rechnungen geprüft.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2012	17.826.791,65
+ Zugänge	+ 730.514,73
- Abgänge	- 12.307,42
- Abschreibungen	- 953.298,71
Endbestand zum 31.12.2012	17.591.700,25

Die Veränderungen im Infrastrukturvermögen wurden mithilfe der Ausgangsdaten aus dem vorangegangenen Jahresabschluss sowie anhand der Belege in relevanten Stichproben geprüft.

Während der Prüfung festgestellte Abweichungen wurden bereinigt.

Im Rahmen der Prüfung war auch das Elfenbeinmuseum thematisiert. Die Kunstobjekte des Elfenbeinmuseums wurden seit der Eröffnungsbilanz (EB) auf Grundlage einer „Inventarliste“ aus dem Jahr 2007 mit einem Wertansatz von 1.122.381,11 € geführt. Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 hat sich gezeigt, dass die zugrunde gelegte „Inventarliste“ Datenbestände ausweist, die sich bereits in den 90er-Jahren des vorigen Jahrhunderts geändert hatten und diese somit wertrelevant fehlerhaft ist.

Die Stadt Erbach hat, da die endgültige Klärung des bei der Stadt bzw. dem Land Hessen vorhandenen Ist-Bestandes noch aussteht, die aktuellen Erkenntnisse mit einem Wertansatz von 135.364,53 € im Zuge der Jahresabschlussprüfung in die Bilanz aufgenommen und in gleicher Höhe eine Rückstellung als Sicherheit gebildet. Siehe bzgl. der Thematik Elfenbeinmuseum auch Berichtspunkt 4.2.4.

Es gab ansonsten keine Beanstandungen an den zuletzt im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2012	171.516,74
+ Zugänge	+ 38.804,30
- Abgänge / Umbuchungen	- 10.945,19
- Abschreibungen	- 23.756,00
Endbestand zum 31.12.2012	175.619,85

Die Veränderungen in dieser Kontengruppe wurden mithilfe der Ausgangsdaten aus dem vorangegangenen Jahresabschluss sowie anhand der Auszahlungsanordnungen und Belege in relevanten Stichproben geprüft.

Während der Prüfung festgestellte Abweichungen wurden bereinigt.

Aufgrund der geänderten Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien der Stadt Erbach sind in dieser Kontengruppe die zusätzlich zum bilanzierten Festwert der Medienbestände erfassten Medien der Vorjahre aus dem Anlagenspiegel herausgenommen worden.

Es gab insofern keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2012	1.810.921,00
+ Zugänge	+ 129.724,43
- Abgänge	- 29.330,09
- Abschreibungen	- 316.117,18
Endbestand zum 31.12.2012	1.595.198,16

Die Veränderungen in dieser Kontengruppe wurden mithilfe der Ausgangsdaten aus dem vorangegangenen Jahresabschluss sowie anhand der Auszahlungsanordnungen und Belege in relevanten Stichproben geprüft.

Während der Prüfung festgestellte Abweichungen wurden bereinigt. Der Wildbestand im Brudergrund wurde erstmals in die Bilanz aufgenommen.

Es gab insofern keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2012	2.594.241,33
+ Zugänge	+ 999.083,85
- Abgänge	- 1.257.229,23
Endbestand zum 31.12.2012	2.336.095,95

Die Veränderungen in dieser Kontengruppe wurden anhand der Ausgangsdaten aus dem vorangegangenen Jahresabschluss sowie anhand der Auszahlungsanordnungen und Belege in relevanten Stichproben geprüft.

Während der Prüfung festgestellte Abweichungen wurden bereinigt. Im Gewerbegebiet Gräsig wurde in den Jahren 2012 und 2013 keine Wertaktualisierung durchgeführt. Diese erfolgt im Jahresabschluss 2014.

Es gab ansonsten keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

1.3 Finanzanlagen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangs- bestand	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	82.549,66 €	54.654,01 €	27.895,65 €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.020.000,00 €	1.090.000,00 €	-70.000,00 €
Beteiligungen	9.610.061,75 €	9.750.007,20 €	-139.945,45 €
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	78.684,66 €	68.409,04 €	10.275,62 €
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	662.164,33 €	698.043,20 €	-35.878,87 €
Summe Finanzanlagen:	11.453.460,40 €	11.661.113,45 €	-207.653,05 €

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip. Nähere Informationen sind dem Beteiligungsbericht 2013 (Stand 31.12.2012) vom 13.02.2014 zu entnehmen.

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2012	54.654,01
+ Zugänge	234.272,55
- Abgänge	0,00
- Abschreibungen	206.376,90
Endbestand zum 31.12.2012	82.549,66

Die Wertveränderungen im geprüften Haushaltsjahr stehen im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung Erbach GmbH. Hierbei wurde zum einen ein Verlustausgleich im Rahmen einer Kapitalerhöhung geleistet, welcher im Anschluss aufgrund der nicht vorhandenen Werthaltigkeit vollständig über das außerordentliche Ergebnis Abgeschrieben wurde.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 wurde festgestellt, dass in den Vorjahren die gebuchten Verlustausgleiche der Stadt Erbach und die tatsächlich bei der Stadtentwicklung Erbach GmbH angefallenen Verluste unterschiedlich hoch waren. Diese Differenz wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 korrigiert, sodass sich zum 31.12.2012 die Anteile an der Stadtentwicklung Erbach GmbH wieder erhöht haben.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Ausleihungen betreffen die Darlehen an die Stadtentwicklung Erbach GmbH. Diesen liegen Zins- und Tilgungspläne zugrunde. Die vereinbarten Zinsen orientieren sich an den zum jeweiligen Zeitpunkt der Darlehensaufnahme üblichen Kapitalmarktzinsen.

Bei der Wertveränderung handelt es sich, wie in den Vorjahren, um die Tilgung der gewährten Darlehen durch die Stadtentwicklung Erbach.

1.3.3 Beteiligungen

Die Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

Beteiligungen	
Betriebsgesellschaft Schloss gGmbH	24.166,12
Odenwald Schlachthof Bauträger	1.533,88
Baugesellschaft Erbach	93.927,22
Hallenbadzweckverband	92.190,26
MZVO	134.177,71
Wasserverband Mümling	370.190,81
Abwasserverband Mittlere Mümling	8.893.873,75
Zentrum Gemeinschaftshilfe	1,00
Ekom 21 KGRZ/ KIV	1,00
Summe	9.610.061,75

Im Berichtszeitraum wurde der Beteiligungswert am Hallenbadzweckverband aufgrund von dauerhaften Fehlbeträgen abgewertet (-124.031,64 Euro). Darüber hinaus wurde der Wasser- und Bodenverband Grünland zum 31.12.2012 aufgelöst (- 1,00 Euro) und die Anteile an der OREG (- 15.912,81 Euro) unentgeltlich an den Odenwaldkreis übertragen. Die Wertveränderungen sind nicht zu beanstanden.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Nach Angaben der Stadt Erbach existieren keine Werte, die hier zu bilanzieren wären.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2012	68.409,04
+ Zugänge	10.275,62
- Abgänge	0,00
- Abschreibungen	0,00
Endbestand zum 31.12.2012	78.684,66

Die Stadt Erbach hält KVR-Fondsanteile, die über die Versorgungskasse Darmstadt als Versorgungsrücklage angeschafft wurden. Die Veränderung 2012 beruht auf dem Zukauf von Fondsanteilen.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Die Stadt Erbach weist unter dieser Position gesicherte Wohnbaudarlehen an Privatpersonen nach. Diesen liegen Zins- und Tilgungspläne zugrunde. Die vereinbarten Zinsen orientieren sich an den zum jeweiligen Zeitpunkt der Darlehensaufnahme üblichen Kapitalmarktzinsen.

Bei der Wertveränderung handelt es sich, wie in den Vorjahren, um die Tilgung der gewährten Darlehen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangs- bestand	Veränderung
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	22.980,08 €	23.625,10 €	-645,02 €

Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Wert betrifft die Vorräte von Rohmaterial des Deutschen Elfenbeinmuseums.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangs- bestand	Veränderung
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	105.586,99 €	109.170,13 €	-3.583,14 €

Hierbei handelt es sich um Waren und Erzeugnisse des Deutschen Elfenbeinmuseums sowie des Tourismus-Shops. Die Werte wurden durch eine durchgeführte Inventur nachgewiesen.

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangsbestand	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.106.838,99 €	1.075.816,32 €	31.022,67 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	379.735,49 €	345.444,36 €	34.291,13 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.120.561,82 €	1.831.803,02 €	288.758,80 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	400.773,74 €	340.914,56 €	59.859,18 €
Sonstige Vermögensgegenstände	177.671,84 €	382.033,56 €	-204.361,72 €
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:	4.185.581,88 €	3.976.011,82 €	209.570,06 €

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte in folgenden Arbeitsschritten:

1. Vornahme einer pauschalen Einzelwertberichtigung in verschiedenen Prozentsätzen (Forderung älter als 360 Tage zu 90%; älter als 180 Tage zu 50%) je nach Altersstruktur
2. zweiprozentige Pauschalwertberichtigung vom vorhandenen Restwert der Forderungen.

Die Entwicklung des gesamten Forderungsbestandes aufgrund der durch die Stadt Erbach durchgeführten Forderungsbewertung ergibt folgende Werte:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	v.H.
Forderungsbestand (nominal)	4.928.467,42 €	100,00
/./. Pauschalierte Einzelwertberichtigung	735.854,00 €	14,93
/./. Pauschalwertberichtigung	7.031,54 €	0,14
Saldo lt. Vermögensrechnung	4.185.581,88 €	84,93

Bezugnehmend auf den Beschleunigungserlass hat die Stadt Erbach, abweichend von Ihren Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien, im geprüfitem Haushaltsjahr lediglich pauschalierte Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen durchgeführt. Die Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien sehen eigentlich die Bewertung der Forderungen in drei Arbeitsschritten vor:

1. Einzelwertberichtigung in Abhängigkeit vom Alter sowie der Werthaltigkeit der Forderung (im Falle einer Insolvenz oder bekannt gewordenen Unpfändbarkeit sowie die Forderung älter als 720 Tage ist, wird die Forderung zu 100 % wertberichtigt)
2. Vornahme einer pauschalen Einzelwertberichtigung in verschiedenen Prozentsätzen (Forderung älter als 360 Tage zu 90%; älter als 180 Tage zu 50%) je nach Altersstruktur
3. zweiprozentige Pauschalwertberichtigung vom vorhandenen Restwert der Forderungen

Im Rahmen der durchgeführten Forderungsbewertung hat die Stadt Erbach im geprüften Haushaltsjahr die Möglichkeiten des § 30 Abs. 1 GemHVO genutzt und Forderungen in Höhe von insgesamt 23.331,61 € gestundet. Zudem hat die Stadt Erbach im Jahr 2012 Forderungen in Höhe von insgesamt 90,00 € nach § 30 Abs. 3 GemHVO erlassen. Die Entscheidungen, die aufgrund der Dienstanweisung erforderlich sind, konnten im Rahmen der Prüfung vorgelegt werden.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	v.H.
Forderungsbestand (nominal)	1.127.634,01 €	100,00
./. Einzelwertberichtigung	0,00 €	0,00
./. Pauschalierte Einzelwertberichtigung	19.207,92 €	1,70
./. Pauschalwertberichtigung	1.587,10 €	0,14
Saldo lt. Vermögensrechnung	1.106.838,99 €	98,16

In dieser Bilanzposition sind u. a. Zuschüsse des Landes Hessen für verschieden Aufgabenbereiche der Stadt eingestellt. Des Weiteren werden hier offene Forderungen aus Kostenerstattungen nachgewiesen. Offene Forderungen aus Kostenerstattungen sind unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nachzuweisen. **Um künftige Beachtung wird gebeten.**

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Die Forderungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Bereichen Gewerbesteuer, Grundsteuer sowie Straßen- und Erschließungsbeiträge. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurden im Berichtsjahr auf den Forderungsbestand Pauschale Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	v.H.
Forderungsbestand (nominal)	1.051.000,29 €	100,00
/./. Einzelwertberichtigung	0,00 €	0,00
/./. Pauschalierte Einzelwertberichtigung	666.602,44 €	63,43
/./. Pauschalwertberichtigung	4.662,36 €	0,44
Saldo lt. Vermögensrechnung	379.735,49 €	36,13

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen.

Zudem konnten bei dieser Bilanzposition nicht alle geforderten Stichproben vorgelegt werden (siehe Erläuterungen unter Ziffer 4.2.4 dieses Berichts). Weiterhin wurde festgestellt, dass durch die Sammelbuchungen, welche im Zusammenhang mit der Übernahme des Eigenbetriebes Abwasser auch im Jahr 2012 noch erfolgt sind, für diese Forderungen keine Vollstreckungsmaßnahmen erfolgen konnten. Diese Forderungen aus Sammelbuchungen werden bis zum Jahresabschluss 2019 offenbleiben und können erst dann abschließend geklärt und geschlossen werden. **In diesem Bereich besteht Optimierungsbedarf, um zukünftig alle Forderungen zeitnah beizutreiben.**

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen ergeben sich u. a. aus dem Bereich der laufenden Verwaltung sowie Mahngebühren und Säumniszuschlägen. Außerdem werden hier Forderungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen nachgewiesen. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurden im Berichtsjahr auf den Forderungsbestand Pauschale Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	v.H.
Forderungsbestand (nominal)	2.171.387,54 €	100,00
/./ Einzelwertberichtigung	0,00 €	0,00
/./ Pauschalierte Einzelwertberichtigung	50.043,64 €	2,30
/./ Pauschalwertberichtigung	782,08 €	0,04
Saldo lt. Vermögensrechnung	2.120.561,82 €	97,66

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Die Forderungen betreffen die noch ausstehende Zahlung für Konzessionsabgabe sowie Abgerechnete Arbeitsleistungen des städtischen Bauhofs. Wertberichtigungen wurden bei dieser Bilanzposition nicht vorgenommen.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Stadt weist hier Forderungen gegenüber dem Finanzamt sowie durchlaufende Gelder nach. Des Weiteren wurden debitorische Kreditoren in diese Bilanzposition umgliedert.

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

2.4 Flüssige Mittel

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangs- bestand	Veränderung
Flüssige Mittel	1.057.069,18 €	991.455,16 €	65.614,02 €

Die flüssigen Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2012	01.01.2012
Kontenbezeichnung	EUR	EUR
Barkasse	1.329,49	1.635,86
Girokonten	993.793,57	939.165,98
Festgelder	60.755,06	49.739,09
Mietkautionen	1.191,06	914,23
Summe	1.057.069,18	991.455,16

Es ergibt sich unter Berücksichtigung der bestehenden Kassenkredite und Kontokorrentkredite eine Netto-Liquidität (Flüssige Mittel abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) in Höhe von – 9.842.930,82 EUR.

Der Bestand an flüssigen Mitteln stimmt mit dem Bestand der Finanzrechnung zum Jahresabschlussstichtag überein.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangs- bestand	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	686.417,32 €	676.123,44 €	10.293,88 €

Wesentliche Positionen stellen die Provisionen Ruheforst, Anspardarlehen sowie die Abgrenzung der Beamtengehälter dar.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangs- bestand	Veränderung
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag besteht bei der Erstellung der Schlussbilanz nicht. Die Stadt Erbach verfügt zum Bilanzstichtag über Eigenkapital.

Passiva

1 Eigenkapital

Die Entwicklung des gesamten Eigenkapitals ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangs- bestand	Veränderung
Netto-Position	26.750.189,49 €	26.449.809,23 €	300.380,26 €
Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	644.191,02 €	77.141,85 €	567.049,17 €
Ergebnisverwendung	-6.303.410,58 €	-4.996.015,25 €	-1.307.395,33 €
<i>Ergebnisvortrag</i>	-5.509.967,65 €	-3.035.322,40 €	-2.474.645,25 €
<i>davon: Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	-5.509.967,65 €	-3.132.887,79 €	-2.377.079,86 €
<i>davon: Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	0,00 €	97.565,39 €	-97.565,39 €
<i>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	-793.442,93 €	-1.960.692,85 €	1.167.249,92 €
<i>davon: Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	-1.613.424,51 €	-2.414.517,03 €	801.092,52 €
<i>davon: Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	819.981,58 €	453.824,18 €	366.157,40 €
Summe Eigenkapital:	21.090.969,93 €	21.530.935,83 €	-439.965,90 €

1.1 Netto-Position

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangs-bestand	Veränderung
Netto-Position	26.750.189,49 €	26.449.809,23 €	300.380,26 €

Folgende Eröffnungsbilanz-Korrekturen wurden vorgenommen:

Bilanzposition	Stand 31.12.2012	Ursprungs- betrag	Veränderung
Pos. 1.2.1 Aktiva: Korrekturen "Gewerbegebiet Gräsig"	0,00 €	114.747,75 €	-114.747,75 €
Pos. 1.2.1 Aktiva: Korrekturen "Katastereintrag"	1,00 €	0,00 €	1,00 €
Pos. 1.2.3 Aktiva: Korrektur "Pestalozzistraße"	0,00 €	13.156,55 €	-13.156,55 €
Pos. 1.2.3 Aktiva: Korrektur Buswarteschleife	0,00 €	304,70 €	-304,70 €
Pos. 1.2.5 Aktiva: Aufnahme des Wildtierbestandes Brudergrund	8.210,00 €	0,00 €	8.210,00 €
Pos. 1.2.5 Aktiva: Korrektur Bilanzierung Leasingfahrzeug "ERB-MI 22"	0,00 €	22.317,87 €	-22.317,87 €
Pos. 2.3.5 Aktiva: Korrektur Forderungen Baulandumlegung "Fortunastraße"	0,00 €	939,83 €	-939,83 €
Pos. 1.3.1.1 Passiva: Korrekturen gebuchte Tilgungen Sonderbeiträge aus Vorjahren	0,00 €	14.629,34 €	-14.629,34 €
Pos. 2.1.1 Passiva: Korrektur Landeszuweisungen Buswarteschleife	110.900,00 €	0,00 €	110.900,00 €
Pos. 2.1.3 Passiva: Investitionsbeiträge "Pestalozzistraße"	33.867,43 €	0,00 €	33.867,43 €
Pos. 2.2 Passiva: Korrektur Sonderposten für den Gebührenaussgleich "Abwasser"	205.297,27 €	0,00 €	205.297,27 €
Pos. 4.8 Passiva: Korrektur Verbindlichkeiten ggü. Eigenbetrieb Abwasser	105.273,60 €	0,00 €	105.273,60 €
Pos. 13 Ergebnisrechnung: Korrektur Grundstücksverkäufe	2.927,00 €	0,00 €	2.927,00 €
Summe der Veränderung durch EB-Korrekturen:	8.211,00 €	51.348,29 €	300.380,26 €

Die Nettosition wurde im geprüften Haushaltsjahr um insgesamt 300.380,26 € erhöht. Dieser Betrag setzt sich aus den o. g. Veränderungen zusammen und ist wie folgt begründet:

Für das Gewerbegebiet „Gräsig“ wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz städtische Erschließungskosten i. H. v. 112.247,76 € erfasst. Im Rahmen der Abrechnung des Treuhandvermögens „Gräsig“ wurde dieser Betrag erneut in das städtische Finanzwesen eingebucht. Zudem wurde im Jahresabschluss 2009 eine Korrektur gegen die Nettosition i. H. v. 2.500,00 € für erworbene Grundstücke gebucht, welche ebenfalls im Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet „Gräsig“ stehen. Diese Korrektur gegen die Nettosition muss aufgehoben werden. Um diese Doppelerfassung zu korrigieren,

wurde die Nettoposition sowie die Position Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte um den Betrag von 114.747,75 € reduziert.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 wurde festgestellt, dass die im Jahr 2012 abgerechneten Straßenbeiträge der „Pestalozzistraße“ bereits bei der Eröffnungsbilanz berücksichtigt wurden. Ebenfalls wurde in diesem Zusammenhang festgestellt, dass die im Haushaltsjahr 2012 erfassten Rechnungen für die „Pestalozzistraße“ sowie die „Buswarteschleife am Gesundheitszentrum“ bereits in der Eröffnungsbilanz enthalten waren. Die vorliegenden Doppelerfassungen vermindern die Nettoposition sowie die Position „Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen“ um insgesamt 13.461,25 €. Die Doppelerfassung der Investitionsbeiträge erhöht die Nettoposition um 33.867,43 €.

Im Rahmen der bisherigen Prüfungen wurde festgestellt, dass der Wildtierbestand im Brudergrund bisher nicht in der Anlagenbuchhaltung der Stadt Erbach erfasst wurde. Im Rahmen von Recherchearbeiten der Finanzabteilung wurde ein Wert für den Wildtierbestand i.H.v. 8.210,00 € ermittelt und nachträglich in der Vermögensrechnung erfasst.

Beim Erfassen der Anlagenbuchhaltung in der Inventarisierungssoftware KAI wurde durch die Stadt festgestellt, dass im Fuhrpark das Fahrzeug „ERB-MI 22“ im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit seinen Anschaffungs- und Herstellkosten i. H. v. 26.781,45 € im Anlagenspiegel erfasst wurde. Dieses Fahrzeug ist allerdings geleast und hätte somit nicht als eigenständiges Anlagengut erfasst werden dürfen. Die enthaltenen AHKs sowie die erfasste Abschreibung i. H. v. 4.463,58 € wurden gegen die Nettoposition sowie die Position „andere Anlagen. Betriebs- und Geschäftsausstattung“ korrigiert.

Bei der Jahresabschlussprüfung 2010 der Stadt Erbach wurde festgestellt, dass die damals durchgeführte Korrektur gegen die Nettoposition nach den Vorgaben des § 108 Abs. 5 HGO nicht hätte erfolgen dürfen. Aufgrund des damals angewandten Beschleunigungserlasses wurde die Korrektur auf das Jahr 2012 verschoben. Durch die jetzt erfolgte Korrektur wird der damalige Fehler korrigiert und die Nettoposition sowie der vorgetragene Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis entsprechend reduziert.

Im Rahmen der Prüfung der Sonderposten wurde festgestellt, dass die Landeszuweisung für die Buswendeschleife am GZO bereits in der Eröffnungsbilanz unter der Anlagennummer „ZUS-00173“ erfasst wurde. In den Jahren 2010 sowie 2012 erfolgte eine erneute Erfassung unter der Anlagennummer „ZUS-00042“. Um diese Doppelerfassung zu korrigieren, wurde die Nettoposition sowie der Sonderposten aus Zuweisungen vom öffentlichen Bereich entsprechend korrigiert.

Bei der Übernahme des ehemaligen Eigenbetriebes Abwasser wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 ein Sonderposten für den Gebührenhaushalt in den städtischen Haushalt übernommen. Bei einer im Jahr 2012 selbst durchgeführten Nachberechnung des Gebührenhaushaltes „Abwasser“ wurde festgestellt, dass dieser Sonderposten im Jahr 2011 nicht übernommen hätte werden dürfen. Daher erfolgte im Jahresabschluss 2012 eine entsprechende Korrektur.

Zudem wurde festgestellt, dass bei der Übernahme des Eigenbetriebes Abwasser Verbindlichkeiten der Stadt beim ehemaligen Eigenbetrieb stehen blieben. Diese Verbindlichkeiten wurden jetzt im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 gegen den Kreditor ausgebucht.

Bei der Vielzahl an Korrekturen gegen die Nettoposition ist festzuhalten, dass die Stadt Erbach die letztmalige Möglichkeit genutzt hat, ergebnisneutrale Korrekturen gemäß § 108 Abs. 5 HGO durchzuführen. Bei vielen Sachverhalten wurde durch das Revisionsamt bereits in den Vorjahren auf notwendige Korrekturen hingewiesen, die damals allerdings vom zuständigen Sachbearbeiter mit dem Verweis auf den Beschleunigungserlass nicht umgesetzt wurden. Hier ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 durch den vollzogenen Personalwechsel ein erheblicher Aufklärungsaufwand durch die Stadt betrieben worden um die vergangenen Verfehlungen aufzuklären, was sich auch in der Prüfzeit unter Berichtsziffer 3 dieses Berichts niederschlägt.

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangs- bestand	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	541.389,57 €	0,00 €	541.389,57 €
Sonderrücklagen	102.801,45 €	77.141,85 €	25.659,60 €
Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Rücklagen und Sonderrücklagen:	644.191,02 €	77.141,85 €	567.049,17 €

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen.

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Nach Angabe der Stadt existieren keine Werte, die hier zu bilanzieren wären.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Die Stadt Erbach hat die unter der Bilanzposition 1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren ausgewiesenen positiven Vorjahresergebnisse in die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses umgegliedert.

Die Entwicklung dieser Bilanzposition stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2012
Bezeichnung	EUR
Außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren (2009 bis 2010)	87.565,39
Jahresüberschuss 2011	453.824,18
Gesamtergebnis	541.389,57

1.2.3 Sonderrücklagen

Die zweckgebundenen Rücklagen haben sich im geprüften Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangs- bestand	Veränderung
Rücklage Ruheforst	69.477,41 €	60.386,59 €	9.090,82 €
Brudergrundfonds	28.674,47 €	12.307,01 €	16.367,46 €
Bürgerfonds	1.090,96 €	850,96 €	240,00 €
Friedhofsfonds	2.738,66 €	2.738,66 €	0,00 €
Hilfsfonds	819,95 €	858,63 €	-38,68 €
Summe Ergebnisverwendung	102.801,45 €	77.141,85 €	25.659,60 €

Im Rahmen der Prüfung wurde auch die Bewertung des Brudergrundfonds geprüft. Um den Wert nachvollziehen zu können wurden von der Stadt die entsprechenden Nachweise, Belege und Aufstellungen angefordert. Zudem wurden die Organisation und die Dokumentation dieses Bereiches näher betrachtet. Betroffen waren davon unter anderem Spenden, Futtereinkauf- und Futterverkauf, Fleischverkauf sowie der entsprechende finanzielle Aufwand für die Fleischverwertung.

Hierbei wurde u. a. folgendes festgestellt:

Der Wert des Brudergrundfonds konnte nicht detailliert nachvollzogen werden, da für das Haushaltsjahr 2012 und für die Vorjahre nicht alle Vorgänge detailliert dokumentiert und nicht nachvollziehbar gebucht wurden. Bei der Aufschlüsselung der Erträge und Aufwendungen für die Jahre 2009 bis 2012 wurden durch die Stadt Berechnungsfehler und fehlerhafte Buchungen festgestellt. Dies führte im Prüfungsverlauf dazu, dass dem Brudergrundfonds 2.697,80 € zugeführt werden mussten.

Mitarbeiter des Bauhofs erledigen die Fütterung, Bejagung und kleinere Instandsetzungen. Die Zerlegung der geschossenen Tiere erfolgt teilweise durch Bauhofmitarbeiter und teilweise durch ortsansässige Metzgereien. Rechnungen über die Fleischbeschau durch einen Tierarzt aus Bad König sind vor dem Haushaltsjahr 2014 bei der Stadt Erbach nicht gebucht und auch nicht separat auf den Bauhofrechnungen ausgewiesen. Futter- und Spendenkassen werden durch Mitarbeiter des Bauhofes geleert und bis zur Einzahlung in der Stadtkasse im Bauhof verwahrt. Aus den vorgelegten Rechnungen für den Fleischverkauf geht hervor, dass für gleiche Fleischsorten unterschiedliche Preise je Kilogramm verlangt werden. Die Erlöse aus dem Fleischverkauf wurden nicht dem Rücklagenkonto zugeführt. Dies erfolgte für die Jahre 2009 bis 2012 erst im Prüfungsverlauf.

Die Stadt Erbach muss die bisherige Vorgehensweise bezüglich des Brudergrundfonds voll umfänglich optimieren um hier die Möglichkeiten für dolose Handlungen zu minimieren. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass alle Vorgänge vollständig und nachvollziehbar in der Buchhaltung der Stadt Erbach erfasst und dokumentiert werden. Darüber hinaus ist für den Bereich der Kassenleerung im Brudergrund ein funktionsfähiges IKS zu installieren. Dieses sollte neben der Absicherung des Geldflusses aus den Futtermärgen und Spenden auch die sofortige Einzahlung der Bargeldbestände bei der Stadtkasse gewährleisten. Hierzu wäre die Erstellung einer entsprechenden Dienstanweisung als sinnvoll anzusehen. Darüber hinaus wird auf die ausführlichen Erläuterungen und Schriftwechsel im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 mit der Finanzabteilung der Stadt Erbach verwiesen.

1.2.4 Stiftungskapital

Nach Angabe der Stadt existieren keine Werte, die hier zu bilanzieren wären.

1.3 Ergebnisverwendung

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangs- bestand	Veränderung
Ergebnisvortrag	-5.509.967,65 €	-3.035.322,40 €	-2.474.645,25 €
<i>davon: ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	-5.509.967,65 €	-3.132.887,79 €	-2.377.079,86 €
<i>davon: außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	0,00 €	97.565,39 €	-97.565,39 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-793.442,93 €	-1.960.692,85 €	1.167.249,92 €
<i>davon: ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</i>	-1.613.424,51 €	-2.414.517,03 €	801.092,52 €
<i>davon: außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</i>	819.981,58 €	453.824,18 €	366.157,40 €
Summe Ergebnisverwendung	-6.303.410,58 €	-4.996.015,25 €	-1.307.395,33 €

1.3.1 Ergebnisvortrag

1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Die Stadt Erbach weist unter dieser Position die Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses der bereits geprüften Jahresabschlüsse 2009, 2010 sowie 2011 aus.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2012
Bezeichnung	EUR
ordentlicher Fehlbetrag 2009	- 669.992,19
ordentlicher Fehlbetrag 2010	- 2.462.895,60
ordentlicher Fehlbetrag 2011	- 2.414.517,03
Korrektur Nettoposition/ Vorjahre	37.437,17
Gesamtergebnis	- 5.509.967,65

1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Ein Bilanzwert ist hier aufgrund der durchgeführten Umgliederung der Vorjahreswerte in die Bilanzposition 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nicht mehr auszuweisen.

1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Hierbei handelt es sich um den für das Haushaltsjahr 2012 ermittelten Fehlbetrag aus der Ergebnisrechnung der laufenden Verwaltung.

1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Im außerordentlichen Ergebnis werden Aufwendungen und Erträge nachgewiesen, die wirtschaftlich anderen Haushaltsjahre betreffen oder auch Buchgewinne bei der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangsbestand	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	11.734.318,98 €	12.162.278,01 €	-427.959,03 €
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	169.663,82 €	155.429,45 €	14.234,37 €
Investitionsbeiträge	5.909.966,72 €	6.386.557,31 €	-476.590,59 €
Summe Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge:	17.813.949,52 €	18.704.264,77 €	-890.315,25 €

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Hierbei handelt es sich um folgende Teilbereiche:

- Sonderposten aus Zuweisungen vom Land
- Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
- Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen

Die Wertveränderung im geprüften Haushaltsjahr resultiert aus 8 Zugängen sowie der gewöhnlichen, ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten. Die überwiegende Zuschussung erfolgte für die Jugendarbeit und Suchtprävention sowie den Ausbau der Kinderbetreuung U3.

Gemäß § 38 Abs. 1 GemHVO sind in der Bilanz u. a. die Sonderposten vollständig auszuweisen. In der VV zu § 38 GemHVO wird hier ergänzt, dass der Auflösungszeitraum von Sonderposten mit dem Abschreibungszeitraum des Vermögensgegenstandes übereinstimmen muss. Die Auflösung beginnt unabhängig davon, in welchem Jahr die Investitionszuweisung tatsächlich gezahlt wurde. Maßgeblich ist das Jahr der Bewilligung, in dem auch die Forderung aus der Zuwendung nachzuweisen ist. Dies bedeutet, dass die Zuwendung zum gleichen Startdatum und über die gleiche Laufzeit zu passivieren und aufzulösen ist, die auch die Hauptanlage trägt.

Zukünftig ist auf die Einhaltung dieser Vorschrift zu achten, soweit keine besonderen Vorschriften zur Darstellung der Sonderposten nachgewiesen werden können, wie dies beispielsweise für das Sonderinvestitionsprogramm gültig ist.

Seitens der Stadt wurden im Rahmen von Kontrollen des Anlagespiegels zu den Zuweisungen vom öffentlichen Bereich festgestellt, dass zwei erhaltene Zuweisungen für die Buswarteschleife am Gesundheitszentrum bereits im Zuge der Eröffnungsbilanz bei der Stadt Erbach aktiviert wurden und somit doppelt in der Buchhaltung erfasst wurden. **Anlässlich des Jahresabschlusses 2012 erfolgt deshalb gemäß § 108 Abs. 5 HGO die ergebnisneutrale Ausbuchung der Sonderposten in Höhe von 110.900,00 € aus der Bilanz der Stadt Erbach.**

Zudem konnten bei dieser Bilanzposition nicht alle geforderten Belege vorgelegt werden (siehe Erläuterungen unter Ziffer 4.2.4 dieses Berichts).

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Hierbei handelt es sich um folgende Teilbereiche:

- Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen
- Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen (z. B. Spenden)

Die Wertveränderung im geprüften Haushaltsjahr resultiert aus 17 Zugängen sowie der gewöhnlichen, ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten. Die überwiegende Bezuschussung erfolgte für die Jugendarbeit und Suchtprävention, der Kinderbetreuung sowie Umbau des Alten Rathauses und den Umbau der Tourist Info.

Auch bei dieser Bilanzposition konnten durch die Stadt Erbach mehrere Belege nicht vorgelegt werden und die entsprechenden Sachverhalte nicht endgültig nachvollzogen werden (**siehe Erläuterungen unter Ziffer 4.2.4 dieses Berichts**).

2.1.3 Investitionsbeiträge

Hierbei handelt es sich um Anlieger / Erschließungsbeiträge für die Bereiche Gemeindestraßen, Abwasserbeseitigung sowie die Altstadtsanierung.

In den Erschließungsbeiträgen für den Bereich der Gemeindestraßen sind Anliegervorausleistungen in Höhe von 172.960,00 EUR für noch im Bau befindliche Gemeindestraßen (Am Reihberg) enthalten. Diese Sonderposten sind derzeit noch nicht auflösbar. Eine Auflösung erfolgt erst nach einer Endabrechnung sowie der damit verbundenen Aktivierung des Anlagevermögens.

Seitens der Stadt wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung festgestellt, dass Erschließungsbeiträge, welche im Jahr 2012 als Zugang erfasst waren, bereits im Zuge der Eröffnungsbilanz erfasst wurden. **Anlässlich des Jahresabschlusses 2012 erfolgt deshalb gemäß § 108 Abs. 5 HGO die ergebnisneutrale Korrektur der Investitionsbeiträge in Höhe von 29.524,14 €.**

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangs- bestand	Veränderung
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	205.297,27 €	-205.297,27 €

Seitens der Stadt wurden bei der Übernahme des Eigenbetriebes im Jahr 2011 aufgrund des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes ein Sonderposten für Abwassergebühren in die Bilanz der Stadt Erbach übernommen. Eine inzwischen intern durchgeführte Ergebnisermittlung für den Bereich Abwasser nach KAG hat ergeben, dass diese Sonderposten nie in die Bilanz der Stadt Erbach hätte übernommen werden dürfen. **Anlässlich des Jahresabschlusses 2012 erfolgt deshalb gemäß § 108 Abs. 5 HGO die ergebnisneutrale Korrektur des Sonderpostens in Höhe von 205.297,27 €.**

2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangs- bestand	Veränderung
Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nach Angaben der Stadt Erbach existieren keine Werte die hier zu bilanzieren sind.

2.4 Sonstige Sonderposten

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangs- bestand	Veränderung
Sonstige Sonderposten	5.136,60 €	4.638,73 €	497,87 €

Im Prüfungsverlauf wurde im Bereich der Grundstücke Korrekturbedarf festgestellt, aus dem auch drei Zugänge in dieser Bilanzposition resultieren. Zudem wurde die reguläre Auflösung des Sonderpostens vorgenommen.

3 Rückstellungen

Auf den gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO zu erstellenden Rückstellungsspiegel wird verwiesen.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangsbestand	Veränderung
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.613.592,82 €	5.592.565,31 €	21.027,51 €

Diese Position weist sowohl Verpflichtungen aus den Beamten- als auch aus den Beschäftigtenverhältnissen aus.

Zur Bewertung wurden folgende Gutachten herangezogen:

- Versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse Darmstadt

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

3.2 Rückstellungen für Umlagenverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangsbestand	Veränderung
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	707.800,00 €	375.800,00 €	332.000,00 €

Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für die Kreis- (420.200,00 €) und Schulumlage (287.600,00 €). Der bilanzierte Betrag wurde nachvollziehbar ermittelt.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangsbestand	Veränderung
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nach Angabe der Stadt existieren keine Werte, die hier zu bilanzieren sind.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangsbestand	Veränderung
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nach Angabe der Stadt existieren keine Werte, die hier zu bilanzieren sind.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangsbestand	Veränderung
Sonstige Rückstellungen	3.338.286,44 €	3.343.518,35 €	-5.231,91 €

Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben, Rückstellungen für Unterstützungen bei den Jahresabschlussarbeiten 2011 und 2012, Rückstellungen für die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2009 bis 2012, Rückstellungen für die Erstellung der steuerlichen Abschlüsse 2009 bis 2012 sowie Rückstellungen für das Treuhandvermögen für das Baugebiet Ost und Rückstellungen für die Auflösungen für den ehemaligen Eigenbetrieb Abwasser. Zudem wurde im Prüfungsverlauf eine Bestandsdifferenz bei den Kunstobjekten des Elfenbeinmuseums festgestellt. Um die Abweichungen zwischen Bestandsliste und finalem Übergang an das Land absichern zu können, wurde nach Rücksprache im Prüfungsverlauf eine Rückstellung gebildet.

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

4 Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

Nach Angabe der Stadt existieren keine Werte, die hier zu bilanzieren sind.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangs- bestand	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.255.180,93 €	7.408.030,76 €	3.847.150,17 €
<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.085.885,05 €	1.251.603,25 €	-165.718,20 €
<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	<i>0,00 €</i>	<i>12.095,64 €</i>	<i>-12.095,64 €</i>
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	190.159,34 €	210.391,85 €	-20.232,51 €
<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
Summe Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	12.531.225,32 €	8.870.025,86 €	3.661.199,46 €

Die einzelnen Bestände sind durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigt für 2012 folgende Entwicklung:

	Stand 31.12.2012
Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.391.974,00 €
<i>Zugänge aufgrund vorliegender Kreditgenehmigung</i>	4.596.651,79 €
<i>Zugänge aufgrund Sonderinvestitionsprogramm (genehmigungsfrei)</i>	0,00 €
<i>Tilgung 2012</i>	-733.444,86 €
Veränderungen zur Bilanzposition im Haushaltsjahr 2012	3.863.206,93 €
Summe Bilanzposition	11.255.180,93 €

Neben der Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von 4.596.651,79 Euro erfolge im Jahr 2012 auch eine Umschuldung bei der Stadt Erbach. Hiervon betroffen war ein Darlehen mit einem Ablösungsbetrag in Höhe von 437.226,36 Euro.

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigt für 2012 folgende Entwicklung:

	Stand 31.12.2012
Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.251.603,25 €
<i>Zugänge aufgrund vorliegender Kreditgenehmigung</i>	0,00 €
<i>Zugänge aufgrund Sonderinvestitionsprogramm (genehmigungsfrei)</i>	0,00 €
<i>Tilgung 2012</i>	-165.718,20 €
Veränderungen zur Bilanzposition im Haushaltsjahr 2012	-165.718,20 €
Summe Bilanzposition	1.085.885,05 €

4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigt für 2012 folgende Entwicklung:

	Stand 31.12.2012
Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	210.391,85 €
<i>Zugänge aufgrund vorliegender Kreditgenehmigung</i>	0,00 €
<i>Zugänge aufgrund Sonderinvestitionsprogramm (genehmigungsfrei)</i>	0,00 €
<i>Tilgung 2012</i>	-20.232,51 €
Veränderungen zur Bilanzposition im Haushaltsjahr 2012	-20.232,51 €
Summe Bilanzposition	190.159,34 €

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangs- bestand	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	10.900.000,00 €	10.500.000,00 €	400.000,00 €

Laut der genehmigten Haushaltssatzung des Haushaltsjahres darf der Kassenkredit höchstbetrag zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen **17.000.000,00 EUR** betragen. Zum Ende des Haushaltsjahres betrug der aufgenommene Kassenkredit **10.900.000,00 EUR**.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangs- bestand	Veränderung
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nach Angabe der Stadt existieren keine Werte, die hier zu bilanzieren sind.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangsbestand	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	446.312,63 €	298.038,17 €	148.274,46 €

Die Stadt weist hier verschiedene Abrechnungen mit dem ehemaligen Eigenbetrieb sowie weitere Abrechnungen mit anderen Institutionen nach.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben. Es sollte jedoch für die Zukunft eine Überprüfung der Kontenzuordnungen nach dem KVKR sowie den dazu gehörigen Erläuterungen durchgeführt werden.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangsbestand	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	877.068,74 €	5.574.029,44 €	-4.696.960,70 €

Hier werden verschiedenste Verbindlichkeiten aus den Bereichen der laufenden Verwaltung sowie für Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen ausgewiesen.

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangs- bestand	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	714,80 €	556,00 €	158,80 €

Die Stadt weist hier Verbindlichkeiten aus Grundsteuer gegen sich selbst aus.

Bei dieser Bilanzposition konnte durch die Stadt Erbach die geforderte Stichprobe nicht vorgelegt werden (**siehe Erläuterungen unter Ziffer 4.2.4 dieses Berichts**). Durch eine Erläuterung durch den Finanzabteilungsleiter konnte der Sachverhalt jedoch nachvollzogen werden.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangs- bestand	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.118,21 €	0,00 €	2.118,21 €

Hierbei handelt es sich um Stromkosten für die durch die Stadt Erbach genutzten Räume im Alten Rathaus.

Auch bei dieser Bilanzposition konnten durch die Stadt Erbach die benötigten Belege nicht vorgelegt werden und die entsprechenden Sachverhalte nicht endgültig nachvollzogen werden (**siehe Erläuterungen unter Ziffer 4.2.4 dieses Berichts**).

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Stand 31.12.2012	Anfangs- bestand	Veränderung
Sonstige Verbindlichkeiten	2.034.094,81 €	2.069.569,92 €	-35.475,11 €

Diese Position setzt sich überwiegend zusammen aus den umgegliederten kreditori- schen Debitoren, durchlaufenden Geldern sowie Verbindlichkeiten aus der Lohnab- rechnung gegenüber dem Finanzamt und den Sozialversicherungen.

Erneut konnte eine geforderte Stichprobe durch die Stadt Erbach nicht vorgelegt wer- den (**siehe Erläuterungen unter Ziffer 4.2.4 dieses Berichts**). Nach den durch den Finanzabteilungsleiter vorgelegten Informationen und erstellten Aktennotizen konnte der Sachverhalt nachvollzogen werden. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass für die Zukunft eine Überprüfung der Kontenzuordnungen nach dem KVKR sowie den dazu gehörigen Erläuterungen durchgeführt werden sollte.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangs- bestand	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.276.612,10 €	2.073.101,93 €	203.510,17 €

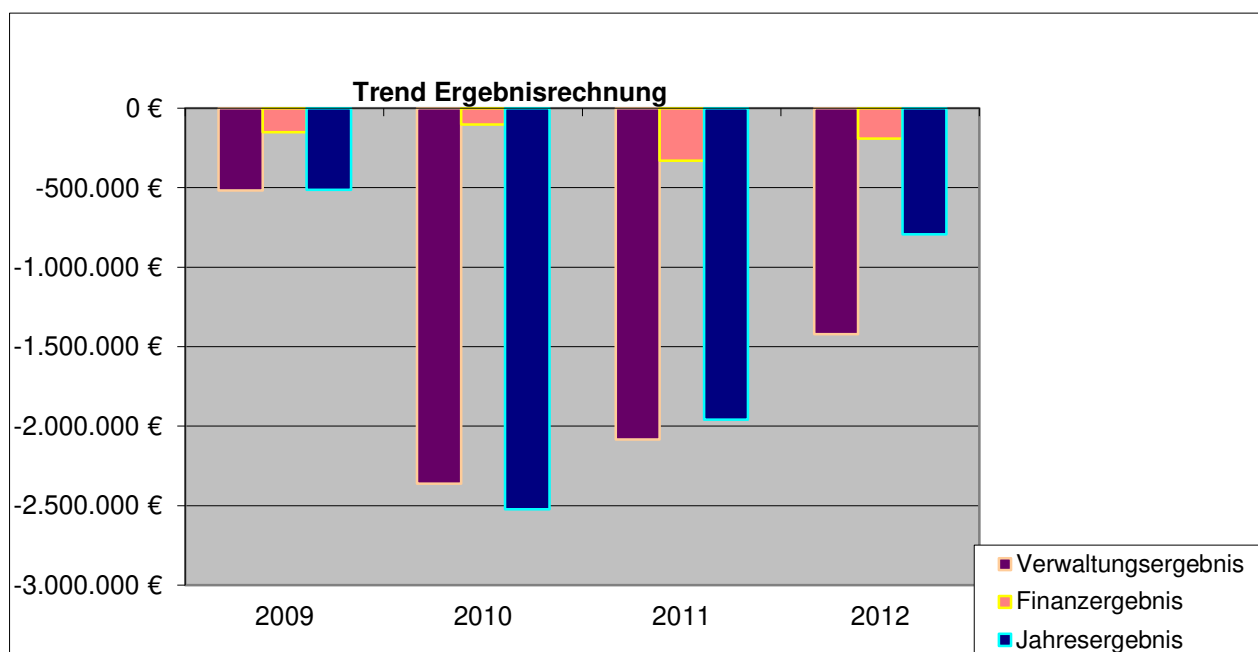
Die Bilanzposition setzt sich aus Grabnutzungsgebühren, bereits verkauften Konzert- karten für das Jahr 2013 sowie erhaltene EU-Zuschüsse für die Netzwerkarbeit mit den Partnerstädten zusammen.

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

7 Ergebnisrechnung

Seit der Einführung der Doppik zeigt die Ergebnisrechnung der Stadt Erbach folgende Entwicklung (Beträge setzen sich aus mehreren Werten zusammen, die in der Tabelle kaufmännisch gerundet ausgewiesen werden):

Bezeichnung	Jahr			
	2009	2010	2011	2012
Summe der ordentlichen Erträge	20.133.074 €	17.605.676 €	22.199.668 €	23.378.621 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-20.651.200 €	-19.966.736 €	-24.284.303 €	-24.799.913 €
Verwaltungsergebnis	-518.126 €	-2.361.060 €	-2.084.635 €	-1.421.292 €
Finanzergebnis	-151.866 €	-101.835 €	-329.882 €	-192.133 €
Ordentliches Ergebnis	-669.992 €	-2.462.896 €	-2.414.517 €	-1.613.425 €
Außerordentliches Ergebnis	157.004 €	-59.439 €	453.824 €	819.982 €
Jahresergebnis	-512.988 €	-2.522.334 €	-1.960.693 €	-793.443 €



1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.072.760,56 €	1.129.700,00 €	1.092.111,34 €	37.588,66 €

Hier werden wie in den Vorjahren u. a. die Mieteinnahmen aus den gemeindeeigenen Wohnungen, Standgelder für den Wiesenmarkt sowie die Holzverkäufe und Umsatzerlöse aus weiteren Handelswarenverkäufen nachgewiesen.

Auf die Feststellungen aus den Vorjahren bezüglich der Zuordnungen der Buchungen wird verwiesen.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben. Es sollte jedoch für die Zukunft eine Überprüfung der Kontenzuordnungen nach dem KVKR sowie den dazu gehörigen Erläuterungen durchgeführt werden.

2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.871.736,68 €	3.832.400,00 €	4.021.638,60 €	-189.238,60 €

Hier werden u.a. Kanalgebühren, Abfallgebühren sowie Erträge aus Bußgeldern nachgewiesen.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben. Es sollten zukünftig selbsterklärende Buchungstexte bzw. –beschreibungen verwendet werden.

3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	319.485,16 €	244.500,00 €	414.961,67 €	-170.461,67 €

Hier werden Kostenerstattungen und Kostenersatzleistungen aus allen Bereichen nachgewiesen, für die die Verwaltung in Vorlage getreten ist.

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben. Es sollten zukünftig selbsterklärende Buchungstexte bzw. –beschreibungen verwendet werden.

4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	49.182,24 €	85.000,00 €	26.593,18 €	58.406,82 €

Hierbei handelt es sich um aktivierte Eigenleistungen, z.B. für den Umbau des Standesamtes sowie den Umbau und Erweiterung des Kindergartens, welche dem Anlagevermögen zugerechnet wurden.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.876.341,81 €	9.890.500,00 €	10.889.973,02 €	-999.473,02 €

Hier werden u. a. die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer nachgewiesen.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

6 Erträge aus Transferleistungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Erträge aus Transferleistungen	326.200,01 €	360.000,00 €	359.580,01 €	419,99 €

Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Leistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.632.875,19 €	3.666.800,00 €	4.304.067,33 €	-637.267,33 €

Hierbei handelt es sich u. a. um die Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen für laufende Zwecke sowie zweckgebundene Spenden. Des Weiteren werden derzeit hier noch Kostenerstattungen ausgewiesen.

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben. Es sollte jedoch für die Zukunft eine Überprüfung der Kontenzuordnungen nach dem KVKR sowie den dazu gehörigen Erläuterungen durchgeführt werden. Zudem sollten zukünftig selbsterklärende Buchungstexte bzw. –beschreibungen verwendet werden.

8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.340.187,44 €	952.100,00 €	1.316.812,48 €	-364.712,48 €

Hier werden die als Sonderposten passivierten Beiträge und Zuwendungen für Investitionen ertragswirksam aufgelöst.

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

9 Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Sonstige ordentliche Erträge	710.899,29 €	697.200,00 €	952.883,66 €	-255.683,66 €

Hier werden u. a. die erhaltenen Konzessionsabgaben erfasst.

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	22.199.668,38 €	20.858.200,00 €	23.378.621,29 €	-2.520.421,29 €

11 Personalaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Personalaufwendungen	5.082.423,83 €	5.247.300,00 €	5.236.385,15 €	-10.914,85 €

Gemäß Deckungsvermerk des Haushaltsplans bilden die Personal- und Versorgungsaufwendungen ein eigenes Budget. Damit sind die zahlungswirksamen Aufwendungen innerhalb dieses Budgets gegenseitig deckungsfähig. Zusätzliche oder nicht veranschlagte Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gemäß § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen.

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben. Es sollte jedoch für die Zukunft aussagekräftige Buchungstexte bzw. –beschreibungen verwendet werden.

12 Versorgungsaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Versorgungsaufwendungen	726.448,51 €	660.100,00 €	696.445,36 €	36.345,36 €

Gemäß Deckungsvermerk des Haushaltsplans bilden die Personal- und Versorgungsaufwendungen ein eigenes Budget.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben. Es sollte jedoch für die Zukunft aussagekräftige Buchungstexte bzw. –beschreibungen verwendet werden.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.211.592,25 €	4.098.900,00 €	3.847.401,12 €	-251.498,88 €

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Eine Überprüfung dieser Position war aufgrund unzureichender Buchungstexte nicht möglich. Für die Zukunft ist es zwingend erforderlich, aussagekräftige Buchungstexte zu verwenden. Aus diesem Grund sollte für die Zukunft eine Überprüfung der Kontenzuordnungen nach dem KVKR sowie den dazu gehörigen Erläuterungen durchgeführt werden.

14 Abschreibungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Abschreibungen	2.559.111,28 €	1.581.900,00 €	2.684.359,51 €	1.102.459,51 €

Die Stadt Erbach weist hier die Abschreibungen auf Sachanlagewerte sowie die notwendige Abschreibung auf Forderungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) aus.

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse
sowie besondere Finanzaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.043.645,51 €	3.915.100,00 €	4.126.878,40 €	211.778,40 €

Die Stadt Erbach weist hier u. a. die Umlagezahlungen an Zweckverbände und Wasser- und Bodenverbände sowie Zuwendungen an sonstige Bereiche für nicht investive Zwecke nach.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben. Es sollte jedoch für die Zukunft eine Überprüfung der Kontenzuordnungen nach dem KVKR sowie den dazu gehörigen Erläuterungen durchgeführt werden.

16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen
aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.628.827,38 €	7.652.000,00 €	8.165.425,44 €	513.425,44 €

Hier werden u. a. die Kreis- und Schulumlage sowie die Gewerbesteuer- und die Kompensationsumlage nachgewiesen.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

17 Transferaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Transferaufwendungen	6.435,48 €	6.200,00 €	4.567,74 €	-1.632,26 €

Die Stadt Erbach weist hier Aufwendungen für Stipendien aus.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben. Es sollten zukünftig selbsterklärende Buchungstexte bzw. –beschreibungen verwendet werden.

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.818,90 €	27.300,00 €	38.450,35 €	11.150,35 €

Hier werden Grundsteuer, Kfz-Steuer sowie Kapitalertragssteuer nachgewiesen.

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben. Es sollte jedoch für die Zukunft eine Überprüfung der Kontenzuordnungen nach dem KVKR sowie den dazu gehörigen Erläuterungen durchgeführt werden.

19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	24.284.303,14 €	23.188.800,00 €	24.799.913,07 €	1.611.113,07 €

20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ 19)	-2.084.634,76 €	-2.330.600,00 €	-1.421.291,78 €	-909.308,22 €

21 Finanzerträge

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Finanzerträge	133.605,04 €	127.000,00 €	183.652,44 €	-56.652,44 €

Hier werden überwiegend Bankzinsen sowie Mahngebühren und Säumniszuschläge ausgewiesen.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben. Es sollte jedoch für die Zukunft eine Überprüfung der Kontenzuordnungen nach dem KVKR sowie den dazu gehörigen Erläuterungen durchgeführt werden.

22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	463.487,31 €	759.600,00 €	375.785,17 €	-383.814,83 €

Bei der Stadt Erbach werden unter dieser Position Zinsaufwendungen sowie die Zinsdienstumlage aus dem Sonderinvestitionsprogramm ausgewiesen.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben. Es sollte jedoch für die Zukunft eine Überprüfung der Kontenzuordnungen nach dem KVKR sowie den dazu gehörigen Erläuterungen durchgeführt werden. Zudem sollte auf aussagefähige Buchungstexte geachtet werden.

23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ 22)

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Finanzergebnis (Nr. 21./22)	-329.882,27 €	-632.600,00 €	-192.132,73 €	-440.467,27 €

24 Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-2.414.517,03 €	-2.963.200,00 €	-1.613.424,51 €	-1.349.775,49 €

25 Außerordentliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Außerordentliche Erträge	541.508,47 €	0,00 €	1.037.531,57 €	-1.037.531,57 €

Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken sowie von Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie verschiedenen periodenfremden Erträgen. **Bei der Überprüfung der Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen (hier Kfz-Verkauf) waren die Zahlungsbegründenden Unterlagen, wie Kaufvertrag und Dokumentation zu Preisverhandlungen, nicht mehr auffindbar. Es wird auf die Prüfungsfeststellungen sowie Berichtsziffer 4.2.4 verwiesen.**

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen Prüfungsfeststellungen haben sich ergeben. Es sollte für die Zukunft eine Überprüfung der Kontenzuordnungen nach dem KVKR sowie den dazu gehörigen Erläuterungen durchgeführt werden. Zudem ist zwingend auf aussagekräftige Buchungstexte zu achten.

26 Außerordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Außerordentliche Aufwendungen	87.684,29 €	0,00 €	217.549,99 €	217.549,99 €

Hierbei handelt es sich u.a. um außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen, Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen sowie um periodenfremde Aufwendungen.

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

27 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	453.824,18 €	0,00 €	819.981,58 €	-819.981,58 €

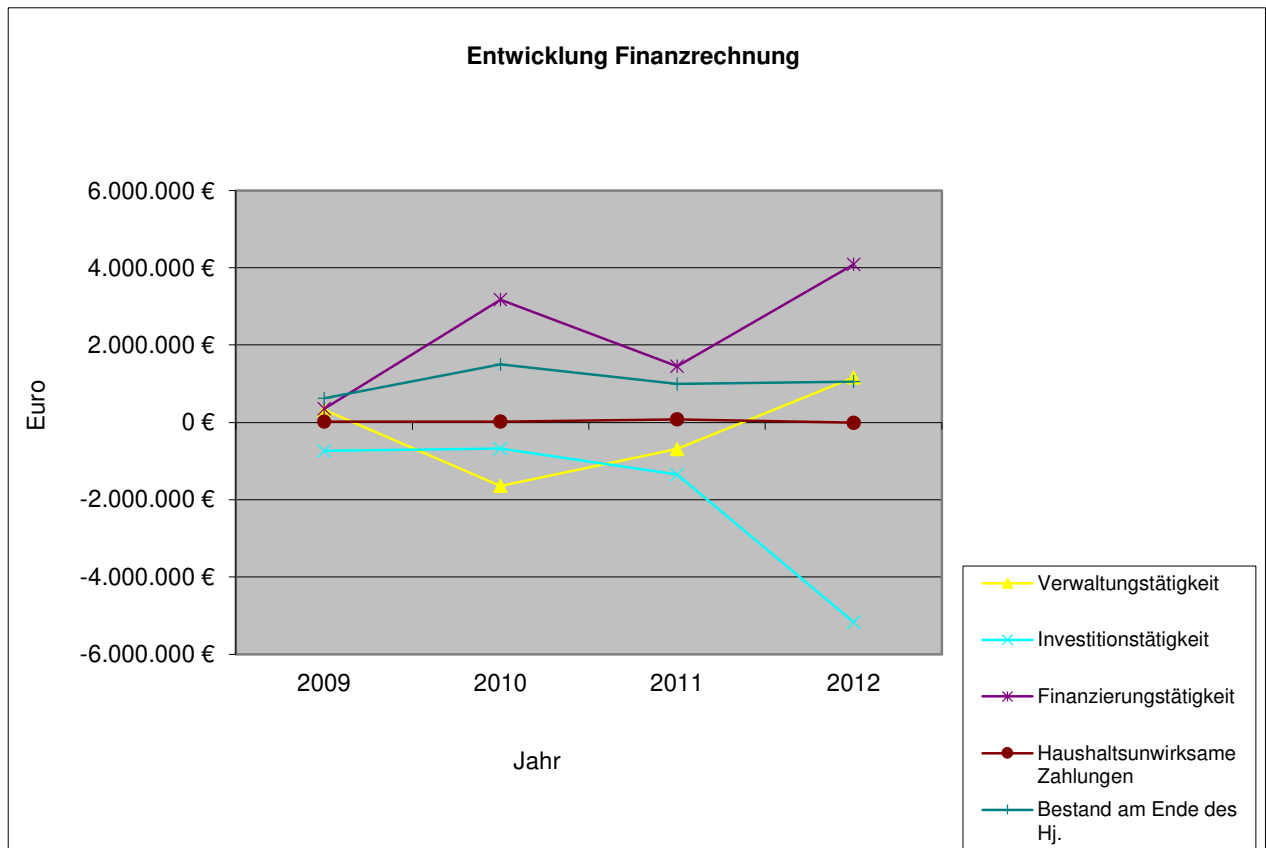
28 Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Jahresergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 27)	-1.960.692,85 €	-2.963.200,00 €	-793.442,93 €	-2.169.757,07 €

8 Finanzrechnung

Seit der Einführung der Doppik zeigt die Finanzrechnung der Stadt Erbach folgende Entwicklung (Beträge setzen sich aus mehreren Werten zusammen, die in der Tabelle kaufmännisch gerundet ausgewiesen werden):

Entwicklung	Jahr			
	2009	2010	2011	2012
Verwaltungstätigkeit	319.209 €	-1.644.105 €	-690.501 €	1.158.594 €
Investitionstätigkeit	-737.040 €	-678.633 €	-1.349.389 €	-5.171.218 €
Finanzierungstätigkeit	350.598 €	3.175.112 €	1.453.587 €	4.087.489 €
Haushaltsunwirksame Zahlungen	24.544 €	24.961 €	78.055 €	-9.251 €
Bestand am Ende des Hj.	622.369 €	1.499.703 €	991.455 €	1.057.069 €



Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	-690.501,28	-2.539.200,00	1.158.593,83	3.697.793,83
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-1.349.388,89	-692.200,00	-5.171.217,74	-4.479.017,74
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	1.453.587,45	-681.800,00	4.087.488,73	4.769.288,73
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	78.055,36	0,00	-9.250,80	-9.250,80
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres	-508.247,36	-3.913.200,00	65.614,02	3.978.814,02
Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	1.499.702,52	-3.481.500,00	991.455,16	4.472.955,16
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	991.455,16	-7.394.700,00	1.057.069,18	8.451.769,18

Das in der direkten Finanzrechnung nachgewiesene Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit und aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen wurde ordnungsgemäß nachgewiesen und entspricht den zahlungswirksamen Vorgängen des Haushaltsjahres 2012.

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres entspricht dem Finanzmittelbestand am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres.

Der Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres entspricht der Position "Flüssige Mittel" der Vermögensrechnung.

Die Finanzrechnung steht im Einklang mit der Vermögens- und Ergebnisrechnung.

9 Zusammenfassung wesentlicher Prüfungsfeststellungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Erbach führte zu den nachfolgend aufgeführten wesentlichen Prüfungsfeststellungen:

Be- richt- sziffer	Prüfungsfeststellung	Seite	Stellungnahme Magistrat
4.2.4	<p>Im Rahmen der Prüfung der Bilanzpositionen sowie der Ergebnisrechnungspositionen konnten nicht alle angeforderten Stichproben vorgelegt werden. Das nicht Vorhalten von zahlungsbegründenden Unterlagen stellt ein Verstoß gegen die Grundsätze Ordnungsgemäßer Buchführung sowie die §§ 169 und 170 Abgabenordnung (AO) dar. Nach den Empfehlungen der KGST sind Unterlagen, welche im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss stehen mindestens 10 Jahre nach der Feststellung des Jahresabschlusses aufzubewahren. Der Aufstellungsbeschluss für den Jahresabschluss 2012 der Stadt Erbach erfolgte am 29.08.2016, sodass diese Frist am 01.01.2017 begonnen hätte. Zukünftig ist ein Ablagesystem zu wählen, das es jedem ermöglicht, diese Unterlagen jederzeit und zeitnah zu finden.</p> <p>Dieser Bereich ist grundlegend durch die Stadt Erbach zu überarbeiten und zu optimieren, um solche Vorfälle in Zukunft zu vermeiden.</p>	31	<p>Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass in den vergangenen Jahren die Systematik der Belegablage fehleranfällig war. Mit Einführung des Rechnungsworksflows im Haushaltsjahr 2019 wurde die Belegablage im Programm digital integriert, so dass die Belege jederzeit auffindbar sind.</p>

4.2.4	<p>Eine lückenlose Inventur wurde im Elfenbeinmuseum vor der EB, in den Jahren bis 2016 und anschließend vom Land Hessen bis zum Jahr 2022 nicht vollständig durchgeführt. Die zugrunde gelegten „Inventarliste“ ist fehlerhaft. Eine Bestandsdokumentation, welche Objekte in den Jahren 2015 / 2016 im Detail an das Land Hessen übergeben worden sind, wurde bei Auflösung des Museums in den Jahren 2015 / 2016 von den Beteiligten nicht erstellt. Hier besteht für die Stadt Erbach u.U. ein erhebliches Schadenersatzrisiko gegenüber ihren Leihgebern, sofern Leihgaben letztlich nicht mehr auffindbar sein sollten.</p> <p>Die ursprünglichen Unterlagen des Elfenbeinmuseums sind nach Auskunft der Verwaltung nur noch rudimentär vorhanden. Der Verbleib der vollständigen Unterlagen konnte im Rahmen der Prüfung durch die Stadt Erbach nicht festgestellt werden. Insgesamt bestand im Prüfzeitraum keine Möglichkeit, eine realistische Aufstellung des Sollbestandes aus der Zeit des Elfenbeinmuseums in der Werner-Borchers-Halle zu erhalten. Ebenso wenig lag eine vollständige Bestandsaufnahme des Landes Hessen als Istbestand bzw. eine Dokumentation der Übergabe vor. Ein Abgleich hinsichtlich Sollbestand und Istbestand ist somit für die Stadt Erbach aktuell nicht möglich.</p> <p>In Anbetracht der Werte der Kunstobjekte und die Verantwortung der Stadt Erbach in</p>	32	<p>Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass die Bestandsführung und –prüfung mit der Elfenbeinkunst bis hin zur Übergabe als unbefristete Leihgabe an das Land nicht korrekt nachvollziehbar erfolgte. Die Verwaltung teilt ergänzend mit, dass die Bestandsaufnahme durch das Land noch nicht abschließend erfolgt ist und es somit bis dato noch keine Übergabe der vertraglich vereinbarten Bestandsliste gab. Die Bestandsliste sollte spätestens zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 vorliegen, daher erteilt der Magistrat der Verwaltung den Auftrag, den Eingang der Bestandsliste des Landes zu überwachen, die Bestandsliste nach Ein-</p>
-------	--	----	---

	<p>Bezug auf ihr von Dritten überlassene Objekte als Leihgaben muss die Klärung des Bestandes durch die Stadt Erbach erfolgen und bei Objekten, welche abweichend zum Sollbestand ggf. aktuell nicht mehr vorhanden sind, muss der Verbleib festgestellt und dokumentiert werden.</p> <p>Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Stadt Erbach durch die nicht erfolgten regelmäßigen Inventuren bzw. keine korrekte permanente Inventur und die fehlende Dokumentation, welche Gegenstände bei Auflösung des Museums weggegeben worden sind, fahrlässig die Grundlage für mögliche dolose Handlungen geschaffen hat.</p>		<p>gang mit der städtischen Bestandsliste abzugleichen und den Magistrat umgehend über das Restrisiko zu informieren. Ferner wird die Verwaltung angewiesen, das Schadenersatzrisiko zu beziffern und die bereits gebildete Risikorückstellung entsprechend anzupassen.</p>
5.2	<p>Im Rahmen des Prüfungsschwerpunktes „Europäisches Beihilferecht“ gab die Stadt Erbach an, in den vergangenen Jahren zwei Sachverhalte nach den De-minimis Beihilfen gewährt zu haben. In beiden Fällen waren allerdings die Voraussetzungen dieser Beihilfen nicht erfüllt. Somit konnten die gewährten Hilfen nicht nach den De-minimis-Beihilfen genehmigt werden.</p> <p>In wieweit diese beiden Sachverhalte rechtliche und finanzielle Folgen für die Stadt Erbach und die Gewerbetreibenden haben können, ist durch die Stadt zu prüfen und dem Revisionsamt unaufgefordert über das Ergebnis zu informieren.</p>	36	<p>Die Prüfung der rechtlichen und finanziellen Folgen erfolgt durch das Hauptamt. Über das Ergebnis der Prüfung wird der Magistrat das Revisionsamt unaufgefordert informieren.</p>

	Auch in diesem Fall sind bei der Stadt Erbach keine weiteren Unterlagen mehr auffindbar, was die Recherche und die rechtliche Bewertung nicht mehr möglich macht.		
6.	<p>Der Wert des Brudergrundfonds konnte nicht detailliert nachvollzogen werden, da für das Haushaltsjahr 2012 und für die Vorjahre nicht alle Vorgänge detailliert dokumentiert und nicht nachvollziehbar gebucht wurden.</p> <p>Mitarbeiter des Bauhofs erledigen die Fütterung, Bejagung und kleinere Instandsetzungen. Die Zerlegung der geschossenen Tiere erfolgt teilweise durch Bauhofmitarbeiter und teilweise durch ortsansässige Metzgereien. Rechnungen über die Fleischbeschau durch einen Tierarzt aus Bad König sind vor dem Haushaltsjahr 2014 bei der Stadt Erbach nicht gebucht und auch nicht separat auf den Bauhofrechnungen ausgewiesen. Futter- und Spendenkassen werden durch Mitarbeiter des Bauhofes geleert und bis zur Einzahlung in der Stadtkasse im Bauhof verwahrt. Aus den vorgelegten Rechnungen für den Fleischverkauf geht hervor, dass für gleiche Fleischsorten unterschiedliche Preise je Kilogramm verlangt werden. Die Erlöse aus dem Fleischverkauf wurden nicht dem Rücklagenkonto zugeführt. Dies erfolgte für die Jahre 2009 bis 2012 erst im Prüfungsverlauf.</p>	62	<p>Der Magistrat beauftragt die Verwaltung damit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Preise für den Fleischverkauf vorab unter Berücksichtigung der marktüblichen Preisentwicklung festzusetzen und Abweichungen zu den festgesetzten Preisen nachvollziehbar zu dokumentieren, - die Futtermittel und -tüten den Besuchern künftig kostenlos zur Verfügung zu stellen, - für Spenden zwei abgeschlossene Geldkassen anzuschaffen. Diese sollen im Wechsel im Brudergrund aufgestellt werden und nur noch in der Stadtkasse

<p>Die Stadt Erbach muss die bisherige Vorgehensweise bezüglich des Brudergrundfonds voll umfänglich optimieren um hier die Möglichkeiten für dolose Handlungen zu minimieren. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass alle Vorgänge vollständig und nachvollziehbar in der Buchhaltung der Stadt Erbach erfasst und dokumentiert werden. Darüber hinaus ist für den Bereich der Kassenleerung im Brudergrund ein funktionsfähiges IKS zu installieren. Dieses sollte neben der Absicherung des Geldflusses aus den Futterverkäufen und Spenden auch die sofortige Einzahlung der Bargeldbestände bei der Stadtkasse gewährleisten. Hierzu wäre die Erstellung einer entsprechenden Dienstanweisung als Sinnvoll anzusehen. Darüber hinaus wird auf die ausführlichen Erläuterungen und Schriftwechsel im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 mit der Finanzabteilung der Stadt Erbach verwiesen.</p>		<p>geöffnet und entleert werden. Zusätzlich soll auf die Möglichkeit der Spendenüberweisung auf ein Bankkonto der Stadt hingewiesen werden.</p>
---	--	---

Die Stellungnahme des Magistrats der Kreisstadt Erbach erfolgte in seiner Sitzung am 05. September 2022.

10 Wesentliche Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse der Vorjahre wurden wesentliche Prüfungsfeststellungen getroffen, deren Bearbeitung bzw. Umsetzung überprüft wurde.

Hinsichtlich der vorgenommenen technischen Fachprüfung wird hierzu auf den separaten Bericht verwiesen.

Die nachstehende Übersicht informiert über den Sachstand der jeweils getroffenen wesentlichen Feststellungen:

Jahr	Prüfungsfeststellung	Sachstand
2009	Im Rahmen des IKS bezüglich der Führung der Anlagenbuchhaltung wurde die Einführung eines Mehr-Augen-Systems für die Änderung bestehender Anlagen empfohlen.	<i>Der Magistrat beauftragt den Fachbereich 3.1 in seiner Sitzung am 05.09.2022 mit der sofortigen Einführung eines Mehr-Augen-Prinzips bei der Anlagenbuchhaltung. Für die Kontrolle wird eine Vergleichsliste mit den Abschreibungswerten des Prüfjahres und den Werten des Vorjahres erstellt. Evtl. Abweichungen sind zu erläutern. Die Liste ist von der Abteilungsleitung Finanzverwaltung und der Fachbereichsleitung Bilanzen und Controlling zu prüfen und durch Unterzeichnung freizugeben.</i>
2009	Im Rahmen der Schwerpunktprüfung „Schwimmbadeinnahmen“ wurde festgestellt, dass für die Schwimmbäder in Ebersberg und Erlenbach keine Gebührensatzungen existieren. Darüber hinaus gab es in beiden	<i>In der neu gefassten Gebührenordnung für das Jahr 2021 sind neben dem Alexanderbad auch die Schwimmbäder in Ebersberg und Erlenbach enthalten. Zudem sind im Jahr 2016 für die Schwimmbäder Er-</i>

<p>Schwimmbädern keine Möglichkeiten, die Tageseinnahmen in einem Tresor bis zur Einzahlung bei der Stadtkasse zu verschließen. Somit ist eine sichere Aufbewahrung der Eintrittsgelder und des Wechselgeldes nicht gewährleistet. Zudem existiert für den Bereich der Schwimmbäder keine Dienstanweisung.</p>	<p><i>lenbach und Ebersberg entsprechende Dienstanweisungen in Kraft getreten. In seiner Sitzung am 05.09.2022 hat der Magistrat die Verwaltung beauftragt, spätestens zur Badesaison 2023 zwei Tresore für die Schwimmbäder in Ebersberg und Erlenbach anzuschaffen und die Dienstanweisung für die Bäder entsprechend anzupassen.</i></p>
--	---

11 Prüfungsvermerk des Revisionsamtes

Eingeschränkter Prüfungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Revisionsamt dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Stadt Erbach zum 31.12.2012 den folgenden eingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Das Revisionsamt hat den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Stadt Erbach für das Haushaltsjahr 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Die Aufgabe des Revisionsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Das Revisionsamt hat die Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Erbach sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Das Revisionsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Das Revisionsamt des Odenwaldkreises vertritt die Auffassung, dass bezüglich des Belegwesens und insbesondere beim internen Kontrollsystem (IKS) der Stadt Erbach erheblicher Anpassungsbedarf in den organisatorischen Abläufen besteht, der zwingend umzusetzen ist. Aus den gewonnenen Prüfungsfeststellungen können sich Spielräume für dolose Handlungen ergeben, die zwingend abzustellen sind.

Des Weiteren vertritt das Revisionsamt die Auffassung, dass die Stadt Erbach die Sachverhalte um das Elfenbeinmuseum, welches in den Jahren 2015/2016 an das Land Hessen übergang, dringend klären muss. Hier besteht für die Stadt Erbach u.U. ein erhebliches Schadenersatzrisiko gegenüber ihren Leihgebern, sofern Leihgaben letztlich nicht mehr auffindbar sein sollten. Auf die Ausführungen unter Tz. 4.2.4 des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Erbach wird insoweit für beide Sachverhalte hingewiesen.

"Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss nach der Beurteilung des Revisionsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der kommunalen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Erbach. Mit der genannten Einschränkung steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Erbach, den 07.09.2022

Die Prüfer:
Herr Bartmann
Herr Eidenmüller
Herr Klotz
Herr Kollmer
Herr Scholl
Frau Weber

**Revisionsamt des
Odenwaldkreises**



Hel m s t ä d t e r

- Leiter des Revisionsamtes -

12 Anlagen zum Prüfungsbericht

- Geprüfter endgültiger Jahresabschluss (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung)
- Vollständigkeitserklärung
- Tabelle der Bilanzveränderungen anlässlich der Prüfung

Gesamtvermögensrechnung

Filter: Datumsfilter: 01.01.12..31.12.12

Optionen: Rechnungsjahr: 2012, Druck der Werte als: Saldo, Rundungsfaktor: Keim, Mit Ultimoposten: Ja, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Erläuterungen drucken: Nein, Seitenkopf: Standard, Platzierung Seitennummern: ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.11	Ansatz kumuliert bis 31.12.12	Bestand zum 31.12.12	Vergleich Ansatz Bestand
01	Aktiva	0,00	0,00	0,00	
02	1 Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	
03	- frei -	0,00	0,00	0,00	
04	- frei -	0,00	0,00	0,00	
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	40.496,30	23.700,00	43.783,33	20.083,33
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	9.916.102,27	23.000,00	9.227.015,98	9.204.015,98
08	1.1.3 gel. Anz. auf immaterielle Verm. Gegenstände	0,00	0,00	0,00	
09	1.2 Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	18.162.682,18	9.059.000,00	17.958.425,00	8.899.425,00
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	11.182.091,01	1.737.075,20	11.198.947,55	9.461.872,35
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingeb., Infrastrukturverm.	17.826.791,65	4.473.400,00	17.591.700,25	13.118.300,25
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	171.516,74	227.000,00	175.619,85	-51.380,15
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.810.921,00	1.679.500,00	1.595.198,16	-84.301,84
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.594.241,33	0,00	2.336.095,95	2.336.095,95
16	1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	54.654,01	0,00	82.549,66	82.549,66
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.090.000,00	-210.000,00	1.020.000,00	1.230.000,00
19	1.3.3 Beteiligungen	9.750.007,20	0,00	9.610.061,75	9.610.061,75
20	1.3.4 Ausleih. an Untern., m.d.e. Bet.-Verh. besteht	0,00	-50.000,00	0,00	50.000,00
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	68.409,04	29.900,00	78.684,66	48.784,66
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	698.043,20	368.500,00	662.164,33	293.664,33
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00	
22B	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00	
23	2 Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	23.625,10	0,00	22.980,08	22.980,08
25	2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistg., Waren	109.170,13	0,00	105.586,99	105.586,99
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	0,00	0,00	0,00	
27	2.3.1 F.a. Zuw., Zusch. Transf. L., Inv. Zuw. Zusch. Beitr	1.075.816,32	0,00	1.106.838,99	1.106.838,99
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u. steuerähnli. Abgaben	345.444,36	0,00	379.735,49	379.735,49
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.831.803,02	0,00	2.120.561,82	2.120.561,82
30	2.3.4 F. geg. verb. Untern. u. Untern. m. Bet. V. u. SV.	340.914,56	0,00	400.773,74	400.773,74
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	382.033,56	0,00	177.671,84	177.671,84
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	
33	2.4 Flüssige Mittel	991.455,16	-13.320.275,20	1.057.069,18	14.377.344,38
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	
35	3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	676.123,44	134.400,00	686.417,32	552.017,32
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter	0,00	0,00	0,00	

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.11	Ansatz kumuliert bis 31.12.12	Bestand zum 31.12.12	Vergleich Ansatz Bestand
	Fehlbetrag				
37	4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	
38	Summe Aktiva	79.142.341,58	4.175.200,00	77.637.881,92	73.462.681,92
39		0,00	0,00	0,00	
40	Passiva	0,00	0,00	0,00	
41	1 Eigenkapital	0,00	0,00	0,00	
42	1.1 Netto-Position	-26.449.809,23	0,00	-26.750.189,49	-26.750.189,49
43	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen,Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00	
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	0,00	0,00	-541.389,57	-541.389,57
46	1.2.3 Sonderrücklagen	-77.141,85	-18.000,00	-102.801,45	-84.801,45
46A	davon: Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	-77.141,85	-18.000,00	-102.801,45	-84.801,45
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	
48	1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00	
50	1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00	
51	1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	3.132.887,79	0,00	5.509.967,65	5.509.967,65
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	-97.565,39	0,00	0,00	
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.414.517,03	9.898.200,00	1.613.424,51	-8.284.775,49
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-453.824,18	0,00	-819.981,58	-819.981,58
57	2 Sonderposten	0,00	0,00	0,00	
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-12.162.278,01	-2.718.300,00	-11.734.318,98	-9.016.018,98
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-155.429,45	-21.500,00	-169.663,82	-148.163,82
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-6.386.557,31	-1.130.000,00	-5.909.966,72	-4.779.966,72
61A	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-205.297,27	0,00	0,00	
61B	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00	
62	2.4 sonstige Sonderposten	-4.638,73	0,00	-5.136,60	-5.136,60
63	3 Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.	-5.592.565,31	82.200,00	-5.613.592,82	-5.695.792,82
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-375.800,00	0,00	-707.800,00	-707.800,00
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	0,00	0,00	0,00	
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-3.343.518,35	0,00	-3.338.286,44	-3.338.286,44
69	4 Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	
70	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	
70A	davon: RLZ bis einschl.1 Jahr	0,00	0,00	0,00	
70B	davon: RLZ größer 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	
71	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Invest.	0,00	0,00	0,00	
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied.	0,00	0,00	0,00	
71B	davon: RLZ bis einschl.1 Jahr	-12.095,64	0,00	-4.620.941,26	-4.620.941,26
71C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-8.857.930,22	-4.670.100,00	-7.910.284,06	-3.240.184,06
72	4.2.1 Verbindl. ggü. Kreditinstituten	-7.408.030,76	-4.508.100,00	-11.255.180,93	-6.747.080,93
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied	0,00	0,00	0,00	

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.11	Ansatz kumuliert bis 31.12.12	Bestand zum 31.12.12	Vergleich Ansatz Bestand
72B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	0,00	0,00	-4.592.206,93	-4.592.206,93
72C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-7.408.030,76	-4.508.100,00	-6.662.974,00	-2.154.874,00
73	4.2.2 Verbindlichk. ggü. öffentl.Kreditgebern	-1.251.603,25	-199.000,00	-1.085.885,05	-886.885,05
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied	0,00	0,00	0,00	
73B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	-12.095,64	0,00	-10.225,81	-10.225,81
73C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-1.239.507,61	-199.000,00	-1.075.659,24	-876.659,24
74	4.2.3 Verbindlichkeiten ggü. sonst. Kreditgebern	-210.391,85	37.000,00	-190.159,34	-227.159,34
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied	0,00	0,00	0,00	
74B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	0,00	0,00	-18.508,52	-18.508,52
74C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-210.391,85	37.000,00	-171.650,82	-208.650,82
74D	4.3 Verbindlichk.a.Kreditaufn.Liquiditätssicherung	-10.500.000,00	-4.539.700,00	-10.900.000,00	-6.360.300,00
74E	davon: ggü. Kreditinstitute	-10.500.000,00	-4.539.700,00	-10.900.000,00	-6.360.300,00
74F	davon: ggü. öffentl. Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	
74G	davon: ggü. sonst. Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	
75	4.4 Verbindlichk. a. kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	19.000,00	0,00	-19.000,00
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.Lu.Inv.Zuw.,Zusch.	-298.038,17	0,00	-446.312,63	-446.312,63
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-5.574.029,44	184.200,00	-877.068,74	-1.061.268,74
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-556,00	0,00	-714,80	-714,80
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	0,00	0,00	-2.118,21	-2.118,21
79A	Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00	
79B	4.8.1 Verb. a. Kreditaufn. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	
79C	4.8.2 Verb. a.Kreditaufn. für Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	
79D	4.8.3 Verb. a. L+L, Steuern usw.	0,00	0,00	-2.118,21	-2.118,21
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-2.069.569,92	0,00	-2.034.094,81	-2.034.094,81
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-2.073.101,93	-420.000,00	-2.276.612,10	-1.856.612,10
82	5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-2.073.101,93	-420.000,00	-2.276.612,10	-1.856.612,10
83	Summe Passiva	-79.142.341,58	-3.334.000,00	-77.637.881,92	-74.303.881,92

Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2012

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.072.760,56	-1.129.700,00	-1.092.111,34	37.588,66
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.871.736,68	-3.832.400,00	-4.021.638,60	-189.238,60
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-319.485,16	-244.500,00	-414.961,67	-170.461,67
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	-49.182,24	-85.000,00	-26.593,18	58.406,82
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-9.876.341,81	-9.890.500,00	-10.889.973,02	-999.473,02
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-326.200,01	-360.000,00	-359.580,01	419,99
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.f.d.Zwecke u.allg.Uml.	-4.632.875,19	-3.666.800,00	-4.304.067,33	-637.267,33
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.340.187,44	-952.100,00	-1.316.812,48	-364.712,48
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-710.899,29	-697.200,00	-952.883,66	-255.683,66
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-22.199.668,38	-20.858.200,00	-23.378.621,29	-2.520.421,29
11	11 Personalaufwendungen	5.082.423,83	5.247.300,00	5.236.385,15	-10.914,85
12	12 Versorgungsaufwendungen	726.448,51	660.100,00	696.445,36	36.345,36
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.211.592,25	4.098.900,00	3.847.401,12	-251.498,88
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	2.559.111,28	1.581.900,00	2.684.359,51	1.102.459,51
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	4.043.645,51	3.915.100,00	4.126.878,40	211.778,40
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	7.628.827,38	7.652.000,00	8.165.425,44	513.425,44
17	17 Transferaufwendungen	6.435,48	6.200,00	4.567,74	-1.632,26
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.818,90	27.300,00	38.450,35	11.150,35
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	24.284.303,14	23.188.800,00	24.799.913,07	1.611.113,07
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.084.634,76	2.330.600,00	1.421.291,78	-909.308,22
21	21 Finanzerträge	-133.605,04	-127.000,00	-183.652,44	-56.652,44
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	463.487,31	759.600,00	375.785,17	-383.814,83
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	329.882,27	632.600,00	192.132,73	-440.467,27
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-22.333.273,42	-20.985.200,00	-23.562.273,73	-2.577.073,73
24A	25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.10 u. Nr.21)	24.747.790,45	23.948.400,00	25.175.698,24	1.227.298,24
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	2.414.517,03	2.963.200,00	1.613.424,51	-1.349.775,49
25	27 Außerordentliche Erträge	-541.508,47	0,00	-1.037.531,57	-1.037.531,57
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	87.684,29	0,00	217.549,99	217.549,99
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-453.824,18	0,00	-819.981,58	-819.981,58
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.960.692,85	2.963.200,00	793.442,93	-2.169.757,07
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-2.955.011,63	-2.300.700,00	-2.849.850,88	-549.150,88
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.955.011,63	2.300.700,00	2.849.850,88	549.150,88
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	1.960.692,85	2.963.200,00	793.442,93	-2.169.757,07
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung
Rechnungsjahr 2012

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz
		2011	2012	2012	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.138.562,56	1.129.700,00	1.078.378,25	-51.321,75
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.046.483,72	3.832.400,00	4.231.281,91	398.881,91
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	296.616,59	244.500,00	434.560,96	190.060,96
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	10.098.600,53	9.890.500,00	10.805.118,81	914.618,81
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	326.200,01	360.000,00	359.580,01	-419,99
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	4.076.205,76	3.666.800,00	3.654.077,58	-12.722,42
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	121.879,04	127.000,00	170.853,88	43.853,88
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	770.445,40	696.800,00	1.517.127,09	820.327,09
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	20.874.993,61	19.947.700,00	22.250.978,49	2.303.278,49
10	10 Personalauszahlungen	-5.059.935,31	-5.257.200,00	-5.147.059,23	110.140,77
11	11 Versorgungsauszahlungen	-659.920,46	-726.600,00	-719.931,52	6.668,48
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.267.002,49	-4.137.100,00	-3.894.895,84	242.204,16
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-6.435,48	-6.200,00	-4.567,74	1.632,26
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-3.724.141,84	-3.921.000,00	-3.157.914,67	763.085,33
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-7.253.027,38	-7.652.000,00	-7.833.425,44	-181.425,44
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-447.333,90	-772.600,00	-363.758,82	408.841,18
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz,	-147.698,03	-14.200,00	29.168,60	43.368,60
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-21.565.494,89	-22.486.900,00	-21.092.384,66	1.394.515,34
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	-690.501,28	-2.539.200,00	1.158.593,83	3.697.793,83
19A	19A Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	1.572.981,58	131.000,00	514.800,35	383.800,35
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	6.012,19	180.000,00	41.423,74	-138.576,26
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	246.027,65	78.500,00	105.878,83	27.378,83
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.825.021,42	389.500,00	662.102,92	272.602,92
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-835.689,14	-6.487.475,20	-4.651.426,25	1.836.048,95
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.732.607,63	0,00	-906.289,80	-906.289,80
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-528.811,20	-509.900,00	-213.885,21	296.014,79
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-77.302,34	-9.900,00	-61.719,40	-51.819,40
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr. 24-27)	-3.174.410,31	-7.007.275,20	-5.833.320,66	1.173.954,54
28A	28A (Nr. 24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-1.349.388,89	-6.617.775,20	-5.171.217,74	1.446.557,46
29A	29A	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	29B	-2.039.890,17	-9.156.975,20	-4.012.623,91	5.144.351,29
29C	29C				
30	30 31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u inn.Darl.u. wirtschaftl.	39.262.500,00	302.200,00	34.433.878,15	34.131.678,15

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz Ergebnis
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	-37.808.912,55	-984.000,00	-30.346.389,42	-29.362.389,42
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	1.453.587,45	-681.800,00	4.087.488,73	4.769.288,73
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)				
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	-586.302,72	-9.838.775,20	74.864,82	9.913.640,02
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)				
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-586.302,72	-9.838.775,20	74.864,82	9.913.640,02
32G	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am	-586.302,72	-9.838.775,20	74.864,82	9.913.640,02
32H	Ende				
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)				
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	558.002,24	0,00	375.800,64	375.800,64
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-479.946,88	0,00	-385.051,44	-385.051,44
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37	78.055,36	0,00	-9.250,80	-9.250,80
	Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus				
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)				
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	1.499.702,52	-3.481.500,00	991.455,16	4.472.955,16
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln (Nr.34und 37)	-508.247,36	-9.838.775,20	65.614,02	9.904.389,22
38	40 Best. an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	991.455,16	-13.320.275,20	1.057.069,18	14.377.344,38
50	38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an Zahlungsmitteln	1.499.702,52	-3.481.500,00	991.455,16	4.472.955,16
50A	zu Beginn des Haushaltsjahres				
50B	Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
50C	Best. an Zahlungsm. z. Beginn des Haushaltsjahres	1.499.702,52	-3.481.500,00	991.455,16	4.472.955,16
51	39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.	-508.247,36	-9.838.775,20	65.614,02	9.904.389,22
51A	Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)				
52	40 Gepl. Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an	991.455,16	-13.320.275,20	1.057.069,18	14.377.344,38
52A	Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres				
52B	(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)				

DER MAGISTRAT DER KREISSTADT ERBACH



Kreisstadt Erbach Neckarstraße 3 64711 Erbach

Kreisausschuss des Odenwaldkreises
Revisionsamt
Michelstädter Str. 12

64711 Erbach

Finanzverwaltung

Zuständig: Claudia Prieß
Telefon: 06062-64-261
Telefax: 06062 64-212
E-Mail: claudia-priess@erbach.de

Ihre Nachricht vom:
Zeichen:

Unser Zeichen:
(bei Antwortschreiben bitte angeben)

Vollständigkeitserklärung

Prüfung der Schlussbilanz zum 31.12.2012

Allgemeines

Für die Aufstellung der Schlussbilanz (SB) der Stadt Erbach und die Richtigkeit der gegenüber dem Revisionsamt erteilten Angaben, sind im Rahmen der Vorschriften die gesetzlichen Vertreter der Stadt Erbach verantwortlich.

Die Verantwortlichen geben in Kenntnis dieser Verpflichtung die nachstehenden Erklärungen nach bestem Wissen und Gewissen ab.

A. Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die im Rahmen der Prüfung gemäß § 128 HGO vom Revisionsamt des Odenwaldkreises (RevA) verlangt werden bzw. die für die Beurteilung der EB und des Anhangs erforderlich sind, wurden vollständig gegeben. Zur Auskunft im Zusammenhang der EB-Prüfung sind die nachstehenden Personen benannt worden:

Name	Vorname	Dienstbezeichnung
Horn	Ulrich	VA
Prieß	Claudia	VA
Hagendorn	Christina	VA
Breimer	Kerstin	VA
Lehrian	Susanne	VA

Diese v. g. Personen sind angewiesen worden, die gewünschten Auskünfte und Nachweise im Rahmen der SB-Prüfung richtig und vollständig dem RevA des Odenwaldkreises zu geben.

B. Bücher und Schriften

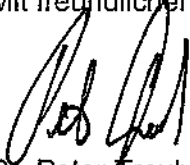
1. Die Bücher und Schriften einschließlich der zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Organisationsunterlagen sind dem RevA des Odenwaldkreises vollständig zur Verfügung gestellt worden.
2. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für die SB relevant und buchungspflichtig geworden sind.
3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Finanz- und Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt werden.
4. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar hergestellt werden.

C. SB und Anhang

1. In der zur Prüfung vorgelegten SB zum 31.12.2012 sind nach meiner Überzeugung das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen.
2. Die nachstehend angeführten Sachverhalte und die daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen sind in der um den Anhang erweiterten SB vollständig berücksichtigt. Fehlen derartige Angaben oder Vermerke, liegen diese Sachverhalte am Abschlussstichtag nicht vor.
 - a) Eventualverpflichtungen aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Haftungsverhältnissen,
 - b) Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände und Rückgabeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände,
 - c) Verträge oder sonstige Sachverhalte, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind oder werden können,
 - d) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind und die Vermögens-, Schuldenlage der Stadt Erbach wesentlich beeinflussen könnten,
 - e) Besondere Umstände, die der Vermittlung eines – den tatsächlichen Verhältnissen – getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und der Ertragslage der Stadt Erbach entgegenstehen könnten.

3. Der Anhang enthält alle in § 50 GemHVO-Doppik geforderten Angaben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Traub', written in a cursive style.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Jahresabschluss d. Stadt Erbach

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2012

Aktivseite				Passivseite			
	Stand vor Prüfung	Stand nach Prüfung	Veränderung		Stand vor Prüfung	Stand nach Prüfung	Veränderung
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				1.1 Netto-Position	26.745.750,76 €	26.750.189,49 €	- 4.438,73 €
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	43.783,33 €	43.783,33 €	- €	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital			
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9.227.055,98 €	9.227.015,98 €	40,00 €	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €	- €	- €
	9.270.839,31 €	9.270.799,31 €	40,00 €	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	- €	541.389,57 €	- 541.389,57 €
1.2 Sachanlagen				1.2.3 Sonderrücklagen	88.237,61 €	102.801,45 €	- 14.563,84 €
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	17.962.959,89 €	17.958.425,00 €	4.534,89 €	1.2.4 Stiftungskapital	- €	- €	- €
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	11.206.013,49 €	11.198.947,55 €	7.065,94 €	1.3 Ergebnisverwendung			
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	17.473.996,09 €	17.591.700,25 €	- 117.704,16 €	1.3.1 <i>Ergebnisvortrag</i>			
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	245.096,28 €	175.619,85 €	69.476,43 €	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	- 5.547.416,82 €	- 5.509.967,65 €	- 37.449,17 €
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.574.180,55 €	1.595.198,16 €	- 21.017,61 €	1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	582.647,65 €	- €	582.647,65 €
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.431.553,73 €	2.336.095,95 €	95.457,78 €	1.3.2 <i>Jahresüberschuss/-Jahresfehlbetrag</i>			
	50.893.800,03 €	50.855.986,76 €	37.813,27 €	1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/-Jahresfehlbetrag	- 1.890.277,86 €	- 1.613.424,51 €	- 276.853,35 €
				1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresabschluss/-Jahresfehlbetrag	359.739,80 €	819.981,58 €	- 460.241,78 €
1.3 Finanzanlagen					20.338.681,14 €	21.090.969,93 €	- 752.288,79 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	54.654,01 €	82.549,66 €	- 27.895,65 €	2. Sonderposten			
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.020.000,00 €	1.020.000,00 €	- €	2.1 <i>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen u. Beiträge</i>			
1.3.3 Beteiligungen	9.610.061,75 €	9.610.061,75 €	- €	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	11.878.725,44 €	11.734.318,98 €	144.406,46 €
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	- €	- €	- €	2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	170.678,06 €	169.663,82 €	1.014,24 €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	78.684,66 €	78.684,66 €	- €	2.1.3 Investitionsbeiträge	5.931.843,16 €	5.909.966,72 €	21.876,44 €
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	662.164,33 €	662.164,33 €	- €	2.2 <i>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</i>	205.297,27 €	- €	205.297,27 €
	11.425.564,75 €	11.453.460,40 €	- 27.895,65 €	2.3 <i>Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG</i>	- €	- €	- €
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen				2.4 <i>Sonstige Sonderposten</i>	2.192,50 €	5.136,60 €	- 2.944,10 €
	- €	- €	- €		18.188.736,43 €	17.819.086,12 €	369.650,31 €
2. Umlaufvermögen				3. Rückstellungen			
2.1 Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	22.980,08 €	22.980,08 €	- €	3.1 <i>Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen</i>	5.613.592,82 €	5.613.592,82 €	- €
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	105.622,57 €	105.586,99 €	35,58 €	3.2 <i>Rückstellungen für Finanzausgleich u. Steuerschuldverhältnisse</i>	707.800,00 €	707.800,00 €	- €
2.3 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände				3.3 <i>Rückstellung für die Reaktivierung u. Nachsorge v. Deponien</i>	- €	- €	- €
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.149.960,77 €	1.106.838,99 €	43.121,78 €	3.4 <i>Rückstellung für die Sanierung von Altlasten</i>	- €	- €	- €
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	379.728,99 €	379.735,49 €	- 6,50 €	3.5 <i>Sonstige Rückstellungen</i>	3.383.955,56 €	3.338.286,44 €	45.669,12 €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.104.749,66 €	2.120.561,82 €	- 15.812,16 €		9.705.348,38 €	9.659.679,26 €	45.669,12 €
2.3.4 Forderungen gg. Verbundene Unternehmen u. Sondervermögen	382.735,29 €	400.773,74 €	- 18.038,45 €	4. Verbindlichkeiten			
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	194.254,56 €	177.671,84 €	16.582,72 €	4.1 <i>Verbindlichkeiten aus Anleihen</i>	- €	- €	- €
	4.211.429,27 €	4.185.581,88 €	25.847,39 €	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 0,00 €</i>			
2.4 Flüssige Mittel	1.057.069,18 €	1.057.069,18 €	- €	4.2 <i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen u. -zuweisungen</i>			
3. Rechnungsabgrenzungsposten	686.417,32 €	686.417,32 €	- €	4.2.1 <i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	11.271.237,69 €	11.255.180,93 €	16.056,76 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €	- €	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 4.592.206,93 €</i>			
				4.2.2 <i>Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern</i>	1.085.885,05 €	1.085.885,05 €	- €
				<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 10.225,81 €</i>			
				4.2.3 <i>Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern</i>	187.531,39 €	190.159,34 €	- 2.627,95 €
				<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 18.508,52 €</i>			
Summe Aktiva:	77.673.722,51 €	77.637.881,92 €	35.840,59 €	4.3 <i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung</i>	10.900.000,00 €	10.900.000,00 €	- €
				4.4 <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>	- €	- €	- €
				4.5 <i>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen</i>	446.312,63 €	446.312,63 €	- €
				4.6 <i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	1.009.657,31 €	877.068,74 €	132.588,57 €
				4.7 <i>Verbindlichkeiten aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben</i>	714,80 €	714,80 €	- €
				4.8 <i>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	2.118,21 €	2.118,21 €	- €
				4.9 <i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	2.232.887,38 €	2.034.094,81 €	198.792,57 €
					27.136.344,46 €	26.791.534,51 €	344.809,95 €
				5. Rechnungsabgrenzungsposten			
					2.304.612,10 €	2.276.612,10 €	28.000,00 €
				Summe Passiva:	77.673.722,51 €	77.637.881,92 €	35.840,59 €

DER MAGISTRAT DER KREISSTADT ERBACH



Kreisstadt Erbach Neckarstraße 3 64711 Erbach

..Der Kreisausschuss des Odenwaldkreises
..Revisionsamt / Herr Helmstädter
..Michelstädter Str. 12
..64711 Erbach

Magistrat

Zuständig:
Telefon:
E-Mail:

Ihre Nachricht vom:
Zeichen:

Unser Zeichen:
(bei Antwortschreiben bitte angeben)

30. August 2022

Stellungnahme des Magistrats zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012

Sehr geehrter Herr Helmstädter,

der Magistrat der Kreisstadt Erbach nimmt zu den im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 getroffenen Prüfungsfeststellungen der Berichtsnummern 9 und 10 (vgl. S. 93 ff.) wie folgt Stellung:

- **Berichtsziffer 4.2.4, Seite 31 (Belegwesen):**
Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass in den vergangenen Jahren die Systematik der Belegablage fehleranfällig war. Mit Einführung des Rechnungsworkflows im Haushaltsjahr 2019 wurde die Belegablage im Programm digital integriert, so dass die Belege jederzeit auffindbar sind.
- **Berichtsziffer 4.2.4, Seite 32 (Elfenbeinmuseum):**
Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass die Bestandsführung und -prüfung mit der Elfenbeinkunst bis hin zur Übergabe als unbefristete Leihgabe an das Land nicht korrekt nachvollziehbar erfolgte. Die Verwaltung teilt ergänzend mit, dass die Bestandsaufnahme durch das Land noch nicht abschließend erfolgt ist und es somit bis dato noch keine Übergabe der vertraglich vereinbarten Bestandsliste gab. Die Bestandsliste sollte spätestens zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 (Jahr der Übergabe der Elfenbeinkunst an das Land Hessen) vorliegen, daher erteilt der Magistrat der Verwaltung den Auftrag, den Eingang der Bestandsliste des Landes zu überwachen, die Bestandsliste nach Eingang mit der städtischen Bestandsliste abzugleichen und den Magistrat umgehend über das Restrisiko zu informieren. Ferner wird die Verwaltung angewiesen das Schadenersatzrisiko zu beziffern und die bereits gebildete Risikorückstellung entsprechend anzupassen.

Adresse:
Neckarstraße 3
64711 Erbach
Tel.: 06062 64-0
Fax: 06062 64-12
E-Mail: rathaus@erbach.de
Internet: www.erbach.de

Publikumszeiten:
montags von 8 bis 14 Uhr
dienstags von 8 bis 14 Uhr
mittwochs geschlossen
donnerstags von 8 bis 12 Uhr
sowie von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr
freitags von 8 bis 12 Uhr

Konten der Stadtkasse und Umsatzsteuernummer:
USt-IdNr.: DE111609160
Sparkasse Odenwaldkreis
IBAN DE94 5085 1952 0000 0000 75 BIC HELADEF1ERB
Volksbank Odenwald
IBAN DE75 5086 3513 0001 0524 70 BIC GENODE51MIC
Postgirokonto Frankfurt/Main
IBAN DE75 5001 0060 0013 8546 02 BIC PBNKDEFF

- **Berichtsziffer 6, Seite 36 (Europ. Beihilferecht):**
Der Magistrat erteilt dem Hauptamt den Auftrag die rechtlichen und finanziellen Folgen zu prüfen. Über das Ergebnis wird der Magistrat das Revisionsamt unaufgefordert informieren.

- **Berichtsziffer 6; Seite 62 (Brudergrund):**
Der Magistrat beauftragt die Verwaltung damit
 1. die Preise für den Fleischverkauf vorab unter Berücksichtigung der marktüblichen Preisentwicklung festzulegen und Abweichungen zu den festgesetzten Preisen nachvollziehbar zu dokumentieren,
 2. die Futtermittel und -tüten den Besuchern künftig kostenlos zur Verfügung stehen und
 3. für Spenden zwei abgeschlossene Geldkassen anzuschaffen. Diese sollen im Wechsel im Brudergrund aufgestellt werden und nur noch in der Stadtkasse geöffnet und entleert werden. Zusätzlich soll auf die Möglichkeit der Spendenüberweisung auf die Bankkonten der Stadt hingewiesen werden.

- **Prüfungsfeststellungen aus dem Jahr 2009 (Anlagenbuchhaltung+Schwimmbäder):**
 1. Der Magistrat beauftragt den Fachbereich 3.1 mit der sofortigen Einführung eines Mehr-Augen-Prinzips bei der Anlagenbuchhaltung.
 2. Der Magistrat beauftragt die Verwaltung mit der Anschaffung zweier Tresore für die Schwimmbäder Ebersberg und Erlenbach, spätestens vor der Badesaison 2023, und Anpassung der Dienstanweisung für diese Bäder.

Der Magistrat der Kreisstadt Erbach bittet das Revisionsamt des Odenwaldkreises um Aufnahme dieser Stellungnahme in den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 und erteilt hiermit die Berichtsfreigabe.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Beschlussvorlage

25.10.2022

Drucksache VL-153/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.1
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Claudia Prieß

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	10.11.2022	beschließend

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2012; ergänzende Beschlussfassung gem. Prüfbericht des Revisionsamtes des Odenwaldkreises vom 07.09.2022

Begründung:

Das Revisionsamt des Odenwaldkreises hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO festgestellt (siehe Prüfbericht Seiten 27 und 28).

Gemäß § 7 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 sind folgende Regelungen hinsichtlich der Haushaltsüberschreitungen gem. § 100 HGO getroffen:

- Bei einer Überschreitung im Ergebnishaushalt von 20 % je Haushaltsstelle, mindestens jedoch 5.000 € und
- bei einer Überschreitung im Finanzhaushalt von 20 % je Haushaltsstelle, mindestens jedoch 10.000 €

ist die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

In der Ergebnisrechnung fallen somit die Überschreitungen der Budgets „117 Bauhof“ und „365 Tageseinrichtungen für Kinder“ und in der Finanzrechnung für Investitionen die Budgets „366 Einrichtungen der Jugendarbeit“, „424 Sportstätten und Bäder“ und „538 Abwasserbeseitigung“ in die **Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung:**

In der Ergebnisrechnung:

1. Budget 117 Bauhof

Haushaltsüberschreitung i. H. v. **242.224,00 €**

Die Mehraufwendung resultieren aus einem höheren Materialbedarf für die Arbeitsaufträge des Bauhofs. Sie wurden im Rahmen der ILV verursachungsgerecht den Kostenstellen belastet.

2. Budget 365 Tageseinrichtungen für Kinder

Haushaltsüberschreitung i. H. v. **48.797,29 €**

Diese wurden durch Zahlung des Kostenausgleichs an anderen Kommunen verursacht. Gleichzeitig wurden durch Zahlung von anderen Kommunen Mehrerträge von rd. 38 T€ erwirtschaftet.

In der Finanzrechnung (Investitionen):**1. Budget 366 Einrichtungen der Jugendarbeit**Haushaltsüberschreitung i. H. v. **20.065,54 €**

Die Mehrauszahlung resultiert im wesentlichen aus der Herrichtung von Spielplätzen im Stadtbereich.

2. Budget 424 Sportstätten und BäderHaushaltsüberschreitung i. H. v. **30.473,84 €**

Der Verlustausgleich der Stadtentwicklung Erbach GmbH fiel mit 52 T€ höher als geplant aus.

3. Budget 538 AbwasserbeseitigungHaushaltsüberschreitung i. H. v. **15.000,00 €**

Restzahlung der vom Eigenbetrieb Abwasser begonnenen Baumaßnahme.

Bei den **Auszahlungen der Finanzrechnung (ohne Investitionen)** sind keine festgestellten Haushaltsüberschreitungen zu beschließen.

Der Magistrat der Kreisstadt Erbach hat in seiner Sitzung am 29.08.2016 (VL-114/2016) bereits die Haushaltsüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen. In seiner Sitzung am 24. Oktober 2022 wurden folgende restliche festgestellte Haushaltsüberschreitungen, die in die **Zuständigkeit des Magistrats** fallen, beschlossen:

In der Ergebnisrechnung:**1. Budget 272 Bücherei**Haushaltsüberschreitung i. H. v. 3.707,20 €, davon bereits 961,81 € beschlossen, Restbetrag i. H. v. **2.745,39 €.****2. Budget 538 Abwasserbeseitigung**Haushaltsüberschreitung i. H. v. 251.558,21 €, davon bereits 74.528,21 € beschlossen, Restbetrag i. H. v. **177.030,00 €.**

Bei der Übernahme des Eigenbetriebs Abwasser wurde ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingebucht und im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 177.030,00 € in Anspruch genommen. Bei der Prüfung durch das Revisionsamt wurde festgestellt, dass der Sonderposten gegen die Vorjahresergebnisse ausgebucht werden muss. Die tatsächliche Haushaltsüberschreitung erhöht sich entsprechend.

3. Budget 575 TourismusHaushaltsüberschreitung i. H. v. 6.153,28 €, davon bereits 6.117,70 € beschlossen, Restbetrag i. H. v. **35,58 €.****In der Finanzrechnung (ohne Investitionen):****1. Position 15 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**Haushaltsüberschreitung i. H. v. **181.425,44 €.**

Die Mehrauszahlungen resultieren aus den bereits beschlossenen Mehraufwendungen für Gewerbesteuer- und Kompensationsumlage.

Beschlussvorschlag:**1. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach beschließt:**

- a) in der Ergebnisrechnung 2012 die o. g. über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 291.021,29 € und
- b) in der Finanzrechnung 2012 die o. g. über- und außerplanmäßigen, investiven Auszahlungen in Höhe von 65.539,38 €.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach nimmt zur Kenntnis, dass der Magistrat die o. g. über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 179.810,97 € und o. g. nicht investiven Auszahlungen in Höhe von 181.425,44 € beschlossen hat.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt:	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplanmäßigen Ausgaben (Produktsachkonto):		
Vergabeverfahren ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Vergabestelle des Odenwaldkreises ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Art der Vergabe		
Freihändige Vergabe <input type="checkbox"/>	mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/>	
Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/>	

Beschlussvorlage

24.10.2022

Drucksache VL-162/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	1.4 ts
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeitung:	Ute Marquardt/Tanja Schwinn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	02.11.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2022	vorberatend
Ausschuss für Soziales, Familien und Sport	07.11.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	10.11.2022	beschließend

Planung eines weiteren Naturkindergartens im Stadtteil Günterfürst

Begründung:

Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 24.10.2022 mit der Beschlussvorlage befasst und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Mit Blick auf die nach wie vor steigenden Kinderbetreuungsbedarfe baut die Stadt die Betreuungsangebote aus. Konkreter Hintergrund ist, dass mit Stand vom 1. September 2022 für die kommenden drei Jahre bereits jetzt Anmeldungen von 169 Kindern vorliegen, davon 100 Kinder für einen Platz in einer Regelgruppe (Ü3) und 69 Kinder für einen Platz in einer Krippengruppe (U3). Es ist davon auszugehen, dass die Anmeldezahlen bis zur Platzvergabe im Frühjahr kommenden Jahres weiter steigen.

Neben dem Neubau einer Kindertagesstätte und der Planung für die Erweiterung des Angebotes an den vorhandenen Standorten soll jetzt die Planung eines weiteren Naturkindergartens mit 20 Betreuungsplätzen (Ü3) im Stadtteil Günterfürst konkretisiert werden.

Ankauf eines Grundstückes:

Aus Sicht der Verwaltung eignen sich die Stadtteile Günterfürst und Haisterbach als Standort für einen weiteren Naturkindergarten, weil hier viele junge Familien leben, die Geburtenzahlen stabil bis steigend sind und die Kinderbetreuung insoweit wohnortnah stattfinden kann.

Zentral in Günterfürst gelegen am Spielplatz liegt ein ausreichend großes Grundstück, das aufgrund seiner Lage für einen Naturkindergarten gut geeignet ist. Die Eigentümerin, Frau Martina Sprey, ist verkaufsbereit. Für den geplanten Naturkindergarten ist das Grundstück Flurstück 109 (Gemarkung Günterfürst, Flur 1) mit 1.293 m² ausreichend. Frau Sprey verkauft das Gelände jedoch nur gemeinsam mit der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche Flurstück 111 mit 2.429 m² und zwar für einen Kaufpreis von 40 €/m².

Kaufpreis für das Flurstück 109, 1.293 m ² , 40 €/m ²	51.720,00 €
Kaufpreis für das Flurstück 111, 2.429 m ² , 1,20 €/m ²	2.914,80 €
Kaufpreis gesamt	<u>54.634,80 €</u>
Grunderwerbssteuer 6 %	3.278,09 €
Notar- und Grundbucheintragung 2 %	1.092,70 €
Gesamtkosten	59.005,59 €

Die Stadt wird eine Abrundungssatzung gem. § 34 BauGB erstellen, um Bauland zu schaffen und den Naturkindergarten vor Ort realisieren zu können.

Die Darstellung im Haushalt 2022 kann über die Produktgruppe 573 – Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen - Investitions-Nr. I-57325-09 - unbebaute Grundstücke, erfolgen. Vom Gesamtansatz stehen lediglich 20.000 € als Allgemeinansatz für Grundstücksankäufe zur Verfügung. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus der lfd. ungebundenen Liquidität.

Beschlussvorschlag:

- 1. Im Stadtteil Günterfürst soll mit Beginn des Kitajahres 2023/2024 möglichst ab 1. August 2023 ein Naturkindergarten in städtischer Trägerschaft den Betrieb aufnehmen. Die Fördergelder sind über den Odenwaldkreis beim Land Hessen zu beantragen.**
- 2. In der Gemarkung Günterfürst, Flur 1, sind das**
 - a. Flurstück 109 mit einer Größe von 1.293 m² zum Kaufpreis von 40 €/m² und das**
 - b. Flurstück 111 mit einer Größe von 2.429 m² zum Kaufpreis von 1,20 €/m² als Standort für den geplanten Naturkindergarten zzgl. der Nebenkosten zu erwerben.**

Der Kauf erfolgt vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Zustimmung im Genehmigungsverfahren.

Die Finanzierung erfolgt über die Produktgruppe 573 – Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen - Investitions-Nr. I-57325-09, unbebaute Grundstücke, gem. 100 HGO als überplanmäßige Auszahlung. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus der lfd. ungebundenen Liquidität.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Anlage Vorlage VL-162/2022 - Grundstücke Günterfürst Naturkita klein

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Teilhaushalt:	Sachkontengruppe/Investitionsnummer: Produktgruppe 573 – Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen - Investitions-Nr. I-57325-09, unbebaute Grundstücke	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.): Siehe Begründung in der Beschlussvorlage		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplanmäßigen Ausgaben (Produktsachkonto): Überplanmäßige Auszahlung		



n Schelmenfeld



Stadt Erbach

Maßstab: 1:500
Bearbeiter: erbach
Datum: 18.10.2022

Auszug aus der Liegenschaftskarte. Datengrundlage: Hessische
Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Nur für den internen Gebrauch

Beschlussvorlage

25.10.2022

Drucksache VL-122/2022 3. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	1.0 ma
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeitung:	Ute Marquardt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	10.11.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	15.12.2022	beschließend

Ausschussberatung vorgesehen	Datum	Ja	Nein
Ausschuss für Städtepartnerschaften		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haupt- und Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Soziales, Familien und Sport		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Tourismus, Märkte und Kultur		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschluss durch Stadtverordnetenversammlung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Kreisstadt Erbach

Begründung:

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.10.2022 wurde über die Beschlussvorlagen [VL-122/2022](#) und [VL-122/2022 1. Ergänzung](#) diskutiert. Weil Einigkeit darüber bestand, die Ehrung für aktives kommunalpolitisches Engagement mit einem Automatismus zu belegen, wurde in § 4 Abs. 2 das Wort „kann“ ausgetauscht und durch ein „ist“ ersetzt.

Diesen Automatismus will die Stadtverordnetenversammlung auch für die Verleihung von Ehrenbezeichnungen nach Ende des kommunalpolitischen Engagements verbindlich regeln. Insoweit ist auch die Formulierung in § 4 Abs. 3 durch den Austausch des Wortes „kann“ geändert worden und § 4 Abs. 4, Satz 1 gestrichen worden.

§ 4 der Satzung hat mit diesen Änderungen folgenden Wortlaut:

§ 4 Auszeichnungen für kommunalpolitisches Engagement in Erbach, Ehrenbezeichnungen

(1) Eine Auszeichnung für kommunalpolitisches Engagement erfolgt für Amts- und Mandatsträger, die sich aktiv und dauerhaft ehrenamtlich engagieren.

(2) Die Ehrung ist ab einem Zeitraum von 10 Jahren vorzunehmen und zwar

nach 10 Jahren durch eine Ehrenurkunde,
nach 20 Jahren durch eine Ehrenurkunde und eine hochwertige Anstecknadel.

(3) Die Stadt verleiht Personen, die insgesamt mindestens 20 Jahre Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, eines Ortsbeirates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte in Erbach waren, folgende Ehrenbezeichnung gem. § 28 Abs. 2 HGO

Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung	=	Ehrenvorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung	=	Ehrenstadtverordnete/r
Bürgermeister/in	=	Ehrenbürgermeister/in
Stadträtinnen/Stadträte	=	Ehrenstadträtinnen oder Ehrenstadträte
Mitglied des Ortsbeirats	=	Ehrenmitglied des Ortsbeirats
Ortsvorsteherin oder Ortsvorsteher	=	Ehrenortsvorsteher/in
Mitglied des Ausländerbeirats/ der Integrationskommission	=	Ehrenmitglied des Ausländerbeirats Ehrenmitglied der Integrationskommission
sonstige Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte	=	eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“

(4) Die Verleihung der Ehrenbezeichnung wird durch Übergabe einer Urkunde und der Bürgermedaille vollzogen.

(5) Die Ehrenbezeichnung ist nach Beendigung des Mandats oder Amtes zu verleihen.

(6) Auszeichnungen für kommunalpolitisches Engagement und die Ehrenbezeichnung sollen in feierlicher Form verliehen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.10.2022 keinen Beschluss gefasst, sondern vereinbart, dass sich der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 03.11.2022 erneut mit der Satzungsänderung befasst.

Der auf Grundlage der Diskussion überarbeitete Entwurf der 2. Änderungssatzung und der Entwurf der neugefassten Satzung ist dieser Beschlussvorlage zur Information beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die 2. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Kreisstadt Erbach wird beschlossen.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Anlage 1 - 2. Änderungssatzung Entwurf für Parlament

(2) Anlage 2 - Satzungsentwurf

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
---	---	--

Teilhaushalt: 111	Sachkontengruppe/Investitionsnummer: 686
Haushaltsansatz: 2.500 €	Davon verausgabt: ..
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.): Mit der Änderung der Satzung sollte mit Mehrausgaben in Höhe von ca. 800 € gerechnet werden.	

2. Änderung der Satzung über die Ehrungen und Auszeichnungen
der Kreisstadt Erbach

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), Zuletzt geändert durch Artikel 29 Absatz 4 des Gesetzes i.d.F. vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 10.11.2022 folgende 2. Änderungssatzung zur „Satzung über die Ehrungen und Auszeichnungen der Kreisstadt Erbach“ beschlossen:

Artikel I

§ 1 „Art der Ehrung“ wird um den Punkt 3 (neu) 3. „Auszeichnungen für kommunalpolitisches Engagement“ erweitert.

Artikel II

§ 4 „Ehrenbezeichnungen“ wird geändert und erhält folgende Fassung:

**§ 4
Auszeichnungen für kommunalpolitisches Engagement in Erbach,
Ehrenbezeichnungen**

- (1) Eine Auszeichnung für kommunalpolitisches Engagement erfolgt für Amts- und Mandatsträger, die sich aktiv und dauerhaft ehrenamtlich engagieren.
- (2) Die Ehrung ist ab einem Zeitraum von 10 Jahren vorzunehmen und zwar
nach 10 Jahren durch eine Ehrenurkunde,
nach 20 Jahren durch eine Ehrenurkunde und eine hochwertige Anstecknadel.
- (3) Die Stadt verleiht Personen, die insgesamt mindestens 20 Jahre Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, eines Ortsbeirates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte in Erbach waren, folgende Ehrenbezeichnung gem. § 28 Abs. 2 HGO

Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung	=	Ehrenvorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung	=	Ehrenstadtverordnete/r
Bürgermeister/in	=	Ehrenbürgermeister/in
Stadträtinnen/Stadträte	=	Ehrenstadträtinnen oder Ehrenstadträte
Mitglied des Ortsbeirats	=	Ehrenmitglied des Ortsbeirats
Ortsvorsteherin oder Ortsvorsteher	=	Ehrenortsvorsteher/in

Mitglied des Ausländerbeirats/ der Integrationskommission	=	Ehrenmitglied des Ausländerbeirats Ehrenmitglied der Integrationskommission
sonstige Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte	=	eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“

(4) Die Verleihung der Ehrenbezeichnung wird durch Übergabe einer Urkunde und der Bürgermedaille vollzogen.

(5) Die Ehrenbezeichnung ist nach Beendigung des Mandats oder Amts zu verleihen.

(6) Auszeichnungen für kommunalpolitisches Engagement und die Ehrenbezeichnung sollen in feierlicher Form verliehen werden.

Artikel III

§ 7 „Jubiläumsgabe“ Absatz 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(1) Die Kreisstadt Erbach überreicht bei Jubiläen von Erbacher Unternehmen eine Urkunde und ein dem Jubiläum angemessenes Geschenk.

§ 7 „Jubiläumsgabe“ Absatz 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

3) Das Jubiläum wird mit dem Besuch des Bürgermeisters oder eines Mitglieds des Magistrats verbunden und mit der Überreichung der Jubiläumsgabe gewürdigt.

Artikel IV

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die 2. Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser 2. Änderungssatzung mit dem ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Erbach, den 11.11.2022

Dr. Peter Traub
Bürgermeister



Satzung über die Ehrungen und Auszeichnungen der Kreisstadt Erbach

Vom 21. Dezember 2010

**in der Fassung der 2. Änderungssatzung
10.11.2022**

§ 1 Art der Ehrung

Die Kreisstadt Erbach verleiht folgende Ehrungen und Auszeichnungen:

1. Ehrenbürgerrecht
2. Verdienter Einwohner
3. Auszeichnungen für kommunalpolitisches Engagement
4. Ehrenbezeichnungen
5. Partnerschaftsmedaille (Städtepartnerschaften)
6. Bürgermedaille (Bürgerschaftliches Engagement)
7. Jubiläumsgabe

§ 2 Ehrenbürgerrecht

- (1) Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste Auszeichnung, die die Kreisstadt Erbach zu vergeben hat. Es kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich in besonders hohem Maße um die Kreisstadt Erbach verdient gemacht haben.
- (2) Die Verleihung und Aberkennung des Ehrenbürgerrechts liegen nach den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung ausschließlich in der Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung.
- (3) Die Verleihung wird durch Überreichung einer Urkunde (Ehrenbrief) und der Elfenbeinverdienstplakette vollzogen. Mit der Überreichung erwirbt der/die Geehrte die Befugnis, die Bezeichnung „Ehrenbürger/in der Kreisstadt Erbach“ zu führen. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts erfolgt in feierlicher Form in einer Stadtverordnetenversammlung.

§ 3 Verdienter Einwohner

- (1) Die Kreisstadt Erbach kann die Bezeichnung „Verdienter Einwohner“ an Persönlichkeiten verleihen, die sich aufgrund langjähriger Verdienste und besonderer Eigenleistungen um die Demokratie, das städtische Leben und das allgemeine Wohl in den Bereichen Kommunalpolitik, Kommunalverwaltung, Kultur, Wirtschaft, Wohlfahrtspflege, Denkmalschutz oder Umweltschutz in der Kreisstadt Erbach verdient gemacht haben.
- (2) Die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Verdienter Einwohner“ steht im Rang dem Ehrenbürgerrecht nach. Sie geschieht auf Vorschlag des Magistrats und mit Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung in Form einer gedruckten Urkunde, auf der Name und Verdienste des Geehrten aufgeführt sind, und einer Medaille aus Elfenbein und Ebenholz mit Ebenholz-Sockel.
- (3) Die Übergabe der Urkunde und der Medaille wird in würdiger Form vorgenommen.

§ 4 Auszeichnungen für kommunalpolitisches Engagement in der Stadt Erbach, Ehrenbezeichnungen

- (1) Eine Auszeichnung für kommunalpolitisches Engagement erfolgt für Amts- und Mandatsträger, die sich aktiv und dauerhaft ehrenamtlich engagieren.
- (2) Die Ehrung ist ab einem Zeitraum von 10 Jahren vorzunehmen und zwar
nach 10 Jahren durch eine Ehrenurkunde,
nach 20 Jahren durch eine Ehrenurkunde und eine hochwertige Anstecknadel.
- (3) Die Stadt verleiht Personen, die insgesamt mindestens 20 Jahre Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, eines Ortsbeirates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte in Erbach waren, folgende Ehrenbezeichnung gem. § 28 Abs. 2 HGO

Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung	=	Ehrenvorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung	=	Ehrenstadtverordnete/r
Bürgermeister/in	=	Ehrenbürgermeister/in
Stadträtinnen/Stadträte	=	Ehrenstadträtinnen oder Ehrenstadträte
Mitglied des Ortsbeirats	=	Ehrenmitglied des Ortsbeirats
Ortsvorsteherin oder Ortsvorsteher	=	Ehrenortsvorsteher/in
Mitglied des Ausländerbeirats/ der Integrationskommission	=	Ehrenmitglied des Ausländerbeirats Ehrenmitglied der Integrationskommission
sonstige Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte	=	eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“

- (4) Die Verleihung der Ehrenbezeichnung wird durch Übergabe einer Urkunde und der Bürgermedaille vollzogen.
- (5) Die Ehrenbezeichnung ist nach Beendigung des Mandats oder Amts zu verleihen.
- (6) Auszeichnungen für kommunalpolitisches Engagement und die Ehrenbezeichnung sollen in feierlicher Form verliehen werden.

§ 5

Partnerschaftsmedaille (Städtepartnerschaften)

- (1) Die Partnerschaftsmedaille der Kreisstadt Erbach kann an Einzelpersonen oder Gruppen verliehen werden, die durch mehrjähriges, kontinuierliches oder besonders herausragendes Engagement in den städtepartnerschaftlichen Beziehungen und darüber hinaus zur besseren Verständigung zwischen den Völkern beitragen.
- (2) Die Ehrung kann ab einem Zeitraum von 10 Jahren vorgenommen werden und gliedert sich wie folgt:

10 Jahre:	Ehrenurkunde
ab 20 Jahre:	Ehrenurkunde und Partnerschaftsmedaille

Bei herausragenden Einzelleistungen kann ebenfalls eine Ehrung vorgenommen werden.
- (3) Die Vorschläge zur Verleihung werden dem Magistrat zur Entscheidung vorgelegt und dem zuständigen Ausschuss bzw. der zuständigen Kommission zur Kenntnis gegeben.
- (4) Die Ehrung soll in feierlichem Rahmen vollzogen werden.

§ 6

Bürgermedaille (Bürgerschaftliches Engagement)

- (1) Die Ehrung geht grundsätzlich an Einzelpersonen oder Gruppen, die sich aktiv und dauerhaft im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements für die Stadt Erbach eingebracht haben.
- (2) Die Ehrung kann ab einem Zeitraum von 10 Jahren vorgenommen werden und gliedert sich wie folgt:

10 Jahre: Ehrenurkunde
 ab 20 Jahre: Ehrenurkunde und Bürgermedaille

In Ausnahmefällen und mit einer entsprechenden Begründung kann von den oben genannten Regelungen abgewichen werden.

- (3) Die Vorschläge zur Verleihung werden dem Magistrat zur Entscheidung vorgelegt und dem zuständigen Ausschuss bzw. der zuständigen Kommission zur Kenntnis gegeben.
- (4) Die Ehrung soll in feierlichem Rahmen vollzogen werden.

§ 7 Jubiläumsgabe

- (1) Die Kreisstadt Erbach überreicht bei Jubiläen von Erbacher Unternehmen eine Urkunde und ein dem Jubiläum angemessenes Geschenk.
- (2) Voraussetzung für diese „Jubiläumsgabe“ ist, dass das Jubiläum der Kreisstadt Erbach rechtzeitig schriftlich angezeigt wird.
- (3) Das Jubiläum wird mit dem Besuch des Bürgermeisters oder eines Mitglieds des Magistrats, verbunden mit der Überreichung der Jubiläumsgabe gewürdigt.

§ 8 Schlussvorschriften

- (1) Ehrungen begründen weder Rechte noch Pflichten, soweit sich aus dieser „Satzung über die Ehrungen und Auszeichnungen der Kreisstadt Erbach“ nichts anderes ergibt.
- (2) Ehrungen gemäß dieser Satzung müssen schriftlich beantragt werden. Die Anträge müssen eingehend begründet sein, wobei im Einzelnen darzustellen ist, worin die Verdienste bestehen. Soweit vorhanden und verfügbar, sind Unterlagen beizufügen.
- (3) Ehrungen werden nur vorgenommen, wenn die Ehrung mindestens vier Wochen vor dem gewünschten Termin schriftlich beantragt wurde und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch kann nicht abgeleitet werden.
- (4) Eine Ehrung kann trotz vorliegender formeller Voraussetzungen verweigert werden, wenn dies sachlich begründet ist.
- (5) Ehrungen nach dieser Satzung können auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen werden. In diesem Falle sind die ausgehändigte Urkunde, die Elfenbeinverdienstplakette, die Medaille zur Auszeichnung „Verdienter Einwohner“, die Bürgermedaille oder die Partnerschaftsmedaille an die Kreisstadt Erbach zurückzugeben.
- (6) Vorschlagsberechtigt sind alle natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, und alle juristischen Personen.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Diese 2. Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Diese 2. Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt:
- (3) Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Änderungssatzung mit dem ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Erbach, den 11.11.2022

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Fraktionsantrag
Drucksache FA-9/2022

28.10.2022

Aktenzeichen:	1.1 wey
Antragsteller:	Fraktion B 90/DIE GRÜNEN

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	10.11.2022	beschließend

Fraktionsantrag B90 / DIE GRÜNEN
Weihnachtsbeleuchtung

@ANLAGEN@

An den Stadtverordnetenvorsteher
der Kreistadt Erbach
Neckarstr. 3

64711 Erbach

Christa Weyrauch
Fraktionsvorsitzende

Jürgen Müller
stellv. Fraktionsvorsitzender

c/o Jahnstr. 14
64711 Erbach

fraktion-erbach@gruene-odenwald.de

Erbach, 26.10.2022

Weihnachtsmarkt Empfehlungen Hessischer Städtetag

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN legt der Stadtverordnetenversammlung
folgenden **Antrag** vor:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Reduzierung der freiwilligen Beleuchtung (Weihnachtsbeleuchtung) in der Innenstadt.
2. Der Magistrat wird beauftragt, entsprechend der Empfehlungen für Energieeinsparmaßnahmen des Präsidiums des Hessischen Städtetages ein Konzept zu entwickeln und umzusetzen.

Zur Begründung wird auf die homepage des Hessischen Städtetages verwiesen:

<https://www.hess-staedtetag.de/aktuelles/arbeitsfelder/artikelansicht/article/hessischer-staedtetag-beschliesst-energiesparmassnahmen-fuer-die-staedte/>

Weitere Begründung erfolgt erforderlichenfalls mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzende